

Tabus

Kulturell gesetzt, medial verhandelt

Die Erde ist keine Scheibe

Als Jugendschützer sitzt man ständig auf einem Pulverfass. Während man zu Beginn des Jahres mit einer Welle von Protesten der Piratenpartei und Teilen der FDP zu kämpfen hatte, die in den neuen Regeln des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags einen Angriff auf die Freiheit des Internets sahen, wissen wir dank eines Artikels der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 3. Oktober 2010 nun anscheinend sicher: Ein Großteil der Filme, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ab 12 Jahren freigegeben wurden, ist jugendgefährdend. Schließlich haben sich Mitglieder der Redaktion hundert FSK-12er-Filme angesehen und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich in 46 Fällen um eklatante Fehleinstufungen handelt. Während wir als Jugendschützer bei den Protesten gegen die Regeln des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags für die Entscheidung werben müssen, bei allem Verständnis für die Freiheit des Internets trotzdem Grenzen zu ziehen, wenn Inhalte geeignet sind, Kinder und Jugendliche gegen die Grundwerte unserer Gesellschaft zu erziehen, muss sich der Jugendschutz im Hinblick auf das „Testergebnis“ der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ dafür rechtfertigen, dass er genau diese Grundwerte unserer Verfassung ernst nimmt. Art. 5 GG garantiert in seinem Abs. 1 sowohl die Medien- und Informationsfreiheit, schränkt diese Freiheiten in Abs. 2 allerdings durch die allgemeinen Gesetze, insbesondere die zum Schutze der Jugend, ein. Man kann dies vereinfacht auf die Formel bringen: so viel Freiheit wie möglich, so viel Schutz wie nötig.

Dass eine recht konservative Zeitung Kritik übt an Gremienentscheidungen von Jugendschutzinstitutionen, in denen Personen aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft vertreten sind, ist ihr gutes Recht und Teil des gesellschaftlichen Diskurses. Die Absolutheit aber, mit der Ausschussentscheidungen als falsch und die eigenen Einschätzungen als richtig dargestellt werden, überrascht.

Im Rahmen der Jugendschutzgesetze geht es nicht darum, nach geschmacklichen oder kulturellen Grenzen zu urteilen, es geht vielmehr um eine Risikoabschätzung, ob Filme als Ganzes geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Person zu beeinträchtigen. Die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ geht bei ihrer Bewertung von einer Wirkungstheorie aus, die im Jugendschutz in den 1950er-Jahren gegolten hat: In den Medien darge-

stellte Tabubrüche können von Kindern und Jugendlichen in ihr Denken und Handeln übernommen werden (Übertragungstheorie). Inzwischen haben sich aber sowohl die Medienlandschaft als auch die Erkenntnisse über Wirkungsprozesse verändert. Bereits aus den Printmedien ist Kindern und Jugendlichen bekannt, dass es unterschiedliche Formen sexueller Orientierung und viele Formen von Gewalt gibt. Es ist Aufgabe der Zivilisation, Einsichten und Regelsysteme zu entwickeln, um damit sozialverträglich umgehen zu können. Der Glaube, man könne über eine höhere Einstufung von Kinofilmen verhindern, dass Jugendliche Kenntnis über diese Themen erhalten, ist naiv und weltfremd. Wenn die Autoren des Beitrags einzelne Szenen beschreiben, in denen Vulgärausdrücke oder Gewalt-handlungen vorkommen, dient das eher der Skandalisierung als einer seriösen Wirkungseinschätzung. Denn das sozialetische Wertesystem entwickelt sich nicht durch einige Filme, sondern aus einer komplizierten Interaktion biografischer und kultureller Erfahrungen sowie dem medialen Diskurs darüber. Von besonderer Bedeutung für den Wirkungsprozess ist dabei, mit welchen Figuren des Films der Zuschauer die Handlung erlebt und wie die Szenen, in denen es um Sexualität oder Gewalt geht, in den Kontext des Films eingebunden werden. Gerade im Bereich der Gewalt kann die Darstellung sowohl Empathie als auch Aggressionsbereitschaft auslösen – je nachdem, ob der Film eine Identifikation mit dem Opfer oder mit dem Täter nahelegt. Das Mitfühlen mit dem Opfer erzeugt Angst, die den Zuschauer motiviert, alles zu unternehmen, um eine solche Situation für sich selbst und andere zu verhindern. Dies führt also eher dazu, Gewalt vermeiden zu wollen.

Dieses Beispiel zeigt, dass subjektive Empörung über mediale Darstellungen die Komplexität von Wirkungsprozessen unzulässig reduziert. Vieles ist nicht so, wie es auf den ersten Blick scheint. Deshalb bemüht sich der Jugendschutz seit Jahren, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Sprechpraxis mit einzubeziehen. Die Autoren der Zeitung gehen von dem aus, was sie sehen und wie sie es empfinden. Aber die Erde ist auch keine Scheibe, obwohl es auf den ersten Blick so aussieht und die Menschen es lange Zeit geglaubt haben.

Ihr Joachim von Gottberg



EDITORIAL

INTERNATIONAL

Smart Signs – schlaue Symbole 4

Das türkische Klassifizierungssystem für den Jugendmedienschutz
Zeynep Arzu Demirel

Jugendmedienschutz in Europa 10

Filmfreigaben im Vergleich

PÄDAGOGIK

„Reflektiere dich selbst!“ 12

Die künstlerische und pädagogische Arbeit des Medienprojekts Wuppertal
Gespräch mit Andreas von Hören

TITELTHEMA

Skandalisierung, Empörung, Konsequenzen 18

Medien und Tabus
Joachim von Gottberg

Grenzen, über die man nicht debattieren muss 24

Tabus als gesellschaftliche Orientierungshilfe
Gespräch mit Hartmut Schröder

An ihren Tabus sollt ihr sie erkennen! 30

Zehn Thesen und eine Frage zu einem aktuellen Phänomen
Hartmut Kraft

Der Tabubruch 34

Von der medialen Inszenierung des vermeintlichen Sakrilegs
Alexander Grau

Skandalfilme 40

Von der Lust an der Provokation
Werner C. Barg

„Homophobie ist ein Zeichen von Intoleranz!“ 46

Gespräch mit Martin Schweer

Nanu, wer raucht denn da? 50

Klaus-Dieter Felsmann

PANORAMA 52

WISSENSCHAFT

Einfach krank 54

Eine ZDF-Studie über Tabuverletzungen in Fernsehen und Internet
Tilman P. Gangloff

„Liebe kann man nicht lernen, Sexualität sehr wohl!“ 56

Die Aufklärungsfilm von Oswald Kolle
Franziska Gätcke

Jenseits von Porno – Jugendsexualität 2010	62
Die wichtigsten Ergebnisse der Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Christina Heinen	
DISKURS	
„Die Voraussetzungen sind besser denn je!“	64
Jugendschutzsysteme und Selbstklassifizierung im Internet Gespräch mit Sabine Frank	
„It’s not regular TV“	68
Die Serie <i>Dexter</i> als „Quality TV“ Kathrin Rothemund	
Mein Freund, der Serienkiller	73
Zuschauerbeziehung zum Hauptcharakter der TV-Serie <i>Dexter</i> Daniela Schlütz, Yvonne Stock, Jonas Walkenbach und Maik Zehrfeld	
LITERATUR*	78
RECHT	90
Aufsatz	
Steht der Kommission für Jugendmedienschutz ein Beurteilungsspielraum zu?	
Christoph Brandenburg und Philipp Lammeyer	
SERVICE	
Ins Netz gegangen:	102
Der TV>Web-Report	
Wie sich Sender ins Internet verlängern Tilman P. Gangloff	
Verbotene Filme	104
Symposium der Deutschen Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen in Zusammenarbeit mit iRights.info am 9. und 10. September 2010 in Berlin Matthias Struch	
Kinder in Social Communities	106
<i>medien impuls</i> -Tagung am 23. September 2010 in Berlin Vera Linß	
„Realität und Virtualität in der Mediengesellschaft“	108
14. Buckower Mediengespräche am 24./25. September 2010 in Buckow und Waldsiedersdorf Nils Brinkmann	
Termine, Materialien	110
Das letzte Wort	112
Impressum, Abbildungsnachweis	

*

Das detaillierte Inhaltsverzeichnis für Literatur befindet sich auf der oben genannten Seite.

Smart Signs – schlaue Symbole

Das türkische Klassifizierungssystem für den Jugendmedienschutz*

Zeynep Arzu Demirel

Im Frühjahr 2006 wurde das türkische Klassifizierungssystem für den Jugendmedienschutz *Smart Signs* in Betrieb genommen. Es basiert auf dem vom Niederländischen Institut zur Klassifizierung audiovisueller Medien (NICAM) entwickelten Kijkwijzer-System. Bisher beteiligen sich 230 türkische Fernsehveranstalter an dem System, 420 Codierer wurden ausgebildet und registriert, mehr als 20.000 Programme klassifiziert. Die Autorin berichtet über Entwicklungsschritte, Funktionsweise und Zukunft des Systems.

Fernsehangebote und Medienaufsicht in der Türkei

Die Türkei verfügt über einen sehr dynamischen Rundfunksektor. Verglichen mit anderen europäischen Ländern ist die Zahl von Radio- und Fernsehveranstaltern hoch. Gegenwärtig bieten 22 nationale, 15 regionale und 210 lokale private sowie 14 öffentlich-rechtliche Fernsehgesellschaften terrestrischen Rundfunk an. Dazu kommen 139 Satelliten- und 77 Kabelfernsehsender, was zusammen ungefähr 475 frei empfangbare Fernsehkanäle ergibt. Es existieren zwei digitale Pay-TV-Plattformen, die zahlreiche Fernsehprogramm-Pakete, Spielfilmsender, Pay-per-View-Angebote usw. bereithalten.

Radyo ve Televizyon Üst Kurulu (RTÜK – Oberster Rat für Radio und Fernsehen) ist die Regulierungsbehörde für Fernsehen und Hörfunk. RTÜK ist eine unabhängige und unparteiische juristische Einrichtung des öffentlichen Rechts und zuständig für die Erteilung von Rundfunkgenehmigungen und -lizenzen sowie die Aufsicht.

Bestimmungen zum Schutz von Minderjährigen

Hinsichtlich des Schutzes von Minderjährigen besagt das Türkische Rundfunkgesetz in Art. 4 Buchst. z), dass „Programme, die die körperliche, geistige und moralische Entwicklung von Jugendlichen und Kindern beeinträchtigen können, nicht zu solchen Zeiten ausgestrahlt werden dürfen, zu denen diese zusehen.“

Dementsprechend ist es eine der Pflichten der Rundfunkveranstalter, Sendungen, die für Minderjährige nicht geeignet sind, nur zu solchen Zeiten auszustrahlen, zu denen Kinder und Jugendliche gewöhnlich nicht vor dem Fernseher sitzen, d. h. nur nach der (im Englischen so bezeichneten) „watershed“. RTÜK überwacht die Programme und erlässt Sanktionen gegenüber denjenigen Veranstaltern, die diesen Grundsatz verletzen. Allerdings stellen wir fest, dass die Orientierung der Ausstrahlung von entwicklungsbeeinträchtigenden Programmen an einem Zeitpunkt, ab dem Minderjährige voraussichtlich nicht mehr fernsehen, nicht ausreichend ist, um Kinder vor schädlichen Inhalten zu schützen. Denn hierbei handelt



Smart Signs – Eröffnungszereemonie

es sich (lediglich) um eine einseitig vom Rundfunkveranstalter ausgehende Maßnahme unter dessen Verantwortung. Inzwischen fordern jedoch auch Eltern Informationen zu den Inhalten der Programme, damit sie in die Lage versetzt werden, selbst einschätzen zu können, ob diese Sendungen für ihre Kinder geeignet sind oder nicht.

Das Projekt für ein Klassifizierungssystem

RTÜK hat im Jahr 2001 mit Untersuchungen über die Etablierung eines Klassifizierungssystems für Fernsehprogramme begonnen. Um ein solches System auf eine wissenschaftlich fundierte Grundlage zu stellen, wurde eine Kommission gegründet, die sich aus Wissenschaftlern der verschiedenen mit dem Thema befassten Universitätszweige – wie Kommunikation, Psychologie, Soziologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie – sowie aus Experten des Rundfunkrats zusammensetzte. Im Zuge dieser Untersuchungen wurden Anwendungsbeispiele aus anderen europäischen Ländern, wie z. B. aus Frankreich, der

Slowakei, den Niederlanden, Griechenland und aus Polen, eingehend untersucht. Das vom NICAM entwickelte Kijkwijzer-System wurde als ein effizientes und an die Bedingungen in unserem Land am besten anzupassendes Klassifizierungssystem bewertet. Deshalb konzentrierten wir uns auf das NICAM-System und wählten es als Modell aus.

In der Folge bewarb sich RTÜK dann im Jahr 2003 für das *Matra Pre-accession Projects Programme* (MPAP) der niederländischen Regierung. MPAP zielt darauf ab, die Beitrittskandidaten in Mitteleuropa bei der Erfüllung der Kriterien für eine EU-Mitgliedschaft durch bilaterale Kooperationsprojekte zu unterstützen, die sich auf die Umsetzung und Anwendung der Gesetzgebung der Europäischen Union konzentrieren.

Unser Projekt verfolgte zwei hauptsächliche Zielsetzungen: Zum einen war die Absicht, für die Türkei ein äquivalentes Klassifikationssystem für Fernsehprogramme zu entwickeln, das Eltern und andere Erziehungspersonen über möglicherweise schädliche Inhalte informieren und vor diesen warnen würde. Für uns als Beitritts-



kandidat zur Europäischen Union bestand die zweite Zielsetzung zum anderen darin, eine Harmonisierung unseres Rundfunkrechts mit dem einschlägigen EU-Recht zu erreichen. Es ist allgemein bekannt, dass die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) im hiesigen Zusammenhang die bedeutsamste EU-Rechtsvorschrift für den audiovisuellen Sektor darstellt. Die den Jugendmedienschutz betreffenden Artikel der Richtlinie verpflichten alle Mitgliedstaaten u. a. dazu, sicherzustellen, dass unverschlüsselte Sendungen im Fernsehen, die auf die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung von Minderjährigen (einfach) beeinträchtigend wirken können, entweder durch ein akustisches Warnsignal angekündigt oder durch optische Mittel während der gesamten Sendung gekennzeichnet werden (Art. 27 Abs. 2 und 3).

Basierend auf der Entscheidung für Kijkwijzer als Modell und vor dem Hintergrund fortlaufender technischer Unterstützung sowie weiterer Beratung durch NICAM haben wir versucht, das niederländische System den soziokulturellen Gegebenheiten der Türkei anzupassen und so unser eigenes Klassifizierungssystem zu erstellen.

Eine Forschungsstudie stand am Anfang

Unser Einstufungssystem sollte empirisch ermittelte Daten über die Bedürfnisse der Eltern zur Grundlage haben. Daher bereitete eine Gruppe von Wissenschaftlern und RTÜK-Experten im September 2004 zunächst eine Umfrage vor. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsministerium unter 1.800 Eltern von Grund- und Mittelstufenschülern aus Ankara durchgeführt, die aus unterschiedlichen sozioökonomischen Niveaus stammten. Unser Anliegen war es, die Meinung der Eltern über den Einfluss des Fernsehens auf ihre Kinder herauszufinden und ihren Informationsbedarf zu verstehen.

Die Hauptergebnisse der Umfrage lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der typische türkische Zuschauer verbringt durchschnittlich 4 Stunden am Tag vor dem Fernseher. Auch bei Jüngeren beträgt die durchschnittliche Sehdauer fast 4 Stunden (3 Stunden und 42 Minuten) täglich.
- Jungen schauen länger fern als Mädchen.
- Die Sorgen der Eltern unterscheiden sich signifikant je nachdem, um welchen Fernsehinhalt es geht, wie alt das Kind ist und welchem Geschlecht es zugehört.
- Ängstigende und gewalthaltige Inhalte werden im Verhältnis zu grober Sprache als ernst zu nehmender eingeschätzt.
- Besorgnisse in Bezug auf sexuelle Inhalte rangierten an letzter Stelle.
- Ängstigende Inhalte haben auf Mädchen einen größeren Einfluss als auf Jungen.

- Umgekehrt wurde die Auffassung berichtet, dass grobe Sprache auf Jungen einen stärkeren Einfluss habe als auf Mädchen.
- Elterliche Sorgen werden mit zunehmendem Alter der Kinder geringer.

Unabhängig davon, dass wir den Eindruck gewonnen haben, die Kontrolle und Einschränkung der Sehgewohnheiten der Kinder durch ihre Eltern hänge stark von den anzutreffenden demografischen Charakteristika ab, berichteten die meisten türkischen Eltern (75 %), dass es ihnen wichtig sei, über Fernsehinhalte informiert zu sein.

Die Projekt-Aktivitäten

Um das Projekt umzusetzen, wurden beim RTÜK drei Arbeitsgruppen angesiedelt. In diesen fungierten Mitarbeiter des Rundfunkrats jeweils als Kontaktstellen zwischen den Gruppen.

Die mit inhaltlichen Fragestellungen befasste Arbeitsgruppe bestand aus Wissenschaftlern und Mitarbeitern des Rundfunkrats. Zu ihren Aufgaben zählten die Entwicklung des Fragebogens, die Schulung des Personals von RTÜK und der für die Einstufung der Programme bei den Rundfunkveranstaltern zuständigen Mitarbeiter („Codierer“), die Entwicklung der Piktogramme, Konzeption und Durchführung der Eltern-Befragung, die Gestaltung von Beschwerde- und Sanktionssystemen sowie die Vorbereitung der Richtlinien für die Codierer und das Erproben der Wirksamkeit des Fragebogens.

Diese Arbeitsgruppe war also für alle Aufgaben zuständig, die die inhaltliche Entwicklung betrafen. Hinsichtlich der Entwicklung der Piktogramme wandten wir uns an verschiedene Universitätsinstitute, die sich mit grafischer Gestaltung befassen, und baten diese um ihre Vorschläge. Unter Inanspruchnahme eines Begutachtungsausschusses haben wir dann unsere Wahl zugunsten eines dieser Vorschläge getroffen.

Es bestehen zwei Arten von Piktogrammen: eines zur Kennzeichnung der Inhalte und ein anderes zur Alterskennzeichnung. [siehe Grafik 1]

Vertreter des IT-Dienstleisters, Forscher sowie Bedienstete des RTÜK bildeten die Arbeitsgruppe „Technik“. In ihr Aufgabengebiet fiel es, die technischen Aspekte der für ein Online-Rating-System benötigten Software zu behandeln, eine Webseite für das Klassifikationssystem zu entwickeln und die Rundfunkunternehmen bei der Nutzung der Software zu unterstützen.

Diese zweite, mit technischen Gesichtspunkten betraute Arbeitsgruppe war dementsprechend vornehmlich mit Software-technischen Aspekten des Onlineeinstufungssystems beschäftigt. Das IT-Unternehmen entwickelte zwei verschiedene Webseiten: Eine bietet der Allgemein-



Grafik 1: Piktogramme

Von oben nach unten:

Gewalt/Angst

Sex

Sozialinadäquates Verhalten (Diskriminierung, Alkohol-, Tabak- und Drogenmissbrauch, vulgäre Sprache etc.)

Ohne Altersbeschränkung

Freigegeben ab 7 Jahre

Freigegeben ab 13 Jahre

Freigegeben ab 18 Jahre



Smart Signs – Eröffnungszereemonie

heit einen offenen Zugang zu den notwendigen Informationen über das System; die andere eröffnet den Codierern den Zugang zum Fragebogen und zugehörigen Informationen; diese Homepage ist verschlüsselt.

In der Arbeitsgruppe „Kommunikation“ waren wiederum Wissenschaftler, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und von der Kommunikationsagentur, Angehörige der Fernsehveranstalter und Mitarbeiter des Rundfunkrats versammelt. Diese Arbeitsgruppe war dafür zuständig, die Förderung des gemeinsamen Verstehens des Systems durch die Öffentlichkeit zu unterstützen, die reibungslose Einführung des Klassifizierungssystems zu erleichtern und eine effektive Kommunikationsstrategie zu entwickeln.

Damit war die Aufgabe dieser dritten Gruppe von zentraler Bedeutung für das Ziel, eine effiziente Kommunikationsstrategie zu schaffen, die geeignet sein sollte, das Bewusstsein für den Schutz von Minderjährigen und für das Klassifikationssystem zu wecken.

Zu den Maßnahmen, mit denen Aufmerksamkeit für das „türkische Kijkwijzer“ geschaffen werden sollte, zähl-

te zunächst, dass ein Kreativteam die Logo-Figur *Tele* entworfen hat. *Tele* wird in allen Werbe- und Lehrmaterialien verwendet, in Programmübersichten und -zeitschriften, auf der Webseite des Systems etc. Das Logo ist derart gestaltet, dass es vor allem für Kinder eingängig sowie einfach und sympathisch ist, um seine Akzeptanz bei Minderjährigen zu fördern. [siehe Grafik 2]

Des Weiteren diente die Kooperation mit der weit hin bekannten NGO Anne Çocuk Egitim Vakfi (AÇEV – Stiftung für die Erziehung von Müttern und Kindern) dazu, Aufmerksamkeit für dieses Thema zu generieren. AÇEV bietet in der gesamten Türkei verschiedene Trainingskurse an, mit denen im Jahr etwa 20.000 Eltern erreicht werden. Die Stiftung erklärte sich bereit, eine Lehreinheit über das *Smart Signs*-System in ihre regulären Kurse zu integrieren.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren ist einerseits zu erwähnen, dass das Ministerium für Bildung – neben der bereits angeführten Unterstützung bei der Eltern-Befragung – auch dabei geholfen hat, einen speziellen Abschnitt über das Klassifizierungssys-

Grafik 2:
Die Logo-Figur *Tele*



tem in die Materialien für den schulischen Unterricht einzubauen, der sich der Medienerziehung widmet.

Andererseits verabschiedete das Ministerium für Kultur und Tourismus im Februar 2005 eine neue Verordnung über die Klassifizierung von Kinofilmen. Nach der Durchführung gemeinsamer Beratungen mit Behörden des Ministeriums stimmten diese zu, für die Zwecke der Einstufung von für die Kinovorführung gedachten Filmen dieselben Piktogramme zu nutzen, die RTÜK für Fernsehprogramme entwickelt hatte. Die Einheitlichkeit der zur Kennzeichnung aller audiovisuellen Inhalte verwandten Piktogramme soll dazu beitragen, das System schneller in der Breite zu etablieren.

Wie das System funktioniert

Wie bereits erwähnt, ist das Klassifizierungssystem über das Internet in Form einer computergestützten Einstufungssoftware zugänglich. Die hierfür zuständigen Codierer, d. h. die Mitarbeiter in den Fernsehunternehmen, sichten zunächst das zu beurteilende Programm.

Nach Eingabe eines von RTÜK den Codierern individuell zur Verfügung gestellten Benutzernamens und des zugehörigen Passworts haben diese Zugriff auf den Onlinefragebogen. Auf der Basis der Antworten wird das Vorliegen eines schädlichen Inhalts festgestellt sowie dessen Schweregrad. Der Fragebogen wird ausgefüllt, indem man jeweils auf eine der beiden Antwortalternativen „Ja“ oder „Nein“ klickt. Das System weist automatisch die passenden Piktogramme für das jeweilige Programm aus (sowohl zur Alters- als auch zur Inhaltskennzeichnung). Der Fernsehveranstalter übernimmt schließlich die zugewiesenen Piktogramme in das Sendesignal zur Darstellung auf dem Fernsehbildschirm.

Hierbei gilt, dass Sendungen, die mit „für alle Altersstufen“ und „ab 7 Jahre“ bewertet werden, zu jeder Zeit ausgestrahlt werden können. Programme, die eine Einstufung „ab 13 Jahre“ erhalten haben, sollten nach 21.30 Uhr gezeigt werden, Sendungen mit dem Kennzeichen „ab 18 Jahre“ erst nach 23.00 Uhr.

In einer zentralen Datenbank des RTÜK werden alle Klassifizierungen durch die Codierer gespeichert (nähere Angaben zur Sendung sowie die einzelnen Antworten im Fragebogen).

Jedermann ist berechtigt, über das RTÜK-Callcenter eine Beschwerde einzureichen.

Die RTÜK-Mitarbeiter bieten den Codierern umfangreiche Unterstützung an (Einzel- und Gruppentraining, Handbücher, Help-Desk).

Aktuelle Entwicklungen und der neue Gesetzentwurf

Smart Signs wurde am 23. April 2006 in Betrieb genommen. Derzeit kommt das System zwar (noch) auf freiwilliger Basis zur Anwendung, allerdings berät RTÜK hierüber und unterstützt seine Nutzung durch folgende Maßnahmen:

- die Festlegung von Regeln und Grundsätzen für die Anwendung des Klassifizierungssystems,
- die Schulung der Codierer,
- die Erbringung von Help-Desk-Dienstleistungen durch ein Team von Experten des RTÜK und
- die Betreuung der System-Webseiten.

Bisher sind 230 Fernsehveranstalter an das System angeschlossen, über 420 Codierer aus diesem Sektor wurden ausgebildet und registriert. Mehr als 20.000 Programme sind klassifiziert worden. Es werden Workshops ausgerichtet, an denen Vertreter der Fernsehunternehmen teilnehmen können, damit diese über auftretende Schwierigkeiten sprechen und die von ihnen formulierten Anforderungen aufgenommen werden können.

Das türkische Parlament diskutiert derzeit den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Hörfunk- und Fernsehunternehmen und deren Sendungen; hierin ist die Implementierung von *Smart Signs* dergestalt vorgesehen, dass das Klassifizierungssystem auf eine rechtliche Grundlage gestellt und seine Anwendung durch die Fernsehveranstalter verpflichtend gemacht wird.

Der entsprechende Entwurfstext lautet: „Programme von Fernsehdiensten, die die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können, dürfen nicht zu Zeiten ausgestrahlt werden, von denen anzunehmen ist, dass Kinder und Jugendliche zuschauen; jedenfalls sind sie durch ein entsprechendes Schutzsymbol zu kennzeichnen. Die Bestimmungen und Verordnungen über das System der Schutzsymbole werden vom Obersten Rat für Radio und Fernsehen festgelegt.“

Eine im Mai 2007 durchgeführte Befragung weiblicher Fernsehzuschauer ergab, dass über 59 % der Antwortenden über *Smart Signs* informiert sind und mehr als 60 % von ihnen die Piktogramme nutzen, wenn sie für ihre Kinder entscheiden, welche Fernsehsendungen diese anschauen dürfen. Eine andere Umfrage im Februar 2009 zeigte, dass über 85 % der Zuschauer die Symbole schätzen und lediglich 4,5 % glauben, dass die Rundfunkanstalten unzutreffende Bewertungen abgeben.

Abschließend kann berichtet werden, dass im RTÜK derzeit eine neue Untersuchung durchgeführt wird, die Grundlage für den Erlass der Durchführungsverordnungen des Rundfunkrats sein soll, die im Änderungsentwurf zum Gesetz über den privaten Rundfunk vorgesehen sind.

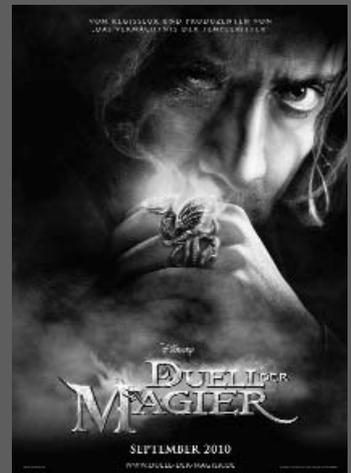
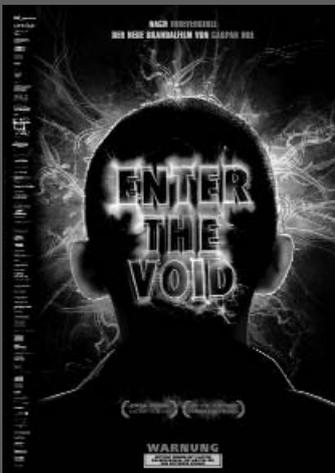
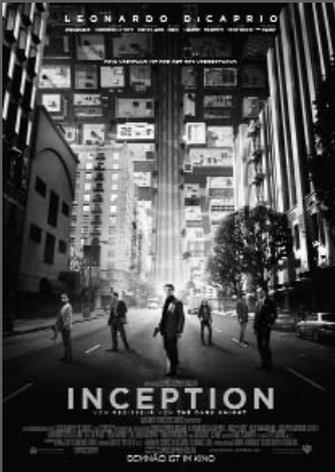
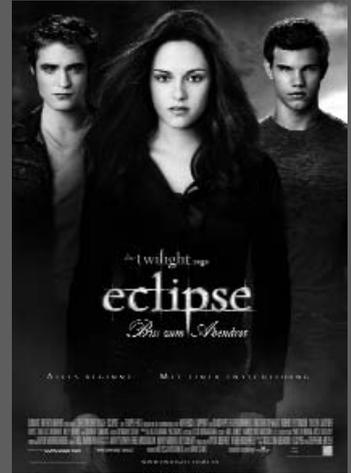
Anmerkung:

*

Ins Deutsche übersetzt von Alexander Scheuer und Barbara Weinert

Zeynep Arzu Demirel ist Fachgutachterin beim Obersten Rat für Radio und Fernsehen (RTÜK) in der Türkei.





Jugendmedienschutz in Europa

Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Predators OT: Predators	KJ	16	14	15	12	15	11
2. Männertrip OT: Get Him to the Greek	12	12	14	15	o.A.	—	11
3. Karate Kid OT: The Karate Kid	6	6	6	P.G.	o.A.	11	11
4. Eclipse – Biss zum Abendrot OT: The Twilight Saga: Eclipse	12	12	12	12A	o.A.	11	11
5. Inception OT: Inception	12	12	12	12A	o.A.	15	15
6. Salt OT: Salt	16	12	14	12A	o.A.	15	11
7. Die Legende von Aang OT: The Last Airbender	6	9	10	P.G.	o.A.	11	15
8. The Expendables OT: The Expendables	KJ	16	16	15 g.F.	12	15	15
9. Enter the Void OT: Enter the Void	KJ	16	—	18	16	—	—
10. The American OT: The American	12	12	14	15	o.A.	15	15
11. Resident Evil: Afterlife OT: Resident Evil: Afterlife	16	16	—	15	o.A.!	—	15
12. Duell der Magier OT: The Sorcerer's Apprentice	12	9	10	P.G.	o.A.	11	11

o.A. = ohne Altersbeschränkung
 — = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
 A = Accompanied/mit erwachsener Begleitung
 ! = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen
 P.G. = Parental Guidance/in Begleitung der Eltern//
 KJ = Keine Jugendfreigabe (ehemals: „nicht freigegeben unter 18 Jahren“)
 g.F. = geschnittene Fassung

„Reflektiere dich selbst!“

Die künstlerische und pädagogische Arbeit des Medienprojekts Wuppertal

Das Medienprojekt Wuppertal ist die größte Einrichtung im Bereich des Nachwuchsfilms in Deutschland. Dort lernen Jugendliche und junge Leute unter professioneller Anleitung, Filme zu machen. Etwa 130 Produktionen entstehen so pro Jahr. tv diskurs sprach mit Andreas von Hören, Gründer und Leiter des Vereins, über die Arbeit des Projekts.

Sie sind der Leiter des Medienprojekts Wuppertal. Wie muss man sich Ihre Arbeit vorstellen?

Ich selbst habe das Medienprojekt vor 18 Jahren gegründet. Es sollte ursprünglich für die Dauer eines Jahres – deshalb auch der Name Projekt – innerhalb der Stadt Wuppertal laufen. Da wir mit unserer Arbeit aber so erfolgreich und überregional bekannt waren, wurde die Unternehmung weitergeführt. Anfangs waren wir eine städtische Einrichtung, die erst vor acht Jahren in einen Verein ausgelagert worden ist. Was wir immer getan haben und bis heute tun, ist, junge Menschen darin zu unterstützen, Filme zu machen. Als die Stadt noch Herausgeber dieser Filme war, bedeutete es für einige Lokalpolitiker immer wieder einen Spagat, die Meinungsvielfalt von Jugendlichen frei zu publizieren. Normalerweise nimmt ein Herausgeber ja in irgendeiner Form Einfluss auf die Linie der Publikationen. Bei uns ist die Linie das Interesse und die Freude an der Artikulation und Meinungsäußerung, so lange nicht Strafrechts- und Jugendschutzkriterien berührt sind. Wir standen mit den besten Filmen oft vor dem Aus, weil z. B. Homosexuelle in einem Film über schwule Sexualität erzählten, wie toll Analsex sei, oder Jugendliche sehr politische Filme gegen Atomtransporte drehten. Damit hatten vor allem konservative Bedenkensträger ihre Probleme. Jetzt sind wir als Organisationsform ein Verein, bei dem etwa 25 Mitarbeiter hauptsächlich freiberuflich arbeiten. Nach wie vor ist das Medienprojekt die größte Einrichtung im deutschen Nachwuchsfilm-Bereich. Mit 500 bis 1.000 Jugendlichen machen wir etwa 130 Filme im Jahr. Dabei unterstützen wir Filme jeglicher Genres: Musikvideos, Spielfilme, Dokumentationen, Trick- und auch Experimentalfilme. Unser Schwerpunkt liegt allerdings bei Dokumen-

tarfilmen, die für Jugendliche auf den ersten Blick eher unattraktiv wirken, weil sie sie nicht kennen. Jeder Film wird in einem Kino in Wuppertal vor großem Publikum präsentiert, was für die Jugendlichen ganz entscheidend ist. Die Dokumentarfilme verlegen wir ziemlich erfolgreich in unserem eigenen Verlag und vertreiben sie in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Aufgrund unserer Finanzierung aus städtischen Mitteln, Förderungen für spezielle Projekte und dem Verlag können die Jugendlichen Filme völlig ohne eigenen finanziellen Aufwand produzieren, was unser Angebot sehr niedrigschwellig macht.

Wer kommt zu Ihnen ins Medienprojekt?

Hauptsächlich sind das Jugendliche und junge Erwachsene aus Wuppertal im Alter von 14 bis 25 Jahren. Es gibt keine spezielle Gruppe, sondern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten.



Wir kümmern uns auch nicht speziell um diejenigen, an die sich pädagogische Angebote meistens wenden, also Benachteiligte oder Jugendliche mit bestimmten Problemen, sondern zu uns kann jeder kommen, der Lust auf Film hat. Und wenn man so offen ist, dann kommen eigentlich auch alle. Manchmal fragen wir bei denen konkret nach, die mehr Schwierigkeiten haben, zu uns zu kommen. Beispielsweise haben wir Moslems gefragt, ob sie Lust haben, einen Film über ihr Leben zu machen, oder Behinderte, ob sie etwas über ihre Sexualität erzählen möchten.

Was zeichnet den Film als Mittel in der Medienpädagogik aus?

Ich bin zwar Pädagoge, aber eigentlich ist bei uns die Grundphilosophie erst einmal der Spaß am Film. Wir haben an erster Stelle also keinen pädagogischen, sondern einen künstlerischen Zugang, was uns von vielen anderen unterscheidet. Bei uns arbeiten nur Leute, die Lust auf Film haben. Das ist ganz wichtig. Die Jugendlichen kommen nicht zu uns, weil sie Medienkompetenz erwerben wollen, sondern Medienkompetenz ist bei uns ein Mittel, um einen Film machen zu können. Jugendliche wollen sich mit ihren Geschichten präsentieren. Nur ein kleiner Teil von ihnen bezeichnet sich als Filmemacher. Viel mehr wird das Medium Film benutzt, um eine Geschichte zu erzählen. Insofern steht bei uns der Film ganz groß auf der Agenda, die Pädagogik ist eine Konstruktion drum herum, weshalb sie auch so effektiv ist. Das heißt, in dem Maße, wie der Film wichtig ist und wir den Jugendlichen mit seinem Interesse, einen Film zu machen und zu präsentieren, ernst nehmen, steigt auch die Intensität der Pädagogik. Das ist genau der Fehlschluss, den viele andere machen, die es auf die Medienkompetenz und die Methode der Filmarbeit beschränken und nicht das Interesse des Jugendlichen sehen. Der pädagogische Zeigefinger steht oft dem freien Geist entgegen. Da ist auf der einen Seite das Artikulative, Künstlerische und Verrückte und auf der anderen Seite das Pädagogische, das eher leiten und erziehen will.

Gibt es Themen, die Jugendliche besonders interessieren?

Große Themen sind auf alle Fälle Sexualität und Liebe sowie Gewalt. Natürlich gibt es noch subkulturelle Themen wie beispielsweise: „Ich fahre Skateboard und die Welt soll das wissen“, aber im Prinzip sind es dieselben Themen der Erwachsenen mit der Besonderheit, dass sie dynamischer sind. Liebe und Sexualität z. B. sind ja nicht nur Themen der 14- bis 25-Jährigen, ebenso ist auch das Thema „Gewalt“ in unserer Gesellschaft grundsätzlich immanent. Der Tod z. B. ist auch ein riesengroßes Thema für Jugendliche in unserer Gesellschaft. Das hätte ich selbst auch nie gedacht. Das Thema „Tod“ spielt für

Jugendliche in diesem Alter eine viel größere Rolle als für mich. Jugendliche beschäftigen sich also mit den Grundthemen des Menschseins. Wenn sie Dokumentarfilme machen, motivieren wir sie dazu, nicht wie ein Filmemacher heranzugehen und ein abstraktes Thema aufzuarbeiten, sondern ein Thema aus ihrem eigenen Leben zu wählen. Diese Authentizität bringt die Dynamik in den Film, weshalb sie wiederum auch von anderen Jugendlichen geschätzt werden. Vielleicht stimmen sie nicht in jeder Sache überein, aber sie merken, dass es echt und authentisch ist. Das ist für junge Leute sehr wichtig.

Haben die Jugendlichen einen offeneren Blick oder eine andere Herangehensweise?

In dieser Phase denkt man existenzialistischer, später ist man kompromissbereiter. Jugendliche denken sehr in Schwarz und Weiß, sie legen den Finger in die Wunde. Wenn für uns eine Sache ein wenig ungerecht ist, dann ist es für sie sehr ungerecht. Sie haben einen anderen Blickwinkel und sind experimentierfreudiger. Ein Erwachsener, der einen Film machen möchte, würde erst einmal überlegen, was sein Arbeitgeber darüber denkt oder welche Konsequenzen es haben könnte, wenn er sich für einen Job bewirbt und der Film, in dem er über sein Leben erzählt, auf YouTube steht. Wir aber motivieren die Jugendlichen gerade, etwas über ihr Leben zu erzählen. Dabei geht es nicht um den Tabubruch um des Tabubruchs willen, wie man das manchmal im Fernsehen sieht, sondern es geht darum, Geschichten mit Tiefgang zu erzählen. Bei der Arbeit mit Jugendlichen könnte es sein, dass sie am Anfang eine These aufstellen und am Ende die Gegenthese formulieren. Das wäre dann keine Lüge, sondern es ist für sie ein Probieren mit Meinung, mit dem eigenen Körper, mit Statements. Vielleicht sind sie noch nicht so zugeschüttet wie wir und offener zu sich selbst, wenn man sie dazu motiviert. Sie haben die gleichen Tendenzen wie wir alle, Dinge unter den Teppich zu kehren, aber es ist noch einfacher, den Teppich zu heben.

Mit dem Dokumentarfilm klären Jugendliche andere Jugendliche auf. Das ist etwas anderes, als wenn ein Erziehender einen zu Erziehenden in irgendeine Richtung drängt, egal, ob die jetzt positiv oder negativ ist. Alles ist ein wenig demokratischer und dadurch ergibt sich die Chance, offener zu sein und näher an dem, was die Jugendlichen tatsächlich berührt. Jugendliche lassen ihre Filme auch manchmal stärker gegen die Wand fahren. Das heißt, dass die Produktion kein Happy End haben muss. Sie versuchen nicht, pluralistisch zu sein und drei verschiedene Meinungen darzustellen, sondern sie wollen eine Sache richtig auf die Spitze treiben. Manchmal gibt es auch ein böses Ende und die Schlussfolgerung ist dem Zuschauer überlassen. Für den

Erwachsenen ist das ein großer Spagat, weil er für den Jugendlichen persönlich eigentlich ein Happy End möchte. Und deshalb denkt er, dass man auch im Film eins braucht, was natürlich Blödsinn ist.

Nehmen wir, die wir die Jugendlichen ständig davor warnen, nicht zu viele Dinge von sich preiszugeben – z. B. auf Community-Plattformen im Internet –, ihnen damit vielleicht ein Stück weit die Möglichkeit, sich auszuprobieren?

Ich glaube, unsere Warnungen spielen für die Jugendlichen kaum eine Rolle. Insofern muss man seine eigene Einflussnahme realistisch sehen. Natürlich gibt es auch sinnvolle Warnungen, trotzdem ist die Einflussnahme auf Jugendliche ab etwa 14 Jahren vonseiten der Erziehenden doch sehr beschränkt. Was aber nicht schlimm ist. Solche Warnungen kann man ruhig geben, denn damit weiß ein Jugendlicher wenigstens, wo die moralische Schranke des Vaters, des Lehrers oder des Gesetzes ist. Die meisten Jugendlichen empfinde ich als sehr kompetent. Vielleicht ist es auch ein etwas anderer Blickwinkel von uns Pädagogen. Wir sagen nicht als Erstes, dass der Jugendliche inkompetent ist und erzogen werden muss, sondern, dass wir sie großartig finden, dass sie eine ganze Menge wissen, dass sie erst einmal experimentieren und Grenzen überschreiten sollen, damit sie diese Grenzen überhaupt wahrnehmen können. Letztlich sind es im Rahmen unseres Projekts nur filmische Überschreitungen, die gedanklich und nicht in der Realität stattfinden.

Worin sehen Sie die Aufgabe der Mitarbeiter im Medienprojekt?

Wir wollen, dass jemand, der noch nie einen Film gemacht hat, einen so coolen Film macht, dass der Zuschauer im Kino „Wow!“ sagt – und zwar deshalb, weil er den Film wirklich gut findet und er von ihm berührt ist. Das ist unser Anspruch, dass schon das Erstlingswerk richtig gut wird! Und das geht in der Regel nur, wenn man massiv coacht. Das funktioniert nicht nach der Trial-and-Error-Methode, denn wenn ein Jugendlicher eine negative Erfahrung macht, wird er sich von uns verschaukelt fühlen und wahrscheinlich nie wieder einen Film machen. Wir versuchen, den Jugendlichen das Filmemachen Stück für Stück beizubringen, sodass sie immer autonomer werden. Manche sind schon beim ersten Film totale Überflieger, manche brauchen mehr Anleitung. Wir versuchen, sie in ihren jeweiligen Stärken zu fördern. Bei unseren Mitarbeitern macht es keinen Unterschied, ob sie Pädagogik oder Film oder vielleicht etwas ganz anderes studiert haben. Was zählt, ist, ob sie das Filmhandwerk beherrschen und eine Ebene mit Jugendlichen finden. Das heißt, sie müssen das Künstlerische nicht nur selbst können, sondern es auch

anderen als Mittel des Ausdrucks anbieten und beibringen. Für den Geldgeber unserer Förderungen steht allerdings oft nur der pädagogische Aspekt im Vordergrund: Wir arbeiten an den Defiziten und Problemen von Jugendlichen wie z. B. Gewalt, Sucht, Rassismus. Das machen wir natürlich auch, trotzdem ist es unverständlich, dass man als Jugendkulturarbeiter oder künstlerische Artikulation kein Geld bekommt. Schließlich definiert sich ein Jugendmusikorchester auch nicht als Gewaltprävention. Da hat Filmarbeit wirklich das Problem, dass sie sich immer pädagogisch definieren muss. Der, der als Pädagoge wirkt, möchte immer jemanden irgendwo hinbringen. Man hat also eine Moral, eine Richtung, die man für richtig hält – und in diese Richtung versucht man zu erziehen. Oder man versucht, jemanden von einer Richtung, die man als negativ erachtet, wegzuholen. Das ist gar nicht unser Ansatz. Unser Ansatz ist: Reflektiere dich selbst, artikuliere dich. Wir sagen nicht, was richtig und was falsch ist, sondern wir möchten, dass der Jugendliche sich zeigt, sich anderen zeigt. Dann wird er merken, was geht und was nicht geht, er wird sich selbst spüren. Das ist ganz entscheidend, dass wir nicht in eine bestimmte Richtung erziehen, sondern unser pädagogischer Ansatz ist Bildung auf einer Ebene.

Über welche Wege kommen die Jugendlichen zu Ihnen ins Medienprojekt?

Es gibt bei uns kein Redaktionsprinzip. Im Grunde haben wir zwei Zugänge: Zum einen kann jeder, der zwischen 14 und 25 Jahren ist, jederzeit zu uns kommen und sagen, dass er gern einen Film machen möchte. Das reicht aus. Neben Privatpersonen können auch pädagogisch initiierte Gruppen zu uns kommen. Das heißt, ein Lehrer kann bei uns anrufen, ein Thema vorschlagen und fragen, ob wir die Klasse dabei unterstützen. Manchmal initiieren wir Projekte auch selbst wie im Moment etwa zum Thema „Armut“.

Gibt es Unterschiede in der Arbeit mit Jungen und Mädchen?

Von Anfang an waren mindestens immer genauso viele Mädchen wie Jungen dabei. In anderen Einrichtungen ist das oft nicht der Fall, weil sie technikfixierter sind und damit mehr Jungen ansprechen. Wenn man eher filmisch orientiert ist wie wir und die Technik als einen Teil davon betrachtet, kommen die Mädchen genauso. Obgleich es kein geschlechtsspezifisches Interesse am Film gibt, so gehen Jungen und Mädchen unterschiedlich mit Film um. Dokumentarfilm z. B. nutzt die Fähigkeiten, die Mädchen mehr gelernt haben als Jungen: Kommunikation und Empathiefähigkeit. Das heißt, wer ein Dokumentarfilm-Projekt vorschlägt, wird wahrscheinlich einen Zuspruch von 80 % Mädchen haben. Beim Spielfilm ist es etwa gleich, da sind die Themen vielleicht andere. Jungen-Themen haben

stärker mit Gewalt und Gewaltinszenierung zu tun, mit Heldenmythen; bei Mädchen gibt es das teilweise auch, aber es finden sich ebenso die negativen Folgen von Gewalt wie etwa Opferrollen. Jungen sind oft körperlicher, Selbstpräsentation ist für sie ganz elementar. Bei Mädchen spielt das längst nicht so eine große Rolle.

Unterschiede gibt es allerdings auch zwischen den verschiedenen Bildungsgraden und Subkulturen. Jeder sucht die Themen, die in seinem eigenen Leben relevant sind. Interessant ist aber auch das Publikum bei unseren Filmvorführungen. Das ist in etwa so, als ob man alles, was im Fernsehen läuft, ein und demselben Publikum zeigen würde. Die Punker schauen sich den Film über den Obdachlosen an, die Mädchen, die vielleicht missbraucht worden sind, erzählen ihre Geschichte neben dem kleinen Horrorfilm, den die Jungen im Wald inszeniert haben. Alle können sich gegenseitig in die Karten schauen und wissen, dass alles ein Versuch ist, seine Geschichte möglichst gut zu erzählen. Dadurch lernen die Jugendlichen, hinter die Mauern zu schauen – eine schöne pädagogische Idee, wie ich finde.

Nach fast 20 Jahren Medienprojekt sind Sie eigentlich so etwas wie ein Langzeitbeobachter von Jugendkultur. Gibt es Dinge, die sich aus Ihrer Sicht grundsätzlich geändert haben?

Das ist schwierig zu sagen, weil wir selbst uns natürlich auch entwickeln. Ich denke, wir sind so erfolgreich, weil wir uns verändern und immer neue Themen sehen. Auf ein Thema wie „Behinderte Liebe“ bin ich vor zehn Jahren nicht gekommen. Dabei hätten die Jugendlichen das vor zehn Jahren genauso machen wollen. Insofern hat es auch viel mit dem zu tun, was man selbst an Einsichten hat und an Themen möglich macht. Die Lust am Film ist bei den Jugendlichen immer geblieben. Was sich vielleicht ein wenig verändert hat, ist die Angst vor Körperlichkeit. Vor Jahren wurde damit viel mehr experimentiert. Zwar gibt es das immer noch, aber in den ersten Jahren gab es in den Filmen z. B. viel mehr nackte Menschen. Heute haben die Jugendlichen viel mehr Angst davor. Vielleicht auch aus Angst vor Missbrauch mit diesen Bildern oder weil gesellschaftlich mehr Vorsicht in dieser Richtung gezeigt wird. Natürlich hat sich auch die Kunst selbst verändert, sie ist digital geworden. Und damit hat sich die Art und Weise, wie man Filme macht, grundlegend geändert. Früher habe ich den Jugendlichen beigebracht, die Kamera auf jeden Fall auf das Stativ zu nehmen. Heute, nach Dogma, akzeptieren wir viel eher einen dynamischen Style und raten sogar dazu, das Stativ nicht zu benutzen. Ich würde sagen, künstlerisch ist der Unterschied größer geworden als von den Themen her. Manche Themen drängt die Gesellschaft geradezu auf. Ein Jugendlicher würde z. B. nie auf die Idee kommen, einen Film zum Thema „Pornografie“ zu machen.

Er würde sie vielleicht in einem Film nutzen, aber allein, weil alle in den letzten fünf Jahren darüber diskutieren, wird auch den Jugendlichen das Thema vonseiten der Erwachsenen aufgedrängt. Wieder andere Themen werden völlig unterschätzt. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass junge Leute sehr politisch interessiert sind, wenn es Themen sind, die sie berühren. Sie müssen das Gefühl haben, dass sie durch ihre Artikulation auch etwas verändern können. Sie fahren auf Kampagnen und Themen ab, die keinen ewig langen Atem erfordern, sondern die die Zeit hochspült und dann aber auch wieder hinwegträgt. Wenn wir einen Film gegen Nazis machen, dann wird der öffentlich gezeigt und macht Mut, dass man etwas erreichen kann. Es zeigt den Jugendlichen, dass es nicht umsonst ist, wenn man sich engagiert – oder wenn man darstellt, wie man gemobbt wurde oder irgendein anderes Problem hatte. Der Film gibt dem Opfer eine Bühne, auf der es von dem Erlebten berichten und auch anklagen kann.

Gab es ein Erlebnis, eine Begegnung, einen Film, der Sie in all den Jahren am meisten berührt hat?

Eigentlich berührt mich immer das aktuelle Projekt am stärksten. Gerade drehe ich mit Angehörigen von Suizidopfern. Diese traurigen und hoffnungslosen Geschichten tangieren mich sehr. Als größten Grenzgang meiner bisherigen filmischen Arbeit würde ich den Dreh im Irak bezeichnen. Drei Monate nach Ende des Krieges bin ich mit drei 20-jährigen jungen Frauen in den Irak geflogen, was grenzwertig war. Auf der einen Seite sind wir mit diesem Projekt in die Tagesthemen gekommen und haben alle Preise erhalten, die man gewinnen kann. Auf der anderen Seite haben wir Dinge gesehen und erlebt, die man so schnell nicht verarbeiten kann. Auch heute noch, nach fast 20 Jahren, ist alles ein Experiment, bei dem man nie genau weiß, worauf man sich einlässt. Man versucht, immer sein Bestes zu geben – ganz im Sinne der Möglichkeiten, die einem der Film bietet.

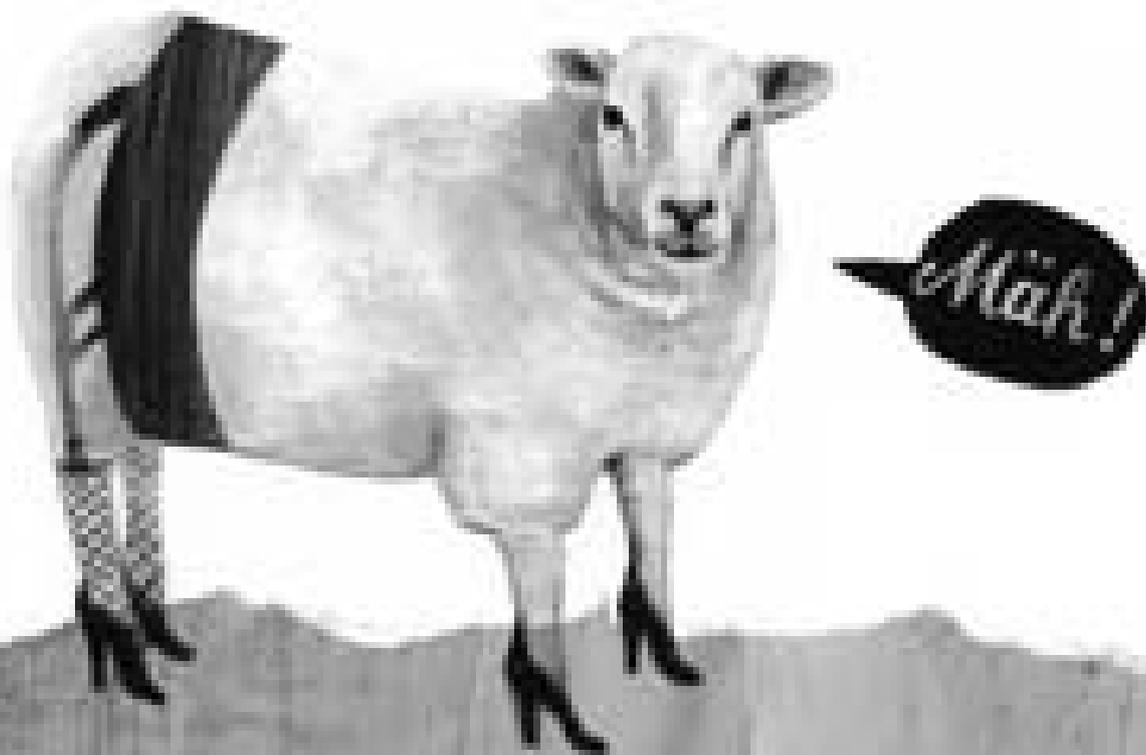
Das Interview führte Barbara Weinert.



Weitere Informationen:
www.medienprojekt-wuppertal.de

Tabus

Kulturell gesetzt, medial verhandelt



Subjektiv haben wir wahrscheinlich alle das Gefühl, dass viele Tabus, aber auch viele Werte, die uns früher als unumstößlich galten, heute nicht mehr zählen. Wer Anfang der 1970er-Jahre den Streit um die Reform des Sexualstrafrechts miterlebt hat, in der u. a. das Verbot gleichgeschlechtlicher Beziehungen oder das der Kuppelei aufgehoben wurde, hätte damals wohl nicht geglaubt, dass ca. 40 Jahre später ein Außenminister seinen Freund heiraten kann, ohne dass dies selbst in konservativen Kreisen auch nur kritisch kommentiert wird. Nicht eheliche Kinder, lange Zeit ebenfalls fast ein Stigma, gehören heute im Grunde zur Normalität, genauso wie die Scheidung von Ehepartnern, die mittlerweile nicht mehr geächtet wird. Und auch das Zölibat, für die meisten von uns eng mit dem Bild eines katholischen Priesters verknüpft, wird von Robert Zollitsch, seit 2008 Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, öffentlich infrage gestellt.

Viele der Älteren verstehen diese Welt nicht mehr und beklagen einen rasanten Verlust alter Werte und eine Missachtung aller Tabus. Sie verknüpfen den Verlust mit der Vorstellung, dass das Regelsystem, welches die Gesellschaft zusammenhält, aus dem Gleichgewicht geraten könnte. Vermeintlich zunehmende Gewaltexzesse, eine von sexueller Verwahrlosung gekennzeichnete Jugend, die durch das Internet unbegrenzten Zugang zu übelsten pornografischen Inhalten erhält, werden als gesellschaftliches Horrorszenerario entworfen. Der Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche passt da fast ins Bild. Bischof Walter Mixa, inzwischen erstes prominentes Opfer des Skandals, versuchte entsprechend auch, eine Verbindung zwischen den Missbrauchsfällen und den Folgen der sexuellen Libertinage der 68er-Generation herzustellen. Dabei vergaß er allerdings, dass die diskutierten Missbrauchsfälle in Zeiten zurückreichten, die noch nicht von den Gedanken der 68er-Generation geprägt waren. Ja, es scheint fast, als sei das Tabu, über Missbrauchsfälle zu reden, früher größer gewesen als das Tabu des Missbrauchs selbst.

Bei der Frage, wie es zu diesem schnellen Verlust an Werten und Tabus kommen konnte, ist man sich schnell einig: die Jagd um Aufmerksamkeit, die man am besten durch die Veröffentlichung von Skandalen, Tabubrüchen und anderen Sensationen gewinnen kann, führe dazu, dass den Medien nichts mehr heilig ist. Tag für Tag führten sie Menschen und Situationen vor, die Werte oder Tabus nicht mehr berücksichtigen. In Talkshows redeten Menschen, die früher niemals öffentlich aufgetreten wären, über perverse sexuelle Vorlieben, die Darstellung von Gewalt und Sexualität im Fernsehen nehme ständig zu, Demütigungen oder Verstöße gegen die Würde des Menschen seien gerade im Bereich des privaten Fernsehens zur Normalität geworden, ganz zu schweigen vom Internet – so in Kurzform die weitverbreitete Auffassung.

Dem steht allerdings entgegen, dass die Statistiken ein ganz anderes Bild zeichnen. Die Gewaltkriminalität nimmt eher ab; die neueste Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stellt insgesamt ein zunehmend verantwortungsvolles Verhalten Jugendlicher im Bereich der Sexualität fest und kommt sogar zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass das Alter des ersten Geschlechtsverkehrs zum ersten Mal seit den 1970er-Jahren steigt. Eine zunehmende sexuelle Verwahrlosung lässt sich nirgendwo feststellen, eher das Gegenteil.

Schauen wir uns die Tabus an, die aus unserem Leben mittlerweile verschwunden sind! Würden wir sie tatsächlich wiederhaben wollen? Ist es nicht eine Errungenschaft, dass sich Menschen mit von der Norm abweichenden sexuellen Orientierungen heute offen zeigen können und im öffentlichen Leben akzeptiert werden? Es ist das Wesen von Tabus, dass man sie rational nicht infrage stellen kann. Über den Sinn von Verboten lässt sich offen diskutieren, Tabus aber funktionieren intuitiv: Solange sie wirken, brauchen sie nicht erklärt zu werden.

tv diskurs geht den Fragen nach, wie Tabus entstehen, welchen Sinn sie machen, ob eine Gesellschaft gänzlich auf sie verzichten kann, weshalb neue Tabus entstehen und ob sie durch den in den Medien praktizierten Tabubruch tatsächlich ihre Macht verlieren.

Skandalisierung, Empörung, Konsequenzen

Medien und Tabus

Joachim von Gottberg

Die Übertretung von Tabus und deren Skandalisierung durchziehen den menschlichen Zivilisationsprozess. Folgt man der biblischen Schöpfungsgeschichte, so war der Tabubruch der Grund für den Auszug aus dem Paradies: Adam aß den Apfel vom Baum der Erkenntnis, motiviert durch Eva, die wiederum von der Schlange angestiftet worden war. Regelbrüche und die Wiederherstellung der Regel durch Aufklärung und Bestrafung finden sich auch in der Literatur, heute vor allem in Krimis. Wir lernen dadurch: Auch wenn der Regelverstoß reizvoll ist, so wird er am Ende doch bestraft. Dadurch wird letztlich für den Leser oder Zuschauer die Regel bestärkt.

Tabus wurden traditionell durch Personen oder Instanzen gesetzt oder aufgehoben, die über starke Autorität verfügten. Sie hatten die Kraft dazu, sie wurden von der Gruppe akzeptiert. Ausgangspunkt waren oft Nützlichkeitsbewertungen. Wenn zu biblischen Zeiten der Verzehr von Schweinefleisch tabuisiert war,¹ hatte das durchaus eine gesundheitliche Schutzfunktion. Die reine Empfehlung, kein Fleisch zu essen, wäre wahrscheinlich weniger erfolgreich gewesen, denn die Bakterien als Quelle der gesundheitlichen Gefahr waren nicht sichtbar und außerdem hatte man Hunger. Das religiös fundierte Verbot entwickelte sich zum Tabu, was den Vorteil hatte, dass man nicht jedes Mal über diese Frage diskutieren musste. Das Tabu wirkt bei manchen Kulturen und Re-

ligionen heute noch, obwohl dank moderner Kühlanlagen das gesundheitliche Risiko gar nicht mehr besteht.

Die Tabugeber oder die religiösen Instanzen, die durch die Begründung bestimmter Verbote in der Transzendenz Tabus schufen, gibt es heute nicht mehr, zumal das in einer Gesellschaft mit Millionen Menschen auch sehr viel schwieriger zu bewerkstelligen wäre als in den übersichtlichen Stämmen früherer Zeiten. Charismatische Persönlichkeiten, die sich für Regeln, Moral oder die Einhaltung von Tabus einsetzen, werden in der Gesamtgesellschaft nicht mehr real, sondern medial wahrgenommen. Die Medien spielen also bei der Vermittlung von Werten – quasi das positive Pendant zu Tabus – eine wichtige Rolle. Manchmal entsteht

allerdings der Eindruck, sie würden Tabus vor allem brechen und dadurch aufweichen.

Oft wird vergessen, dass Werte und Tabus in allen Kulturen eine wichtige Voraussetzung für eine funktionsfähige Gemeinschaft sind. Die Fähigkeit, sich auf Verhaltensregeln zu einigen, die einerseits verbindlich, andererseits aber bei veränderten Bedingungen auch flexibel sind, unterscheidet den Menschen vom Tier. Tiere sind instinktgebunden,² ihr Verhaltensrepertoire ist somit festgelegt. Der Mensch ist instinkt reduziert und gibt sich deshalb in der Gemeinschaft Regeln, um die Gruppe zu organisieren. Lange Zeit wurden diese Werte und Regeln in Göttern oder später in Gott begründet. Die Transzendenz schaffte Klarheit und gleichzeitig Belohnung und Strafe. So wurde das Ge-



wissen konditioniert, indem beim Befolgen der Gebote positive, beim Übertreten von Tabus oder Verboten hingegen negative Gefühle assoziiert werden. Selbst in der Evolutionstheorie geht man davon aus, dass die Existenz einer Religion der Gemeinschaft einen erheblichen Überlebensvorteil bot.³

In demokratischen und pluralistischen Gesellschaften ist das sehr viel schwieriger, die Grundregel des Zusammenlebens im allmächtigen und unfehlbaren Gott zu begründen. Welche Regeln zum Überleben einer Gemeinschaft nützlich sind, entscheidet sich im Diskurs und aufgrund pragmatischer Entscheidungen. Der Sinn oder Unsinn von Werten, Normen oder Tabus muss immer wieder neu verhandelt werden und kann im Ergebnis zu Fehlentschei-

dungen führen, die später korrigiert werden müssen. Zwar bestimmt auch unser Grundgesetz, dass die ersten 20 Artikel so wesentlich sind, dass sie selbst mit Zweidrittelmehrheit des Bundestages nicht geändert werden können,⁴ aber diese sogenannten Ewigkeitsformeln begründen sich nicht in Gott, sondern sind das Ergebnis eines demokratischen Verfahrens.

Auch wenn wir das anders empfinden: Tabus sind immer zeit- und kulturgebunden, sie unterliegen einem steten Wandlungsprozess. Es gibt Tabuübertreter und Tabuwächter; die öffentliche Empörung fungiert als Schiedsrichter. Tabus, die nicht nützlich sind, geraten in Vergessenheit, aber es entwickeln sich auch neue, wenn die Gesellschaft dies für wichtig hält. Die Tabuisierung des Rauchens, die Bedeutung ge-

sunder Ernährung und das Körperbewusstsein sind ebenso relativ neue Phänomene wie die zunehmende Ächtung von Umweltsünden oder übertriebenen Managergehältern. Die Empörung über den Missbrauch von Kindern in katholischen Einrichtungen wird sicher zu einer Verstärkung dieses Tabus führen.

Die Medien moderieren diesen Prozess, sie sind Tabuwächter und Tabubrecher in einem. Gleichzeitig sind sie Verbreiter der öffentlich geäußerten Empörung. Aber letztlich entscheidet die Gesellschaft und nicht die Medien, ob aus der Skandalisierung ein Skandal wird. Erzeugt die Skandalisierung keine Empörung, ist ihr Auslöser schnell vergessen.

Schon aus kommerziellen Gründen ist für die Medien alles interessant, was sich zur Skan-

dalisierung eignet. Der Skandal ist das Ergebnis einer Falle, in die ein Tabubrecher geraten ist. Je prominenter das Opfer ist, desto größer ist das Interesse. Oft wird mit geheuchelter Empörung über die Einzelheiten des Normverstößes berichtet, insbesondere wenn es sich um sexuelle Eskapaden handelt. Ob aus der Skandalisierung tatsächlich ein Skandal wird, hängt davon ab, wie viele prominente Persönlichkeiten aus dem Skandal Konsequenzen fordern, seien es nun Rücktritte oder schärfere Gesetze.⁵ Oft sieht sich das Opfer Recherchen und Gerüchten gegenüber – und irgendwann spielt es keine Rolle mehr, ob die Vorwürfe stimmen oder nicht. Andreas Türk, in den 1990er-Jahren ein bekannter Talkshowmoderator bei ProSieben, wurde von einer jungen Frau beschuldigt, sie vergewaltigt zu haben. Im Laufe des Prozesses stellte sich zwar heraus, dass die Klage unbegründet war und daher zurückgezogen werden musste. Aber die Karriere des Moderators war beendet. Die Regelübertretung ist immer interessanter als die Nachricht, dass sie gar nicht stattgefunden hat.

Die Empörung der Öffentlichkeit ist besonders dann sehr groß, wenn das Opfer des Skandals eigentlich sehr beliebt ist – wie beispielsweise Jörg Kachelmann –, selbst normalerweise für die Wahrung der Moral eintritt oder prominent, aber eigentlich umstritten und unbeliebt ist – wie Bischof Mixa, der als erstes prominentes Opfer des gegenwärtigen Kirchenskandals zurückgetreten ist. Die Fälle sexuellen Missbrauchs sind in katholischen Ordensschulen viel interessanter als in reformpädagogischen Internaten, weil dort die Diskrepanz zwischen nach außen vertretenen moralischen Ansprüchen und dem Regelverstoß besonders groß ist. Dies musste auch die ehemalige Bischöfin Margot Käßmann erfahren, als sie wegen eines verhältnismäßig geringen Regelverstoßes von ihrem Amt zurücktreten musste. Nachdem sie aber unerwartet schnell die Konsequenzen gezogen hat, wird sie nun als verantwortungsbewusst bewundert. Sie hat durch ihr Verhalten Stärke gezeigt.

Im Fall von Thilo Sarrazin ist die Sache komplizierter. Das von ihm aufgegriffene Thema der mangelnden Bereitschaft von Muslimen, sich in Deutschland zu integrieren,⁶ wird durchaus auf breiter Ebene als Problem gesehen, jedoch wirkt die Art, wie er über die Menschen spricht, abwertend. Sarrazins Tabubruch ist nur schwer rational zu begründen, die meisten Ver-

suche, ihn konkret zu benennen, sind nicht wirklich überzeugend. Dass Sarrazin in der Begründung für das Verhalten der Muslime auf die Vererbung Bezug nimmt, ist nur ein Tabubruch, wenn man diese Aussage im Kontext mit den Rassentheorien der Nationalsozialisten sieht. Ansonsten ist es durchaus möglich, der Meinung zu sein, dass ein wesentlicher Teil menschlichen Verhaltens genetisch bedingt ist. Die Grenze wird aber dann überschritten, wenn man das genetisch bedingte Verhalten als unabänderlich ansieht und damit eine Herabwürdigung verbindet.

Im Grunde geht es aber gar nicht darum, was Sarrazin gemeint, geschrieben oder gesagt hat. Es geht um die Frage, wie die Gesellschaft mit dem offenkundigen Problem der mangelnden Integrationsbereitschaft umgeht, wie ehrlich sie dabei sein kann und welche Rücksichten sie nehmen muss. Es geht um die Entwicklung einer Kultur, die es schafft, Probleme zu benennen, ohne dabei den Respekt vor den betroffenen Menschen zu verlieren. Im Fall von Sarrazin zeigt sich vor allem, dass die Skandalisierung seiner Akzeptanz in der Bevölkerung nicht geschadet hat. Umfragen zeigen, dass die Menschen durchaus unterschiedlich urteilen. Etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung stimmt ihm zumindest teilweise zu (56 %).⁷

Die Sensibilität, mit der Sarrazins Thesen wahrgenommen werden, ist immer dann zu beobachten, wenn Aussagen in den Zusammenhang mit der Zeit des Nationalsozialismus gebracht werden können. Eva Herman, eine vormals angesehene Moderatorin der *Tageschau*, verwies in einem Buch über ihr persönliches Familienverständnis darauf, dass bezüglich der Mutterrolle einige Gedanken der Nationalsozialisten aus ihrer Sicht durchaus positiv zu bewerten seien.⁸ Sie verlor als Folge der durch ihre Äußerungen ausgelösten Diskussion ihren Job und ihr Ansehen. In der Talkshow *Kerner* ertete sie bei Gästen wie Mario Barth, Margarete Schreinemakers und Senta Berger so viel Empörung, dass sie die Sendung verlassen musste. Anleihen aus dem Nationalsozialismus sind in Deutschland ein so starkes Tabu, dass selbst Menschen, die offensichtlich nicht wissen, was sie tun, aufgrund entsprechender Äußerungen die Konsequenzen ziehen müssen. Rebecca, Bewohnerin des Containers der Realityshow *Big Brother*, wurde vom Sender aus der Gruppe entfernt, weil sie ohne

jeden Bezug zu den Nazis den Gruß „Sieg Heil!“ aussprach.⁹ Sie wusste, dass man dies nicht darf, hatte aber keine Vorstellung darüber, warum. Ähnlich erging es der Moderatorin Juliane Ziegler,¹⁰ die während einer Call-in-Sendung dem Anrufer Tobias, der trotz später Stunde zur Arbeit musste, mit dem Satz „Arbeit macht frei.“ Mut machen wollte. Sie hatte in dem Moment nicht daran gedacht oder wusste nicht, dass dieser Spruch während der Nazizeit über den Eingängen der Konzentrationslager stand. Obwohl sie sich 15 Minuten später dafür entschuldigte, wurde ihr vom Sender gekündigt. Mehr Glück hatte die Sportmoderatorin Katrin Müller-Hohenstein, als sie während des Auftaktspiels Deutschlands bei der WM¹¹ ein unerwartet gelungenes Tor von Miroslav Klose mit dem Satz kommentierte: „Und für Klose ein innerer Reichsparteitag, jetzt mal ganz im Ernst, dass er heute hier trifft.“ Kurz darauf bezeichneten Kritiker bei Twitter und Facebook die sprachliche Anleihe aus dem Vokabular der Nazis als unglaubliche Entgleisung einer Moderatorin, von der man mehr Professionalität hätte erwarten könnte. Aber es gab auch Gegenstimmen, die die Reaktion für völlig übertrieben hielten und sie mit einer Bekämpfung von Mücken durch U2-Raketen verglichen. Andere verwiesen darauf, dass der Begriff „innerer Reichsparteitag“ bereits in der Nazizeit ironisch verwendet wurde in Anspielung auf die übermäßig pompös aufgelegte Veranstaltung. Das ZDF begnügte sich damit, nach einem Gespräch mit Katrin Müller-Hohenstein zu verkünden, so etwas werde nicht noch einmal passieren. Für die Öffentlichkeit wäre es sicherlich hilfreicher gewesen, über die Hintergründe der Begriffe zu informieren und zu diskutieren, aber das ist genau das Wesen des Tabus: Die Grenzüberschreitung wird mehr gefühlt, als dass man über sie vernünftig sprechen kann.

Bei der medialen Skandalisierung von Tabubrüchen geht es dann auch nicht um Gerechtigkeit für die Opfer des Skandals, sondern um die symbolische Schärfung des Bewusstseins für die Regel, gegen die verstoßen wird, oder um die Erkenntnis, dass die Regel verändert werden muss. Der Skandal kann zur öffentlichen Hinrichtung führen, dadurch vermittelt er die Botschaft: „Seht, so geht es Euch, wenn Ihr die Grenzen nicht achtet!“ Die Strafe für die Opfer konditioniert das Gewissen der Zuschauer, indem er Tabubrüche mit negativen Erfahrungen und Gefühlen assoziiert.

Die Sünderin und Die Konsequenz

Einer der größten Tabubrüche in der Medien-geschichte der Bundesrepublik war 1951 der Film *Die Sünderin*¹². Er wurde von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in der Berufungsinstanz ab 18 Jahren freigegeben, aus Protest zogen sich die Vertreter der Kirchen vorübergehend aus den Prüfausschüssen zurück. Vor allem in katholischen Gegenden versuchten Kirchenvertreter teils mit Gewalt, Menschen am Besuch des Films zu hindern. Priester warfen Stinkbomben in die Kinos. Einige kommunale Ordnungsbehörden erließen Verbote für die Aufführung des Films, weil sie die öffentliche Sicherheit in Gefahr sahen. 1957 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass die Meinungsfreiheit des Art. 5 Grundgesetz auch für Filme gilt und dass Ausführungsverbote unzulässig sind. Der Film schildert die Geschichte der jungen Prostituierten Marina, die sich in einen Maler verliebt und zu ihm zieht. Als er jedoch an einem Gehirntumor erkrankt, nimmt sie ihre Tätigkeit wieder auf, um das Geld für eine Operation zu beschaffen. Er scheint gerettet, seine Bilder werden gekauft – nicht zuletzt, weil er Marina, z. T. auch nackt, als Modell wählt. Aber die Krankheit kehrt zurück; zum Schluss des Films tötet Marina auf Verlangen zuerst ihren Geliebten und anschließend sich selbst. Neben der sehr kurzen Nacktsequenz waren es vor allem die moralische Rechtfertigung der Prostitution (zur Rettung des Kranken), die Sterbehilfe, was damals in die Nähe der Euthanasie gebracht wurde, und der Selbstmord der Protagonistin, die damals als unakzeptable Tabubrüche angesehen wurden. Trotz oder gerade wegen der öffentlichen Skandalisierung lief der Film sehr erfolgreich in den Kinos.

Nicht ganz so dramatisch verlief die Diskussion um den Film *Die Konsequenz*¹³, der die homosexuelle Liebe eines wegen entsprechender Delikte inhaftierten Schauspielers mit dem Sohn des Gefängniswärters schilderte. Der Junge beging zum Schluss des Films Selbstmord. Nur wenige Jahre nach der Legalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen sah der Bayerische Rundfunk die Behandlung des Themas immer noch als Tabubruch und klinkte sich aus dem gemeinsamen ARD-Programm während der Ausstrahlung des Films aus.

Provokationen und Anstandsverletzung

In der Geschichte des Fernsehens sorgten vor allem Gäste von Talkshows, z. T. aber auch die Moderatoren selbst, für Skandale. „Mister Wunnebar“ Lou van Burg musste angeblich 1967 die Moderation der Unterhaltungsshow *Der Goldene Schuss* aufgeben, weil in den Boulevardmedien darüber berichtet wurde, dass er eine außereheliche Beziehung zu seiner Assistentin Marianne habe und diese ein Kind von ihm erwarte. Als Nina Hagen in der Talkshow *Club 2* andeutungsweise demonstrierte, wie man in der Jugendkultur Orgasmusprobleme durch sachgerechte Masturbation kompensiert,¹⁴ verlor der Moderator der Sendung seinen Job, weil er nicht eingeschritten war. Allein das Thema „Masturbation“ war im Fernsehen ein Tabu. Es ging also um ein Thematisierungstabu, nicht um die Art der Darstellung. Die Schriftstellerin Karin Struck brüskierte in der *NDR Talkshow 1992* die damalige Bundesministerin Angela Merkel in einer Diskussion zur Abtreibung dadurch, dass sie aus Protest das Studio verließ, dabei ihr Kleid hob und mit Schlüpfer und BH die übrigen Gäste traktierte. Sie verließ das Studio mit den Worten: „Darum gibt es Kriege.“

Der Zuschauer als Akteur: die öffentliche Privatheit

In der Anfangszeit des privaten Fernsehens kamen die Talkshows auf, in denen nicht mehr Experten und Bildungsbürger über gesellschaftliche Konflikte sprachen, sondern Menschen mit offensichtlich geringer Bildung lautstark und konfrontativ Ansichten und Verhaltensweisen zum Besten gaben, die jenseits des durchschnittlichen Normalitätskonzepts lagen. Die Sender waren jetzt nicht mehr Opfer von Tabubrüchen Dritter, sondern der regelte Tabubruch war Teil des Programmkonzepts. Mit den Talkshows wurde zum ersten Mal das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit neu diskutiert. Dabei schwankte der Diskurs zwischen Jugendschutz und Persönlichkeitsschutz der Teilnehmer, von denen man vermutete, dass sie die Folgen ihres Fernsehauftritts auf ihr soziales Umfeld nicht realistisch einschätzen konnten.

Diese Diskussion verschärfte sich, als im Jahr 2000 das Format *Big Brother* auf Sendung ging. Zehn Menschen wurden im Container

24 Stunden mit der Kamera beobachtet, jeden Tag wurde ein Zusammenschnitt von einer Stunde ausgestrahlt. Alle zwei Wochen wurde ein Bewohner von den Zuschauern herausgewählt. Dem Letzten winkte eine Prämie von 250.000 DM. Ministerpräsidenten forderten von den Landesmedienanstalten vor der Ausstrahlung, dieses Sendeformat wegen Verstoßes gegen die Menschenwürde zu verbieten. Plötzlich lag der Skandal nicht mehr in dem, was die Menschen in der Sendung sagten oder wie sich verhielten, sondern allein darin, dass eine durch Spielregeln vom Sender vorgegebene Realität einem Millionenpublikum zugänglich gemacht wurde und dass es für die Bewohner des Containers keine Privatheit gab. Die Landesmedienanstalten verboten die Sendung nicht, aber sie forderten, dass mindestens eine Stunde pro Tag die Kameras ausgeschaltet werden müssten, um ein Mindestmaß an Privatheit zu gewährleisten.

Casting und Coaching

Ebenfalls im Jahr 2000 wurde bei RTL II mit *Popstars* die erste Castingshow ausgestrahlt. 2002 startete RTL die Castingshow *Deutschland sucht den Superstar (DSDS)*. Das Besondere an *DSDS* war schon damals, dass nicht nur die guten und geeigneten Kandidaten im Vordergrund standen, sondern ebenso die völlig untalentierten. Deren Auftritte wurden vor allem durch Dieter Bohlen, Hauptattraktion der dreiköpfigen Jury, z. T. mit an Beleidigung grenzenden Sprüchen kommentiert. Von Jahr zu Jahr wurde stärker in den konkurrierenden Medien, aber auch bei der Medienaufsicht über die Frage diskutiert, ob es hinnehmbar sei, schwache Kandidaten in dieser Form öffentlich zu blamieren. Befürchtet wurde, dass vor allem Jugendliche lernen könnten, es sei erlaubt, sich auf Kosten Schwacher zu amüsieren. Die Liste von Szenen, in denen Bohlen Tabus austestet, ist zu lang, um sie hier aufzuzählen. Im Januar 2010 sprach er z. B. einen jungen Mann auf einen nassen Fleck an seiner Jeans an und fragte, ob er sich vor Angst in die Hosen gemacht habe. Natürlich zeigte die Kamera den Fleck in Großaufnahme. Bohlen gab dem Jungen Tipps, wie man nach dem Toilettenbesuch entsprechende Flecken auf der Hose verhindern kann. Toilettengespräche sind ein Tabu in Deutschland; deshalb meinten viele, der Ratsschlag Bohlens müsse von dem Jungen als un-



»Das Fernsehen lebt von Tabubrüchen, denn sie erzeugen Aufmerksamkeit und Einschaltquoten. Der Bogen darf jedoch nicht überspannt werden. Das wissen die Sender. Deshalb erleben wir geregelte Tabubrüche und keinesfalls Anarchie.«

erträgliche Peinlichkeit empfunden worden sein. Die Kritik an der Sendung eskalierte, als RTL begann, durch Nachbearbeitung in Form von Animationen besondere Schwächen der Kandidaten herauszustellen. Die schwachen Kandidaten ließen sich jedoch durch diesen Diskurs nicht davon abhalten, weiterhin vor der Jury ihr Glück zu versuchen – auch auf die Gefahr hin, dort lächerlich gemacht zu werden. Offenbar wiegt das Bedürfnis, durch den Auftritt in der Sendung eine hohe Form von Wahrnehmung und Aufmerksamkeit zu erlangen, höher als die Angst, in der Bewertung durch die Jury degradiert zu werden.

Neben den Castingshows explodierte die Zahl der Coachingformate. *Das perfekte Dinner* (erste Sendung 2006 bei VOX) zeigt nicht nur, wie man erfolgreich kocht, sondern wirkt auch stilbildend. Dekoration und Esskultur werden inzwischen neben den Kochkünsten ebenfalls bewertet. Insgesamt haben sich die medialen Hilfsangebote, von der *Super Nanny* in Erziehungsfragen über *Einsatz in vier Wänden* bis hin zu *Raus aus den Schulden*, in rasanter Geschwindigkeit vermehrt. Vor einem Millionenpublikum über die privaten Schulden zu sprechen oder die Unfähigkeit zu zeigen, seine Kinder zu erziehen, wird nicht länger als peinlich betrachtet. Vielmehr scheint es die subjektiv empfundene Bedeutung der eigenen Person und des eigenen Lebens zu steigern.

Als RTL 2009 das Format *Erwachsen auf Probe* mit dem scheinbaren Ziel ankündigte, Jugendlichen Entscheidungshilfen dafür anzubieten, ob sie Eltern werden wollten oder nicht, war wieder ein vermeintliches Tabu überschritten. Kann es erlaubt sein, dass Babys über Wochen unerfahrenen Jugendlichen zu Testzwecken überlassen werden, um Zuschauer zu unterhalten und für den Sender Quoten zu generieren? Eine Allianz vom Deutschen Kinderschutzbund bis hin zum Bundesverband der Hebammen forderte, die Ausstrahlung zu verhindern. Auch als der Sender die Kritiker zu einer Vorführung einlud und darüber informierte, dass die Eltern der Kinder während der gesamten Aufnahmen hinter der Kamera anwesend waren, ließ die Kritik nicht nach. Schwache Werbeschaltungen sowie nicht gerade übermäßiges Publikumsinteresse führten dazu, dass das Format nicht fortgesetzt wurde.

Der Sender ProSieben kündigte Ende 2009 an, er wolle eine Sendung starten, in der Kandidaten möglichst viele sexuelle Kontakte her-

stellen sollten. Der Name der Sendung, *50 pro Semester*, war Programm: Wer zuerst 50 Sexualkontakte nachweisen könnte, sollte der Gewinner sein. Natürlich war die Sendung nicht real, sondern mit Laiendarstellern und einem rudimentären Drehbuch produziert. Die Ankündigung des Senders führte zu derart heftigen Reaktionen, dass man beschloss, die Veröffentlichung von einer Prüfung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) abhängig zu machen. Diese brachte bisher nicht das für den Sender gewünschte Ergebnis und ProSieben stellte das Projekt ein.

Tabubrüche in den Grenzen gesellschaftlicher Regeln

Wenn wir heute auf die Geschichte der Tabubrüche zurückschauen, können wir z. B. die Aufregung um den Film *Die Sünderin* nicht mehr nachvollziehen und sind meist der Überzeugung, dass es damals offensichtlich um harmlose Konflikte ging, während die heute stattfindenden medialen Tabubrüche doch wirklich ernsthaft sind. Es ist das Wesen des Tabus, dass es sich einer rationalen Annäherung entzieht, solange es gilt. Das Fernsehen lebt von Tabubrüchen, denn sie erzeugen Aufmerksamkeit und Einschaltquoten. Der Bogen darf jedoch nicht überspannt werden. Das wissen die Sender. Deshalb erleben wir geregelte Tabubrüche und keinesfalls Anarchie. Zu viel Empörung könnte schädlich sein, wenn man Werbetreibenden verkaufen will.

Eine Gesellschaft muss immer neu klären, welche Regeln und Tabus nützlich sind und welche schaden. Norbert Elias verweist in seinem *Prozess der Zivilisation*¹⁵ zu Recht darauf, dass in komplexen Gesellschaften gegenseitige Abhängigkeiten und Interessen derart zunehmen, dass die Überlegung, welche Folgen das eigene Handeln für Dritte oder die gesamte Gemeinschaft hat, für den eigenen Erfolg sehr nützlich ist. Eigenverantwortung erwächst also nicht nur aus Wertvorstellungen, sondern auch aus der pragmatischen Erkenntnis, dass man letztlich selbst davon profitiert.

Anmerkungen:

1
Der Genuss von Schweinefleisch wurde sowohl den Juden im Alten Testament (3. Moses 11 Vers 4) als auch den Muslimen im Koran (Sure 2 Vers 173) aufgrund eines Verbots des allmächtigen und allwissenden Gottes untersagt.

2
Vgl. **Gehlen, A.:** *Der Mensch* (Textkritische Edition, Teilband II). Frankfurt am Main 1993

3
So auch der Biologe und Religionskritiker **Dawkin, R.:** *Der Gotteswahn*. Berlin 2007

4
Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz

5
Hondrich, K. O.: *Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals*. Frankfurt am Main 2002

6
Sarrazin, T.: *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen*. München 2010

7
Welt-online vom 03.10.2010

8
Herman, E.: *Das Eva-Prinzip. Für eine neue Weiblichkeit*. Starnberg 2006

9
Big Brother vom 15.03.2008

10
In der Sendung *Nightloft* vom 30.01.2008

11
Sendung vom 13.06.2010

12
Deutschland 1951, Regie: Willi Forst, mit Hildegard Knef, Gustav Fröhlich u. a.

13
Deutschland 1977, Regie: Wolfgang Petersen, mit Jürgen Prochnow u. a.

14
Sendung *Club 2* vom 09.08.1979

15
Elias, N.: *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen* (Band II). Bern/München 1969 (2. Auflage)

Prof. Joachim von Gottberg ist Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Grenzen, über die man nicht debattieren muss

Tabus als gesellschaftliche Orientierungshilfe

Kein Zweifel: Was gestern noch als Tabu galt, ist heute nicht selten völlig normal. Während noch vor nicht allzu langer Zeit ein Bundeswehrgeneral entlassen wurde, weil er im Verdacht stand, homosexuell zu sein, ist dies heute selbst für höchste Staatsämter kein Tabu mehr – und das ist auch gut so. Andererseits entwickeln sich auch neue Tabus. Ist es letztlich die öffentliche Empörung, die über das Verschwinden oder Entstehen von Tabus entscheidet? Dr. Hartmut Schröder, Professor für Linguistische Kommunikation- und Medienforschung in Frankfurt an der Oder beschäftigt sich seit 1993 mit der Funktion und der Entstehung von Tabus. *tv diskurs* sprach mit ihm.

Wie sind Sie dazu gekommen, sich mit dem Thema „Tabu“ zu beschäftigen?

An der Europa-Universität Viadrina sind ungefähr 50 % meiner Studenten Polen. Als ich dort 1993 anfang, habe ich recht schnell gemerkt, dass Polen und Deutsche damals in vielerlei Hinsicht andere Werte hatten. Das Thema „Religion“ ist dafür ein gutes Beispiel. Eine Dozentin, die Spanisch unterrichtete, hatte einen Text aus Südamerika über die Befreiungstheologie gewählt. Da dieser Text für die Studenten auch als Diskussionsanreiz dienen sollte, war er durchaus provokant. Plötzlich jedoch verließen die polnischen Studenten den Raum. Wie geht man mit so etwas um? Das war für mich der Anlass, von fast 200 Studenten Arbeiten über das Thema „Tabu“ schreiben zu lassen: Welche Tabus haben sie? Was ist ein Tabu überhaupt und welche Rolle spielen Tabus im gesellschaftlichen Leben? Auf der Grundlage dieses umfangreichen Materials habe ich meine Antrittsvorlesung zum Thema „Tabu“ gehalten und schließlich ein großes Forschungsprojekt daraus gemacht. Ich wollte vor allem der besonderen Fragestellung nachgehen, welche Bedeutung Tabus für die interkulturelle Kommunikation haben. Ich hatte die etwas naive Vorstellung, dass man eine Art Datenbank im Internet anlegt, in der man eintragen könnte, welche Tabus es in verschiedenen Ländern gibt. Dieses Ziel habe ich mittlerweile aufgegeben, weil die gesellschaftliche und insbesondere die kulturelle Realität so komplex ist, dass man darüber keine allgemeingültigen Aussagen machen kann.

Zudem ist es ein Merkmal des Tabus, dass man darüber gerade nicht spricht...

Genau, es ist das, worüber nicht kommuniziert wird. Ich kenne einen deutschen Lektor, der fünf Jahre in Vietnam gelebt und gearbeitet hat. Im Laufe der Zeit hatte er die Landessprache gelernt und war sehr gut in das Leben dort integriert. Immer jedoch, wenn der Herbst kam, das Wetter schlechter wurde und seine Studenten mit Schnupfen in die Uni kamen, hatte er ein Problem: In Vietnam und anderen asiatischen Ländern ist es tabuisiert, in Gegenwart anderer die Nase zu berühren. Das bedeutet, dass man auch keine Taschentücher benutzt, sondern sich schnäuzt, was von der Etikette her nun wiederum in unseren Breitengraden eine Tabuverletzung ist.

Gründe für das jeweilige Verhalten können rational sein, nämlich Vermeidung von Nebenhöhlenentzündungen oder Ansteckung. Anders ist nur die Art, wie das Tabu das Problem löst. Es gibt aber eine ganze Reihe von Tabus, bei denen man selbst mit größter Anstrengung nicht mehr nachvollziehen kann, worin irgendwann einmal die Ursache gelegen haben könnte.



Das ist ganz häufig so. Historisch betrachtet liegt die Ursache so weit weg, dass man sie nicht mehr erkennen kann, aber das Tabu hat sich so stark verinnerlicht und ein Eigenleben angenommen, dass es für uns stärker als ein Verbot funktioniert. Überhaupt bin ich der Meinung, dass ein Verbot nie so wirksam ist wie ein Tabu.

In den letzten Wochen wurde in Presse und Öffentlichkeit viel über Thilo Sarrazin und seine Äußerungen diskutiert. Hat er Ihrer Meinung nach gegen ein Tabu verstoßen?

Ich habe es in den letzten Jahren oft erlebt, dass ich als Tabuforscher sagen sollte, ob es sich bei bestimmten Dingen um eine Tabuverletzung handelt, wie etwa auch im Fall Jürgen Möllemann. Ich möchte aber gar nicht die Rolle eines Taburichters einnehmen, vielleicht auch, weil ich es ein bisschen anders definiere. Ich denke, man bagatellisiert den Begriff „Tabu“, indem man alles, was gerade politisch nicht passt, als Tabuverletzung bezeichnet. Tabus können auch funktionalisiert werden. Sie dienen als Instrumente, die man in den heutigen Medien ganz bewusst aufgreift. Man denke beispielsweise an die sogenannte Schockwerbung von Benetton, die vor einigen Jahren lief. Das war kein wirklicher gesellschaftlicher Tabubruch, sondern komplett inszeniert. Hätte man die Bilder in den Nachrichten gezeigt, wäre das in Ordnung gewesen. Aber diese Bilder von Kranken, Hungernden oder Verletzten in den Rahmen von Werbung zu stellen, das war eine Provokation. Tabus sind sehr kontextsensitiv. Die Äußerungen von Sarrazin werden natürlich vor der politischen Kultur unseres Landes betrachtet. Im Fall von Herrn Möllemann war das sogar noch ein bisschen extremer, da hier der Vorwurf von Antisemitismus im Raum stand. Jürgen Habermas hat damals Stellung genommen und davor gewarnt, Antisemitismus als Tabu zu werten. Antisemitismus ist kein Tabu. Vielmehr ist die Ablehnung von Antisemitismus eine Errungenschaft eines langen Diskurses, der aufgrund unserer Geschichte in Westdeutschland geführt worden ist.

Die Rolle des Tabubrechers wird manchmal positiv, manchmal negativ betrachtet...

Bis in die 1960er-Jahre hinein kamen der Tabubruch und die Tabubefreier eher von links, denken Sie nur an Alexander und Margarete Mitscherlich: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. In Deutschland war z. B. in den 1950er- und 1960er-Jahren die jüngste Vergangenheit – Zweiter Weltkrieg, Holocaust – weitgehend tabu, sodass statt von Vergangenheitsbewältigung eher von kollektiver Verdrängung der Vergangenheit gesprochen werden konnte. Täter und Opfer konnten bzw. durften nicht thematisieren, was geschehen war. Das Tabu der Vergangenheit, das die beiden Mitscherlichs aus psychologischer Sicht auch als Denkhemmung verstanden, musste gebrochen werden, wenn eine Gesellschaft nicht die Augen vor der Realität verschließen wollte. Der Tabubruch erfolgte durch die Generation der Kinder der Täter und vor allem durch die Studentenbewegung, die insbesondere mit dem Jahr 1968 identifiziert wird. Das änderte sich in den 1970er- und 1980er-Jahren, als sich auch die politische Rechte diesem Thema annahm. Auch die Debatte um Political Correctness hat viel mit Tabus zu tun, wenn auch in etwas anderer Art und Weise.

Ein Tabu wirkt ebenso restriktiv wie ein Verbot. Was ist der Unterschied?

Verbote sind immer diskursiv. Alles, was diskursiv ist, ist verhandelbar. Das Gegenteil von diskursiv ist intuitiv, es geschieht also eher automatisch – und genau das finden wir im Zusammenhang mit dem Tabubereich. Tabus sind nicht mehr hinterfragbar. Meistens verbindet man Tabus mit negativen Konventionen, etwas soll nicht gesagt, gemacht oder gedacht werden. Hier könnte man durchaus Zusammenhänge zur Antisemitismus-Problematik sehen. Gehen wir allerdings einen Schritt zurück und fragen uns, was Antisemitismus bedeutet. Dahinter steckt, dass eine andere Ethnie, Kultur oder Religion aus Gründen, die nicht nachvollziehbar sind, pauschal abgelehnt wird. Eine solche Einstellung gehört selbstverständlich nicht in unsere Zivilgesellschaft und ist diskursiv errungen worden. Jeder, der diese Schranke durchbricht, begibt sich selbst aufs Glatt-eis, da er die Errungenschaften der Zivilgesellschaft in Frage stellt und mit Strafe rechnen muss. Wäre Antisemitismus ein Tabu, so wäre dies mehr oder weniger intuitiv etabliert worden und hätte für den gesellschaftlichen Diskurs etwas Negatives und Restriktives. Antisemitismus als Denkhemmung darzustellen, war gerade das Ziel von Jürgen Möllemann. Er wollte sich als Tabubrecher und Enttabuisierer darstellen, um damit sein Image in Richtung Befreier und Aufklärer positiv aufzubessern. Das ist im Grunde eine ziemlich perfide Inszenierung, denn eigentlich ging es ihm nicht um die Sache an sich, sondern

darum, etwas zu einem Tabu zu machen, um es dann wieder zu brechen und sich als Aufklärer darstellen zu können. Nur ein Bruchteil von dem, was in den Medien und der Politik als Tabu und Tabubruch bezeichnet wird, hat damit wirklich etwas zu tun. Behauptet eine Partei beispielsweise, eine Steuererhöhung sei für sie ein „absolutes Tabu“, dann ist das einfach Blödsinn. Es ist weder ein Tabu noch ein Verbot. In anderen Sprachen findet man das nicht so. In Deutschland dagegen ist der Begriff des Tabus nach dem Zweiten Weltkrieg derartig aufgewertet worden, dass er faktisch omnipräsent ist.

Viele sehen Tabus als etwas Unnützes, Störendes und Hemmendes, halten sich aber trotzdem daran. Niemand würde z. B. nackt auf der Straße herumlaufen. Warum?

Tabus haben oft mit Anstand oder Scham zu tun. Das sind Dinge, die darauf hinweisen, dass Tabus sehr stark gefühlsgeladen sind. Nehmen wir ein Beispiel aus der Sozialisation eines Kindes: Wenn das Kleinkind anfängt, auch über ein bestimmtes Alter hinaus, seine Genitalien zu berühren, reagieren die Erziehenden nicht diskursiv. Dem Kind wird nicht erklärt, warum man das nicht macht, sondern die Reaktion ist: „Pfui, das macht man nicht!“ Oder: „Lass das sein! Was sollen die Leute von dir denken!“ Das Kind ist in dem Moment der Tabubrecher, der selbst tabuisiert und somit negativ markiert und ausgegrenzt wird. Auf diesem Weg erlernt es das gewünschte Verhalten äußerst effektiv, indem die Grenze internalisiert wird. Das Kind wird so etwas nicht mehr tun.

Oft betrifft die Tabuisierung ein Verhalten, dessen Ausübung Lust bereitet. Nehmen wir z. B. die Sexualität...

Ich habe zu diesem Thema eine Menge Material aus unterschiedlichen Kulturen und Zeiten gesammelt. Sexuelle Tabus haben immer mit Herrschafts- und Schutzfunktionen zu tun. Vor einigen Jahren hatten wir einen Fall von Inzest in Leipzig, über den in den Medien berichtet wurde. Ein Geschwisterpaar wollte heiraten, hatte schon vier Kinder und ist bis zum Bundesverfassungsgericht gegangen, weil es sich in seinen Grundrechten verletzt sah. Das Gericht hat die Klage abgewiesen. Auch ich wurde damals dazu befragt, ob es sich bei dem Inzest um ein universelles Tabu handelt. Das Beispiel Inzest ist natürlich etwas problematisch, weil Inzest ja auch gesetzlich geregelt ist. Es zeigt, dass Tabu und Verbot sich auch ergänzen können. Historisch gesehen ist das Inzesttabu aber durchaus nicht für alle Gesellschaften zu belegen. Aus dem frühen Ägypten wissen wir, dass Inzest aus Herrschaftsgründen durchaus erwünscht war, um die eigene Sippe zu sichern. Hier muss man also wieder differenzieren: Auf wen bezieht sich das

Tabu? Welche Interessen sind damit verbunden? In Deutschland beschäftigte sich übrigens der Reichstag in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit diesem Thema, als es um einen Paragrafen ging, der nicht gewünschtes sexuelles Verhalten behandelte. Anhand von Protokollen kann man sehr gut nachvollziehen, wie unglaublich kompliziert es war, über diese Dinge zu sprechen, weil man sie aufgrund ihrer Tabuisierung nur andeuten konnte. Wörter wie Blutschande und Unzucht sind dafür auch heute noch ein Beleg. Sexualität selbst war allerdings nie an sich tabuisiert – es handelt sich ja um etwas, was gesellschaftlich durchaus erwünscht und notwendig ist und in einen ganz normalen Bereich des Zusammenlebens gehört. Tabuisiert ist eben nur das Drumherum, das Sprechen, Denken oder Darstellen bestimmter sexueller Eigenarten. Einen interessanten Fall, der mich auch beschäftigt hat, finden wir in der jüngeren Geschichte. 1987 gab es im Bundestag eine Debatte über gleichgeschlechtliche Beziehungen. Einige Abgeordnete der Grünen, die damals neu im Parlament waren, wurden aus dem Bundestag herausgetragen, weil sie das Wort „Lesbe“ benutzt hatten. Das ist heute gar nicht mehr vorstellbar. Es ging ja um die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen, aber das Wort „Lesbe“ durfte im Bundestag nicht benutzt werden. So etwas findet man ganz häufig: das Ringen um die passende Bezeichnung, die die Referenz erkennen lässt, selbst aber keinen verbalen Tabubruch darstellt. Wir sollten daher immer unterscheiden zwischen Tabus, die sich auf Handeln, Tun oder auch auf etwas Körperliches beziehen, und solchen, die sich auf Themen beziehen, über die man nicht redet oder über die man nur in einer bestimmten Art und Weise redet bzw. nur bestimmte Wörter der Umgangssprache benutzt.

Wie sieht das bei Schimpfwörtern aus?

Schimpfwörter sind wieder ein ganz spezifisches Problem – und das können wir auch sehr deutlich im Sprachgebrauch sehen. Schimpfwörter haben mitunter schon mit Tabus zu tun. Der Tabubruch ist dann im Schimpfwort mehr oder weniger aufgelöst. Da spricht man also etwas aus, was man eigentlich nicht aussprechen sollte, was aber durch den besonderen Kontext tolerierbar gemacht wird. Sigmund Freud hat in seiner Interpretation des Tabus darauf hingewiesen, dass die Ambivalenz des Tabus darin besteht, dass es das Heilige und das Verfluchte zugleich ist. Es ist also beides in einem. Mir scheint es wichtig, zu unterscheiden zwischen dem reinen Tun und Handeln sowie dem Sprechen und Kommunizieren und schließlich dem, was dabei ineinander übergeht. So finden wir z. B. im Neuen Testament, dass der Gedanke an den Ehebruch sündhafter ist als die Tat selbst. Es wird sozusagen schon im Vorfeld abgesichert, was wiederum genau zeigt, wie gut ein Tabu greift. Es ist so funktionstüchtig, wie es ein Verbot niemals

sein könnte. Das meine ich völlig wertfrei. Ein anderer Mechanismus, den wir aus der Ethnologie und aus den Religionswissenschaften kennen, ist, dass der Tabutäter sich bisweilen in bestimmten Kulturen selbst bestraft bzw. durch eine übernatürliche Macht bestraft wird. Denken Sie an den psychogenen Tod, den es bis heute gibt. Ich würde den auch heute nicht auf die Südsee oder andere Ethnien beschränken. Den psychogenen Tod gibt es auch in unserer Gesellschaft. Jemand macht etwas, was ungebührlich ist, wird danach durch den Fleischwolf der Medien gezogen und stirbt – medizinisch gesehen etwa an einem Herzinfarkt.

Dem Tabubruch folgt die Skandalisierung, der Tabubrecher wird sozusagen für seine Grenzüberschreitung bestraft und dient damit der Gemeinschaft zur Abschreckung.

Richtig. Wobei wir auch hier wieder ein wenig aufpassen müssen, da Skandal im klassischen Sinne und Skandal in unserer heutigen Mediengesellschaft unterschiedliche Kategorien sind. Bis vor einer gewissen Zeit war ein Skandal wirklich das Ungehörige, er war gesellschaftlich nicht erwünscht. Heute haben wir in den Medien, vor allem in der Skandalpresse, regelrechte Skandaljäger. Denen geht es nicht darum, ob etwas wirklich ein Skandal ist, sondern etwas muss als Skandal dargestellt werden, weil eine öffentliche Empörung Aufmerksamkeit schafft. Der Skandal hat auch eine gesellschaftliche Funktion im Bereich der Unterhaltung. Wenn es nicht so viele Skandale gäbe, dann müsste man regelrecht welche erfinden, was ja durchaus auch gemacht wird.

Teilweise wird aber auch der Tabubruch durch die Medien selbst inszeniert, beispielsweise in Talkshows oder Sendungen wie Deutschland sucht den Superstar. Allerdings wird dabei eher die Tabugrenze ausgetestet, denn eine offensichtliche Tabuüberschreitung ist sehr selten.

Das ist in etwa so wie beim Karneval. Da werden Szenarien geschaffen, die das Austesten der Tabugrenzen ermöglichen. Im Karneval gelten andere Regeln. Ich nenne das ritualisierten Tabubruch. Er ermöglicht, dass die Akzeptanz der Tabus außerhalb dieser Ausnahme gestärkt wird.

Oft wird befürchtet, dass häufige Tabu- und Grenzüberschreitungen letztlich dazu führen, dass wir bald in einer tabulosen Gesellschaft leben werden.

Das wird mit Sicherheit nicht so sein. Es gibt ja den sogenannten Tabu-Euphemismus-Zyklus. Ich habe das am Beispiel bestimmter Körperbezeichnungen darzustellen

versucht. Wir wissen z. B. genau, wie wir in welchen Situationen unser Hinterteil bezeichnen können. Eigentlich ist es aber ein Körperteil, das wir gar nicht bezeichnen wollen. In gewisser Hinsicht ist es tabuisiert. Historisch brauchen wir darum immer wieder neue Euphemismen, um diese Tabukraft wieder abzuschwächen. Aus dem Euphemismus wird aber wieder ein Tabubruch, weil er sich abgenutzt hat. So geht es ständig weiter. Jetzt gibt es natürlich in unserer Gesellschaft, das muss man auch sagen, durchaus gewisse Dinge, die nicht mehr tabuisiert sind. An deren Stelle treten aber andere Dinge, Handlungen und Themen, die nicht mehr erwünscht sind bzw. in besonderer Weise geschützt werden sollen. In diesem Prozess gilt dann aber auch, dass immer dann, wenn Gesellschaften versuchen, Dinge, Handlungen und Themen zu tabuisieren, diese im Sinne von Foucault erst recht Diskursanlässe geworden sind, weil es besonders interessant ist, über das zu sprechen, worüber man eigentlich schweigen sollte.

Tabus haben gesellschaftliche Funktionen. Ohne Tabus würden wir wahrscheinlich kaum leben können, weil wir keine Orientierungspunkte hätten.

Genau, und deshalb denke ich auch, dass jede Gesellschaft und jede Kultur Tabus haben wird. Wir stellen heute fest, dass es in einigen Bereichen der Medien und der Bevölkerung geradezu eine Sehnsucht nach neuen Tabus gibt. Ähnlich wie Stereotype erleichtern sie das Zusammenleben und bieten kognitive Entlastung. Ich muss nicht permanent darüber nachdenken, warum ich dies nicht tun und jenes nicht sagen darf. Keine Gesellschaft kann es schaffen, alles explizit zu regeln. Eine Gesellschaft – und das beziehe ich jetzt kritisch auf unsere Gesellschaft –, die meint, dass man alles bis ins letzte Detail kodifizieren kann, ist wahrscheinlich historisch an ihrem Ende angelangt, weil durch Überregulation die Selbstregulation nicht mehr möglich ist. Selbstregulierung funktioniert aber immer besser als Regulierung von außen – und Tabus sind eben eine sehr effektive Form der Selbstregulierung.

Horst Seehofer hat gezeigt, dass man trotz eines gerade geborenen unehelichen Kindes Parteivorsitzender der CSU werden kann. Die Medien haben das zu skandalisieren versucht, aber die Empörung reichte nicht aus. Auch christliche Wähler empfinden das nicht mehr als Tabu. Aber Tabus verlieren nicht nur an Kraft, es gibt andererseits doch auch immer wieder neue Tabus.

Natürlich, neue Tabus entstehen ständig. Das kann man besonders deutlich sehen, wenn man die Geschichte der 68er-Bewegung nachvollzieht, die eigentlich angetreten war, alle Tabus zu brechen. Spätestens in den 1970er-Jahren haben dieselben 68er neue Tabus etabliert, gerade

auch mit dem Thema „Political Correctness“. Jede Gesellschaft braucht Tabus – deshalb wird es auch in Zukunft Tabus geben. Was die Presse oder die Medien betrifft, könnten sie natürlich eine sehr positive Funktion haben, denn gesellschaftlich ist das Grundproblem die Frage, wer eigentlich Tabus setzt. In der Ethnologie war das noch relativ einfach zu beantworten. Bei den sogenannten Naturvölkern setzt nämlich derjenige ein Tabu, der ein großes „Mana“ hat, eine Art religiöse Zauberkraft. Ein großes „Mana“ würde man heute als Charisma bezeichnen. Wenn jemand Charisma hat, kann er Tabus setzen und auch wieder aufheben. Der normale Prozess in einem menschlichen Leben ist, dass dieses „Mana“ schwächer wird und der Tabusetzer plötzlich selbst zum Tabu und meistens kollektiv getötet wird, weil er keine Funktion mehr hat. In dieser Schärfe lässt sich das natürlich nicht auf unsere Gesellschaft übertragen, aber das Charisma spielt schon eine Rolle. Um bei dem Beispiel Seehofer zu bleiben: Wenn er kein „Mana“ gehabt hätte, wäre er sicherlich weg vom Fenster gewesen. Dafür hätten die Presse und andere schon gesorgt.

Es ist also auch eine Frage von Charisma und Sympathie, ob jemand einen Skandal übersteht. Das erklärt vielleicht, warum manche Politiker eine Menge von Skandalen politisch überleben, die andere längst zum Rücktritt gezwungen hätten.

Das sind eindeutig Personen mit einem ganz starken „Mana“. Bei den Naturvölkern ist das letztlich nicht anders. Häuptlinge, Medizinmänner etc. waren nicht immer die guten und lieben Männer in der Geschichte. Die haben durchaus auch Dinge gemacht, die dazu führten, dass ganze Territorien tabuisiert wurden, die niemand betreten durfte. Aber sie hatten über ihr „Mana“ die Macht dazu, das zu tun. Ich bin der Meinung, dass trotz aller Unterschiede zwischen diesen Kulturen und der unsrigen „Mana“ und Charisma ganz eng zusammenhängen. Wenn heute jemand ein starkes Charisma hat, dann verstärkt alles, was er tut, dieses Charisma. Es sei denn, er zeigt Schwäche. Ich glaube, Seehofer hat all das, was er gemacht hat, aus einer Position der Stärke gemacht – und damit hat er sein Charisma verstärkt. Er hat ein Tabu gebrochen, aber stand trotzdem noch aufrecht. Wenn Sie etwas völlig Ungewöhnliches aus einer Position der absoluten Stärke heraus tun und das dann in einem Fernsehprogramm verkünden, könnte es vielleicht zum Lifestyle werden. Die Frage ist allerdings, ob die Medien tatsächlich so funktionieren. Bei der Frage nach der Rolle der Medien beziehe ich mich gern auf Deborah Tannen, die gesagt hat, dass Medien drei Rollen erfüllen können: Schoßhund, Wachhund und Kampfhund. Den Schoßhund haben wir im Feudalismus: Die Medien machen alles, was der Souverän sagt. Den Wachhund in einer Demokratie, in der die

Medien aufpassen, dass die Regeln eingehalten werden. Aber der Kampfhund ist das, was wir heute haben: Die Medien bellen nicht nur, sondern sie beißen überall hin. Tabubrüche werden inszeniert, da ist der Unterhaltungswert des Tabubruchs größer als der semantische Kern. Anders ausgedrückt: Weniger Skandale und Tabubrüche wären letztendlich ein Gewinn. Dann könnten sich Medien auf die wesentlichen Dinge beschränken: Raum und Zeit für Diskurse geben.

Das positive Pendant vom Tabu ist der Wert. Wer kann in einer pluralistischen Gesellschaft verbindliche Werte oder Tabus setzen? Die Kirchen können es nicht mehr, Menschen mit „Mana“ oder Charisma gibt es, aber über die Medien gleich in so großer Zahl, dass der Einfluss des Einzelnen begrenzt ist und meist auch bald vorübergeht. Letztlich entscheidet doch die Mehrheit der Bevölkerung. Die Medien skandalisieren, da haben Sie recht; aber ob das Folgen hat, entscheidet der Grad der Empörung, der daraus resultiert. Die Medien sind so vielfältig, dass sie gleichzeitig als Tabubrecher und -wächter fungieren. Man könnte auch sagen, sie sind zugleich sowohl Ankläger als auch Verteidiger – und in der Bevölkerung sitzen die Schöffen oder gar die Richter. Natürlich gibt es auch immer wieder Diskussionen um die Frage, ob die Medien die Rolle des Kampfhundes einnehmen dürfen. So versuchen die Konkurrenzmedien selbstverständlich, Tabuübertretungen der anderen zu skandalisieren.

Das würde ich grundsätzlich unterstützen. Es ist bisweilen nur so, dass ein Teil der Medien diese Kampfhund-Funktion so herauskehrt, dass bestimmte Dinge nicht mehr funktionieren. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel erklären, das mich selbst betrifft. An meinem Institut beschäftigen wir uns auch mit Fragen der therapeutischen Kommunikation. In diesem Rahmen haben wir einen Studiengang eingerichtet, in dem Verfahren der komplementären Medizin erforscht werden. Komplementäre Medizin ist in der Öffentlichkeit umstritten, was mich nicht wundert. Was mich aber wundert, ist, dass auch seriöse, überregionale Presse sozusagen über uns hergefallen ist und mit Schlagzeilen titelte wie: „Geistheiler im Hörsaal“ oder „Immer mehr Spinner“. Und das, obwohl nicht ein Gespräch mit uns geführt oder vernünftig recherchiert wurde. Hier vermischen sich eindeutig zwei Phänomene: zum einen die Angst vor etwas Neuem, das man vielleicht nicht ohne Weiteres erklären kann sowie eine etwas naive Vorstellung von Wissenschaft als wertfrei und an klaren Ergebnissen orientiert, zum anderen aber auch der Neid darauf, dass hier etwas Erfolgreiches gemacht wird. So wird aus ganz normaler wissenschaftlicher Arbeit ein

Skandal. Natürlich sind wir weder Geistheiler noch Spinner oder Esoteriker. Das ist fast wie ein Bann, der durch diese Worte über uns gelegt werden soll, eine Art Rufmord, der – ähnlich wie beim Tabu – schon im Vorfeld absichert und durch die verordnete Denkhemmung weitere Debatten erst gar nicht mehr aufkommen lässt. Daran sieht man leider, dass auch bei den seriösen Medien das Verlangen nach dem Skandal manchmal überwiegt und die Recherche vernachlässigt wird. Die Mechanismen sind also bei der seriösen und der Skandalpresse recht ähnlich, es geht nur um andere Themen.

Aber die Akzeptanz der komplementären Medizin, etwa Akupunktur oder Hypnose, ist trotzdem sehr groß. Mediale Darstellungen dienen zur Reflexion, nicht automatisch als Botschaft. Die letztlich relevante Messlatte ist das, was die Gesellschaft daraus macht.

Mediale Darstellungen sollten bei kontroversen Themen weniger Stellung beziehen und vielmehr die Kontroverse und ihre Hintergründe thematisieren. Kontroversen – gerade wissenschaftliche – sollten diskursiv und nicht intuitiv geführt werden. Es geht ja um nicht weniger als die Deutungshoheit: Wie geht man mit Tabus um? Ihre Deutung wäre eine optimistische Wende, die ich auch gerne unterstütze. Medien sind kein Gericht. Sie dürfen sich nicht in die Rolle begeben, dass Andersdenkende als Spinner bezeichnet und notwendige Diskurse verhindert werden. Da sollten wir auch die Medien ein wenig erziehen. Aber insgesamt funktioniert das System schon ganz gut.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.



An ihren Tabus sollt ihr sie erkennen!

Zehn Thesen und eine Frage zu einem aktuellen Phänomen

Hartmut Kraft

Tabus sind ein aktuelles Phänomen in unserer Gesellschaft. Die immer wieder geführte Rede von einem „letzten Tabu“ wird vom Autor dementsprechend als oberflächlich und unzutreffend entlarvt. Den Tabus kommt in jeder Gruppe (Familie, Partei etc.) und in jeder Gesellschaft eine wesentliche Funktion zur Ausbildung der Identität zu: Was gehört zu uns – und was nicht? Deshalb werden Tabubrüche sanktioniert – oder sie können zu einer Veränderung im Gefüge, in der Identität der Gruppe bzw. Gesellschaft führen. Als konkrete Beispiele nennt der Autor u. a. die Political Correctness und die Tabuisierung der Häufigkeit des Bruchs sexueller Tabus, wie sie aktuell gerade in Erziehungsheimen und kirchlichen Institutionen aufgedeckt werden.



Haben Tabus nicht längst schon ausgedient? Gibt es in unserer Gesellschaft überhaupt noch Tabus? Wer den Begriff „letztes Tabu“ bei der Internet-Suchmaschine Google eingibt, bekommt gleich mehrere Vorschläge präsentiert: Im Sommer 2010 sind dies die Gewalt gegen Migranten, Intimchirurgie, das Bankgeheimnis oder auch Homosexualität im Fußballsport. Ihnen allen gemeinsam ist lediglich die vollkommen unsinnige Bezeichnung als angeblich „letztes Tabu“. Ganz im Gegenteil führt uns allein schon ein Blick in die Tageszeitungen vor Augen, in welchem starkem Maß der Begriff „Tabu“ in den Medien und in unserer Umgangssprache verbreitet ist. Auf diese umgangssprachliche Verwendung des Tabu-Begriffs in unserer Kultur hier und heute nehme ich Bezug. Eine erste, einfach zu belegende These lautet:

Tabus haben Konjunktur. Tabuisierungen und Tabus sind aktuelle Phänomene in unserer Gesellschaft – in allen Gesellschaften.

So konnten wir in den 1980er-, vor allem aber 1990er-Jahren das Aufblühen verschiedener Sprachtabus unter dem Einfluss der Political Correctness miterleben. In der Folge sind „Negerküsse“ und „Mohrenköpfe“ aus unseren Cafés und Bäckereien verschwunden, aus den „armen Negerkindern“, für die einst ein „Nickneger“ in katholischen Kirchen mit artigem Kopfnicken für die Opfergroschen dankte, sind Schwarzafrikaner geworden.

Was aber verstehen wir überhaupt unter einem Tabu? Es gibt in unserer Sprache kein Wort, das dem Tabu-Begriff entsprechen würde. „Unsere Zusammensetzung ‚heilige Scheu‘ würde sich oft mit dem Sinn des Tabus decken“, hat Sigmund Freud in seiner berühmten Arbeit zu *Totem und Tabu* (1912/1913) ausgeführt. Allgemeiner gefasst könnten wir von Meidungsgeboten sprechen. Das Besondere des Tabus liegt jedoch nicht im Meidungsgebot allein, sondern in der spezifischen Reaktion auf die Verletzung dieses Gebots. Dies führt uns zur zweiten These, zu einer ersten Definition des Tabus:

Tabus sind Meidungsgebote, deren Übertretung mit Ausschluss aus der Gemeinschaft bedroht ist.

Das jeweils Umkämpfte, Tabuisierte oder soeben Enttabuisierte gibt uns Einblick in aktuelle psychosoziale Problemzonen. Die in den vergangenen Jahren in Deutschland sehr emotional geführte Debatte im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Euthanasiegesetze in den Niederlanden und in Belgien zeigt dies ebenso deutlich wie die Auseinandersetzungen um Vergütungen bei Organtransplantationen. In der Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Holocaust, der „Euthanasie“ und den Schrecken medizinischer Versuche an Lebenden im Nationalsozialismus eine andere Sensibilität und Empfindsamkeit bis Berührungangst für diese Themen vorhanden als in anderen europäischen Ländern. Die dritte These lautet also:

Tabus befinden sich stets in einem Wandlungsprozess: Soziale Veränderungen führen stets zu Veränderungen der Tabus in dieser Gesellschaft bzw. einzelnen sozialen Gruppen so wie umgekehrt Tabubrüche zu einer Änderung in sozialen Gruppen oder gar der Gesellschaft insgesamt führen können.

Unser Reden und Handeln mag Einschränkungen unterliegen, aber – so könnte ein Einwand lauten – was wir denken und fühlen, das geht niemanden etwas an: „Die Gedanken sind frei!“ Hier lauert ein oft unerkanntes Problem. Unsere eigenen Tabus und die unserer Gesellschaft können wir in vielen Fällen gar nicht erkennen. Unsere Gedanken sind bei Weitem nicht so frei, wie wir es uns oft wünschen mögen. So lautet die vierte These:

Tabus umfassen ein breites Spektrum von Erscheinungsformen – es reicht von bewusst und öffentlich diskutierten über nonverbal vermittelte bis hin zu unbewussten Tabus.

Die bereits genannte Political Correctness bringt viele Sprachtabus hervor, die zu den öffentlich und oft vehement diskutierten Tabus gehören. Zahlreiche Familientabus hingegen, die sich um schamhaft verschwiegene Familienereignisse wie z. B. eine uneheliche Geburt oder den Alkoholismus eines Elternteils ranken, werden eher nonverbal vermittelt. Dar-

über spricht man nicht und Personen, die dies doch tun wollen, werden gemieden.

Über uns unbewusste Tabus können wir naturgemäß zunächst keine Aussage machen. Wir können uns aber durchaus an Tabus erinnern, die in den letzten Jahren erst aufgedeckt und in unser Bewusstsein gelangt sind. So ist z. B. das Inzesttabu stets akzeptiert und propagiert, sogar gesetzlich verankert worden – die Häufigkeit des Bruchs dieses Tabus unterlag hingegen einer Tabuisierung! Sexueller Missbrauch innerhalb der Familien galt noch in den 1960er-Jahren als ein sehr seltenes Phänomen, zudem eines, das nur in der sozialen Unterschicht zu beobachten sei. In einer patriarchal strukturierten Gesellschaft unterlag die Häufigkeit sexuellen Missbrauchs in Familien einer massiven „Tabuisierung des Tabubruchs“, da sie mit dem gewünschten Selbstbild und dem Selbstverständnis der Betroffenen kollidierte. Der befürchtete – und berechtigte! – Angriff auf die Identität sowie das Sicherheits- und Selbstwertgefühl der Täter hätte die Vorstellung von dem, was von ihnen als zugehörig empfunden und was als fremd dargestellt wurde, massiv gefährdet. So lautet die fünfte These:

Tabus dienen der Herausbildung und Sicherung von Identität.

Was jenseits der von den Tabus gezogenen Grenzlinie liegt, ist nun aber keineswegs für alle Menschen aller Zeiten und Kulturen verbotenes Terrain. Jedes Ehepaar, jede Familie, jede Berufsgruppe und jede Gesellschaft hat ihre spezifischen und oft höchst unterschiedlichen Tabus. Was z. B. für Partei A aus ihrem Selbstverständnis heraus vollkommen tabu ist, muss für Partei B keineswegs ein Meidungsgebot darstellen. So widerspricht beispielsweise eine Werbung für Atomkraft dem Selbstverständnis der Partei der Grünen, nicht aber dem Selbstverständnis der CDU. Für alle Parteien hingegen ist es ein Tabu, auf die Notwendigkeit zur Begrenzung wichtiger medizinischer Leistungen hinzuweisen, die sich längst deutlich abzeichnet. Wer aber, um nur ein Beispiel zu nennen, einer Altersbegrenzung für den Einsatz künstlicher Hüftgelenke das Wort reden wollte, hat derzeit noch massive Angst vor einem Ausschluss durch die Wähler, also vor einem Wahldebakel bei der nächsten Bundestagswahl. Als sechste These können wir formulieren:

Tabus sind immer kontextabhängig – jede Gruppe, jeder Ort und jede Zeit haben ihre oft sehr unterschiedlichen Tabus.

Ohne die Benennung der Gruppe, für die ein bestimmtes Tabu Gültigkeit hat, geraten wir bei einer Diskussion rasch in heillose Verwirrung. Was z. B. innerhalb einer ärztlichen Praxis als Berührung möglich ist, bleibt außerhalb der Praxisräume ein Berührungstabu. Was in Deutschland einem Tabu unterliegt, kann in einem Nachbarland wie Holland oder Belgien offen diskutiert werden, wie es anhand der Euthanasieproblematik bereits erwähnt wurde.

Woher aber kommen Tabus überhaupt? Gibt es – so wird oft gefragt – ein „Ur-Tabu“, von dem sich alle weiteren Tabus ableiten lassen? Wenn wir Tabus als funktional und wandlungsfähig verstehen, sie stets in ihrer Kontextabhängigkeit und in ihrer Funktion für die Herausbildung und Aufrechterhaltung der Identität einer Gruppe betrachten, wird eine Herleitung von einem wie auch immer gearteten „Ur-Tabu“ unwahrscheinlich. Auch eine Eingrenzung auf die Tabuvorstellungen der Südseevölker macht keinen Sinn. Tabus kannten und kennen alle Kulturen, es fehlte uns aber eine prägnante Bezeichnung. So füllte das vom englischen Seefahrer James Cook bei den Südseevölkern entdeckte Wort „Tabu“ eine „Wortschatzlücke“ nahezu in allen Sprachen der Welt und fand seine Anwendung auf die jeweils dort herrschenden Phänomene. Wir können das Tabu dabei aber nicht als ein „urales Verbot, von außen (von einer Autorität) aufgedrängt“ verstehen, wie Freud es formulierte. Noch weniger lässt es sich gar generell auf das „Mensurationstabu“ zurückführen, wie Eckart Neumann es getan hat. Die siebte These zu den Tabus lautet:

Es gibt kein „Ur-Tabu“, auf das sich unsere Tabus zurückführen ließen.

Da die Inhalte der Tabus nahezu beliebig austauschbar sein können, sind sie auch keineswegs immer gegen „die stärksten Gelüste des Menschen gerichtet“, wie es Sigmund Freud vermutete. Ebenso wenig reicht es aus, wenn wir mit dem Ethnologen James Frazer die Tabus lediglich im Rahmen magischer Vorstellungen zu verstehen suchen. Was im Einzelfall zutrifft, lässt sich keineswegs als ein allgemein-

gültiges Prinzip herausstellen. Die achte These lautet dementsprechend:

Tabuisieren ist ein in uns angelegter, sowohl intrapsychisch als auch interpersonell wirkender psychosozialer Mechanismus, der sich in immer neuen Tabus manifestieren kann.

Mithilfe der Tabus definiert eine Gruppe, was zu ihr gehört – und was nicht. Wir können Tabus deshalb als eine interpersonelle Abwehr verstehen, mit der sich Personen und Gruppen gegeneinander abgrenzen. Die jeweiligen Gruppen können auf diese Weise ihre Identität herausbilden und schützen. Gleichzeitig beugen sie dabei einer Identitätsdiffusion vor, da das bedrohliche, als unintegrierbar geltende Fremde ausgegrenzt wird. Folglich wird, wer das Tabu der Gruppe übertritt, ausgeschlossen. Er stellt das System in Frage, er droht die Identität der Gruppe zu untergraben.

Der angedrohte oder vollzogene Ausschluss trifft auf frühkindlich geformte Ängste vor einem Verlassenwerden, einem Ausgesetztwerden. Auf dieser Entwicklungsstufe geht es um existenzielle Ängste, es geht um Tod oder Leben. Das führt uns zur neunten These:

Die Wirksamkeit der Tabus liegt im angedrohten Ausschluss aus der Gemeinschaft. Hierdurch werden existenzielle Ängste hervorgerufen, die bis zu Todesangst reichen können.

In Abhängigkeit von unseren ganz persönlichen wie auch gesellschaftlich tradierten Erfahrungen, die wir in unserer frühen Kindheit gemacht haben, werden wir mehr oder weniger ängstlich auf einen drohenden Ausschluss reagieren, dementsprechend Tabus mehr oder weniger ängstlich befolgen. Im Rahmen hirneurophysiologischer Forschungen gibt es inzwischen erste Hinweise, dass eine soziale Ausgrenzung oder auch nur Missachtung ähnliche Areale im Gehirn aktiviert, wie dies bei körperlich erlebtem Schmerz geschieht!

Um die gesellschaftliche Funktion und Macht der Tabus zu würdigen, ist es hilfreich, auf die Herkunft des Tabus von den Kulturen der Südsee zurückzugreifen. Hier war das Tabu eng verknüpft mit dem Begriff „Mana“.

„Mana“ meint das „außerordentlich Wirkungs-volle“, eine übernatürliche Kraft, die sich im Tabu manifestiert. Je mehr „Mana“ ein Objekt oder eine Person hat bzw. ihr zugeschrieben wird, desto größer ist seine/ihre Tabuzone. Wenn wir das „Mana“ vom Himmel und aus dem Bereich des Numinosen herunter auf die Erde holen, gelangen wir zu der Frage nach der irdischen Macht, ihrer Verteilung, zu den offenen und verborgenen Machtstrukturen in Gruppen und komplexen Gesellschaften. Bei jedem Tabu, das wir in unserer Umgebung entdecken, lohnt es sich, nach dem „Mana“ – der Macht – dieses Tabus zu fragen. Was würde, vertreten durch welche Personen, passieren, wenn ich dieses oder jenes jetzt tue oder sage?! Was davon entspricht wirklich der Macht eines „Tabugebers“ und seiner „Tabuwächter“ – und was schreibe ich ihm möglicherweise lediglich zu?! Sind es vielleicht nur die in mir vorhandenen Bilder, die mir Angst einjagen und die ich auf andere Menschen zu projizieren bereit bin? Das führt uns zu meiner zehnten und letzten These:

„Mana“ entsteht interaktionell in Gruppen und eignet sich als konzeptueller Begriff zur Beschreibung der Wirkungsweise, Macht und Ausstrahlung von Tabus.

So hat z. B. das „Mana“ der katholischen Kirche sehr lange Zeit ausgereicht, um den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch einzelne Priester zu vertuschen. Es erfolgte eine konsequente „Tabuisierung der Tabubrüche“, um die eigene Identität, das erwünschte Selbst- und Fremdbild zu schützen.

In den vorgestellten zehn Thesen zum Tabu werden sehr unterschiedliche Aspekte thematisiert. Sie kreisen um einen zentralen Punkt: den angedrohten Ausschluss aus der Gemeinschaft. Ein Tabubruch konnte in Stammesgesellschaften ohne äußere Gewaltanwendung zu einem psychogenen Tod führen, vor allem aber drohte der Ausschluss aus dem Dorf, sofern nicht Reinigungsrituale das Unglück oder die Strafe abwendeten. Wer aber aus der sozialen Gemeinschaft eines Dorfes oder Stammes ausgesondert wurde, der war existenziell gefährdet. Da viele kleine Gemeinschaften das Böse und Feindselige, welches das Zusammenleben stört, nach draußen projizieren, leben außerhalb des Dorfes nicht nur die realen wil-

den Tiere, sondern auch die verschlingenden Dämonen als die Projektionen dieser eigenen Phantasien.

Wenn wir heutzutage ein Tabu brechen, droht unsere Gruppe – die Familie, die Berufsgruppe, die Partei etc. – mit Ausschluss. Scheidungen, Karriereknick oder auch soziale Isolierung können die Folge sein. Ein solcher Ausschluss ist zwar nicht mehr existenziell gefährdend für Leib und Leben, wird aber wegen der sozialen Auswirkungen doch gefürchtet. Tabus lassen sich deshalb im eigenen Umfeld vergleichsweise leicht aufspüren. Vielleicht stellen Sie sich selbst einmal folgende Frage: „Was müsste ich tun oder sagen – ohne ein Gesetz zu brechen –, um in meiner Ehe, Familie, Firma, Partei etc. ausgeschlossen, zumindest aber geschnitten zu werden?“ Sie werden unweigerlich auf die Tabus Ihrer jeweiligen Bezugsgruppe stoßen.

Dr. med. Hartmut Kraft
ist als Psychoanalytiker/
Lehranalytiker (DPG, DGPT)
in eigener Praxis in Köln-
Lövenich niedergelassen.
Er veröffentlichte zahlreiche
Bücher zu den Grenz-
gebieten zwischen Medizin,
Psychoanalyse, Kunst und
Ethnologie. Als Sammler
und Kurator hat er zudem
zahlreiche Ausstellungen in
Museen gezeigt.



Der Tabubruch

Von der medialen Inszenierung des vermeintlichen Sakrilegs

Alexander Grau

Der Tabubruch genießt ein höchst zwiespältiges Renommee. Einerseits wird er schnell beklagt, andererseits permanent gefordert. Die Ursache für dieses scheinbar ambivalente Verhältnis unserer Kultur zum Tabu liegt in seiner Rezeptions- und Kulturgeschichte. Sie ermöglicht die mediale Simulation des Regelverstoßes, der vorgibt, Unerhörtes zu tun, tatsächlich aber nichts anderes macht, als alltägliche Normüberschreitungen zu Tabus zu stilisieren, um sie dann umso effektvoller brechen zu können.

Glaukt man den einschlägigen Medien, leben wir in einer Welt des andauernden Tabubruchs. Zumindest in unserer europäisch geprägten Kulturhemisphäre vergeht kein Tag, ohne dass zahlreiche Tabus gebrochen werden – oder dass dazu aufgefordert wird. Denn zu den Ritualen unseres Umgangs mit Tabus gehört neben dem Tabubruch auch der Appell, Tabus zu überwinden. Diese von Politikern, Managern, Wissenschaftlern oder auch Künstlern gern bemühte Rhetorik der Affirmation des Tabubruchs kleidet sich zumeist in Floskeln, die vorgeben, „Denkblockaden überwinden“ oder „Verkrustungen aufheben“ zu wollen. Allerdings funktioniert diese positive Umwertung des Tabubruchs nur vor dem Hintergrund seiner negativen Kernbedeutung: Wer dazu aufruft, nicht nur einfach über dieses oder jenes nachzudenken, sondern Tabus zu brechen, der muss ein echter Querdenker und ein ziemlich origineller Kopf sein – zumindest hätte er nichts dagegen, wenn er dafür gehalten würde.

Dass es in unserer Kultur überhaupt eine positive Verwendung der Tabu-Begriffs gibt, macht die ganze Sache allerdings verdächtig. Zumindest in traditionellen Tabukulturen wäre ein solches Tabuverständnis unvorstellbar. Dort bezeichnet das Tabu tatsächlich etwas Unausprechliches oder Unberührbares, auf jeden Fall etwas, dem keine positive Bedeutung beigelegt werden kann. Der Tabubruch bedeutet in diesen Kulturen, etwas ganz und gar Verwerfliches zu tun, etwas, das so abscheulich ist, dass es zuvor nicht einmal gedacht wurde. Ein Tabubruch in diesem Sinne ist zunächst einmal ein Sakrileg – und das schließt jedes positive Verständnis aus.

Doch nicht nur seine affirmative Verwendung und sein inflationärer Gebrauch machen den Begriff „Tabu“ verdächtig. Schaut man genauer hin, so betreffen die sogenannten Tabubrüche zudem seit Jahrzehnten immer wieder dieselben, vorzugsweise vom Boulevardjournalismus bedienten Themen. Tabus aber, die seit Jahren täglich gebrochen werden, sind keine und waren vermutlich nie welche.

An dieser Stelle könnte man natürlich einwenden, dass die Tatsache, dass die Massenmedien seit Jahren immer wieder über dieselben Themen berichten, lediglich zeigt, wie tief verankert Tabus in unserer Gesellschaft sind. Ein Tabubruch – auch der Tabubruch als Dauereinrichtung – ist schließlich keine Tabuaufhebung. Die Mechanismen der Massenmedien, so könn-

te man argumentieren, funktionieren überhaupt nur deshalb, weil wir eben eine zutiefst von Tabus durchdrungene Gesellschaft sind.

Dieser eher liberalen Position stehen konservative Kulturkritiker gegenüber, die beklagen, dass unsere moderne Gesellschaft vollständig tabulos geworden ist. Schuld an dieser Entwicklung sind aus dieser Sicht vor allem die Massenmedien und hier insbesondere das Fernsehen, dessen Macher mit Blick auf die Einschaltquoten auch die letzten Tabus zu Fall bringen. Das Ergebnis wird, so die konservative Befürchtung, eine vollständig enthemmte, enttabuisierte und triebgesteuerte Gesellschaft sein.

Sowohl die liberalen als auch die konservativen Argumentationslinien gehen interessanterweise von derselben Voraussetzung aus: Massenmedien brechen Tabus. Schaut man jedoch genauer hin, stellt man fest, dass diese These zumindest ungenau ist. Massenmedien brechen keine Tabus. Massenmedien verarbeiten den Mainstream. Der Tabubruch aber ist nicht Mainstream, sonst wäre es kein Tabubruch.

Dennoch erzeugen die Massenmedien beinahe täglich äußerst erfolgreich den Eindruck, sie würden Tabus brechen. Ihnen gelingt das, weil sie erfolgreich einen kommunikativen Marker erzeugt haben, den sie jederzeit mit allem in Beziehung setzen können, was ungewöhnlich, ordinär oder geschmacklos wirkt – das Tabu. Das Tabu ist somit eine Art mediales Genre, das keine Entsprechung in der Realität hat. Tatsächlich leben wir in einer tabulosen Gesellschaft, nur in einem komplett anderen Sinne, als konservative Kulturkritiker das meinen – und obwohl von den Massenmedien immer wieder das Gegenteil behauptet wird.

Die Geschichte des Tabus

Das Wort „Tabu“ stammt aus dem Polynesischen. James Cook, so heißt es, habe den Begriff 1784 nach England mitgebracht. Unbestreitbar ist, dass sich der Begriff „Tabu“ sehr schnell über alle europäischen Sprachen ausgebreitet hat. Schon die rasche Verbreitung des Wortes ist ein ziemlich klarer Hinweis darauf, dass es im europäischen Kulturkreis keine Tabus gegeben hat – und ergo auch keinen Namen dafür. Hätte man Tabus gekannt, hätte sich der Begriff nicht so schnell verbreitet, weil der Sachverhalt, der durch ihn bezeichnet wird, schon durch angestammte englische, französische oder deutsche Begriffe besetzt gewesen wäre. Das aber war

nicht der Fall. Der Begriff „Tabu“ besetzte sozusagen eine lexikalische Marktlücke.

Schon 1851 erwähnt ihn *Meyer's Conversations-Lexicon*, aber ausdrücklich mit dem Verweis auf „Südsee-Insulaner oder Oceanier“ (S. 26). Erst in der Auflage von 1906 findet sich in dem Lexikon die evolutionäre Vorstellung, dass sich auch in Europa Reste von ehemaligen Tabus erhalten haben: „Das T. ist für die Ozeanier geradezu charakteristisch, aber es findet sich auch bei anderen Naturvölkern und hat sich in Spuren auch bei den Kulturvölkern erhalten“ (Meyers Großes Konversations-Lexikon 1909, S. 275).

Ein etwas anderes Verhältnis von uns Europäern zum Tabu diagnostiziert Wilhelm Wundt, der Begründer der wissenschaftlichen Psychologie. In seiner *Völkerpsychologie* schreibt Wundt, dass das Wort „Tabu“ „hinreichend in die allgemeine Sprache eingedrungen ist, um gelegentlich auf unsere eigenen Anschauungen und Sitten angewandt zu werden“ (Wundt 1926, S. 390 f.). Nach dieser Vorstellung haben wir also Sitten und Gebräuche, die selbst keine Tabus sind, auf die wir aber den importierten Ausdruck „Tabu“ anwenden. Immerhin deutet Wundt an, dass auch die europäischen Völker einst Tabus kannten, diese allerdings im Laufe eines kulturevolutionären Prozesses umgewandelt wurden und daher nur noch in Rudimenten vorhanden sind. Es gibt nämlich „kein Volk und keine Kulturstufe [...], die des Tabus und seiner beschränkenden und gefährdenden Wirkung auf Leben und Freiheit entbehren“ (ebd.).

Jede Kultur, so Wundt, durchläuft also in einer Frühphase ein Stadium der Tabus. Nach und nach werden diese jedoch verdrängt. Einen etwas anderen Akzent setzt Emil Durkheim. Für ihn werden Tabus nicht verdrängt, sondern lediglich zu Regeln transformiert. Das Tabu ist für Durkheim eine Vorform des Heiligen, da es alles Profane vom Nichtprofanen trennt (vgl. Durkheim 1912, S. 409). Irgendwann werden im Zuge der religiösen Entwicklung Tabus überwunden. Nunmehr gibt es zwar Verbote und Regeln, aber es gibt keine Tabus – auch nicht unbewusst.

Sigmund Freud schließlich vertritt ebenfalls – wenig verwunderlich – eine Art evolutionäre Verdrängungstheorie, unterscheidet sich aber in einem zentralen Punkt von den anderen genannten Autoren: Er pathologisiert das Tabu. Das wird schon an dem Titel seiner berühmten Schrift deutlich: *Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der*

Neurotiker (Freud 1913). Schon der Untertitel ist eigentlich grober Unfug: Indigene Völker sind mitnichten im Grunde neurotisch und Neurotiker sind kein Rückfall in die Vorstufe der Zivilisation.

Wenn ich Freud dennoch kurz anführe, dann deshalb, weil er Ausdruck, wenn nicht Initiator des herrschenden Tabubildes ist – und damit der positiven Bewertung des Tabubruchs. Wenn Tabus nämlich nichts anderes als Neurosen oder deren Ausdruck sind, dann sind sie pathologisch und müssen überwunden werden. Und dass Tabus überwunden werden müssen, ist einer der wenigen Grundkonsense unserer Gesellschaft. Egal, ob ambitionierter Aktionskünstler, avantgardistischer Theaterregisseur, zielstrebigere Unternehmensberater oder polyglotter Manager – sie alle eint der Leitsatz: Tabus sind schlecht, wir müssen Tabus brechen, es darf keine Tabus geben (oder zumindest keine Denkverbote) und dies oder jenes gehört enttabuisiert.

Man kann es auch so ausdrücken: Unsere Gesellschaft kennt nur ein Tabu, die Tabulosigkeit. Du darfst so ziemlich alles anzweifeln, aber den Ethos des permanenten Tabubruchs hinterfragst du besser nicht, wenn Du nicht als konservativ, borniert, starrköpfig und provinziell gelten willst.

Ihre Wurzeln hat diese neurotische Enttabuisierungssucht u. a. bei Freud. Er hat – bis weit in die Alltagskultur hinein und durch Kunst, Literatur und Film unendlich oft in das breite Publikum getragen – die Denkfigur implantiert, dass es Verschüttetes gibt und dass es gut ist, dieses Verschüttete aufzudecken. Dieses einfältige Bild war so erfolgreich, dass es kaum ernsthaft hinterfragt wird. Tabus zu brechen, gilt daher in unserer Alltagskultur als extrem wichtig – auch wenn wir gar keine Tabus haben sollten. Und hier beginnen die Medien, ihre eigentliche Rolle zu spielen.

Die tabulose Gesellschaft

Man hat versucht, das Wort „Tabu“ in eine gängige europäische Sprache zu übersetzen, ist daran aber gescheitert. Das lateinische Wort „sacer“ etwa bedeutet „heilig“, aber eben in unserem europäischen Sinne, der die Verbindung mit „unrein“ ausschließt. Doch ungefähr das meint eben tabu: heilig und unrein. Doch nicht nur die Wortbedeutung kennen wir nicht, auch die damit zusammenhängende soziale Praxis hat in unserer europäischen Kultur kein Gegenüber. Wer ein Tabu verletzt – und sei es unbewusst –, der bringt

ein soziales Gefüge durcheinander, das die jeweilige Sippe, ihre Ahnen und die Naturgeister umfasst und nur schwer wieder in Harmonie zu bringen ist. Ein Tabubruch ist nicht einfach ein Regelverstoß, eine Verbotsüberschreitung oder eine Sünde. Ein Tabubruch ist viel schlimmer.

Max Weber hat in seinem großen religionssoziologischen Werk *Wirtschaft und Gesellschaft* darauf hingewiesen, dass die Voraussetzung für Tabus ein Götter- und Geisterglauben ist, der davon ausgeht, dass Götter und Geister nicht nur magisch verehrt werden, sondern Normverletzungen bestrafen (vgl. Weber 1922, S. 161 ff.). Der Gott monotheistischer Religionen entzieht sich jedoch einem solchen direkten System von Gehorsam, Lohn und Strafe. Verstöße gegen den Willen Gottes mutieren im Monotheismus zur Sünde, die zwar das eigene Gewissen belastet und vielleicht dereinst am Jüngsten Tag noch einmal zur Sprache kommt, im Moment aber keine akuten Folgen hat.

Dieser von Weber sehr klar gesehene Punkt ist die tiefere kulturhistorische und psychologische Ursache dafür, dass wir in unserer europäischen Gedankenwelt kein wirkliches Tabu kennen. Es gibt die Sünde, aber die Sünde hat in der Vorstellungswelt des Durchschnittseuropäers eine komplett andere Stellung als das Tabu. Das wird allein schon dadurch deutlich, dass wir mit christlicher Weisheit davon ausgehen, dass wir sowieso alle Sünder sind. Die Sünde ist unvermeidbar, der Tabubruch ist es nicht. Und den Grund dafür illustriert das Alte Testament an prominenter Stelle: Als Eva den Apfel vom Baum der Erkenntnis nimmt, ist das einzige wirkliche Tabu gebrochen, das wir in unserer christlich-abendländischen Überlieferung kennen. Jenseits des Paradieses gab es nur noch die Sünde. In gewissem Sinne versinnbildlicht diese Geschichte aus der Genesis die religionshistorische Überwindung des Tabus und seine Transformation zur Sünde im Zeichen des Monotheismus.

Wir leben tatsächlich in einer komplett tabulosen Gesellschaft, in einer Kultur nämlich, in der es keine Menschen, Orte, Handlungen oder Worte gibt, die wirklich tabu sind – unerwünscht, verboten und sanktioniert vielleicht, nicht aber tabu. Das Tabu, so wie wir den Ausdruck verwenden, haben erst die Medien erfunden. Wer Tabus verletzen will, ist auf die Medien angewiesen.



»Wir leben tatsächlich in einer komplett tabulosen Gesellschaft, in einer Kultur nämlich, in der es keine Menschen, Orte, Handlungen oder Worte gibt, die wirklich tabu sind – unerwünscht, verboten und sanktioniert vielleicht, nicht aber tabu. Das Tabu, so wie wir den Ausdruck verwenden, haben erst die Medien erfunden. Wer Tabus verletzen will, ist auf die Medien angewiesen.«

Tabus als mediale Konstrukte

In unserer Mediengesellschaft gibt es einen immer wiederkehrenden Vorwurf: den des inszenierten Tabubruchs. Popstars etwa oder Künstler würden, so die Kritik, gezielt Tabubrüche inszenieren, d. h.: Die von ihnen zur Schau gestellten Videoclips, Bühnenszenierungen oder Kunstwerke seien gar keine wirklichen Tabubrüche, sondern eben nur zu Marketingzwecken arrangiert und bedienen sich geschickt der Mechanismen der Massenmedien.

Der Vorwurf des medial inszenierten Tabubruchs geht jedoch ins Leere. Nicht, weil er falsch ist. Im Gegenteil, er ist häufig nur zu berechtigt. Allerdings schwingt in dieser Art der Kritik immer der Gedanke mit, es gäbe so etwas wie echte Tabubrüche. Und hier liegt der gedankliche Fehler: Es gibt keine wirklichen Tabubrüche. Tabubrüche sind immer mediale Inszenierung. Und Tabus sind mediale Konstrukte, die die Inszenierung ihres Bruchs erst möglich machen.

Wie eng Massenmedien und die Idee des Tabus miteinander verbunden sind, zeigt sich schon daran, dass das Wort „Tabu“ zusammen mit dem Aufstieg der Massenmedien Einzug in die europäischen Alltagssprachen hielt. Tabus sind Erfindungen der modernen Populärkultur, wie sie seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Europa entstand. Erst die Populärkultur und ihr wichtigster Träger und Verbreiter – die Massenmedien – eröffneten eine neue Form gesellschaftlicher Kommunikation und damit auch neue Möglichkeiten der Regelverletzung. Für diese neuartige Form der Überschreitung moralischer Normen bedurfte es eines neuen Begriffs, da die althergebrachten Ausdrücke hierfür – Vergehen, Sünde etc. – komplett untauglich waren. Dass man zur Bezeichnung dieses Phänomens auf einen exotischen Begriff zurückgegriffen hat, der innerhalb der abendländischen Kultur ohne konkrete Bedeutung war, ist wiederum charakteristisch für das massenmediale Zeitalter und seine Inszenierungsstrategien.

Massenmedien sind auf Sensationen angewiesen. Damit aus der einfachen Überschreitung eines Verbots jedoch eine echte Sensation wird, muss das Verbot zum Tabu gemacht werden, um dann umso wirkungsvoller von seinem Bruch berichten zu können. Massenmedien sind dazu verurteilt, die Erregungskurve möglichst hoch zu halten. Zu diesem Zweck müssen sie den permanenten Tabubruch inszenieren. Die Tabus, die man dafür benötigt, kreieren die Massenme-

dien selbst. Dass sie dabei nicht besonders einfallreich sind, ist keinesfalls ein Gegenargument, sondern stützt die Konstruktionsthese zusätzlich.

Die positive Konnotation, die der Tabubruch in ganz unterschiedlichen Diskursen und Kontexten unserer Gesellschaft genießt, wird ebenfalls erst vor dem Hintergrund eines konstruktivistischen Tabuverständnisses plausibel: Wären Tabus tatsächlich drastische Regelverstöße, könnte man mit ihnen keine Karriere machen. Um als tabubrechender Querdenker zu gelten, muss man sich im Rahmen der medialen Konsensgesellschaft bewegen. Der inszenierte Tabubruch erfolgt aus dem Konsens heraus gegen eine angebliche Mehrheitsmeinung oder zumindest gegen die behauptete Meinung der Mächtigen. Insofern inszeniert sich der Tabubrecher zugleich als Außenseiter – und die ihn inszenierenden Massenmedien sich selbst als ohnmächtig, aber investigativ. Dass die entsprechenden Inhalte zumeist banal sind und von großen gesellschaftlichen Gruppen geteilt werden, ist dabei nur scheinbar ein Widerspruch. Prominente „Querdenker“ – von Heiner Geißler bis Hans-Olaf Henkel, von Hans Küng bis Günter Grass – wären keine auf allen Kanälen präsenten Warner und Mahner, wenn sie auch nur halb so originell wären, wie das sie umgebende mediale Rauschen es vorgibt.

Der gelungene Tabubruch reproduziert einfach gängige Klischees im medientauglichen Gewand. Er ist die simulierte Verstörung in Medien, die eben nicht auf Verstörung, sondern auf Unterhaltung angelegt sind. Dass das so ist, ist nicht weiter tragisch, im Gegenteil. Letztlich zeugt es von der zivilisatorischen Reife einer liberalen, offenen Gesellschaft.

Literatur:

Durkheim, E.:

Die elementaren Formen des religiösen Lebens. Frankfurt am Main 1981 (1912)

Freud, S.:

Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker. In: Ders.: *Gesammelte Werke IX.* Frankfurt am Main 1999 (1913)

Meyer, J. (Hrsg.):

Meyer's Conversations-Lexicon. Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände. In Verbindung mit Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Technikern. 2. Abteilung, Band XI. Hildburghausen u. a. 1851

Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, Band XIX. Leipzig und Wien 1909 (6. Auflage)

Weber, M.:

Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Teilband 2: *Religiöse Gemeinschaften.* Tübingen 2001 (1922)

Wundt, W.:

Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythos und Sitte. Band IV: *Mythos und Religion, 1. Teil.* Leipzig 1926 (4. unveränderte Auflage)

Dr. Alexander Grau forscht über die Theoriebildung in der Philosophie und arbeitet als freier Autor und Lektor.



Skandalfilme

Von der Lust an der Provokation

Werner C. Barg

Der Film kann vieles, auch provozieren. Dieser Gedanke ist ein wenig in Vergessenheit geraten, obwohl es doch auch und gerade die Skandalfilme und ihre Regisseure waren, die mithalfen (und mithelfen), durch Tabubrüche gesellschaftliche Norm- und Wertesysteme in Zweifel zu ziehen und ins Wanken zu bringen – und dadurch das heutige „anything goes“ überhaupt erst möglich machten. Ging und geht es bei Filmen, die Skandale werden, um die persönlichen Obsessionen der Filmemacher? War der provozierte Filmskandal Ausdrucksform eines künstlerischen Programms, einer Rebellion gegen gesellschaftlich sanktionierte Verbote bestimmter Bilder und Geschichten? Oder steckt hinter der Produktion von Skandalfilmen gar ökonomisches Kalkül, weil Regisseure und Produzenten wissen, dass Tabubrüche im Film die Aufmerksamkeit des Publikums reizen und Kasse im Kino machen?

Anhand ausgewählter Filmbeispiele aus der Kinogeschichte werden im folgenden Beitrag die ästhetischen Kontexte und Wirkungen dieser Filme beschrieben und wird der Frage nach den Beweggründen ihrer Produktion nachgegangen.

Das Gespenst der Freiheit – Tabubruch und Provokation als ästhetisches Prinzip

Im ersten Manifest des Surrealismus von 1924 betont André Breton zwar, dass wir unter der „Herrschaft der Logik“ (Breton 1986, S. 15) leben, glaubt aber, dass „die Imagination [...] vielleicht im Begriff [ist], wieder in ihre alten Rechte einzutreten“ (ebd.). Die Kunst kann bei dieser Rebellion gegen den Tatsachensinn, gegen das Realitätsprinzip durch die Darstellung des aus der Wirklichkeit Ver-Rückten, des Traums und der Phantasie, behilflich sein. In der kinematografischen, per se realistischen Abbildungsmethode des Films führt diese Darstellung schnell an die Tabugrenzen sexueller, religiöser und politischer Moral. Träume, in denen Grenzbereiche menschlichen Handelns fiktional ausagiert werden, auf Zelluloid zu bannen, birgt das Missverständnis, dass es sich bei dem Gezeigten um realistische Handlung handelt, wo doch Imagination gemeint ist.

In der Anfangssequenz ihres gemeinsamen Kurzfilms *Le chien andalou* (*Ein andalusischer Hund*, F 1929) setzen der spanische Regisseur Luis Buñuel und sein Landsmann, der Maler Salvador Dalí, die in den 1920er-Jahren zur Gruppe der Surrealisten gehören, Bretons Gedanken in Bilder um: Ein Rasiermesser durchschneidet einen Augapfel. Eine traumatische Szene, die bei vielen Zuschauern in Paris, wo der Film uraufgeführt wurde, Entsetzen auslöste. Doch genau dieser Schock ist es, der das ästhetische Programm des Surrealismus markiert: Das Auge als Synonym des Realitätssinns, des Blicks in die äußere Welt, wird durchschnitten, um dahinter in Buñuel-Dalís Kurzfilm in assoziativ montierten Szenen Traumbilder, also Eindrücke aus einer inneren, der Tatsachenlogik nicht verpflichteten Welt freizulegen und darzustellen. Aus dem „Nichts“ hat da plötzlich einer der Protagonisten während eines Streits eine Pistole in der Hand und ein Liebespaar durchschreitet eine Wohnungstür und findet sich an einem Strand wieder. So provoziert im Frühwerk Buñuels der Traum im Film geradezu das Reale und setzt ein filmhistorisches Projekt ins Werk, in dessen (Weiter-)Entwicklung Regisseure durch die realistische Darstellung dunkler und böser Phantasien zu provozieren und die Moralvorstellungen ihrer Zeit künstlerisch zu hinterfragen und mit dem fiktionalen Realitätsprinzip des Films zu durchlöchern suchten. Buñuels Filme haben insgesamt wesentlichen Anteil an diesem künstle-

rischen Projekt in der Kinogeschichte, zumal er in Selbstaussagen (vgl. z. B. Buñuel 1999) wie in seinen Filmen aus seiner kritischen Haltung zum Bürgertum und zur christlichen Moral nie einen Hehl gemacht hat. In seinem ersten Langfilm *L'age d'or* (*Das Goldene Zeitalter*, F 1930) stellt er gleich am Beginn des Films einen Zusammenhang zwischen Skorpionen und Bischöfen her, die bis auf die Skelette vermodert sind. Wenig später „sprengt“ die sexuelle Gier eines sich liebenden Paares eine feine Gesellschaft von Ehrengästen. *L'age d'or* passierte trotz solcher und anderer Provokationen die damalige Zensurbehörde, weil der Film als „Traum eines Verrückten“ präsentiert wurde. Buñuel wusste um das Provokationspotenzial seines Films und wollte einen Filmskandal, den es dann auch schnell gab, als es immer häufiger zu Zwischenfällen und Tumulten in den Kinos kam. Schließlich wurde *L'age d'or* von der Polizei aus den Kinos entfernt, verboten und in Frankreich 50 Jahre lang nicht mehr aufgeführt.

In seinem Spätwerk, das der Regisseur nach seiner Rückkehr aus dem mexikanischen Exil in den 1960er- und 1970er-Jahren in Frankreich realisieren konnte, fokussierte sich Buñuel in seinen Filmen nochmals sehr stark auf eine Kritik am Klerus und an der Doppelmoral des Bürgertums. In der ihm eigenen assoziativen, episodenhaften Erzählweise setzte er sie in Filmen wie *Belle de jour* (*Schöne des Tages*, F 1965), *Le charme discret de la bourgeoisie* (*Der diskrete Charme der Bourgeoisie*, F 1972) oder *Le fantôme de la liberté* (*Das Gespenst der Freiheit*, F 1974) um und verdichtete sie in den verschachtelten Traum- und Albtraumsequenzen seiner Filme schließlich sogar zu einer ironischen „Umwertung aller Werte“. Wenn der Regisseur etwa in *Le fantôme de la liberté* dadurch provoziert, dass er das Essensritual einer bürgerlichen Familie im Esszimmer zu einem kollektiven Stuhlgang umfunktioniert, während sich die einzelnen Familienmitglieder, um Nahrung zu sich zu nehmen, in der Toilette einschließen, so liegt Buñuel voll im Zeitgeist. Doch in den französischen „Skandalfilmen“ der frühen 1970er-Jahre verkommt die Bürgerkritik zur Attitüde: In *Themroc* (F 1972), in dem Regisseur Claude Faraldo mit feiner Ironie Michel Piccoli als frustrierten Arbeiter gegen seine Lebensbedingungen rebellieren und zu einem anarchischen Urmensch-Dasein mitten in Paris zurückkehren lässt, aber auch in Marco Ferreris *La grande bouffe* (*Das große Fressen*, F 1973) oder Francis Girods *Le trio infernal* (*Trio Infer-*

nal, F 1974), einer wüsten Mischung aus Sex & Crime, werden Tabubruch und „Bürgerschreck“-Konzept zum lustvollen Spiel mit den Grenzen von Moral und Geschmack. Die oft nur wenig appetitlichen Schocks dieser Filme sind auch vom ökonomischen Kalkül mitbestimmt, Skandal zu meinen, um Kasse zu machen.

So dürfte in modernen Kino wohl einzig David Lynch, dessen ästhetische Herkunft gleichfalls in der bildenden Kunst verortet liegt, das Filmkonzept der Surrealisten aufgenommen, in seinen Filmen mit eigenen Obsessionen angereichert und fortgeführt haben. Dass seine Filme wie *Wild at Heart* (USA 1990) oder *Blue Velvet* (USA 1986) skandalumwittert waren, verwundert daher nicht, gründen sich seine Schockszenen, wie etwa das Auffinden eines abgeschnittenen Ohrs im Rasen der gutbürgerlichen Vorortsiedlung in *Blue Velvet*, doch ebenfalls auf das Konzept, Realität und Traum verwischen zu lassen, um hinter der oberflächlichen Fassade der Tatsachenwelt der inneren, oft grausamen Logik des Unbewussten nachzuspüren.

In der Würdigung surrealistischer Filmprovokationen soll abschließend noch auf einen Film eingegangen werden, der Mitte der 1980er-Jahre im bundesdeutschen Kino Furore machte und zu einem Skandal wurde: *Das Gespenst* (BRD 1983) von Herbert Achternbusch. „Den Film tun's mir eh verbieten“, soll der Filmemacher im November 1982 während der Hofer Filmtage zu seiner neuen Produktion *Das Gespenst* gesagt haben. In der Tat löst Achternbusch in der Rolle als menschliche, allzu menschliche Jesus-Figur, die da in seinem Film wie ein Gespenst durch die bayerischen Lande wandert, nach ihrem Erscheinen auf der Kinoleinwand schnell Blasphemie-Vorwürfe aus. Zunächst reagieren die Filmkritiker positiv, sehen im Achternbusch-Film Parallelen zur Komik à la Monty Python und Karl Valentin.¹ Doch dann gibt die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) den Film nicht frei, „weil er sowohl das religiöse Empfinden wie die Würde des Menschen grob verletzt“ (Wsk 1983). Als allerdings die Jury der Evangelischen Filmarbeit *Das Gespenst* wenig später zum „Film des Monats“ wählt, revidiert die FSK ihre Entscheidung. Doch nun geht die Hatz auf Film und Macher erst richtig los: Die „Bild“-Zeitung rechnet in ihrer Ausgabe am 25. April 1983 vor, wie viele Arbeitsplätze mit dem Bundesfilmpreis für Achternbuschs prämierten Film *Das letzte Loch* (BRD 1981) hätten geschaffen werden können; die katholische

Anmerkungen:

1 „Die Welt“ bescheinigt dem bayerischen Sonderling in ihrer Ausgabe vom 28.03.1983, ihm „sei ein Film von außergewöhnlichem Rang gelungen“. „SZ“-Kritiker H. G. Pflaum zieht den Buñuel-Vergleich und kommt zu dem Ergebnis: „Es ist die rigorose, vor keinem Gedanken zurückschreckende, sich keinem Tabu beugende Moral, die sie (Buñuel/Achternbusch) verbindet, und ohne diese könnte auch ein Film wie *Das Gespenst* als Blasphemie ad acta gelegt werden. Aber so leicht macht es Achternbusch uns und sich – Gott sei Dank – nicht“ (Pflaum 1983).

Kirche bezeichnet in einer Pressemitteilung vom 30. April 1983 den Achternbusch-Film als „Missbrauch der Kunst“. Auch Teile der evangelischen Kirche zeigen sich nun befremdet über die Entscheidung ihrer Filmjury. Schließlich mischt sich der damalige Innenminister Friedrich Zimmermann in die Debatte ein und erklärt, Achternbusch müsse die Fördergelder des Innenministeriums möglicherweise zurückzahlen. Nun wird der Skandal grundsätzlich. „Die Welt“ schreibt am 7. Mai 1983: „Hier liegt der eigentliche Skandal der Affäre: Das Bundesinnenministerium hat seine Filmförderung zu sehr auf die Subventionierung sogenannter Autorenfilme abgestellt, auf die Subventionierung von Streifen, die – außer eine winzige Zielgruppenclique – niemanden interessieren und die keinen Pfennig Geld wieder zurück in die Kasse bringen. Das muss in Zukunft anders werden“ (gaz 1983). Mittlerweile hat der Streit um Achternbuschs Film die Aufmerksamkeit der Kinozuschauer stark geweckt. *Das Gespenst* entwickelt sich ob des Skandals unversehens zum kommerziellen Erfolg. Doch nun wird aus dem Skandalfilm ein Zensurfall. In Stuttgart und in anderen Städten wird der Film beschlagnahmt. Die Filmregisseure quer durch die Republik protestieren; die bayerische SPD spricht von „politischer Zensur“. Im Dezember 1983 gibt das Landgericht München den Film wieder frei; 1985 bestätigt das Kölner Verwaltungsgericht die Einschätzung der Regisseure, die sich mit Achternbusch solidarisch gezeigt und sich für seinen Film eingesetzt hatten: Die Ankündigung des Innenministers Zimmermann, die Förderprämie für *Das Gespenst* zurückzufordern, war rechtswidrig.

Die Chronik des Achternbusch-Skandals verdeutlicht exemplarisch, welche Wirkung Tabubruch und Provokation als filmästhetisches Prinzip in der Gesellschaft haben können; der Streit um *Das Gespenst* zeigt zudem, wie versucht wurde, den Filmskandal für grundlegende Veränderungen, etwa in der Förderpraxis des Bundes, zu funktionalisieren. Schließlich macht die Achternbusch-Kontroverse aber auch klar, dass Filmskandale eine spezifische Form von Film-PR sein können, da sie stark die Aufmerksamkeit des Publikums auf einen bestimmten Film lenken können.

Sex & Crime – die „gemachten“ Filmskandale

1981 wurde im Vorfeld der Kinoauswertung von Bob Rafelsons Thriller *The Postman Always Rings*

Twice (Wenn der Postmann zweimal klingelt, USA 1981) kolportiert, Jack Nicholson und Jessica Lang hätten für die expliziten erotischen Szenen des Films echten Geschlechtsverkehr vor der Kamera gehabt und diesen nicht bloß gespielt. Die Sexgerüchte um die beiden Hollywoodstars ließen den Film, der ansonsten eine eher mittelmäßige Neuverfilmung des berühmten Romans von James M. Cain war, zum Kinorennen werden. In ähnlicher Weise bewarb Hollywood wenige Jahre später das Erotikdrama *Nine 1/2 weeks (9 1/2 Wochen, USA 1986)* oder den Thriller *Basic Instinct (USA 1992)* als „Sex-Reißer“. Die Vorveröffentlichungen um explizite erotische Darstellungen etwa mit Kim Basinger und Mickey Rourke oder Sharon Stone und Michael Douglas sollten den Skandal geradezu provozieren, erregten dadurch Aufmerksamkeit und schufen die nötige Vorab-PR für einen Kinoerfolg.

Doch es sind nicht nur die skandalumwitterten Variationen des erotischen Mythos, die die Schaulust des Publikums locken sollen. Immer wieder werden Hollywoodstreifen auch wegen ihrer expliziten Gewaltdarstellungen zu „Skandalfilmen“ stilisiert, etwa Oliver Stones *Natural Born Killers (USA 1994)* oder Tarsem Singhs Serienmörder-Movie *The Cell (USA 2000)*.

Solche bewusst gemachten Sex- und Gewaltskandale im Kino sind nur noch schwacher Nachhall der filmästhetischen Diskurse über Sex und Gewalt im Kino der 1960er- und 1970er-Jahre, die nicht deshalb Skandale auslösten, weil sie – wie im surrealistischen Konzept – dunkle Traumphantasien in realen Bildern offenlegten, sondern – im Gegenteil – in ihren realistischen Darstellungen menschlicher Sexualität und Brutalität im Film sehr weit gingen.

Im Reich der Sinne – Kunst und Pornografie

1963 kommt Ingmar Bergmans Filmdrama *Das Schweigen* in die Kinos und wird sogleich zum Skandal. Allerdings nicht deshalb, weil der schwedische Regisseur in seinem Film die parabelhaft, künstlich stilisierte Welt einer Kleinstadt irgendwo im Nirgendwo als Albtraumhölle aus Fellinischer Zwergenmystik und realistischem Kriegsszenario zum Hintergrund einer „Amour fou“ wählte, sondern weil diese flüchtige sexuelle Begegnung zweier Menschen in seinem Film mit einer realistischen und sogar subjektiven, den Blick der Liebenden beim Sex antizipierenden Kamera erzählte und damit Un-

mittelbarkeit des Zuschauers für diesen intimen Moment erzeugt wurde. Im Skandal um diese Szene ward schnell vergessen, dass Bergmans Film keineswegs „unmoralisch“ war, sondern – im Gegenteil – im erzählerischen Gesamtzusammenhang die Reduzierung menschlicher Begegnung auf Sex als Ausdruck einer Welt des Schweigens, als extreme Form der Kommunikationslosigkeit und Einsamkeit zeigte. Auch der Wirbel um spätere Filme, in denen die explizite Darstellung sexueller Begegnungen als Pornografie ausgelegt wurde, wie Bernardo Bertoluccis *Ultimo tango a Parigi* (*Der letzte Tango in Paris*, I/F 1972), *Ai no korîda* (*Im Reich der Sinne*, J/F 1976) von Nagisa Ôshima oder – in der jüngeren Vergangenheit – Catherine Breillats *Romance* (F 1999), ließ in den Hintergrund treten, dass in diesen Filmen der erotische Mythos und die sexuellen Begegnungen der Hauptfiguren als Folie für die Diskussion tief greifender Existenz- und Daseinsfragen der Menschen genutzt werden. Zweifels- ohne sind die Sexualdarstellungen in diesen und anderen Filmen drastisch und bisweilen pornografisch. Doch die zu diesen und anderen Skandalfilmen immer wieder gern gestellte Frage: „Kunstwerk oder Pornografie?“ ist meines Erachtens falsch formuliert, weil sie Kunst und Pornografie per se in einen Gegensatz setzt. Vielmehr geht es doch darum, genau hinzusehen, ob sexuelle Darstellungen einem bloßen Selbstzweck frönen, um die Schaulust zu befriedigen, oder ob sie genutzt werden, um zwischenmenschliche Beziehungen filmdramatisch auszuloten und den Zuschauern auch einen Spiegel eigener möglicher Verhaltensweisen vorzuhalten, wie dies etwa in Patrice Chéreaus Erotikdrama *Intimacy* (F 2001) geschieht.

Diese analytische Trennschärfe muss gleichfalls für die Beurteilung von Kinokandalen angelegt werden, die durch Filme mit besonders extremer Gewaltdarstellung ausgelöst wurden.

Die 120 Tage von Sodom – Erotik, Gewalt, Faschismus

In seinem „Trümmerfilm“ *Germania anno zero* (*Deutschland im Jahre Null*, I 1948) zeigte Roberto Rossellini im zerstörten Nachkriegsdeutschland den Typus des Nazi-Verbrechers als einen Mann mit pädophilen Neigungen. Rund 20 Jahre später greift Luchino Visconti im ersten Teil seiner Deutschland-Trilogie, in *La caduta degli dei* (*Die Verdammten*, I/BRD 1969), diese Charakterisierung auf und lässt Helmut

Berger einen Fabrikantensohn spielen, der vom verträumten Travestie-Fan zu einem skrupellosen SS-Mann aufsteigt. Bei diesem Aufstieg schreckt er auch vor dem Mord an einem Kind nicht zurück. Der Film wurde – besonders in Deutschland – heftig diskutiert, u. a. auch deshalb, weil Viscontis filmische Faschismusanalyse die Darstellung der Nazibewegung als homosexuellen Männerbund einschloss. Diesen Hinweis auf eine Verbindung von Terrorpolitik und Sexualökonomie in der Darstellung von Erotik und Gewalt nahmen andere Faschismusfilme, vornehmlich wiederum im italienischen Kino auf. Sie lösten ihrerseits Skandale aus: In *Salò o le 120 giornate di Sodoma* (*Salo – Die 120 Tage von Sodom*, I 1975), wohl „die Mutter aller Skandalfilme“, lehnt sich Regisseur Pier Paolo Pasolini in der formalen Struktur seines heftig umstrittenen Films u. a. an Dantes *Inferno* an und zeigt ohne jeden Kompromiss die letzten Tage des faschistischen Mussolini-Staates als brutale Ausbeutung des Menschen durch den Menschen bis aufs Blut; in *Il portiere di notte* (*Der Nachtportier*, I 1974) erzählt Liliana Cavani die Wiederbegegnung zwischen einem KZ-Offizier, der im Wien der 1950er-Jahre untergetaucht ist, und einer Jüdin, die im KZ mit dem SS-Mann in sadistisch-masochistischer Beziehung verbunden war und so der Ermordung entgehen konnte, als melodramatisch-tragische Liebesverstrickung.

Doch auch jenseits solch expliziter politischer Kontexte erzeugten drastische Sex- und Gewaltdarstellungen auf der Leinwand immer wieder Filmskandale, weil Filmemacher an die Grenzen der Zeigbarkeit menschlicher Brutalität und Grausamkeit gingen.

Irréversible – Kinogewalt und persönliche Verantwortung

A Clockwork Orange (*Uhrwerk Orange*, GB 1971), Stanley Kubricks Verfilmung des gleichnamigen Zukunftsromans von Anthony Burgess, löste wegen der durch die ausgefeilten Kameraperspektiven sehr direkten und unmittelbaren Darstellungen der Gewaltexzesse einer Jugendgang eine heftige Kontroverse² und einen massiven Filmskandal aus. Bei aller Kritik wurde vielfach übersehen, dass die z. T. im „cinema direct“-Stil gedrehten Gewaltszenen in Kubricks Film auch Bestandteil einer raffinierten Reflexion über das Kino selbst sind. Im wundersamen Wandlungsprozess des Gewalttäters Alex durch eine Über-

2

Schriftstellerin Susan Sontag nannte den Film „faschistisch“; Filmkritikerin Pauline Kael sprach von einer „Glorifizierung sadistischer Gewalt“.

sättigung mit Kinogewaltbildern wird in Kubricks Film exemplarisch vorgeführt, dass das Kino als Wahrnehmungsmaschinerie auch eine spezifische Form struktureller Gewalt über den Zuschauer ausüben kann.

Als Kubrick jedoch bemerken musste, dass sich sein zutiefst kritisch gemeintes Werk über die Manipulierbarkeit des Menschen und seiner Triebe nach dem Kinostart in Großbritannien schnell zu einem „Kultfilm für Nazis und Hooligans“ entwickelte, war der Regisseur sensibel genug, den Film selbst aus den Kinos herauszunehmen.

Mehr als 30 Jahre später zeigt Gaspar Noés nervöse Gewaltstudie *Irréversible* (*Irreversibel*, F 2002), wie drastisch Gewaltdarstellung im Kino in der Ära des „anything goes“ mittlerweile sein muss, um noch an Tabus und Grenzen zu stoßen. Der Film erzählt die Geschichte einer brutalen Vergewaltigung und des Rachemords an dem Vergewaltiger. In umgekehrter Chronologie beginnt *Irréversible* damit, dass der Vergewaltiger in einer ungeschnittenen Szene mit einem Feuerlöscher brutal erschlagen wird. Später zeigt Noé die Vergewaltigung einer Frau in quälender Echtzeit von 20 Filmminuten. Wenn die Lust an der Provokation und am Tabubruch mittlerweile so weit gehen muss, so stellt sich verstärkt die Frage nach der persönlichen Verantwortung sowohl der Filmemacher wie der Zuschauer. In einer Zeit, in der fast alles zeigbar geworden ist, müssen sich Filmemacher umso mehr die Frage stellen, welchen Zwecken ihre Darstellungen dienen. Geht es z. B. beim Zeigen von Gewalt nur um die Abbildung einer grausamen Realität, um ihre Verdoppelung auf der Leinwand oder steckt mehr hinter dem Abbild? Doch wenn dies so sein soll, wie steckt man das mehr ins Bild und in den Film hinein? Bei Noé bleibt der Gewaltgestus auf der Abbildungsebene stecken. Das mag verstören, doch die subversive Kraft anderer Filmdebatten um Kinogewalt erreicht sein Werk nicht.

Aber auch der Zuschauer ist mehr denn je gefordert, auf eine Medienwelt zu reagieren, die weitgehend tabulos fast alles zu zeigen bereit ist. Gefordert ist die eigene Sensibilität, die persönliche Verantwortung, die manchem Medienmacher offenbar abhanden gekommen ist. Wo die gesellschaftlichen Zeigegesten immer grenzenloser werden, wird jeder für sich und individuell seine Tabus finden und seine „persönlichen Skandale“ setzen müssen, um nicht gänzlich in den uferlosen Sex-&-Crime-Attitüden der

Medien abzustumpfen. Es geht darum, Tabu im eigentlichen Wortsinne wieder ernst zu nehmen, als das Unanschaulbare. Was das ist, muss nun allerdings jeder für sich selbst bestimmen.

Literatur:

Breton, A.:
Die Manifeste des Surrealismus. Hamburg 1986

Buñuel, L.:
Mein letzter Seufzer.
Berlin 1999

gaz (Kürzel):
Gespent, gut genährt.
In: Die Welt, 07.05.1983

Pflaum, H. G.:
Der 42. Christus.
In: Süddeutsche Zeitung,
26.03.1983

Wsk (Kürzel):
Gespentisches.
In: FAZ, 19.04.1983

Dr. Werner C. Barg ist Autor und Dramaturg für Kino und Fernsehen. Außerdem ist er Regisseur von Kurz- und Dokumentarfilmen sowie Filmjournalist. Seit 2010 betreibt er als Produzent neben seiner Vulkan-Film die herzfild productions im Geschäftsbereich der Berliner OPAL Filmproduktion GmbH.



„Homophobie ist ein Zeichen von Intoleranz!“

Homosexualität gilt im deutschen Profifußball noch immer als Tabu. Kein Spieler hat sich bisher geoutet. Prof. Dr. Martin Schweer, Inhaber des Lehrstuhls für Pädagogische Psychologie und Direktor des Instituts für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften (ISBS) an der Universität Vechta, beschäftigt sich in seiner Forschung intensiv mit dem Thema „Homosexualität im Sport“. *tv diskurs* sprach mit ihm über Homosexualität, Sport und den Einfluss der Medien.

Wie sind Sie dazu gekommen, sich mit dem Thema „Homosexualität im Sport“ zu beschäftigen?

Es gibt zwei unterschiedliche Zugänge für meine wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema. So veretre ich im Rahmen der Pädagogischen Psychologie einen sozialpsychologischen Schwerpunkt, bei dem Fragen der Stereotypisierung stets eine wichtige Rolle spielen. Die Aspekte der sexuellen Orientierung und im Speziellen der Homosexualität sind dabei bisher noch vernachlässigte Forschungsfelder. Die Verbindung zum Sport ist andererseits dadurch entstanden, dass ich mich auch mit sportpsychologischen Fragestellungen befasse. Ich habe in Vechta eine Beratungsstelle für Breiten-, Leistungs- und Hochleistungssportler. An uns wenden sich Personen, die verschiedenartige mentale Defizite oder psychische Probleme spüren. Dabei kann auch das Thema der sexuellen Orientierung eine Rolle spielen. Fußball ist bei der Frage der Homosexualität im Sport insofern noch einmal ein Sonderthema, da es die Sportart Nummer eins in Deutschland ist und sich die Phänomene, die mit Homosexualität im Sport verbunden werden, hier prototypisch zeigen.

Es scheint in einigen Bevölkerungskreisen ein Widerspruch zwischen dem Bild eines Profifußballers und Homosexualität zu existieren. Woher kommt diese Vorstellung?

Ich würde sogar noch ein Stück weiter gehen: In den Augen mancher Menschen ist es im Grunde genommen ein Widerspruch, dass man Leistungssport treibt und homosexuell ist. Ich möchte anmerken, dass wir hier von männlicher Homosexualität sprechen. In unseren Köpfen verbinden wir mit Leistungssport Attribute wie Wettbewerb, Dominanz und Kampf. Das sind typisch männliche Eigenschaften, die zu den typischen Bildern von Männern passen – Männern, die nicht homosexuell sind. Natürlich gibt es Unterschiede in der Wahrnehmung von Sportarten. In den sogenannten ästhetischen Sportarten, also z. B. Eiskunstlauf oder Turnen, gesteht man mehr Weiblichkeit zu als in den klassischen Männersportarten wie Fußball oder Motorsport. Hinzu kommt, dass Fußball eine Mannschaftssportart ist. Hier spielen Dinge wie sich verstecken zu müssen, sich nicht zeigen zu können oder dumme Witze anderer ertragen zu müssen eine wesentlichere Rolle als bei einer Einzelsportart. Dazu kommt die Homophobie der Fans, die im Stadion ein stark ausgeprägtes Gruppenbewusstsein zeigen.



Uhrwerk Orange

Fußball ist hier also letzte Bastion archaischer Männlichkeit?

Fußball ist ein Volkssport! Bei der Zusammensetzung der Fans in den Stadien finden wir alle Bevölkerungsschichten, wir finden bildungsnahe und bildungsfernere Fangruppen, wir finden friedliche und auch gewaltbereitere Gruppen, weltoffene und eher engstirnig denkende Menschen. Homophobie ist ein Zeichen von Intoleranz, sie findet leider immer noch gerade auf den Tribünen der Fußballstadien deutlichen Platz.

Davon abgesehen finden Sie aber auch in keiner anderen Sportart einen bekennenden schwulen Sportler in Deutschland. Immer wieder kommt gerade beim Fußball die Frage auf, wie viele homosexuelle Spieler wir überhaupt haben. Tatsächlich können wir das natürlich gar nicht sagen, weil wir ja keine empirischen Daten dazu haben. Das sind alles nur Mutmaßungen. Ich bin der Meinung, dass es ein geringerer Anteil ist als in der Normalbevölkerung, weil wir höhere Drop-out-Quoten haben. Das heißt, es gibt mit Sicherheit schwule Fußballer, die aber irgendwann aussteigen, weil sie sich das Versteckspiel nicht länger zumuten wollen oder gar nicht erst bis in den Profibereich vordringen. Es gibt auf der anderen Seite aber auch die Argumentation, die in

Richtung der Körperlichkeit zielt. Also, dass Fußball ein typischer Männerbund sei – ebenso wie die Bundeswehr oder bestimmte kirchliche Einrichtungen – und man deshalb einen besonders hohen Anteil homosexueller Spieler annimmt. Ich würde dieser These nicht zustimmen, aber letztendlich wissen wir es nicht.

Wäre das Coming-out eines Profispielers momentan denkbar?

Das ist natürlich eine spekulative Frage. Die Vermutungen diesbezüglich gehen auseinander. Fußball-Insider halten das für unmöglich, da derjenige Spieler zu viele Probleme bei Fans, Mitspielern und im Verein haben würde. Andere sagen, er könnte quasi als Ikone hochstilisiert werden. Ich glaube schon, dass es noch ein erhebliches Problem darstellte und eine große Unsicherheit darüber herrschen würde, wie man damit umgehen soll. Es gibt ja keine Handlungsstrategien. Sicherlich wäre es einfacher, wenn man ein zeitgleiches Coming-out von mehreren Spielern hätte. Das würde aber gewisse Netzwerke voraussetzen, die ich nicht sehe. Ich nehme auf den verschiedenen Ebenen des Leistungssports eher Einzelkämpfer wahr.

Welche Rolle spielen Ihrer Meinung nach die Medien bei diesem Thema?

Die Medien sind natürlich heiß auf solcherlei Informationen. Ich bekomme selbst immer mit, wie von allen Seiten versucht wird, möglichst einen Namen herauszufinden. Da geht es mit Sicherheit nicht um einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema oder den Personen, sondern um Sensationen und Auflagenzahlen. Es wäre für den Spieler, der sich als Erstes outet, sicherlich eine erhebliche Belastung. Ich glaube, dass wir im Moment noch nicht das richtige Klima für ein Coming-out haben. Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) hat in den letzten Jahren sehr viel getan gegen verschiedene Formen von Diskriminierung und Ungleichheit, das Thema „Homosexualität“ rückt dabei auch zunehmend auf die Agenda. Sicherlich fehlen dem deutschen Fußball bislang hierzu die erforderlichen Vorbilder. Philipp Lahm hat sich meines Wissens als Einziger zu diesem Thema in exponierter Weise geäußert und sich auch nicht gescheut, ein Interview in einem Schwulenmagazin zu geben. Es gibt Hinweise, dass die Reaktionen darauf nicht nur sympathisch waren. Immer wieder bekomme ich auch mit, dass einige Medienakteure versuchen, das Thema zu nutzen, um Druck auf Spieler aufzubauen und so an Insiderinformationen zu kommen.

In der Nationalmannschaft der Fußballfrauen gibt es zwar keine öffentlich geoutete Spielerin, innerhalb des Teams sind sexuelle Orientierungen aber kein Geheimnis...

Ja, das ist ein erheblicher Unterschied zum Männerfußball, was aber aus meiner Sicht kein Zeichen von Liberalität, sondern von intensivierter Diskriminierung ist. Wenn man in der Analogie bleibt, dass Hochleistungssport männlich ist, dann passt in unseren Köpfen eine erfolgreiche lesbische Fußballerin deutlich besser ins vorurteilshafte Bild als eine heterosexuelle. Im Grunde genommen wird hier das Klischee von der Emanze bestätigt. Wenn Sie sich die Inszenierungen außerhalb des Sports anschauen, werden Sie interessanterweise feststellen, dass vielmals ein großes Bemühen existiert, diese Emanzenvorstellung zu konterkarieren und sich betont weiblich darzustellen.

Sie betreuen Leistungs- und Hochleistungssportler. Inwieweit ist Homosexualität für diese Sportler ein Thema?

Das Spektrum an Problematiken, die mit Homosexualität im Sport verbunden sind, zeigt sich ähnlich vielfältig wie in anderen Lebensbereichen auch. Ein wichtiger Punkt ist, inwieweit die Personen überhaupt ihre eigene sexuelle Orientierung akzeptieren. Einige haben damit erhebliche Probleme, andere kommen damit gut zurecht. Wenn man es für sich selbst akzeptiert, ist die nächste Frage, wie man in seinem sozialen Umfeld damit umgeht. Einige leben ihre Homosexualität in ihrem privaten Umfeld ganz normal aus und achten nur darauf, dass es in der öffentlichen Wahrnehmung nicht bekannt wird. Es gibt aber auch den anderen Fall, dass ein komplett heterosexuelles Leben inszeniert wird. Ich vergleiche das immer mit dem Leben eines Spions, der eine völlig andere Identität annimmt. Je stärker man aber ein Bild von sich abgeben muss, dass einem eigentlich nicht entspricht, desto größer sind die Auswirkungen auf die psychische Befindlichkeit, was sich dann wiederum leistungshemmend auswirken kann.

Wahrscheinlich muss der Leidensdruck schon sehr hoch sein, bevor jemand diesen Schritt überhaupt wagt und sich an Sie wendet...

Sie haben völlig recht. Für alle Menschen ist die Entscheidung, psychologische Unterstützung in Anspruch zu nehmen, ein großer Schritt. Sportler kommen dann zu mir in die Beratung, wenn es eine Problematik in der Leistung gibt, denn die Leistung, die jemand im Sport bringt, ist natürlich immer auch Ergebnis seiner psychischen Befindlichkeit. Wenn jemand psychisch stabil ist, wenn er eine stabile Persönlichkeit hat, ist er natürlich eher in der Lage, langfristig eine bessere Leistung zu erbringen, als jemand, der sehr instabil ist.

Wie lange kann ein Mensch es durchhalten, sich ständig zu verstecken und damit seine eigene Identität zu verleugnen?

Es gibt Menschen, die betreiben eine solche Inszenierung das ganze Leben lang, manche outen sich mit 65, andere nie – und wieder andere sagen schon mit 30, dass es nicht mehr geht. Da wir nicht auf einer einsamen Insel leben, ist das stark abhängig von sozialen Umfeldern. Manchmal ergeben sich auch Situationen, beispielsweise, dass ich plötzlich den „richtigen“ Partner finde, die dazu beitragen, den Schritt in die Öffentlichkeit zu wagen. Pauschal lässt sich das also nicht beantworten.

Möglicherweise passt Homosexualität nicht zu dem hochstilisierten, idealisierten Bild, das viele Fans von ihren Spielern haben?

Ich folge Ihrem Gedanken durchaus. Natürlich projizieren Fans – ganz erheblich unterstützt von den Medien – Bilder. Das fängt bei dem 8-Jährigen an, der einem Spieler nacheifert, und reicht bis zu dem erwachsenen Fan. Die Spieler stehen für etwas – und Homosexualität, auch wenn es eigentlich nicht logisch ist, passt als Puzzlestück nicht in dieses Bild, sondern würde es kaputt machen. Es gibt Untersuchungen, die zeigen, dass auch die Berichterstattung nicht zufällig ist, sondern bestimmte Stereotype unterstützt, und zwar männliche Stereotype. Nehmen Sie beispielsweise Thomas Müller, mittlerweile in Deutschland zum sehr beliebten Fußballstar aufgestiegen, der mit seinem bisherigen Lebensweg für das klassische konservative Lebensmodell steht. Im Zuge der Welt- und Europameisterschaft gab es regelmäßig Berichte nach dem Motto: „Was machen die Frauen unserer Fußballstars?“ Bei einer solchen Berichterstattung haben Sie als schwuler Spieler ein ganz erhebliches Problem.

Haben wir es hier mit der Inszenierung eigentlich veralteter Rollenbilder zu tun?

Ohne das ganz erhebliche Engagement des DFB im Frauenfußball und die Tatsache, dass zunehmend mehr Mädchen Fußball spielen, in Frage stellen zu wollen, haben wir es hier zweifelsohne immer noch mit einer überwiegend männlichen Inszenierung zu tun. Beispielsweise war kürzlich die Weltmeisterschaft der U21-Frauen. Da wurde keine Liveübertragung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gezeigt. Anstelle des Endspiels wurde ein Freundschaftsvorbereitungsspiel einer Bundesliga-Mannschaft übertragen. Natürlich reagieren die Medien letztendlich auf ein Interesse, weshalb man einfach nicht so tun darf, als sei Frauenfußball für weite Teile der Bevölkerung so furchtbar interessant. Was die Rollenbilder angeht, stellt der Fußball für einige vielleicht auch noch so etwas wie eine heile Welt mit klassischen Lebensformen dar.

Haben Sie eine Idee, wie man das Tabu „Homosexualität im Fußball“ aufweichen kann?

Zum einen sollte man, wie es der DFB bereits versucht, öffentlichkeitswirksame Kampagnen gegen Homophobie initiieren. Zum anderen, und das halte ich für dringlicher, sollte man dort, wo Kinder und Jugendliche mit Fußball und Sport im Allgemeinen zu tun haben, sehr frühzeitig darauf einwirken, dass sich bestimmte Bilder in den Köpfen nicht verfestigen. Wie wird beispielsweise auf dem Trainingsplatz mit dem Thema „Schwulsein“ umgegangen? Häufig ist das ziemlich unreflektiert, Trainer sind vielfach wenig sensibilisiert. Das hängt natürlich auch mit der Struktur des DFB zusammen, der ja ein Dachverband ist, unter dem sich weitere Verbände mit unzähligen Vereinen zusammenfinden. Da ist es natürlich schwierig, alles im Griff zu haben. Ich denke, dass man an der Aus- und Weiterbildung von Trainern sehr stark arbeiten muss. Auch in den Vereinen sollte dazu beigetragen werden, dass Homosexualität und Fußball kein Tabuthema mehr ist. Dafür muss aber erst einmal eine hinreichende Reflexion geschaffen werden. Viele Vereine behaupten, dass es bei ihnen kein Thema sei, sich dieses Problem nicht stelle, da es faktisch keine schwulen Spieler gebe. Wir lösen das Problem der Homophobie im Fußball nicht damit, dass sich jemand öffentlich zu seiner Homosexualität bekennt. Das Problem wird sich erst aufweichen, wenn man etwas in den Köpfen der Menschen verändert. Man muss also versuchen, die Menschen dahin gehend zu sozialisieren, dass es für sie völlig normal ist, dass ein guter Fußballer heterosexuell, aber genauso gut auch homosexuell sein kann.

Das Interview führte Barbara Weinert.



Nanu, wer raucht denn da?

Klaus-Dieter Felsmann

9 1/2 Wochen

Wenn Sigourney Weaver als Doktor Grace Augustins in James Camerons Science-Fiction-Epos *Avatar – Aufbruch nach Pandora* lässig rauchend durch eine Raumstation eilt, um für einen zivilisatorischen Umgang mit der außerirdischen Gemeinschaft der Na'vi zu werben, erscheint das in doppelter Hinsicht anachronistisch. Die Expedition, zu der sie gehört, ist nicht zum kulturellen Austausch, sondern allein wegen der raren Bodenschätze des fernen Planeten aufgebrochen, und dort, wo die Luft zum Atmen nur noch auf künstliche Weise hergestellt werden kann, ist ein rauchender Mensch schlichtweg eine Betriebsstörung. Gerade aber diese Betriebsstörung verschafft der Figur in ihrem technokratisch funktionalen Umfeld eine herausgehobene Sinnlichkeit.

Nun gilt Sigourney Weaver seit ihrer *Alien*-Filme als eine der erotischsten Darstellerinnen Hollywoods schlechthin, doch erst zusammen mit der Zigarette erscheint sie in der sterilen Raumfahrtwelt als etwas Besonderes. Cameron zitiert mit dieser Figur ein vergangenes Lebensgefühl, als die Zigarette noch als etwas Romantisches galt, als das Rauchen auf der Leinwand, wie Paul Auster meint, fast gleichbedeutend mit Sex gesehen wurde.

Heute hat sich in der abendländischen Gesellschaft mit Blick auf das Rauchen ein Kultur-

wandel vollzogen. War die Zigarette bei Marlene Dietrich oder Greta Garbo Teil des gestischen Ausdrucks, mit dem sie posierten und damit nicht nur die Männerwelt in ihren suggestiven Bann zogen, so erscheint Sigourney Weavers Rauchersinnlichkeit eher als trotzig Widerstandsgeste. Vorbei sind längst die Zeiten, als die VEB Jostetter Cigarettenfabrik Berlin noch munter werben konnte: „Im Urlaub, in der Bahn, im Bus – *Casino* immer ein Genuss“ oder Verheißungen der Art: „Mit 'ner *Camel* kannst Du locker abhängen“ durch alle Medien geisterten.

Mit dem Tabakgenuss können bekanntermaßen gesundheitliche Probleme verbunden sein. Gesundheit als solche war natürlich schon immer einer der wichtigsten Lebensansprüche, doch inzwischen hat sie fast die zentrale Bedeutung im Wertekanon unserer Gesellschaft eingenommen. Von daher ist es auch mehrheitsfähig, wenn das Rauchen zunehmend tabuisiert wird. Doch wie geht unser Gemeinwesen mit solchen Tabus um und geht es dabei überhaupt im eigentlichen Sinne um das viel beschworene Gesundheitsmoment?

Im Jahre 1986 redete ein Fjodor Uglow, Mitglied der Akademie der Medizinischen Wissenschaften der UdSSR, in der Zeitschrift „*Molodoj Kommunist*“ den sowjetischen Frauen ins

Gewissen: „Ich werde mich nicht bei banalen Beispielen wie dem aufhalten, dass schon ein Tropfen Nikotin ausreicht, um ein Pferd zu töten; Du bist kein Pferd, sondern ein Mensch. [...] Seit langem ist bekannt, dass Kettenraucherinnen keine Kinder gebären können, weil der Gebärapparat sich stark verändert hat.“ In diesem Stil fährt der Autor über mehrere Seiten fort. So richtig Gehör scheint er angesichts der Statistiken damals aber nicht gefunden zu haben.

In den 1990er-Jahren reiste der Dichter Adolf Endler in die USA. In seinen Reisenotizen warnte er danach vor einem Besuch in Utah, dem Staat der Mormonen, da man ihm dort in einem Café den harschen Bescheid gab, dass nicht nur in diesem Café, „sondern in ‚the whole state‘ der diabolische Nikotingenuss in Gaststätten aller Art per Gottesbeschluss untersagt ist.“ Wenn man aber schon ausdrücklich den Beelzebub bemüht, dann wird ziemlich schnell auch das Schizophrene militanter Antiraucherinitiativen deutlich. Für Endler zeigte sich dies bereits wenige Reisetage später angesichts der zahlreichen sonstigen Laster, denen man sich in Las Vegas ungestört hingab.

2006 verlangte die Regulierungsbehörde der britischen Unterhaltungsindustrie, dass



Raucherszenen in der Zeichentrickserie *Tom & Jerry* künftig zu entfernen seien. Natürlich konnten sich Kater und Maus ansonsten weiterhin auf nur jede erdenkliche Art massakrieren, als gefährlich in der Wirkung auf die jungen Zuschauer wurde allein der Lungenkrebs eingestuft. Inzwischen ist das Rauchen aus der gesamten Zeichentrickwelt vollständig verbannt. Selbst Cowboy Lucky Luke musste die selbst gedrehte Zigarette durch einen Grashalm ersetzen. Im Herbst 2009 initiierten in Frankreich fundamentale Tabakgegner sogar eine Art Bildersturm. Im öffentlichen Straßenbild von Paris durften Plakate von Audrey Tautou in der Rolle der Coco Chanel nur zigarettenfrei gezeigt werden, Ähnliches traf ein Plakat zu Joann Sfar's Film über den leidenschaftlichen Kettenraucher Serge Gainsbourg und sogar Jacques Tati wurde seiner Pfeife beraubt.

Solche Beispiele machen deutlich, dass eine administrativ betriebene Tabupflege zunächst komische Auswirkungen, dann aber sehr schnell auch intolerante, demokratiegefährdende Tendenzen haben kann. *3 nach 9* war 2006 die letzte Talkshow im deutschen Fernsehen, in der geraucht werden durfte. Die damalige Moderatorin Amelie Fried bekam schließlich derart viele Hassmails von militanten Nichtraucherern, dass Radio Bremen die Rau-

cherfreundlichkeit der Sendung administrativ beendete.

Bereits 1998 orakelte Michael Naumann in der „Zeit“, wenn sich die Manichäer der Krankenkassen und die grünen Nichtraucher durchsetzten, dann käme auf Deutschland eine neue Welle des kleinen Denunziantentums zu. So ist es inzwischen auch gekommen. Da zeigt ein pensionierter Beamter aus Duisburg Altkanzler Helmut Schmidt an, weil der in einem Hamburger Theater öffentlich geraucht hat. Oder der geltungssüchtige Jungpolitiker Sebastian Frankenberger aus Passau zettelt einen überflüssigen Volksentscheid an, damit das ursprünglich recht ausgewogene „Nichtraucherschutzgesetz“ in Bayern in fundamentalistischer Form modifiziert wird. Zeigen solche Aktionen nicht zuerst Lust an der Schikane gegenüber einer amtlich stigmatisierten Minderheit?

Das Rebellentum eines James Dean, die Lässigkeit eines Humphrey Bogart, das individualistische Draufgängertum eines John Wayne oder eines Clint Eastwood – filmisch deutlich symbolisiert durch ihre Rauchutensilien –, all das passt genauso wenig in das heutige Gesellschaftsbild wie das rauchgeschwängerte Wirtshaus als Ort des politischen Lebens, wie es einst Karl Kautsky sah. Alles, was die Rationalität in Produktion und Alltag stört, wird

ausgegrenzt. „Der Bürger wird demnächst gar nichts mehr selber machen müssen. Der wird geboren, kommt in so einen Karton, fährt durch die Gegend, wird gepflegt, gefüttert, wird geschützt vor allen Dingen“, so begründet der Nichtraucher Helge Schneider in der „Frankfurter Rundschau“ den Umstand, warum er sich hin und wieder Zigarren kauft.

Das eigentlich Aufregende an Sigourney Weavers Zigaretten im Weltraum trifft genau diesen Punkt. Es tut uns allen nicht gut, wenn wir entmündigt werden – auch wenn die Gründe dafür noch so vernünftig klingen.

Klaus-Dieter Felsmann
ist freier Publizist, Medien-
berater und Moderator
sowie Vorsitzender in den
Prüfausschüssen der
Freiwilligen Selbstkontrolle
Fernsehen (FSF).



Panorama 04/2010

Neue Ergebnisse des Medienkonvergenz-Monitoring

Netzwerkplattformen wie schülerVZ oder MySpace sind für Jugendliche und ihr soziales Leben unentbehrlich geworden. Sie sind Treffpunkte des Freundeskreises, Kontaktbörsen und Flächen zur Selbstdarstellung. Chancen und Gefahren der sozialen Onlinenetzwerke belegen die aktuellen Ergebnisse des Medienkonvergenz-Monitoring, die auf Daten einer quantitativen Onlinebefragung von 8.382 Nutzern sozialer Netzwerkplattformen zwischen 12 und 19 Jahren im Januar 2009 und auf qualitativen Interviews mit 31 Jugendlichen desselben Alters basieren. Demnach sind soziale Netzwerke zu einem Ritual jugendlicher Internetnutzung geworden. Der Trend geht zu einer Nutzung mehrerer Plattformen: 70 % der online befragten Jugendlichen sind in mindestens zwei Onlinenetzwerken aktiv. Das liegt darin begründet, dass sich die jugendlichen Nutzer in unterschiedlichen Netzwerken mit unterschiedlichen Freundeskreisen vernetzen und verschiedene inhaltliche wie funktionale Ausrichtungen der verschiedenen Plattformen nutzen. Die interpersonale Kommunikation mit Freunden und Bekannten ist die wichtigste Funktion der Netzwerkplattformen für die Jugendlichen. Die virtuelle Welt stellt für sie eine Erweiterung und Fortsetzung des realen sozialen Raums im Digitalen dar. Dabei geht es ihnen vor allem darum, Freundschaften zu pflegen, den gemeinsamen Alltag zu organisieren und neue Freunde kennenzulernen. Die Mehrheit der Jugendlichen schätzt die Möglichkeiten, sich im sozialen Raum der Onlinenetzwerke mit den vielfältigen Facetten ihrer Persönlichkeit selbst darzustellen und sich damit anderen zu präsentieren. Nach Angaben der Studie ist das mediale Probehändeln in Form des Hineinschlüpfens in andere Rollen nur für einen kleinen Teil der Nutzer relevant. Vielmehr legen sie Wert auf eine authentische Selbstdarstellung. Allerdings birgt die Nutzung sozialer Netzwerke auch Gefahren: Fast jeder Vierte gibt an, bereits schlechte Erfahrungen bei der Nutzung gemacht zu haben. Vor allem beziehen sich solche Erfahrungen auf Probleme im sozialen Miteinander zwischen den Nutzern – wie etwa Bedrohungen, Beleidigungen oder Mobbing, aber auch sexuelle Belästigung, von der vor allem Mädchen betroffen sind. Gleichzeitig gibt jeder sechste Befragte zu, schon selbst etwas in Netzwerkplattformen getan zu haben, was er später bereut hat. Fast alle Befragten kennen die Privatsphäre-Einstellungen und damit die Möglichkeit, den Zugriff Fremder auf das eigene Profil zu unterbinden. Weniger als die Hälfte macht jedoch von dieser Funktion Gebrauch. Man will den Zugang zu den eigenen Daten nicht beschränken, um den Aufbau neuer Beziehungen und eine umfassende Selbstpräsentation zu ermöglichen. Gleichzeitig nehmen die Jugendlichen die Gefahren bei der Preisgabe ihrer persönlichen Daten aber durchaus wahr.

Die Untersuchung wurde im Rahmen des Medienkonvergenz-Monitoring am Lehrstuhl für Medienpädagogik unter Prof. Dr. Bernd Schorb an der Universität Leipzig durchgeführt und wird von der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) gefördert.

Untersuchung zur Computerspielnutzung

Im Rahmen des Projekts *The social fabric of virtual life* der Universität Hohenheim (Institut für Kommunikationswissenschaft) wurde die Teilstudie *GameStat* abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine repräsentative Telefonbefragung zum Computerspielverhalten der Bevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland. Demnach spielen 22 % der Befragten Computer- und Videospiele. In der Gruppe der Erwachsenen bis zum Rentenalter sind es sogar 26 %. Entgegen der Vermutung, Computer- und Videospiele würden zu einer sozialen Isolierung führen, zeigte sich, dass gemeinsames Spielen dem klassischen „single player“ vorgezogen wird. Zwar spielt ein Großteil der Befragten manchmal auch allein gegen den Computer (81 %), ausschließlich tun dies allerdings nur 29 % der Spieler. Gemeinsames Spielen findet über das Internet oder vor einer Spielkonsole statt. Nach Angaben der Studie spielen 39 % online mit anderen Mitspielern, 55 % jedoch tun das gemeinsam mit Freunden und Bekannten im häuslichen Wohn- oder Jugendzimmer. Erwachsene, die mit Kindern im Haushalt leben, spielen mehr als Erwachsene ohne Kinder. Zudem seien Spieler tendenziell höher gebildet: Unter den Personen mit niedrigem Bildungsabschluss (unterhalb mittlerer Reife) sind 19 % Computer- und Videospiele, unter denen mit mittlerer Reife 22 % und unter jenen mit Abitur 29 %. Bei Personen mit Hochschulabschluss ist die Spielerquote mit 19 % jedoch deutlich geringer.

Shell-Studie: Optimistische Jugend

Trotz Wirtschaftskrise und unsicheren Berufsaussichten blicken die deutschen Jugendlichen laut der neuesten *Shell-Studie* optimistischer in die Zukunft als zuvor. Während sich 2006 nur 50 % der Befragten positiv über ihre Zukunft äußerten, sind es heute 59 %. Lediglich 7 % sehen ihre Zukunft düster, 35 % sind unentschieden. Allerdings, das zeigt die Studie auch, wird die soziale Kluft immer größer. Nur jeder dritte Jugendliche aus sozial schwachem Haushalt (33 %) äußerte sich positiv über seine Zukunft. Während fast drei Viertel der Jugendlichen mit ihrem Leben im Allgemeinen zufrieden sind, äußern sich die Befragten aus sozial schwierigen Verhältnissen nur zu 40 % positiv. Ähnlich sieht es bei den beruflichen Wünschen aus: 71 % sind überzeugt, dass sich ihre Vorstellungen erfüllen werden, bei den Jugendlichen aus unterprivilegierten Verhältnissen sind es nur 41 %. Dass Jugendliche sehr leistungsorientiert sind, hatte sich bereits in der *Studie 2006* gezeigt. Dieser Trend setzt sich auch 2010 fort. Junge Frauen holen in der Bildungsgesellschaft immer weiter auf. Die *Shell-Studie* zeigt auch, dass die Familie für die heutige Generation der Jugendlichen eine noch größere Rolle spielt als für ihre Vorgängergeneration. Demnach haben mehr als 90 % der 12- bis 25-Jährigen ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern. Gestiegen ist auch der Wunsch nach eigenen Kindern (69 %). Für die *Shell-Studie 2010* haben Forscher Anfang des Jahres mehr als 2.500 junge Menschen zwischen 12 und 25 Jahren befragt.

Schnelle Entscheidungen

Spieler von Ego-Shootern wie *Counter Strike* oder *Battlefield 2* treffen Entscheidungen schneller als Menschen, die nicht spielen. Zu diesem Ergebnis kommen zumindest die Autoren einer Studie, die im Magazin „*Current Biology*“ veröffentlicht wurde. In diesen Spielen werde der Spieler ständig mit zahlreichen Sinneseindrücken und Unvorhersehbarem gleichzeitig konfrontiert, was seine permanente Bereitschaft zu einer Entscheidung fordere und fördere. Ihre These haben die Hirnforscher mithilfe eines Experiments belegt: Sie teilten die 23 Probanden, die bis dahin alle kaum Berührungen mit solchen Spielen hatten, in zwei Gruppen: Die Mitglieder der ersten Gruppe spielten über mehrere Wochen verteilt insgesamt 50 Stunden lang die Taktik-Shooter *Unreal Tournament 2004* und *Call of Duty*. Die Teilnehmer der zweiten Gruppe dagegen spielten *Die Sims 2*, ein harmloses Rollen- und Strategiespiel, das nicht auf schnelles Schießen ausgelegt ist und sehr viel langsamere Entscheidungen zulässt. Die Teilnehmer beider Gruppen bekamen anschließend mehrere Punkte auf einem Bildschirm zu sehen, die sich in unterschiedliche Richtungen bewegten. Sie sollten nun möglichst schnell entscheiden, ob sich die Mehrzahl der Punkte nach links oder nach rechts bewegt. Dabei ergab sich, dass beide Gruppen gleichermaßen korrekte Antworten gaben, die Actionspieler ihre Aufgabe jedoch mindestens 20 % schneller lösten als die *Sims*-Spieler. Zwar seien die Ergebnisse aufgrund der geringen Probandenzahl nicht unbedingt repräsentativ, sie könnten aber dennoch erste Hinweise auf eine erhöhte Entscheidungsfähigkeit bei Actionspielern geben – eine Fähigkeit, die auch im Alltag relevant sein dürfte.

Empfehlungen zur Amok-Berichterstattung

Der Deutsche Presserat hat auf seiner Homepage einen 51-seitigen Leitfaden zur Amok-Berichterstattung veröffentlicht. Der Leitfaden soll Journalisten eine Orientierung im Redaktionsalltag geben: Welche Fotos dürfen veröffentlicht werden? Welche Namen dürfen genannt werden? Welche Angaben über Täter und Tat dürfen veröffentlicht werden? Die Empfehlungen wurden auf der Grundlage der bisherigen Spruchpraxis formuliert, die geprägt ist von den Amokläufen in Winnenden, Emsdetten und Erfurt. Zu jeder Empfehlung sind Fälle dokumentiert, die aufzeigen, wie und nach welchen Kriterien die Beschwerdeausschüsse entschieden haben. „Opfer dürfen durch eine Veröffentlichung nicht ein zweites Mal zum Opfer werden“, so Bernd Hilder, Sprecher des Deutschen Presserats.

Einfach krank

Eine ZDF-Studie über Tabuverletzungen in Fernsehen und Internet

Tilman P. Gangloff

Kennen junge Menschen keine Tabus mehr? Sind Tabuverletzungen in den Medien, insbesondere im Internet, akzeptierte Gewohnheit geworden? Dies sind die zentralen Fragen einer Studie der ZDF-Medienforschung. Ein wesentliches Ergebnis: Junge Frauen reagieren auf Gewalt deutlich sensibler.

Wenn sich das ZDF im Rahmen einer Studie mit dem Thema „Medien und Tabus“ befasst, ist zumindest eins gewiss: Nestbeschmutzung ist nicht zu befürchten. Es mutet beinahe bizarr an, wenn im Auftrag ausgerechnet des Mainzer Senders das Medienverhalten von Menschen zwischen 16 und 39 Jahren untersucht wird: Dies ist exakt die Altersgruppe, die das „Zweite“ praktisch von seiner Fernbedienung verbannt hat.

Trotzdem durfte man natürlich gespannt sein, welche Erkenntnisse die ZDF-Medienforscher in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut Mindline gewinnen würden. Im Fokus standen die Fragen, welche Einstellungen junge Erwachsene zu Tabus und Tabuverletzungen haben und welche Rollen dabei Fernsehen und Internet spielen. Die Untersuchung versteht sich als Grundlagenstudie, die sich, wie es in einer Zusammenfassung der ZDF-Medienforschung heißt, „sowohl mit Tabus im zwischenmenschlichen als auch im medialen Bereich beschäftigt. Miteinbezogen sind Computer- und Onlinespiele ebenso wie das Internet, Fernsehen und die Kommunikation per Handy.“

Dass unter den „wichtigsten Ergebnissen“ an erster Stelle eine Binsenweisheit aufgeführt wird, verwundert allerdings: „Mädchen und Jungen reagieren unterschiedlich auf Verletzendes.“ ZDF-Medienforscherin Ursula Dehm räumt bereitwillig ein, dass dies ein alter Hut sei. Überraschend findet sie allerdings, dass diese Geschlechtsunterschiede selbst bei den 16- bis 20-Jährigen, den sogenannten „digital natives“ (digitale Eingeborene), „auch heute noch in so großem Ausmaß bestehen.“ Sie hätte vor allem deshalb nicht damit gerechnet, „weil diese Unterschiede auf herkömmliche Männlichkeitsideale zurückgeführt werden können, die augenscheinlich bei dieser Thematik noch immer relevant sind.“ Offenbar seien „Veränderungen in den Geschlechterstereotypen, die wir seit gut 40 Jahren beobachten können, hinsichtlich des Umgangs mit bestimmten Themen, Inhalten und Angeboten recht resistent.“

Vieles im Internet macht krank

Tatsächlich, so die Studie, ist es offenbar für Mädchen auch heute noch legitim, sich gewalt-

tätigen Bildern zu entziehen, während von Jungen eher erwartet wird, dass sie sich diesen Aufnahmen stellen. Entsprechend häufiger kommen junge Männer im Internet mit solchen Inhalten in Kontakt. Gleiches gilt für pornografische Darstellungen (Männer: 36 %, Frauen: 10 %). Bei demütigenden, pornografischen oder rassistischen Webinhalten sind die Zahlen ähnlich. Noch extremer sind die Unterschiede bei gewaltbetonten Video- oder Computerspielen, erst recht, wenn es sich um ausgesprochene Killerspiele handelt. Frauen betrachten pornografische Darstellungen als Bedrohung der eigenen weiblichen Rolle, mit realen Gewaltvideos wollen sie überhaupt nicht konfrontiert werden.

Die größere Sensibilität zeigt sich auch beim Fernsehkonsum. Während die Darbietungen aus Sicht der jungen Männer in der Regel nicht einmal in die Nähe von Grenzverletzungen kommen, reagieren Mädchen bereits empfindlich, wenn in Castingshows Späße über Krankheiten gemacht werden. Jugendliche, heißt es in der Studie, „unterscheiden bei der Frage danach, wann ein Tabu in den Medien verletzt ist oder nicht, wie hoch der Grad an

körperlicher und seelischer Verletzung ist.“ Entscheidend sei auch, ob es sich um reale oder fiktionale Gewalt handele oder ob Menschen betroffen seien, die ihnen nahestehen. Ein Tabu sei aus Sicht der Befragten nicht verletzt, „wenn die Verletzung ‚nicht schlimm‘ sei, wenn man den Betroffenen nicht kennt, die Gewalt gespielt ist und jemand freiwillig mitmacht.“ Mädchen definieren die nicht zu überschreitenden Grenzen allerdings wesentlich enger als Jungen. Gemeinsame Grenzen und Tabus setzen beide Geschlechter bei Darstellungen krimineller sexueller Handlungen: bei Vergewaltigungs- oder Sexszenen mit Gewaltanwendung, bei Kinderpornografie, sexuellem Missbrauch und Inzest.

„Brauch‘ ich nicht!“

Konkrete Schlüsse aus der Analyse zieht die Studie nicht. Trotzdem wäre es natürlich interessant zu erfahren, warum es diese Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt, warum Frauen eine größere Hemmschwelle haben und welche Folgen der männliche Gewaltkonsum für die Gesellschaft haben kann. Ursula

Dehm interpretiert die Ergebnisse als Beleg für das neue Selbstbewusstsein junger Frauen: „Im qualitativen Teil der Studie ist deutlich geworden, dass einige von ihnen bestimmte gewalthaltige oder ekelerregende Inhalte nicht etwa deshalb ablehnen, weil sie ‚zartbesaitet‘ sind, sondern weil sie sagen: ‚Brauch‘ ich nicht!‘ Das ist dann weniger eine Hemmschwelle, sondern mehr ein bewusstes ‚Stopp‘.“ Andererseits gebe es durchaus junge Frauen, „die tabubehaftete Inhalte kennen, schätzen und nutzen.“ Da die Untersuchung nicht als Wirkungsstudie angelegt sei, dürfe man keine Aussagen über Folgen des Gewaltkonsums erwarten. Ganz persönlich findet Dehm aber, es verstehe sich von selbst, „dass es kein Grund zur Freude sein kann, wenn ein Teil der männlichen jungen Erwachsenen bedenkliche und sogar gesetzlich verbotene Inhalte konsumiert und eine äußerst libertäre Einstellung zu kritischen Inhalten wie Gewalt und Pornografie hat.“ Männliche Jugendliche sollten daher dringend im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Die Medienforscherin betrachtet die Ergebnisse als Plädoyer und Anstoß, „den Jugendschutz auch in der digitalen Welt weiter zu fördern.“

Zumindest junge Frauen sind offenbar ganz ihrer Meinung. 56 % der Befragten stimmten dieser Aussage zu: „Vieles von dem, was man im Internet findet, ist einfach krank.“ Zwar ist jeder vierte männliche Jugendliche der Meinung, im Internet sollte nichts verboten sein, aber immerhin 39 % teilen die kritische weibliche Haltung. Es gibt noch Hoffnung.

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.



„Liebe kann man nicht lernen, Sexualität sehr wohl!“

Die Aufklärungsfilm von Oswalt Kolle

Franziska Gätcke

Oswalt Kolles Aufklärungsfilm zeugen von einer veränderten (Medien-)Öffentlichkeit in den 1960er-Jahren in der Bundesrepublik Deutschland. Sexualität wurde zum Abarbeitungsgegenstand einer sich nach dem Krieg neu

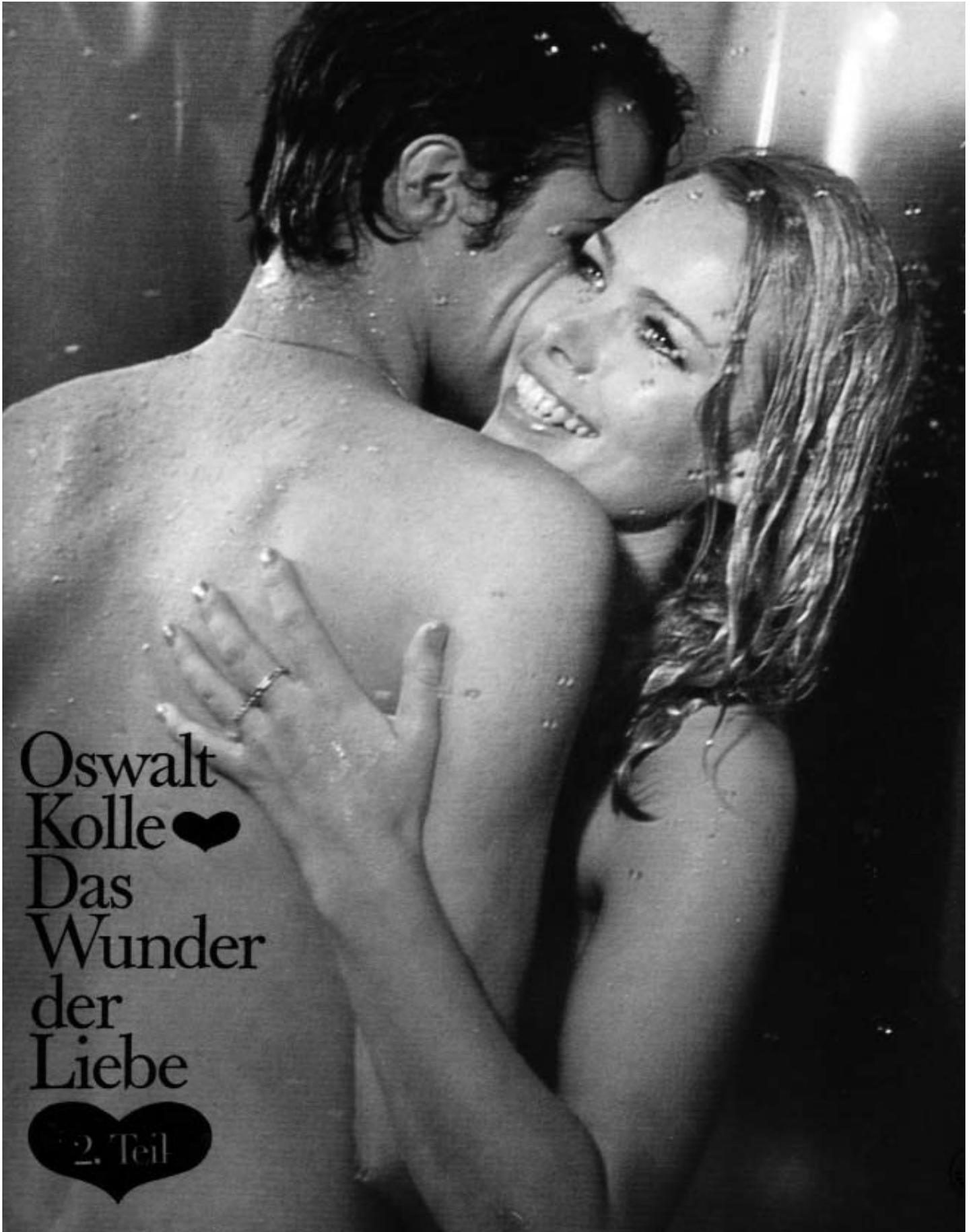
formierenden Gesellschaft. Dieser Aufsatz fragt nach zeitgenössischen Konstruktionsbedingungen von Realitätselementen am Beispiel von Kolles filmisch entworfenen Geschlechterverhältnissen.

„Bei einer sinnvollen Sexualaufklärung geht es nicht in erster Linie um das Erlernen von Sexualtechniken, wie Gegner der Aufklärung immer wieder verleumderisch behaupten. Es geht vielmehr darum, allen Menschen in unserer technisierten und kalten Gesellschaft klarzumachen, dass Sexualität nichts Böses ist, keine Gefahr, sondern eine Freude. Unser Ziel ist es, die Hemmungen abzubauen und die Liebenden zu befreien von Angst und Schuldgefühlen.“

(Oswalt Kolle: *Das Wunder der Liebe II*, 00:08:56)

Befreien wollte man das Jahrzehnt 1960 von den repressiven Ketten der Vergangenheit. So klingt es zumindest, wenn man die zeitgenössischen Semantiken hinter den Protesten in Hörsaal und Kommunen und gegen Vietnam oder die Notstandsgesetzgebung betrachtet. Befreien wollte man die Politik, ihre Institutionen und die Sexualität. „Revolution“ war dabei ein Schlachtruf, der die Strukturen der Bundesrepublik neu ordnen sollte. Von links kam der Vorwurf, dass Sexualität in nationalsozialistischer Tradition noch immer nur mit reproduktiver Ideologie ver-

knüpft und durch Kirche und Staat im Gesetz manifestiert sei, woraus sich eine Kluft zwischen informeller und institutionalisierter Sexualmoral ergeben habe. Dem Sozialistischen Studentbund Deutschlands (SDS) und der Außerparlamentarischen Opposition (APO) lag an einer Auseinandersetzung mit der faschistischen Vergangenheit und der kleinbürgerlichen Gegenwart der Elterngeneration. Dabei stand die Wechselbeziehung von sexueller und gesamtgesellschaftlicher Unterdrückung im Mittelpunkt: Die Repressionshypothese Wilhelm Reichs von der ökonomisch motivierten Unterdrückung des Sex durch das Kapital wurde schnell ein Leitgedanke der Bewegung. Der Sex war damit nicht bloß Verheißung für das repressive Individuum, sondern gleichsam ein heißes Versprechen für marktwirtschaftlichen Absatz. Es gab keinen Ort, an dem Sexualität nicht gegenwärtig war. Praktiken sexueller Aufladung, wenn nicht Konstruktion oder Produktion von sexualisierter Realität, machte vor keiner Institution halt. Über Zeitungen, Zeitschriften, Ratgeberformate in Funk und Fernsehen und andere mediale Träger wurde das Kino zu einem der wichtigsten Austragungsorte der „sexuellen Revolution“.



Oswalt
Kolle ♥
Das
Wunder
der
Liebe

♥
2. Teil

Das Private ist Öffentlich: Verkaufsschlager Aufklärungsfilm

Zu den lautstärksten und einflussreichsten Akteuren in diesem Prozess gesellschaftlicher Umwälzung zählte Oswald Kolle. Kolle schrieb, sprach und filmte Sexualität. Er wurde zum tonangebenden Aufklärer der Nation, zum „Erforscher des deutschen Beischlafs“ („Süddeutsche Zeitung“, 30.08.2008), dem wie keinem anderen daran lag, die (bundesrepublikanische) Realität des Sex abzubilden.

Das „Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften“ von 1953 verbot jegliche Art von Pornografie. Aufklärung im Sinne einer pädagogischen Aufgabe wurde als „Zeigevorwand“ (Miersch 2003, S. 135) benutzt, um nackte Körper überhaupt öffentlich machen und darstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die von der Forschung bisher nur stiefmütterlich beachteten Aufklärungsfilm Kolles neu lesen. Als theoretische Rahmung ist hier das foucaultsche Dispositiv der Sexualität nützlich, das sich als Anordnung von Macht und Wissen versteht. Es bestimmt, wie über Sexualität gesprochen wird und greift bis in die letzte gesellschaftliche Ecke ein. Kolles Filme können als ein Ausloten des Sexualitätsdispositivs auf der Suche nach der Wahrheit des Lustkörpers verstanden werden. Michel Foucault und Judith Butler zufolge ist Sexualität eine soziale Konstruktion, die dem historischen Wandel unterliegt und als kulturelle Variable fungiert. Dadurch kann der Begriff „Sexualität“ als politisch aufgeladen gelesen und seiner „natürlichen“ Biologie entzogen werden. Unter der Prämisse, dass Sexualität in ihrer heteronormativen Ausformulierung ein bestimmtes hierarchisches Geschlechterverhältnis produziert und damit auch reproduzieren kann, funktioniert Sexualität dispositivisch, durchzogen von Machtgefügen.

Liest man Kolles Aufklärungsfilm als Teil einer öffentlichen Debatte über Moral und Sexualität, zeigt sich, dass sie zum einen als Veröffentlichungen des Privaten interpretierbar sind, sie zum anderen aber auch ein Forum gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse abbilden, in dem überkommene gesellschaftliche Normen und Gesetze auf den Prüfstand gehoben wurden. Das heißt, die mediale Aufbereitung der Geschlechterverhältnisse zeigt sich als Teil des politischen Diskurses.

Kolle, bis heute als ein Vertreter jener profitorientierten „Sexwelle“ kritisiert, machte sich die „sexuelle Revolution“ zunutze und lockte mit der filmischen Aufbereitung sexueller Beziehungsthemen Millionen in die Kinos. Erich Benders Film *Helga. Vom Werden des menschlichen Lebens* (1967) bereitete diese Entwicklung vor: Hier wurde der Sexualakt sowie die Geburt eines Kindes „im sauberen Sinne des Wortes“ (Erich Bender, zit. nach Thissen 1995, S. 197) gezeigt, Sex und Zeugung aus dem Mystischen ans Licht geholt und damit öffentlich für die Notwendigkeit sexueller Aufklärung eingetreten.

Kolle nahm sich in acht wissenschaftlich aufbereiteten Filmen über Sexualität in der (ehelichen) Partnerschaft dieses Programms professionell an und verband den Aufklärungsfilm damit unverrückbar mit seinem Namen. Er inszenierte sich zwischen 1968 bis 1972 als Moderator der Aufklärung und Verfechter eines „neuen Moral-Code[s]“, den er als „Plädoyer für Zärtlichkeit“ (Kolle 2008, S. 190, 230) übersetzte. Kolle steht damit für ein eigenes, extrem erfolgreiches Genre in der deutschen Filmlandschaft. „Ich habe nicht die Absicht, mein Publikum sexuell aufzureizen oder irgendjemanden zu schockieren. Ich will nicht Widerstand wecken, sondern informieren und Fragen stellen. Aber der entscheidende Grund für meine Zurückhaltung ist, dass schon die Jugend weiß, wie das Glied in die Scheide gesteckt wird und die Reflexbewegungen des Koitus sind dem Menschen angeboren. Darüber brauche ich keinen aufzuklären, also es auch nicht zu zeigen“ (Kolle: *Das Wunder der Liebe II. Sexuelle Partnerschaft*, 00:09:40).

Die „Bild“-Zeitung titelte 1967: „Jetzt liegt in jedem deutschen Ehebett ein dritter: Oswald Kolle“ (Kolle 2008, S. 224). Als selbst ernannter Volksaufklärer ging es ihm darum, sich durch „sanfte Bildung“ den Körpern der Gesellschaft zu nähern und diesen die Angst vor der Sexualität zu nehmen, indem er die Kommunikation im (zumeist ehelichen) Schlafzimmer förderte.

Sex und Macht. Auf der Suche nach der Wahrheit des Körpers

Dieser Beitrag stellt die Frage, wie sich die Repressions- und Revolutionsdiskurse in den 1960ern in Westdeutschland vor dem Hintergrund der als Sexfilme definierten Aufklärungsfilm in einen Sexualitätsdiskurs allgemein einordnen lassen. Hoffte man, durch die Fiktion des Films die Realität des Lebens bezwingen und festlegen zu können?



Oswalt Kolle
Zum Beispiel:
EHEBRUCH

Anmerkung:

1 Dabei wurde man nicht zuletzt vor die Schwierigkeit gestellt, dass das Konsumverhalten von Pornografie einen missachteten Forschungsbereich darstellt und empirische Untersuchungen, statistische Angaben oder historische Abhandlungen über deren Zusammensetzung, Einstellungen und Filmerlebnisse nicht vorliegen. Außer der Tatsache, dass die Filme große Publikumserfolge waren, lässt sich über die Motivationen des Kinogangs kaum etwas sagen (vgl. Miersch 2003, S. 105). Premierenberichte und Erinnerungen von Schauspielern oder Regisseuren ergeben diesbezüglich nur grobe Eindrücke und widersprüchliche Ergebnisse, was die Konsumierenden der Filme angeht.

Literatur:

Eitler, P.:
Die „sexuelle Revolution“ – Körperpolitik um 1968.
In: M. Klimke/J. Scharloth (Hrsg.): 1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung. Bonn 2008 (Stuttgart 2007), S. 235–246

Eitler, P.:
Die Produktivität der Pornographie: Visualisierung und Therapeutisierung der Sexualität nach 1968.
In: N. Pethes/S. Schicktanzen (Hrsg.): Sexualität als Experiment. Identität, Lust und Reproduktion zwischen Science und Fiction. Frankfurt am Main 2008, S. 255–273

Foucault, M.:
Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1.
Frankfurt am Main 1977

Herzog, D.:
Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts. Princeton/München 2005

Kolle, O.:
Ich bin so frei. Mein Leben.
Berlin 2008

Miersch, A.:
Schulmädchen-Report. Der deutsche Sexfilm der 70er Jahre. Berlin 2003

Thissen, R.:
Sex verkärt. Der deutsche Aufklärungsfilm.
München 1995

Nachdem die Moral der 1950er-Jahre vor allem daran ausgerichtet gewesen war, ein Leben nach dem Krieg möglich zu machen und sich dabei an konservativ-katholischen Regelkatalogen orientiert hatte, bereitete eine schwelende Subkultur die aufmüpfigen 1960er-Jahre vor. Die ständige Konstruktion vom Anderen war dabei ein Mittel, die nicht abgeschlossene (heteronormative) Realitätsarchitektur voranschreiten zu lassen. Vor allem ging es der neuen Sexualwissenschaft post-Kinsey weniger um das Auffinden von Perversionen (wie noch zu Beginn des Jahrhunderts), sondern vielmehr um die Betonung der sexuellen Natürlichkeit (Eitler 2007, S. 242).

Die zeitgenössischen Befreiungssemantiken nach Wilhelm Reich und Herbert Marcuse zeigen, wie der „Modus der Naturalisierung“ des Sexualitätsdiskurses in den 1960er-Jahren benutzt wurde. In Anlehnung an Foucault verfolgt Pascal Eitler die produktive These, diesen Naturalisierungsdiskurs als „Deutungskampf um die Natur des Menschen“ (ebd., S. 240) zu verstehen; weniger im Sinne einer Liberalisierung oder Informalisierung einer bereits existierenden Sexualität, sondern mehr im Sinne einer „Produktion ganz unterschiedlicher und teilweise neuartiger sexueller Phänomene, Phantasien, Praktiken und Positionen“ (ebd.).

Foucault versteht das Sexualitätsdispositiv als Eingriff in die Konstruktion des Selbst, der Identität. Mit anderen Worten: Das Ja zur Sexualität kann mitnichten das Nein zur Macht bedeuten (Foucault 1977, S. 149). Sexualität wird Disziplinierungsmaßnahme, Identitätsmerkmal und Subjektivierungsgrund und forciert somit die Produktion von Normalität. Kolles Filme können als eine solche Normalitätsproduktion interpretiert werden.

Die „sexuelle Revolution“ lässt sich demnach als Selbstdefinition über die Sexualität verstehen nach der Prämisse: „Dein Sex ist Deine Wahrheit!“ (Eitler 2007, S. 241). Nach Eitler könnte man sagen, dass der Pornofilm, als der der Aufklärungsfilm hier verstanden wird (vgl. Williams 1989), nach 1968 „auf die im Rahmen der Sexualwissenschaft stark an Bedeutung gewinnende Frage nach der ‚Wahrheit‘ des Körpers“ antwortete, indem die Kamera durch einen dokumentarischen und statistischen Blick „visuelle Beweise“ erbrachte, die „die ‚Wahrheit‘ des Körpers ans Licht“ brachten (Eitler 2008, S. 264f.).

Eine neue Generation – ein neues Geschlechterverhältnis?

Kolles Architektur der Geschlechter folgt dabei einer aufgeteilten Wesensbestimmung: Die Frau muss ihrer Bestimmung nach wieder in der sexuellen Partnerschaft re-naturalisiert werden. Für den Mann gelten komplexere Strukturen. Vor allem seine sozialen Kompetenzen für das Funktionieren einer verständnisvollen Ehe müssen ausgewickelt werden. Der Mann muss damit eigentlich mehr als die Frau von gesellschaftlicher Repression befreit werden. Die Frau als Mysterium wird der Mann wohl nie verstehen. Seine Aufgabe ist es, sich auf sie einzulassen.

Durch die Implementierung eines paternalistischen „Wir“, mit dem sich Kolle als moralische und vermittelnde Autorität in den Filmen selbst inszeniert, wird eine Realität konstruiert, die als bundesdeutsche Normalität erlebt werden und mit der sich das gesamte Publikum identifizieren sollte.¹ Dies wird weiterhin unterstützt durch die Einsetzung der Experten-Laien-Konstellation, in der Kolle an aktiver Problembearbeitung interessiert, die sogenannten wissenschaftlichen, objektiven, richtigen Daten für den Liebesalltag Unwissender übersetzt. Dazu sehen wir szenische Standardisierungen von Verhalten, die von den Zuschauern leicht entschlüsselt werden können.

Hauptsächlich begleitet man filmisch daher die Adoleszenz einer jungen Generation in einer adoleszenten, wirtschaftlich florierenden Bundesrepublik, deren gegenseitige Konflikte mittels (sexueller) Exempla verdeutlicht werden. Zwischen Hopsen und Rangeln finden sich zwischen den Zeilen der Sexualtriebe die Schwierigkeiten des Erwachsenwerdens. Die Menschwerdung erfolgt über die Bewusstwerdung der Sexualität. Und Kolle erinnert: Die Ehe ist kein Großstadtmärchen.

In seinen Filmen lassen sich Szenen kurz vor oder nach der Hochzeit unterschiedlicher Ehen verfolgen, die eine Mischung aus Aufklärung und Paartherapie bilden und alle in einem normativen Regulativ von Normalität angesetzt sind, welche sich an traditionellen Gender-Race- und Class-Stereotypen orientiert. Der Mann ist dabei, sich seine mittelständische Karriere aufzubauen, während die Frau versucht, sich in ihren Alltag zu Hause einzufinden und sich dabei fragt, ob das immer so weitergehen wird (vgl. Barbara in *Zum Beispiel Ehebruch* im Gespräch mit Jürgen). Thomas ist über eine Gehaltser-

höhung so froh, dass auch endlich der Sex gut läuft und er Zeit hat, sich (fast) vollständig auf seine Frau Petra einzustellen (vgl. *Das Wunder der Liebe*). Kinder sind als konstitutiver Bestandteil der „natürlichen“ Ehe und in den Filmen entweder schlafend im Kinderzimmer bzw. schreiend, die Frau vom Sex abhaltend, vorhanden. Der vorherrschende Wissenschaftsansatz, der sich zwischen weichen und harten Fakten bewegt – auf Alfred Kinsey oder andere sexualwissenschaftliche Statistiken verweisend, mit unterschiedlichsten Zahlen und Daten jongliert –, dient zweierlei Absichten: Einerseits verleiht er Kolles Worten und denen seiner akademischen Beisitzer (die schließlich auch mit den farbenfrohesten Forschungstiteln aufwarten können) professionelle Autorität und vertrauensbildendes Gewicht; andererseits dienen die pseudogenauen Verweise und Angaben nicht zuletzt dazu, soziale Schuld- und Rollenzuschreibungen zu delegitimieren. Das heißt mit anderen Worten, durch einen wissenschaftlichen Anschein sozialen Frieden zu schaffen oder zumindest darauf zu verweisen, dass aus medizinischer Sicht keine Schuldzuweisungen (bezüglich sexueller Hemmungen, Repressionen, Ängsten oder moralischer Grenzen etc.) angebracht sind. Während wir zwar individuelle Fallbeispiele sehen, soll doch letztendlich ein statistisches Argument die Probleme des Alltags entlasten. Auch wenn sich die Filme prinzipiell an ein konservatives Lebensmodell anlehnen, findet sich doch in kurzen Momentaufnahmen die Rezeption des zeitgenössischen Wertewandels.

„Es nützt nichts, unseren Frauen irgendwelche Positionen beim Geschlechtsakt zu empfehlen, wenn sie in ihren Herzen Sinnlichkeit und Lust als Schweinereien ablehnen. Andererseits halten noch immer viele Männer die abwechslungsreiche Kunst des Liebemachens für unmännlich oder pervers. Die träumen von reizvollen Variationen, aber sie erfüllen sich die Wünsche oft nur bei Prostituierten oder jedenfalls außerhalb der Ehe. Sie wollen bestimmte Liebesspiele ihrer Frau nicht zumuten, ihrer eigenen Frau, die sich bewusst oder unbewusst gerade danach sehnt. Gegen diesen Aberglauben kämpfe ich“ (Kolle: *Das Wunder der Liebe II*, 01:36:17).

Kolle ist für die Pille, für Sex vor der Ehe, für gleiches Recht von Mann und Frau, für eine gerechte Partnerschaft. Was seine Haltung kennzeichnet, ist, dass er Frauen zumindest eine aktive Sexualität mit Lust und Begehren zuspricht

und diese auch konsequent rechtfertigt. Er appelliert an ein egalitäres sexuelles Verhältnis von Mann und Frau. Aber auch, wenn er in *Zum Beispiel Ehebruch* der Frau gleichsam wie dem Mann den Wunsch nach sexueller Abwechslung und damit Seitensprünge ausdrücklich zugesteht, so ändert dies nichts an seinem mystisch überhöhten Frauenbild.

Die Frage bleibt, ob Kolle damit nicht eigentlich mehr Sex ins eheliche Schlafzimmer als in die nach wie vor männlich organisierte Gesellschaft bringen wollte.

Was Friedrich Schiller die „schöne Seele“ der Frau genannt hat, die ohne rationalistische oder markttechnische Zwecke ursprünglich nur in der totalen, ätherischen Liebe beheimatet ist, hat Kolle zumindest für das Ehebett sozialisiert. Aber ob die Emanzipation der Frau bis in die androzentristische Gesellschaft hineinreichen sollte, bleibt unbeantwortet – Kolle zeigt sich unentschlossen, indem filmische Andeutungen für alternative Lebensmodelle nicht zu Ende erzählt werden und der Gang der Geschlechter-Geschichte somit ungewiss bleibt. Kolle differenziert den Menschen nach Sex/Körper/Liebe, die in einem gewissen Kräfteverhältnis abhängig von kulturellen Gegebenheiten die menschliche Konstitution bestimmen, jedoch unter den Geschlechtern erneut unterschiedlich verteilt sind. Seine Geschlechterkonstruktion bleibt vage.

Der Aufklärungsfilm dient als Möglichkeit, eine Gesellschaft im Umbruch beim Subjektivieren und Vergesellschaften zu begleiten. Kolles Realitätskonstruktion ist in ein bürgerliches Idyll eingebettet, weil anders für ihn die Veränderungen von Normen nicht demokratisch und daher nicht darstellbar sind. Auf seiner Suche nach der „Natur des Menschen“ vermischt er sozialkonstruktivistische Konzepte mit biologistischen und bedient sich je nachdem von einem der beiden. Was bleibt, ist, dass Kolles Absicht, das eheliche Zusammenleben zu verbessern, dazu beigetragen haben dürfte, den Konservativen ihr Monopol in Ehefragen zu entziehen (Herzog 2005, S. 177), weil diese Strategie als Effekt des Sexualitätsdispositivs auf einen strukturellen Wandel hin zu einer öffentlichen Körperpolitik reagiert.

Williams, L.:

Hard Core. Power, Pleasure, and the „Frenzy of the Visible“. Berkeley/Los Angeles 1999 (1989)

Filme:

Das Wunder der Liebe (1967). Produktion: Arca-Winston; Regie: Franz Josef Gottlieb

Das Wunder der Liebe II. Teil 2: Sexuelle Partnerschaft (1968). Produktion: Arca-Winston; Regie: Alexis Neve

Sonstige Quellen:

Süddeutsche Zeitung, 30.08.2008

Franziska Gätcke hat Gender Studies und Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin studiert. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt in der Analyse des Verhältnisses von Sexualität und Öffentlichkeit.



Jenseits von Porno – Jugendsexualität 2010

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Christina Heinen

Die aktuelle Repräsentativerhebung der seit 1980 regelmäßig durchgeführten Studie zeigt, dass die sexuelle Aktivität Jugendlicher seit Mitte der 1990er-Jahre fast unverändert und derzeit sogar leicht rückläufig ist. Verglichen mit der letzten Erhebung aus dem Jahr 2005 werden Jugendliche später sexuell aktiv. Der Umgang

mit Verhütung war noch nie so verantwortungsbewusst wie heute. Die Vermutung einer „sexuellen Verwahrlosung“ von Jugendlichen infolge der nahezu schrankenlosen Verfügbarkeit von Pornografie im Internet wird durch die Forschungsergebnisse widerlegt.

Anmerkungen:

1
Um nur einige der Veröffentlichungen in diesem Jahr beispielhaft zu nennen: **Grimm, P./Rhein, S./Müller, M.:** *Porno im Web 2.0. Die Bedeutung sexualisierter Web-Inhalte in der Lebenswelt von Jugendlichen.* Berlin 2010

2
Die Studie ist abrufbar unter: www.forschung.sexualaufklaerung.de

3
Als einer der Auslöser der aktuellen Debatte um die „sexuelle Verwahrlosung“ gilt der „Stern“-Artikel *Voll Porno!* von Walter Wüllenweber aus dem Jahr 2007.

Jugendsexualität wird derzeit in der öffentlichen Diskussion zumeist unter dem Schlagwort der „pornofizierten“ oder „pornografisierten“ Gesellschaft thematisiert. Eine Fülle von Veröffentlichungen¹ kreist um die Sorge, dass die nahezu schrankenlose Verfügbarkeit von Pornografie im Internet und die mutmaßlich dadurch beförderte zunehmende Präsenz eines expliziten, tendenziell leistungsorientierten und vordergründig durch Geschlechterstereotypen geprägten Bildes von Sexualität auch in anderen Medien abträglich ist für die Entwicklung der Liebes- und Beziehungsfähigkeit bei Jugendlichen und für die Entwicklung der Sexualmoral.

Relevant für die Prüfpraxis der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) sind Fragen nach dem psychosexuellen Entwicklungsstand von Jugendlichen verschiedener Altersgruppen und danach, wie sich das aus den Medien gewonnene Wissen über Sexualität auswirkt auf die reale Erfahrungswelt, insbesondere wie es das sexuelle Erleben über die Vorstellungswelt (Entwicklung von sogenannten „Skripten“ oder „love

maps“) vorstrukturiert und das Bild des Geschlechterverhältnisses prägt. Hierzu liefert die am 2. September 2010 veröffentlichte Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Jugendsexualität 2010² interessante Ergebnisse: Die nicht ganz neue Unterstellung einer „sexuellen Verwahrlosung“³ der Jugend, die es angeblich immer früher, immer wahlloser und immer wilder treibt, wird durch die Untersuchungsergebnisse deutlich widerlegt. Für die Studie wurden 3.542 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren zu ihren Einstellungen und Verhaltensweisen im Hinblick auf Aufklärung, Sexualität und Verhütung befragt, darunter 1.000 Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die BZgA untersucht und erhebt seit 1980 Einstellungen und Verhaltensweisen 14- bis 17-jähriger Jugendlicher zum genannten Themenkomplex. Die teilweise abweichenden bzw. anders gewichteten diesbezüglichen Erfahrungen und Einstellungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bilden den thematischen Schwerpunkt der Erhebung 2010.

Zunehmend verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität

Langzeit-Trend-Analysen legen nahe, dass das Alter beim ersten Sex seit 1998 stagniert bzw. eher wieder ansteigt (der Anteil der 14-Jährigen mit Erfahrungen im Geschlechtsverkehr sank im Vergleich mit dem Jahr der letzten Erhebung, 2005, bei Jungen von 10 auf heute 4 %, bei Mädchen von 12 auf heute 7 %). Die Analysen zeigen weiter, dass der Umgang von Jugendlichen mit dem Thema „Verhütung“ im gesamten Erhebungszeitraum seit 1980 noch nie so verantwortungsbewusst war wie heute. Darauf ist es wohl auch zurückzuführen, dass Deutschland eine der niedrigsten Teenagerschwangerschaftsraten in ganz Europa hat. In der Regel erleben deutsche Jugendliche ihr „erstes Mal“ in einer festen Beziehung. Für den Trend hin zu einem immer verantwortungsvolleren Umgang mit Sexualität spricht auch, dass die Zahl derer, die das erste Mal als ungeplant und unerwartet erlebten, sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen gegenüber 2005 deutlich gesunken ist. Die Angaben zur Zahl der Sexualpartner sind im Langzeitvergleich leichten Schwankungen unterworfen (gegenüber 2005 nach unten, hin zu einer geringen Anzahl an Sexualpartnern), wobei hier seit 1980 keine signifikante Veränderung erkennbar ist, sondern die Zahl der Sexualpartner bei Jugendlichen in etwa konstant bleibt. Für eine immer beliebigeren und zunehmend promiskuitive Jugendsexualität lassen sich der Studie zufolge auch im Langzeitvergleich keine Belege finden. Eher zeichnet sich aktuell (im Vergleich zu den Zahlen von 2005) ein gegenläufiger Trend ab.

Sexuelle Aufklärung und Medienpräferenzen Jugendlicher

Das Internet gewinnt als Informationsquelle in Sachen Sexualität immer mehr an Bedeutung, wobei bei Mädchen Jugendzeitschriften als präferierte Medien zur Wissensvermittlung immer noch an erster Stelle stehen, bei Jungen ist es bereits das Internet, aber auch die Sexualaufklärung in den Schulen und in den Elternhäusern hat sich deutlich verbessert. Allerdings ist es für Jugendliche mit Migrationshintergrund, insbesondere für Jungen, deutlich schwieriger als für deutschstämmige Jugendliche, im Elternhaus eine Vertrauensperson zu finden, die sie auch in Fragen der sexuellen Aufklärung und

der Verhütung kontinuierlich begleitet und berät. Bei den deutschen Eltern (die Eltern der Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurden nicht befragt) geben inzwischen 78 % der Eltern von Mädchen und 67 % der Eltern von Jungen an, ihr Kind selbst aufgeklärt zu haben, wobei Aufklärung zunehmend als entwicklungsbegleitender Prozess und nicht mehr wie früher als ein einmaliges Gespräch verstanden wird. Hier zeichnet sich im Langzeitvergleich deutlich ein positiver Trend ab: 1980 gaben nur 28 % der Jungen an, im Elternhaus einen Ansprechpartner in sexuellen Fragen zu haben. In den Familien mit Migrationshintergrund nehmen die Eltern (zumeist wird wie in deutschstämmigen Familien auch die Mutter als Ansprechpartnerin genannt) im Vergleich dazu als Vertrauenspersonen in Fragen der sexuellen Aufklärung eine nachgeordnete Stellung ein: Von den Mädchen bezieht sich knapp die Hälfte (48 %; bei den deutschstämmigen Mädchen sind es 68 %), von den Jungen nur 21 % (bei den deutschstämmigen Jungen sind es 44 %) auf sie. Weitere wichtige Personen der Sexualaufklärung sind der beste Freund/die beste Freundin sowie Lehrerinnen und Lehrer. Bemerkenswert ist, dass auch in Zeiten des Internets Gespräche für Jugendliche mit (65 %) und ohne Migrationshintergrund (71 % der Jungen und 74 % der Mädchen geben dies an) die wichtigste Quelle ihres Wissens über sexuelle Themen sind.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass durch einen offeneren und aufgeklärten Umgang mit Sexualität bei den Jugendlichen Verantwortungsbewusstsein und Bindungsfähigkeit wachsen. Die Polemik einer „pornofizierten“ Jugendsexualität als Mainstreamphänomen wird durch die Studie überzeugend widerlegt.

Christina Heinen ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).





„Die Voraussetzungen sind besser denn je!“

Jugendschutzsysteme und Selbstklassifizierung im Internet

Seit 2003 gelten für das Fernsehen und das Internet vergleichbare Jugendschutzvorschriften. Während das Fernsehen aber ein überschaubarer und sehr öffentlicher Markt ist, bietet das Internet eine schier unbegrenzt erscheinende Menge an Inhalten, die dem zugänglich sind, der sie sucht und zu finden weiß. Deshalb ist hier der Wunsch nach angemessener Aufsicht eine Illusion. Der ab Januar 2011 geltende Jugendmedienschutz-Staatsvertrag setzt entsprechend auf Selbstklassifizierung. Den Anbietern soll durch respektable Privilegien der Aufwand der eigenen Überprüfung ihrer Inhalte auf der Grundlage von

Fragen, die von den Selbstkontrollen vorgegeben werden, schmackhaft gemacht werden. Masse statt Klasse ist die pragmatische Botschaft: Auch wenn die Klassifizierungen nicht mehr so differenziert und ausgewogen sein werden wie bisher in den Bereichen „Kino“, „DVD“ oder „Fernsehen“, so wäre die Alternative wohl eine Kapitulation vor den Herausforderungen des Netzes. *tv diskurs* sprach mit Sabine Frank, Geschäftsführerin der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), über den gegenwärtigen Entwicklungsstand des FSM-Systems.

Mit dem neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) wird zum ersten Mal eine Art der Selbstklassifizierung eingeführt. Aus welchem Beweggrund heraus hat die FSM dies vorgeschlagen und warum ist der Gesetzgeber diesem Vorschlag gefolgt?

Die Möglichkeit der Selbstklassifizierung gab es grundsätzlich vorher auch schon. Rechtliche Vorteile für Anbieter gab es jedoch nur unter der Bedingung, dass ein Jugendschutzprogramm durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkannt ist. Zu einer Anerkennung ist es aber bis heute nicht gekommen. Das bedeutete für Anbieter im Klartext: Selbstklassifizierung bringt nichts.

Der ab dem 1. Januar 2011 gültige Staatsvertrag bietet hier nun eine entscheidende Änderung: Teilweise entfällt die Bedingung der Anerkennung eines Jugendschutzprogramms. Ein rechtlicher Vorteil ergibt sich bereits direkt aus der Selbstklassifizierung: Nutzt der Anbieter ein System, das von einer anerkannten Selbstkontrolle entwickelt wurde, kann ihm kein Bußgeld auferlegt werden – dies gilt auch für Inhalte ab 16 oder 18 Jahren.

Wenn es zudem in naher Zukunft noch anerkannte Jugendschutzsysteme gibt, erfüllt der Anbieter auch jenseits der Ordnungsgeldandrohung seine rechtliche Verpflichtung nach § 5 JMStV.

Es gab einen runden Tisch zum Thema „Jugendschutzprogramme“, an dem wir uns gemeinsam mit zahlreichen Akteuren aus dem Bereich der Anbieter, Verbände, Aufsichtsbehörden und unter Leitung des Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) und der Staatskanzleien darüber Gedanken gemacht haben, wie Jugendschutzprogramme der Zukunft gestaltet sein müssen. Dabei war immer klar, dass eine auf deutsche Gegebenheiten abgestimmte Selbstklassifizierung ein zentrales Element ist. Alle anderen europäischen Systeme wie das der Internet Content Rating Association (ICRA), die Pan European Game Information (PEGI) oder die Klassifikationen des Nederlands Instituut voor de Classificatie van Audiovisuele Media (NICAM) sind nicht für den deutschen Markt gemacht. Nun wollen wir unsere Erfahrungen nutzen und entwickeln ein System für das Internet, das medienübergreifend funktioniert und alle modernen Kommunikationsformen sowie Inhaltbereiche mit einbezieht.

Vom Prinzip her sind das System der FSM und ICRA doch sehr ähnliche Systeme. Worin besteht der wesentliche Unterschied?

Das grundlegende System der Selbstklassifizierung ist ähnlich: Es gibt Fragestellungen, hinter denen eine Mathematik steht. Im Gegensatz zu ICRA funktioniert die von uns entwickelte Logik aber für ganz unterschiedliche Inhaltbereiche des Internets. Es werden sowohl inhaltliche Fragen zu Texten oder Bildern gestellt als auch zu Clips, Werbung, Kommunikationsformen und Onlinespielen – eben alles, was man auf einer Webseite finden kann. Weiterhin ist neu, dass wir gemäß der Logik des deutschen Jugendschutzes Wirkungsabstufungen machen. Es wird also nicht nur objektive, sondern auch subjektive Fragestellungen nach der Wirkung geben. Anders ist das gesamte Spektrum der jugendmedienschutzrelevanten Inhalte nicht abbildbar. Dabei fragen wir Abstraktionsebenen der Darstellung ab, die wiederum – je nachdem, ob sie sich z. B. in den Bereichen „Sex“ oder „Gewalt“ bewegen – unterschiedlich ausgestaltet sind. Das System beinhaltet auf der einen Seite äußerst kleinteilige Fragestellungen, auf der anderen Seite ermöglicht es dem Anbieter, die gesamte Abfrage sehr schnell zu durchlaufen. Fragen werden dynamisch erst dann gestellt, wenn es überhaupt eine Relevanz gibt. Gibt es beispielsweise keine Gewaltinhalte im bewerteten Angebot, müssen ins Detail gehende Folgefragen nicht beantwortet werden. Somit hat man bei einer völlig unproblematischen Webseite die Einstufung mit wenigen Klicks erledigt. Neu ist auch, dass der Anbieter frei definieren kann, was genau er kennzeichnen möchte: eine einzelne Webseite, eine ganze Internetpräsenz, alle Clips, die einen

16er-Inhalt haben etc. Der Anbieter ist damit sehr frei darin, die Klassifizierungs-Logik nach seinen Vorstellungen mit seinen Angebotsstrukturen zu harmonisieren. Das entspricht der technischen Entwicklung.

Ein solches System ist in der Praxis nur wirksam, wenn möglichst viele Anbieter bereit sind, eine Kennzeichnung vorzunehmen. Ein Filtersystem, das nur den Zugang zu ein paar Prozent der Inhalte ermöglicht, ist sinnlos. Bei ICRA war das ein großes Problem. Glauben Sie, dass die Situation jetzt eine andere ist?

In der Vergangenheit haben viele Anbieter z. B. bei ICRA von einer Kennzeichnung Abstand genommen. Der Aufwand hat sich einfach nicht gelohnt, denn es ergab sich kein rechtlicher Vorteil. Genau dieser rechtliche Vorteil ist nun im neuen JMStV festgeschrieben. Die FSM hat sich zusammen mit anderen hier stark eingebracht und unser Engagement hat Früchte getragen. Mit der Selbstklassifizierung steht den Anbietern nun ein Weg offen, der wenig Aufwand erfordert und schnell und flexibel einsetzbar ist. Dieses Mittel ist weitaus praxistauglicher als die bisher zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Bis dato mussten Anbieter auf aufwendige Weise Personalausweisnummern abfragen oder Zeitrestriktionen befolgen. Jetzt genügt es, die Inhalte zu klassifizieren.

ICRA hatte zudem mit dem Problem zu kämpfen, dass einzelne, in Deutschland relevante Inhaltbereiche gar nicht abgefragt wurden. Das von uns entwickelte System berücksichtigt hingegen alle nach deutschem Recht relevanten Bereiche.

Dennoch ist unser System sicherlich kein Selbstläufer, sondern es wird von allen Seiten viel Marketing und guten Willen benötigen. Trotzdem: Ich bin guter Hoffnung, dass die Anreize die Anbieter überzeugen werden. Die Voraussetzungen sind besser denn je.

Angesichts der unüberschaubaren Menge der Angebote war die Effizienz der Kontrollen durch die KJM bisher eher gering. Ist darin möglicherweise auch eine Ursache zu finden, dass die Bereitschaft der Anbieter, sich zu kennzeichnen, bisher nur schwach war?

Ja, durchaus. Das lässt sich vermutlich auch nicht grundlegend ändern, da sich die Struktur der Aufsicht nicht wandeln und die Menge der Angebote eher größer als kleiner werden wird. Ich glaube allerdings, dass sich die meisten Anbieter grundsätzlich gerne rechtstreu verhalten wollen, dass es aber bisher keine praktikablen Möglichkeiten gab, dies zu tun. Das ändern wir jetzt mit der Selbstklassifizierung. Der Aufwand wird, wie gesagt,

nicht hoch sein. Wir haben ganz bewusst darauf geachtet, ein System zu entwickeln, das einfach zu bedienen und schnell und flexibel einsetzbar ist. Derjenige allerdings, der sich nicht an Gesetze halten will, wird immer die Chance haben, dem System zu entgehen. Ich glaube aber, dass es auch für die Aufsicht ein großer Vorteil sein wird, wenn die Angebote in der Breite klassifiziert sind, da so der gesamte Markt einfacher zu überblicken ist. Vielleicht kann man sich als Aufsicht erst einmal auf diejenigen konzentrieren, die überhaupt keine Maßnahmen ergreifen und sich offensichtlich nicht rechtstreu verhalten wollen.

Die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen lag bisher im Verantwortungsbereich der KJM, die jedoch noch kein System anerkannt und zugelassen hat. Nun haben sich die Rahmenbedingungen geändert, die Selbstkontrolle ist flexibler geworden. Worin liegen die faktischen Vorteile der neuen Regelung?

Grundsätzlich dürfen wir den Themenkomplex der Jugendschutzprogramme nicht mit dem der Selbstklassifizierungsprogramme gleichsetzen. Bei den Jugendschutzprogrammen haben sich letztlich zwei Dinge verändert: Zum einen sind die Anforderungen an ein Programm klarer und gleichzeitig offener definiert, als es bisher der Fall war. Zentraler Aspekt ist, dass ein Programm dem aktuellen Stand der Technik entsprechen muss. Zum anderen ist nicht mehr nur die KJM für die Anerkennung zuständig, sondern es gibt nun auch die sogenannte Fiktion einer Anerkennung. Konkret heißt das: Wenn eine anerkannte Selbstkontrolle die Positivbewertung eines Jugendschutzprogramms vorgenommen hat, hat die KJM vier Monate Zeit, dem zu widersprechen. Andernfalls ist das Programm anerkannt. Es gilt wie bei inhaltlichen Entscheidungen der Beurteilungsspielraum. Die Stellung der Selbstkontrollen in der Bewertung von Technik ist also gestärkt worden. Aus unserer Sicht völlig zu Recht, denn wir haben auch beim Thema „Altersverifikationssysteme“ gezeigt, dass wir sehr gut mit solchen technischen Herausforderungen umgehen können.

Das neue System der Selbstklassifizierung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Was aber ist, wenn es bis dahin noch keine Jugendschutzprogramme gibt?

Eine Arbeitsgruppe des bereits erwähnten runden Tisches kümmert sich gerade um die Festlegung der technischen Spezifikationen. Ich denke, dass es ganz wichtig ist, schnell zu einer Standardisierung zu kommen. Es ist unser Ziel, bereits in diesem Jahr zu definieren, was ein Jugendschutzprogramm aus unserer Sicht

leisten muss, um eine Positivbewertung der FSM zu erhalten, sodass wir bereits im ersten Halbjahr 2011 zu anerkannten Jugendschutzprogrammen kommen können. Gleichzeitig möchten wir auch noch in diesem Jahr die Selbstklassifizierung umsetzen, sodass sie für Anbieter zum 1. Januar 2011 nutzbar ist.

Die FSM bemüht sich darum, ein medienübergreifendes System zu entwickeln. Tatsächlich sind die Parameter in den unterschiedlichen Bereichen aber sehr verschieden. Aus welchem Grund strebt die FSM trotzdem ein gemeinsames Projekt an?

Die Selbstklassifizierungslogik der FSM ist erst einmal und vorrangig für das Internet gedacht. Auch laut Gesetz muss das Selbstklassifizierungssystem für alle Arten von Telemedien funktionieren. Auf vielen Webseiten werden jedoch alle denkbaren Medientypen angeboten. Deshalb macht es auch keinen Sinn, für diese unterschiedlichen Medientypen unterschiedliche Klassifizierungen zu schaffen. Im Internet ist die rechtliche Logik eben nicht das einzelne Element, sondern der visuelle, d. h. der sichtbare Inhalt einer Seite. Der muss bewertet werden – und dabei spielt es keine Rolle, ob sich das, was der Nutzer sieht, aus einem Medieninhalt oder aus 18 Medieninhalten zusammensetzt. Selbstklassifizierung ist kein Selbstzweck, sondern dient dazu, dass Jugendschutzprogramme ein Webangebot sinnvoll interpretieren können. Das können sie nur, wenn sie Informationen zur gesamten Webseite auslesen können. Auch die Arbeit der Selbstkontrollen ist kein Selbstzweck, sondern dient dazu, den Jugendschutz in den Unternehmen praktikabel zu machen. Deshalb sollten wir uns zum Ziel setzen, mit unseren unterschiedlichen Kompetenzen an einer Logik zu arbeiten und nicht an drei verschiedenen.

Sie erwähnten, dass für die Selbstklassifizierung nicht nur auf rein objektive, sondern auch auf subjektive Fragestellungen zurückgegriffen wird. Damit hat der Anbieter bei der Kennzeichnung einen Spielraum. Besteht nicht in einem Aufweichen der klaren Struktur die Gefahr, dass jeder das System zum eigenen Vorteil auslegt?

Die Logik der geplanten Selbstklassifizierung lässt diesen Spielraum bewusst zu. Der Ansatz ist ein anderer als etwa bei NICAM oder im deutschen Jugendschutz des Offlinebereichs. Dort simuliert man letztlich einen staatlichen Akt. Im Internet ist das nicht der Fall. Hier soll die Selbsteinschätzung des Anbieters erreicht werden, d. h., die Selbstverantwortung wird ihm nicht aus der Hand genommen, sondern es wird ihm vielmehr dabei geholfen, sie ordnungsgemäß auszufüllen. Eine

Selbstklassifizierung ersetzt in keiner Weise eine Gremienentscheidung, sie erhebt auch nicht den Anspruch darauf. Unternehmen, die nicht der Möglichkeit der Selbstklassifizierung nachkommen wollen, haben auch im System des JMStV die Alternative, Inhalte vorzulegen.

Dennoch haben wir im System transparente Abstraktionsgrade der Darstellungen hinterlegt, die wiederum über Beispiele erläutert werden. Aus unserer Sicht macht es z. B. einen gravierenden Unterschied, ob man eine Prügelzene bei Tom und Jerry sieht oder eine entsprechende Darstellung mit realen Personen. Das macht in unserer traditionellen Jugendschutzlogik einen absoluten Unterschied – und das muss auch im Rahmen der Selbstklassifizierung einen Unterschied machen.

Bei Quentin Tarantino ist die Massierung der Gewalt ziemlich hoch, trotzdem hat z. B. Pulp Fiction eine Freigabe ab 16 Jahren bekommen...

Deshalb ist es uns auch wichtig, die relativierenden Momente bei der Bewertung von Gewaltszenen mit in Betracht zu ziehen. In gewisser Weise versuchen wir also, entsprechende Gremien Diskussionen widerzuspiegeln. Allerdings muss man auch sagen, dass die Logik des Systems nicht gemacht ist für Spielfilme, sondern für kürzere Internetinhalte. Tests haben gezeigt, dass unser System relativ streng ist; deshalb ist uns klar, dass unsere Ergebnisse schärfer sein werden als manche Gremienentscheidung. Das ist derzeit aber auch eine bewusste Entscheidung. Wir sind der Meinung, dass sich eine solche Systematik politisch überhaupt nicht durchhalten ließe, wenn man sich nachsagen lassen müsste, dass mithilfe der Selbstklassifizierung unter jeder Hürde durchzuschlüpfen ist. Wie schon gesagt, wir haben nicht den Anspruch, alle Gremienentscheidungen zu ersetzen, vielmehr geht es darum, für die Masse der Internetangebote ein schnelles und effizientes System zu etablieren.

Könnten Sie sich theoretisch eine Kombination unterschiedlicher Systeme vorstellen?

Definitiv. Es war immer unsere Zielvorstellung, eine Grundplattform zu entwickeln, die zwar für das Internet gedacht, aber auch auf andere Bereiche erweiterbar ist. Wenn wir davon ausgehen, dass Fernsehen und Internet immer weiter verschmelzen, wird es bald sehr viele Formate geben, für die differenzierte Fragestellungen entwickelt werden müssen. NICAM baut auf einer anderen Systematik auf: Dort gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die eher kumulieren, anstatt sich zu relativieren. Im Vergleich mit anderen Systemen spielt die Relativierung bei uns also eine große Rolle.

Vonseiten der Sender besteht ein großes Interesse daran, Inhalte im Netz zur Verfügung zu stellen. Welche Bewertungseinheit würden Sie einem Sender empfehlen?

Viele Internetanbieter übernehmen die Logik des Content Management Systems auch für die Inhaltbereiche, die oft einer Altersstufe zuzuordnen sind. Eine andere Möglichkeit wäre z. B., aus dem Bereich „Entertainment“ eine Bewertungseinheit zu machen, eine aus dem Bereich „News“ usw. Aus diesen einzelnen Bereichen kann man wiederum einzelne Elemente herausnehmen und separat klassifizieren. Im Endeffekt ist das nicht so kompliziert. Für den Nutzer zeigt sich die Seite dann mit einzelnen Bereichen, die unterschiedliche Altersfreigaben haben. Die Denklage wird zunehmend mehr altersdifferenziert als genretypisch sein. Das ist meines Erachtens ein großer Unterschied zwischen online und offline. In der Internetlogik werden Angebote innerhalb der Altersdifferenzierungen geschaffen, erst dadurch entsteht wiederum eine Genrelogik. Der große Vorteil für die Unternehmen ist, dass sie dann keine wirklichen Hürden mehr aufbauen müssen, sondern ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen können, indem sie einen Bereich mit einer Freigabe ab 16 oder ab 18 kennzeichnen. Ich bin mir deshalb auch sehr sicher, dass sie das nutzen werden.

Was wird diese Entwicklung für die Eltern bedeuten?

Sobald es anerkannte Jugendschutzprogramme gibt, sind die Internetprovider verpflichtet, ihren Kunden diese leicht zugänglich anzubieten. Wie genau das ausgestaltet ist, dazu äußert sich der Staatsvertrag im Detail nicht. Auch ob dieser Service kostenpflichtig ist oder nicht, ist im Staatsvertrag offengelassen. Im Übrigen hoffen wir, dass sich die Klassifizierung von Inhalten in der Breite durchsetzt und dadurch Eltern ein effektives Instrument in die Hand bekommen, ihre Kinder zu schützen.



Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

Previously on ... Babelsberg

Vom 14. bis 16. Januar 2010 fand unter dem Titel *Contemporary Serial Culture: Quality TV Series in a New Media Environment* an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg

eine internationale Konferenz zu Fernsehserien statt (vgl. den Veranstaltungsbericht in *tv diskurs*, Ausgabe 52, 2/2010). Aus der Vielzahl interessanter Vorträge wurden einige für die Publikation in *tv diskurs* ausgewählt. Wir beginnen in dieser Ausgabe mit zwei Beiträgen zu der Serie *Dexter*.

Kathrin Rothemund

„It's not regular TV“

Die Serie *Dexter* als „Quality TV“

Ausgehend vom Begriff des „Quality TV“, wird die Fernsehserie *Dexter* im Hinblick auf Genrebezüge und Visualisierungsstrategien analysiert, um auf ihr innovatives und provokatives Potenzial zu verweisen.



„Tonight's the night. And it's going to happen again – and again. Has to happen.
Nice night. Miami is a great town. I love the Cuban food, pork sandwiches – my favorite.
But I'm hungry for something different now.“¹

Mit diesen Worten beginnt die US-amerikanische Serie *Dexter* – und während der Protagonist Dexter Morgan diese Zeilen spricht, können die Zuschauer ihm auf seinem Weg zu einem Mord folgen, den er nur kurz darauf begehen wird.

Die Serie *Dexter* basiert auf der zentralen Romanfigur der *Dexter*-Krimis von Jeff Lindsay und läuft seit 2006 auf dem US-amerikanischen Pay-TV-Kanal Showtime². Darüber hinaus wird die Serie zusätzlich seit 2008 vom Network CBS ausgestrahlt. Diese doppelte Vermarktungsstruktur im US-amerikanischen Fernsehen ist interessant, da sie einerseits auf die Beliebtheit der Serie verweist und andererseits auch den Wechsel von der klassischen sendergebundenen Ausstrahlung hin zu einer horizontal verschränkten Strategie belegt. In Deutschland wurde die Serie zunächst ab dem Frühjahr 2008 über Premiere sowie SF zwei im Pay-TV gesendet und läuft seit Herbst 2008 auf dem Privatsender RTL II.

Bisher umfasst *Dexter* vier Staffeln zu je zwölf Episoden, die fünfte Staffel läuft im Herbst 2010 an. Die Handlung dreht sich um Dexter Morgan, der ein Doppelleben als Forensiker und Serienmörder in Miami führt. Im Verlauf der Serie wird gezeigt, wie er versucht, sowohl seinem Mordtrieb als auch diversen sozialen und familiären Beziehungen gerecht zu werden und als Mitglied der Gesellschaft zu funktionieren.

Wenn man das Anfangszitat als metaphorisch für die gesamte Fernsehserie versteht, kann man einen ersten Eindruck der Gestaltung der Serie bekommen. Das „again and again“ verweist auf den seriellen Charakter der Serie *Dexter*. Wiederholung und Varianz des bereits Bekannten stellen einen zentralen Bestandteil der Serienstruktur dar. Darüber hinaus findet im Zitat eine Referenz auf die Stadt Miami statt, die die Serie *Dexter* zwangsläufig in Beziehung zu den Serien *Miami Vice* (1984–1989) und *CSI: Miami* (seit 2002) setzt. Neben der räumlichen Verortung und der Bezugnahme auf andere Miamiserien wird auch durch Dexter Morgans Arbeit als Spezialist für die Analyse von Blutspritzern am Miami Metro Police Department auf das Genre der Polizeiserie und somit wiederum auf die oben genannten Serien verwiesen.

Gleichzeitig spricht der Protagonist Dexter zu Beginn der Serie von einem Hunger, der auf die Besonderheit der Serie und die Besonderheit der Hauptfigur verweist. *Dexter* ist eben gerade keine einfache Fortsetzung von Genretraditionen oder bereits bekannten Erzählstrukturen – es gibt einen Twist, ein Überschreiten des Kon-

ventionellen, da neben der Aufklärung von Morden durch die Polizei gleichzeitig Dexters Doppelleben als Serienmörder in den Mittelpunkt der Serie gerückt wird. Die Serialität seiner Morde fügt sich hier nahtlos in die narrativen Strategien von Fernsehserien ein und wirft darüber hinaus die Frage nach der moralischen Aussage der Serie auf. Dexters triebgesteuerte Mordlust und seine Selbstjustiz werden zum Politikum der Serie und ermöglichen doch gleichzeitig einen Zugang zum Material vor dem Hintergrund von neuen Narrationsstrukturen und zeitgenössischem Fernsehen.

„Quality TV“

Die Serie *Dexter* soll vor diesem Hintergrund als ein wichtiger Beitrag zum „Quality TV“ verstanden werden. Der Begriff „Quality TV“ ist in den letzten Jahren immer wieder als eine zentrale Bezeichnung für Entwicklungen im Fernsehen und im Speziellen im Bereich der Fernsehserie angeführt worden.³ Im Folgenden wird Bezug zu einem Teil der Definition des Begriffs von Robert J. Thompson hergestellt, die er in seinem Buch *Television's Second Golden Age. From Hill Street Blues to ER* formuliert. Er führt dort zwölf Aspekte an, die „Quality Television“ beschreiben, darunter die besonderen Produktionsbedingungen wie die partielle Freiheit der Produzenten bei der Seriengestaltung bei gleichzeitiger Unsicherheit bezüglich des kommerziellen Erfolgs oder auch serienimmanente Aspekte wie die große Anzahl an Figuren, das Seriengedächtnis, die Komplexität der Serienstruktur u. a. (vgl. Thompson 1997, S. 13 ff.). Im Hinblick auf die folgenden Ausführungen zu *Dexter* soll hier der Fokus auf dem ersten Punkt liegen, den Thompson wie folgt beschreibt: „Quality TV is best defined by what it is not. It is not ‚regular‘ TV“ (ebd.). Darüber hinaus hat auch ein weiterer Punkt große Bedeutung, denn Thompson schreibt den Serien des „Quality TV“ die Fähigkeit zu, durch einen reflektierten Umgang mit Genretraditionen neue Zugänge zu schaffen. In diesem Sinne ist „Quality TV“ vor allem vor dem Hintergrund der Transformation und der Erneuerung der Serienlandschaft zu verstehen. Serien, die diese Bezeichnung erhalten, zeigen etwas Neues und reflektieren gleichzeitig das bereits Vergangene. Daher soll im Folgenden das innovative Potenzial der Serie *Dexter* hervorgehoben und gleichzeitig, in Erweiterung von Thompsons Punkten, die Bedeutung eines eigenen Stils für eine Serie betont werden (zur Entwicklung und Bedeutung des Fernsehstils vgl. u. a. Butler 2010 sowie Bleicher u. a. 2010). Die visuelle Gestaltung der Serie hat eine zentrale Bedeutung für *Dexter*, aber auch für eine Vielzahl anderer Serien, die bei Thompsons Ausführungen als Charakteristikum des „Quality TV“ in dieser Form nicht zum Tragen kommt.

Anmerkungen:

1 „Heute ist die Nacht. Und es wird wieder passieren – und wieder. Es muss passieren. Eine schöne Nacht. Miami ist eine tolle Stadt. Ich liebe das kubanische Essen, Sandwichs mit Schweinefleisch – mein Lieblingsgericht. Aber gerade hungere ich nach etwas anderem.“ [Übersetzung: Kathrin Rothemund]

2 Der Sender Showtime strahlt neben *Dexter* noch einige weitere erfolgreiche Serien wie *The L Word* (2004–2009), *Weeds* (seit 2005) und *Californication* (seit 2007) aus.

3 Im Hinblick auf die Debatten um den Begriff der „Qualität“ in Bezug auf Fernsehserien sei u. a. auf die Einleitung zum Buch *Quality TV. Contemporary American Television and Beyond*, 2007 herausgegeben von Janet McCabe und Kim Akass, verwiesen.

Serialität und Erzählstruktur

Die Erzählung in der Serie *Dexter* oszilliert ständig zwischen verschiedenen Gegenpolen, die durch ihre Wiederholung einer fortschreitenden Reinterpretation unterworfen sind.

So ist es möglich, durch einen vielschichtigen und ambivalenten Protagonisten die Dualität von „Series“ (Episodenserie) und „Serial“ (Fortsetzungsserie) zu verbinden. Beide seriellen Erzählformen werden in *Dexter* einbezogen. In der ersten Staffel beispielsweise wird die episodische Struktur der Serie durch die einzelnen Fälle betont, an denen Dexter Morgan als Forensiker arbeitet, und durch seine Morde, die er in seiner Freizeit begeht. Durch den Ice Truck Killer, Dexters Antagonisten der ersten Staffel, und dessen Verbrechen wird ein episodienübergreifender Erzählbogen aufgespannt, der die gesamte erste Staffel umfasst. Die Serie *Dexter* steht somit in der Tradition einer bereits länger andauernden Annäherung von „Series“ und „Serial“, wobei sich diese Verschiebungen auch noch innerhalb und zwischen den verschiedenen Staffeln weiter nachweisen lassen.

Neben der Gleichzeitigkeit von „Series“ und „Serial“ werden aber auch verschiedene andere Dualismen verhandelt. Dexter Morgan wechselt im Verlauf der Serie ständig zwischen den Polen „good cop“ und „good serial killer“ – anstelle von „good cop“ und „bad cop“. Er versucht, seinen Mordtrieb zu steuern und gleichzeitig ein möglichst unauffälliges Mitglied der Gesellschaft zu sein. Durch den „Code of Harry“, ein Regelwerk, das ihm sein Adoptivvater vermittelte, erhält er nicht nur wichtige Hinweise, wie er gegenüber seinen Mitmenschen zu agieren hat, sondern gleichzeitig strukturiert dies sein Handeln als ein eiskalter, emotionsloser Mörder, der zwar durch seine Selbstjustiz angeblich nur zum Wohle der Gesellschaft mordet, aber dennoch mit einer erschreckenden Professionalität und Gefühlskälte zu Werke geht.

Durch die Fokussierung auf die zentrale Handlungsfigur Dexter Morgan erhält die Serie eine klare Perspektivierung. Dexter ist nicht nur in den meisten Szenen anwesend, er ist auch gleichzeitig der am umfangreichsten definierte Charakter. Durch Rückblicke in seine Kindheit, selbstkritisches Hinterfragen seines Handelns meist in Form von Erzählermonologen am Anfang und Ende der Episoden und durch eine ständig wiederkehrende Charakterisierung durch die anderen Figuren wird Dexter als Handlungszentrum dargestellt. Insbesondere durch die inneren Monologe führt er die Zuschauer durch seine Welt und legt seine Gedanken dar. Er reflektiert die Bedingungen menschlichen Zusammenseins und hinterfragt kulturelle Werte sowie die scheinbare Normalität in seinem Umfeld. Da er keine Emotionen empfinden kann, versucht er, sich durch Beobachtungen und den

„Code of Harry“ anzupassen. Seine intelligenten und häufig ironisch-komödiantischen Kommentare machen ihn zu einer Identifikationsfigur und liefern der Serie gleichzeitig eine komplexe Darstellung innerer Gedanken eines subjektiven Erzählers.

Polizisten und Forensiker – Genrebezüge in *Dexter*

Wie bereits erwähnt, ist die Serie *Dexter* in der Erzähltradition von Polizeiserialen zu verstehen, wobei insbesondere zwei Serien hervorstechen: *Miami Vice* und *CSI: Miami*.

Miami Vice stellt eine der durch ihren visuellen Stil beeindruckendsten US-amerikanischen Fernsehserien dar, die anhand ihrer popkulturellen Bezüge zu einem wichtigen Referenzpunkt im Fernsehen wurde. Eine klare Farbstrategie, der narrationsstrukturierende Einsatz von Popmusik und das tropikalische Licht (vgl. Buxton 1990, S. 140) machten sie berühmt und zum Vorbild für nachfolgende Serien. „In Miami-set dramas such as *Nip/Tuck* and *CSI: Miami* one can certainly discern the lingering legacy of the emphasis upon style apparent in *Miami Vice* [...]“ (Lyon 2010, S. 57). Auch in der Serie *Dexter* werden visuelle und narrative Bezüge zu *Miami Vice* hergestellt, angefangen bei Crocketts Krokodil und den tödlichen Sümpfen rund um Miami bis hin zum besonderen Einsatz von Musik – nur, dass nicht länger Jan Hammer, Tina Turner und Phil Collins die Bilder begleiten, sondern stattdessen karibische Musik mit Salsa, Merengue und spanischsprachiger Hip-Hop für die kulturelle Diversität der Stadt stehen.

Miami Vice setzte jedoch nicht nur visuelle und musikalische Maßstäbe, sondern veränderte auch die Art, wie Polizisten im amerikanischen Fernsehen dargestellt wurden. Der heldenhafte, moralisch standfeste Polizist früherer Serien wandelte sich mehr und mehr in eine ambivalente Figur, die zwischen dem Gesetz und den Verlockungen der Unterwelt steht. Die Grenzen verschwimmen seitdem – und sie scheinen in Miami mehr zu verschwimmen als an anderen Serienorten. Seit *Miami Vice* gibt es keine vollständig unschuldigen und gesetzestreuenden Polizisten mehr; *CSI: Miami* steht in dieser Tradition, macht jedoch den Polizisten mehr und mehr zu einem Wissenschaftler, der mit forensischen Methoden die Täter überführt – ebenso wie Dexter Morgan wiederum mehr ist als nur ein exzellenter Forensiker. Er ist ebenso Serienmörder und inkorporiert durch sein serielles Morden das wohl wichtigste Motiv der Serie.

Visualisierung des Mordens

Neben diesem Wandel des heroischen Polizisten zum ambivalenten Helden ab den 1980er-Jahren kann darüber hinaus ein zweiter Wandel ab der Jahrtausendwende festgestellt werden. In den letzten Jahren wurde der Tod als

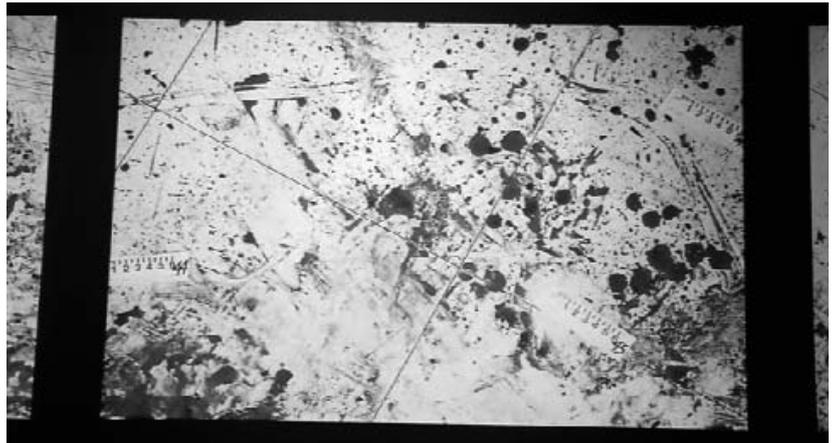
4

Zunächst wurde die Serie *CSI: Crime Scene Investigation* (seit 2000) ausgestrahlt, die ein forensisches Ermittlerteam in Las Vegas thematisiert. Durch den großen Erfolg der Serie wurden weitere zwei Ableger – *CSI: Miami* (seit 2002) und *CSI: New York* (seit 2004) – entwickelt.

Motiv mehr und mehr im Fernsehen visualisiert. Sendungen wie *Six Feet Under* (2001–2005), *Crossing Jordan* (2001–2007) und die *CSI-Serien*⁴ erhoben den Leichnam zu einem wesentlichen Bestandteil der Narration. Der tote Körper wurde zum Untersuchungsgegenstand. Besonders die Krimiserien, die sich auf die forensische Arbeit fokussieren, verwenden den Korpus als Beweis: „Die Toten stehen im Mittelpunkt, körperliche Zeugen, Aussagen und thanatologische Maßnahmen bestimmen die Handlung“ (Weber 2007, S. 542). Um einen Mord aufzuklären, muss der Augenblick des Todes ausgehend von den Spuren am Tatort und dem Körper des Mordopfers in einer doppelten Strategie nachgespielt und somit revisualisiert werden. Das Miami Metro Police Department, das in der Serie *Dexter* dargestellt wird, schließt sich dieser Entwicklung an, indem eine forensische Abteilung in die Morduntersuchungen involviert wird. Gleichzeitig entwickelt die Serie diesen investigativen Ansatz, wie er beispielsweise in *CSI: Miami* dargestellt wird, weiter hin zu einer künstlerischen und auch parodistischen Ebene.

Dexter Morgan ist ein Spezialist in der Analyse von Blutspritzern. Er ist also ein besonderer forensischer Ermittler und kann die Blutspuren an Tatorten interpretieren und lesen, als könne er sehen, wie die Morde stattfanden. Die Muster der Blutspuren, die er abfotografiert oder durch eine Nachstellung abbildet – die roten Punkte auf weißem Untergrund –, sehen dabei aber mehr wie abstrakte Kunstwerke denn als Beweise eines Verbrechens aus. Seine Objekte aus roten Wollfäden, die er an den Orten der Morde aufbaut, ähneln eher zeitgenössischen Kunstinstallationen als modernen Investigationsmethoden.

Hier ist somit wieder ein Spiel mit Genrekonventionen festzustellen, was *Dexter* von den *CSI-Serien* unterscheidet. Es geht nicht darum, eine möglichst authentische und wissenschaftliche Erklärung für Morde zu finden, die auch für die Zuschauer den Tathergang lückenlos nachvollziehbar macht, sondern hier steht eine Ästhetisierung des Todes im Vordergrund. Dennoch kann Dexter Morgan seinen Kollegen Einblicke in den Tathergang und damit immer wieder entscheidende Hinweise auf den wirklichen Täter geben. Meistens beruhen diese Erkenntnisse jedoch nicht nur auf seiner forensischen Arbeit, sondern vielmehr auf seinem intuitiven Verständnis für die Mörder. In *Dexter* wird daher eine Verbindung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart geschaffen, indem die forensische Arbeit der *CSI-Ermittler* mit der potenziell intuitiven Polizeiarbeit von Ricardo Tubbs und Sonny Crockett zusammengebracht wird. Dexter schafft sich auf diese Weise seinen eigenen Raum und seine eigene Berechtigung in der Serienstadt Miami. Er verbindet die Grausamkeit seiner Morde mit der klinischen Sauberkeit und der intuitiven Investigation seiner Arbeit.



Fotografien von Tatorten, aufgehängt in Dexters Büro, und Dexter Morgan am Tatort mit seinen Analysemethoden



Inszenierung eines Tatorts durch den Ice Truck Killer

Intensiviert wird all das noch durch die Dualität, die im visuellen Stil der Serie festzustellen ist. Da Dexter Morgan wiederkehrend mit einem Konflikt zwischen Gut und Böse konfrontiert ist, spiegelt sich dies in der Mise-en-Scène durch einen starken Hell-Dunkel-Kontrast wider. Dexters Morde finden während der düsteren Nächte statt. Er trägt dunkle Kleidung und die Tatorte werden von kalten Farben wie einem metallischen Grau dominiert. Die visuellen Bezüge sind hier in der Tradition des Film noir zu sehen.

Die Mordopfer des Ice Truck Killers und anderer Täter, die Dexter während seiner Arbeit untersucht, werden hingegen im hellen Tageslicht Miamis zur Schau gestellt, was Dexter Morgan selbst bereits in der ersten Episode der Serie kommentiert: „There’s something strange and disarming about looking at a homicide scene in the daylight of Miami. It makes the most grotesque killings look staged, like you’re in a new and daring section of Disney World. Dahmerland“.⁵ Intensiviert wird dieser Inszenierungscharakter der Mordopfer noch durch die Präsentation der toten Körper. In diesen Szenen werden die Pastellbilder aus *Miami Vice* mit ihren Lollipop-Farben durch bizarre, tote Körper kontrastiert.

Diesem Dualismus von Hell und Dunkel, der symbolisch für die Ambivalenz von Leben und Tod oder auch Gut und Böse steht, wird ein leuchtendes Rot hinzugefügt. Die Farbe des Blutes steht zwischen den beiden konträren Seiten. Bereits im Vorspann der Serie wird dem Rechnung getragen, denn die morgendlichen Alltagsszenen, die in Großaufnahme ablaufen, während die Credits eingeblendet werden, sind von roten Flüssigkeiten durchzogen. Der symbolische Verweis auf die ständige Präsenz des Mordens ist hier sehr deutlich, doch vor allem die Betonung der visuellen Inszenierung dessen in den verschiedenen Großaufnahmen zeigt die zentrale Bedeutung des Stils für die Serie *Dexter*.

Es geht um einen spielerischen und auch ironischen Umgang mit einem weniger spielerischen Thema. Anstatt den Protagonisten der Serie für sein Handeln entweder zu glorifizieren oder zu verurteilen, werden hier verschiedene, z. T. auch widersprüchliche Facetten der Identifikation für die Zuschauer angeboten. Die Serie *Dexter* ist nicht nur unterhaltsam und moralisch provokativ, sondern in ihrer Erzählstrategie auch innovativ; sie ist eine konstante Irritation von Moralvorstellungen und eine von Dexter Morgan subjektiv erzählte Geschichte, die voller elaborierter Metaphern und Symbole steckt sowie eine klare Visualisierungsstrategie des Mordens beinhaltet – oder wie Dexter Morgan am Ende der ersten Staffel feststellt:

„This is what it must feel like to walk in full sunlight. My darkness revealed. My shadow-self embraced. Yeah. They see me. I’m one of them – in their darkest dreams.“⁶

Literatur:

Bleicher, J. K./Link, B./Tincev, V. (Hrsg.): *Fernsehstil. Geschichte und Konzepte.* Berlin 2010

Butler, J. G.: *Television Style.* New York/London 2010

Buxton, D.: *From The Avengers to Miami Vice. Form and Ideology in television series.* Manchester 1990

Lyon, J.: *Miami Vice.* Malden/Oxford 2010

Thompson, R. J.: *Television’s Second Golden Age. From Hill Street Blues to ER.* Syracuse University Press 1997, S. 13–16

Weber, T.: *Codierungen des Todes. Zur filmischen Darstellung von Toten in der amerikanischen Fernsehserie „Six Feet Under“.* In: T. Macho/K. Marek (Hrsg.): *Die neue Sichtbarkeit des Todes.* München 2007

5

Episode 1x1 *Dexter*. Der Begriff „Dahmerland“ spielt hier auf den Serienmörder Jeffrey Lionel Dahmer an, der in den USA zwischen 1978 und 1991 insgesamt 17 Jungen und Männer tötete. „Es hat etwas Befremdliches und Entwaffnendes an sich, wenn man den Tatort eines Mordes im Tageslicht von Miami betrachtet. Es lässt selbst die grotesksten Tötungen inszeniert aussehen, als wäre man in einer neuen und wagemutigen Attraktion von Disneyland. Dahmerland.“ [Übersetzung: Kathrin Rothemund]

6

„So muss es sich anfühlen, in vollem Sonnenlicht spazieren zu gehen. Meine Finsternis offen gelegt. Mein Schatten-Selbst angenommen. Yeah. Sie sehen mich. Ich bin einer von ihnen – in ihren dunkelsten Träumen.“ [Übersetzung: Kathrin Rothemund]

Kathrin Rothemund ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Angewandte Medienforschung an der Leuphana Universität Lüneburg.



Daniela Schlütz, Yvonne Stock, Jonas Walkenbach und Maik Zehrfeld

Mein Freund, der Serienkiller

Zuschauerbeziehung zum Hauptcharakter der TV-Serie *Dexter*

In der US-Serie *Dexter* führt der Protagonist ein Doppelleben als Polizist und Serienkiller. Die präsentierte Studie stellt die Frage, ob sich solch ein „böser“ Hauptcharakter als Identifikationsfigur für die Zuschauer eignet und wenn ja, warum das der Fall ist.



Dexter Morgan

Auf der offiziellen Facebook-Seite fasst ein Fan treffend das Besondere der amerikanischen Fernsehserie *Dexter* zusammen: „Was für eine phantastische Serie – Man hat Mitleid mit einem böartigen Serienkiller – Bravo!“ (Brekke 2009).

Seit 2006 läuft *Dexter* in den USA mit großem Erfolg beim Pay-TV-Sender Showtime. Im Vorfeld der Ausstrahlung wurde die Sendung vom Parents Television Council als gewaltverherrlichend und „stark familiengefährdend“ eingestuft (Howard 2010, S. xix). Ähnliche Reaktionen gab es in Deutschland: Zum Sendestart im September 2008 warb RTL II u. a. mit großen Print-Werbemitteln, auf denen ein lächelnder, mit Blut bespritzter Dexter zu sehen war, und dem Slogan: „Keine Angst. Der will nur töten“ bzw. „Du sollst nicht töten. Lass ihn das machen“. Neben der erwünschten Aufmerksamkeit brachte diese Kampagne viel Kritik ein, die letztlich zu ihrer Einstellung führte (Haselhorst/Wiermer 2008). Diese Diskussion veranschaulicht bereits die Ambivalenz der von der Serie bewirkten Reaktionen. Löste die Kampagne in der Bevölkerung große Entrüstung aus, hielten viele Kritiker *Dexter* für eine intelligente Serie mit psychologisch komplexen Figuren, ebenso spannend wie humorvoll.

Die Serie

Die Kriminalserie *Dexter* zeigt Arbeit und Leben von Dexter Morgan (Michael C. Hall), der tagsüber ein auf die Analyse von Blutspritzern spezialisierter Forensiker bei der Polizei von Miami ist und nachts in Serie tötet. Da die Geschichte aus der Sicht Dexters erzählt wird, erhält der Zuschauer Einblicke in seine Psyche, die eine empathische Identifikation nahelegen.

Bisher wurden vier Staffeln à zwölf Folgen produziert, von denen zwei bereits im deutschen Free-TV liefen. Insgesamt war die Serie für 56 Auszeichnungen nominiert und hat 23 gewonnen (u. a. EMMY, Satellite, Scream, Peabody). Michael C. Hall erhielt 2009 einen Golden Globe

für seine Darstellung der Titelrolle. Daneben war die Serie auch beim Publikum ein großer Erfolg: Das Finale der vierten Staffel war mit 2,6 Mio. Zuschauern die bis dato meistgesehene Sendung auf Showtime (Krannich 2008). In Deutschland lief *Dexter* allerdings mit deutlich geringerem Erfolg (vgl. Mantel 2008).

Um die Zuschauer nicht abzuschrecken, werden in der Darstellung allzu gewalthaltige Inhalte abstrahiert und ironisch gewendet. Bereits der Vorspann spielt mit Genre-Vorurteilen, wenn er Dexter bei Alltagsbeschäftigungen wie dem Zubinden von Schuhen oder der Zubereitung des Frühstücks zeigt, diese jedoch als eine Reihe vermeintlicher Gewaltakte darstellt. Dexters Morde werden sauber und ordentlich inszeniert, die blutige Durchführung wird dem Zuschauer meist vorenthalten. Zum Teil geht die Inszenierung der Gewaltsequenzen noch weiter, z. B., wenn die Taten des sogenannten „Kühlasterkillers“, eines Widersachers von Dexter, wie Kunstwerke in Szene gesetzt werden. Vergleichbares gilt für Dexter Morgans Rekonstruktion von Gewaltverbrechen in seiner Eigenschaft als Polizist: Die roten Wollfäden, die Blutspritzer symbolisieren, verwandeln eine „crime scene“ in einen Kunstraum.

Hier finden sich viele Anklänge an die von Sanela Vranjes (2010) geschilderten Folterdarstellungen in der Serie *24*: „Gute“ foltern meist sauber und bleiben in den Augen der Zuschauer die Sympathieträger, was einerseits eine tiefgründigere Auseinandersetzung mit Gewalt ermöglicht (da der serielle Gewalttäter als „Guter“ Entwicklungsmöglichkeiten hat), andererseits zur Legitimation der Gewalt beiträgt. Dieses dramaturgische Stilmittel wird auch in der Serie *Dexter* eingesetzt.

Forschungshintergrund

In der medienpsychologischen Unterhaltungsforschung (vgl. Zillmann/Vorderer 2000) stehen sogenannte affektive Dispositionen gegenüber fiktionalen Charakteren im Vordergrund des Unterhaltungserlebens. Empathie und moralische Bewertungen prägen das Rezeptionserleben (Bryant/Miron 2002, S. 568). Diese Dispositionen entwickeln sich, während man dem Verlauf des Plots folgt und die Handlungen der Protagonisten moralisch einschätzt. Die Bewertung wird aufseiten der Zuschauer sowohl von Affekten (z. B. Empathie) als auch von Kognitionen (z. B. gegenüber Selbstjustiz oder Strafmaß) beeinflusst.

Um zu verstehen, warum ein TV-Charakter gemocht wird, ist die Theorie der Parasozialen Beziehung (PSB) hilfreich (Horton/Wohl 1956; Vorderer/Knobloch 1996). Sie besagt, dass Zuschauer in der Lage sind, eine Art Beziehung mit TV-Charakteren einzugehen, wenngleich eine einseitige. Das regelmäßige Auftreten der Person im Fernsehen und ihre berechenbaren Handlungen begünstigen

Ermittler am Tatort



tigen das Knüpfen einer Verbindung zwischen Zuschauer und Charakter. Normalerweise gilt: Zuschauer verbünden sich mit fiktionalen Charakteren, indem sie deren Handlungen moralisch beurteilen. Je akzeptabler das Verhalten aus Sicht der Zuschauer ist, desto lieber wird eine Figur gemocht (Raney 2005, S. 146). Je lieber sie gemocht wird, umso empathischer fällt die Reaktion des Zuschauers aus und desto größer ist das Unterhaltungsempfinden, denn er fiebert mit der Figur mit. Wenn das zutrifft – und daran lässt die Unterhaltungsforschung der vergangenen Jahre wenig Zweifel (vgl. Bryant/Miron 2002; Raney 2002, 2004, 2005; Raney/Bryant 2002) –, dann stellt sich die Frage, warum die Serie *Dexter* ein Erfolg und insbesondere die Titelrolle Dexter Morgan so beliebt ist. Denn Dexter Morgan verweigert sich der klassischen Einteilung von Gut und Böse. Es fällt schwer, die Figur – obschon sie regelmäßig auf bestialische Weise Menschen tötet – als vollkommen böse zu bewerten.

Diesem grundsätzlichen Problem wurde im Rahmen der hier vorgestellten Studie mithilfe folgender Forschungsfragen nachgegangen:

- Eignet sich der fiktionaler Charakter „Dexter Morgan“ für eine positive parasoziale Beziehung?
- Wenn ja, warum werden moralische Erwägungen bei der Bewertung der Handlungen des Charakters offenbar außer Acht gelassen?

Methoden

Als methodischer Zugang wurde eine Inhaltsanalyse von Blog- und Foreneinträgen gewählt, sogenannte „Community Research“ (Taddicken/Bund 2010, S. 167). Die inhaltsanalytische Erforschung von Onlinecommunities hat mehrere Vorteile. Im Vordergrund steht die Nonreaktivität der Methode, da nicht in reale Kommunikationsvorgänge eingegriffen wird oder man diese inszeniert. Das steigert die Authentizität des Materials. Nachteilig ist sicherlich, dass über die Kommunikationsinhalte hinaus keinerlei Informationen über die Urheber vorliegen. Untersuchungsgegenstand ist daher der Inhalt von Mitteilungen und nicht die Person des Verfassers.

Material: In zehn deutschen und sieben US-amerikanischen Blogs und Diskussionsforen, die sich mit dem Thema „Dexter“ beschäftigten, wurden Onlinekommentare und Blogbeiträge untersucht, die zwischen September 2006 und Dezember 2009 gepostet wurden (Retrieval-Zeitraum: Juli bis Dezember 2009). Diese Studienbasis impliziert die Dominanz ausgewiesener *Dexter*-Fans und hoch involvierter Zuschauer im Sample. Das Analysematerial umfasste 253 Aussagen aus 65 verschiedenen Diskussions- oder Kommentar-Threads.

Auswahlstrategie: Sowohl die Auswahl der Foren als auch die der zu analysierenden Beiträge selbst erfolgte

mithilfe geeigneter Such-Strings, die spezifische Keyword-Kombinationen enthielten (wie „Dexter/Dexter Morgan“ plus „mag ich; finde ich sympathisch; interessanter Charakter“ etc. sowie das englische Pendant).

Analyse: Das Material wurde einer Inhaltsanalyse mittels ATLAS.ti1, einer qualitativen Datenanalyse-Software, unterzogen (Mayring 2008). Die qualitative Inhaltsanalyse untersucht systematisch und intersubjektiv nachvollziehbar umfangreiche Texte. Ihr Ziel ist die Aufdeckung von Strukturen und Zusammenhängen, ohne die Bedeutungsfülle des Materials zu vernachlässigen. Durch Zusammenfassung, Strukturierung und Explikation können am Material Kategorien entwickelt und in Beziehung gesetzt werden. Aufgrund der Forschungsfragen und bisheriger Ergebnisse der Unterhaltungsforschung wurden zunächst deduktiv Kategorien entwickelt, die auf das Material angewandt wurden. Im Verlauf der Auseinandersetzung mit dem Material wurden induktiv weitere Aspekte ergänzt.

Ergebnisse

Es gibt aktive Zuschauer, die eine parasoziale Beziehung mit Dexter Morgan einzugehen scheinen. Fans finden Dexter sympathisch, mitunter sogar liebenswert:

„Oh yeah’ love you dex’.“ (dexterwiki.sho.com)

„Also ich mag ihn.“ (Serien-Arena.de)

„Ja, Dex ist schon unser Lieblingsserienkiller.“ (studivz.de)

„Er ist der sympathische Serienkiller von nebenan.“

„Kann solch eine Figur sympathisch sein? Kann sie eine gesamte TV-Serie tragen? Ja und ja.“ (div. Blogs)

Die Verfasser der Einträge sind sich darüber im Klaren, dass es eher ungewöhnlich ist, den Bösen zum Haupt-sympathieträger einer Serie zu machen:

„Eine Serie mit einer faszinierenden Hauptfigur, die man trotz aller Unmenschlichkeit schnell ins Herz schließt.“ (amazon.de)

„Michael C. Hall spielt die Rolle überzeugend und lässt Dexter trotz seiner Grausamkeit sympathisch wirken.“ (DieFilmfreaks.de)

„Ich liebe Dexter ... Serienkiller oder nicht!“ (tv.com)

Einige Fans identifizieren sich sogar mit ihm.

„[...] weil viel von Dexter doch auch in uns steckt, nur nicht so ausgeprägt.“ (scifi-forum.de)

„Wir Zuschauer finden manche Ähnlichkeit zu Dexter und seinem Alltag, der ihn uns sympathisch erscheinen und eine Verbindung aufbauen lässt.“ (IMDB.com)

Literatur:**Brekke, D.:**

Dexter wants your help!
Comment #3.
Abrufbar unter:
www.facebook.com/topic.php?uid=15526475270&topic=13779# (2009)

Bryant, J./Miron, D.:

Entertainment as media effect. In: J. Bryant/D. Zillmann (Hrsg.): *Media effects: Advances in theory and research.* Mahwah 2002 (2. Auflage), S. 549–582

Haselhorst, M./Wiermer, C.:

„Dexter“: Aufstand gegen Brutalo-TV. Abrufbar unter:
www.express.de/news/promi-show/-dexter---aufstand-gegen-brutalo-tv/-/2186/737844/-/index.html
(29.09.2008)

Horton, D./Wohl, R.:

Mass communication and parasocial interaction: Observations on intimacy at a distance. In: *Psychiatry*, 19/1956, S. 215–229

Howard, D. L.:

Introduction – Killing time with Showtime's Dexter. In: Ders. (Hrsg.): *DEXTER: Investigating cutting edge television.* London 2010, S. viii–xxiv

Krannich, B. M.:

„Dexter“, „Californication“ mit guten Finalquoten.
Abrufbar unter:
www.serienjunkies.de/news/dexter-californication-20299.html (17.12.2008)

Mantel, U.:

„Dexter“/„Californication“ auf neuem Tiefpunkt.
Abrufbar unter:
www.dwdl.de/story/18631/dexter-californication_auf_neuem_tiefpunkt (18.11.2008)

Mayring, P.:

Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim 2008 (10. Auflage)

Raney, A. A.:

Moral judgment as a predictor of enjoyment of crime drama. In: *Media Psychology*, 4/2002, S. 305–322

Raney, A. A.:

Expanding disposition theory: Reconsidering character liking, moral evaluations, and enjoyment. In: *Communication Theory*, 14/2004, S. 348–369

„Als ich die erste Folge sah, dachte ich, dass ich genau wie Dexter bin, nur ohne das Töten.“ (dexter-wiki.sho.com)

Diese affektive Disposition führt bei manchen dazu, dass sie mit der Figur, dem eigentlich Bösen, mitfühlen und auf einen guten Ausgang für Dexter hoffen.

„[...] man fiebert mit ihm, dass er bloß nicht erwischt wird.“ (scifi-forum.de)

„Ich glaube, was die Sendung so einnehmend macht, ist die Tatsache, dass wir uns emotional an Dexter binden und eine Art Mitgefühl entwickeln, dass er ja nicht gefasst oder enttarnt werden soll.“ (IMDB.com)

Aber auch hier wird deutlich, dass die Fans das für eine eher ungewöhnliche Reaktion halten.

„Es ist sonderbar, für einen Serienkiller zu sein oder auch nur mit ihm und seinen Motivationen zu fühlen.“ (amazon.com)

Fans legen an Dexter durchaus moralische Standards an und stellen fest, dass diese nicht mit ihren Werten in Einklang zu bringen sind. Das führt bei einigen Fans dazu, dass die Dexter entgegengebrachten Gefühle ambivalent und von Schuldgefühlen begleitet sind. Dies wird begünstigt durch das Doppelleben, das Dexter in der Serie führt.

„Die Welt ist nicht nur schwarz und weiß. Ich glaube kaum, dass irgendein Zuschauer Dexter liebt, weil er tötet, sondern obwohl er tötet.“ (DieFilmfreaks.de)

„[...] ein Serienkiller, der nicht anders kann, als Menschen umzubringen, um seinen inneren Trieb zu stillen. Im krassen Gegensatz dazu steht dann wiederum die sympathische und friedliche Erscheinung des Dexter Morgan am Tage.“ (amazon.de)

„Wie kann es falsch sein, wenn es sich so richtig anfühlt?“ (tv.com)

Entgegen bisheriger Erkenntnisse der Unterhaltungsforschung eignet sich auch ein moralisch zweifelhafter Charakter wie der von Dexter Morgan zum Aufbau parasozialer Beziehungen. Die sich daran anschließende Frage lautet, warum bei der Bewertung dieser fiktiven Person moralische Kriterien offenbar eine untergeordnete Rolle spielen. Dabei zeigt sich zunächst, dass Dexters Handlungen durchaus kritisch bewertet werden – insbesondere in Europa.

„Bei der Comic-Con sagte Michael C. Hall auf die Frage, wie Dexter international wahrgenommen wird, dass, wenn er Amerikanern erzählt, dass Dexter nur

böse Menschen umbringt, er Akzeptanz erfährt. Er zählt er das Gleiche in Europa, wird ihm entgegnet, „aber er tötet immer noch Menschen!“ (dexterwiki.sho.com)

„Heiligt der Zweck die Mittel? Ich meine nein.“ (dexterwiki.sho.com)

Moralische Erwägungen spielen also scheinbar doch eine Rolle bei der Bewertung Dexters, denn obwohl er gemocht wird, werden seine Handlungen kritisch bewertet. Um sie als moralisch angemessen beurteilen zu können, entwickeln die Fans spezifische Rechtfertigungsstrategien:

Zunächst wird Dexters Herkunft verantwortlich gemacht. Ein traumatisches Kindheitserlebnis (er war Augenzeuge der Ermordung seiner Mutter) hat ihn zu dem gemacht, was er ist.

„Ich denke, seine Anlagen waren gut, er ist eben durch die Erlebnisse in seiner Kindheit nur vollkommen ver-saubeutelt!“ (Dexter.Morgan.de)

„Ich sehe Dexter als eines dieser Opfer, die nur versuchen klarzukommen.“ (tv.com)

Die zweite Strategie, um die unmoralischen Taten umzudeuten, besteht in der Verunglimpfung der Opfer. Sie werden beispielsweise als „menschlicher Müll“ bezeichnet. Diese Strategie ist in der Narration der Serie angelegt: Ein Verhaltenskodex („Dexters Code“) besteht darin, nur Menschen umzubringen, die selbst getötet haben. Dieses regelgeleitete, scheinbar gerechte Vorgehen macht die Taten in den Augen einiger Fans offenbar weniger problematisch.

„Manche Menschen verdienen es zu sterben.“ (amazon.com)

„Aber er ist kein normaler Serienkiller, dieser Mr. Morgan. Dex hat einen speziellen ethischen Code. Er killt nur [...] ANDERE Serienkiller.“ (IMDB.com)

„[...] denn schließlich hielt er trotz seiner Veranlagung gewisse Regeln ein.“ (wunschliste.de)

„[...] endlich bringt jemand mal den Müll raus.“ (serien-arena.de)

„Ich mag ihn sehr. Vielleicht ist er ein Monster, aber ein gutes, ich mein, er tötet ja nur Leute, die es verdient haben, oder?“ (tv.com)

Eine dritte Möglichkeit der Rechtfertigung ist, die Taten zu verniedlichen oder sie als nützlich zu definieren:

„Er hat sicher einen Hang zur Gewalt und ein recht ungewöhnliches Hobby.“ (dexterwiki.sho.com)

„Er ist ebenso qualifiziert wie das Rechtssystem mit der Todesstrafe: Nur dass er umsonst ist, lol“ (dexterwiki.sho.com)

„Dexter: Des Steuerzahlers Freund.“ (dexterwiki.sho.com)

Alle drei Strategien erleichtern eine moralisch positive Bewertung des Charakters und somit den Aufbau einer empathischen Beziehung.

Fazit

Dem fiktionalen Charakter von Dexter Morgan wird von der Fangemeinde – zumindest den Personen, die sich in Foren dazu äußern – Sympathie entgegengebracht, obwohl er tötet. In den Augen der Fans ist er der „sympathische Serienkiller von nebenan“. Manche Zuschauer scheinen daher tatsächlich eine Art parasoziale Beziehung zu ihm aufzubauen. Dies führt dazu, dass sie dem Narrativ aus Dexters Sicht folgen. Sie fiebern mit dem eigentlich bösen Protagonisten mit und hoffen, dass die Sache gut für ihn ausgeht.

Allerdings ist die Einstellung zu Dexter von gemischten Emotionen geprägt. Die empathischen Gefühle werden teilweise von einem schlechten Gewissen begleitet. Um diese Ambivalenz und die resultierende moralische Spannung aufzulösen, werden die ethisch fragwürdigen Taten legitimiert.

Die Rechtfertigung folgt unterschiedlichen Strategien: Zum einen wird Dexters traumatische Kindheit verantwortlich für seinen Tötungsdrang gemacht. Da er selbst Opfer war, „darf“ er töten. Allerdings nur solche Opfer, die – so die zweite Strategie – es „verdient haben“, zu sterben. Zu diesem Zweck werden die Opfer herabgewürdigt und als „Müll“, „Ratten“ oder „Dreck“ bezeichnet. Letztendlich werden Dexters Taten so verniedlicht oder sogar als nützlich gedeutet („Dexter – des Steuerzahlers Freund“).

Insgesamt zeigt sich, dass die klassische Erklärung für mediale Unterhaltung Bestand hat: Dexters fiktionaler Charakter eignet sich zur Identifikation und empathischen Einfühlung. Seine Taten werden moralisch bewertet. Sie werden so umgedeutet, dass Dexter ein „Guter“ wird, den man sympathisch finden darf und mit dem man mitfiebern kann. Diese Strategie ist manchen Zuschauern bewusst: „Mag man ihn aus gutem Grund oder wünscht man es sich nur, dass da mehr in ihm steckt, damit man ihn mögen darf?“, fragt sich ein User auf scifi-forum.de. Die genannten Rechtfertigungsstrategien dienen dazu, die narrative Ethik zu re-interpretieren, wodurch die Bedeutung des Charakters sich wandelt: Dexter kämpft für Gerechtigkeit und ist daher der Gute. Der Zweck heiligt in den Augen der Zuschauer offenbar alle Mittel.

Raney, A. A.:
Punishing Media Criminals and Moral Judgment: The Impact on Enjoyment. In: *Media Psychology*, 7/2005, S. 145–163

Raney, A. A./Bryant, J.:
Moral judgement and crime drama: An integrated theory of enjoyment. In: *Journal of Communication*, 5/2002, S. 402–415

Taddicken, M./Bund, K.:
Ich kommentiere, also bin ich: Community Research am Beispiel des Diskussionsforums der ZEIT Online. In: M. Welker/C. Wünsch (Hrsg.): *Die Online-Inhaltsanalyse: Forschungsobjekt Internet.* Köln 2010, S. 167–190

Vorderer, P./Knobloch, S.:
Parasoziale Beziehungen zu Serienfiguren: Ergänzung oder Ersatz? In: *Medienpsychologie*, 8/1996, S. 201–216

Vranjes, S.:
Gewalt in ihrer grausamsten Form: Folterdarstellungen in Serien und Spielfilmen. In: *tv diskurs*, Ausgabe 51, 1/2010, S. 80–83

Zillmann, D./Vorderer, P.:
Media entertainment: The psychology of its appeal. London u. a. 2000

Analysierte Foren:

USA:
Fan-Wiki auf Showtime-Webseite
Dexter-Forum auf Showtime-Webseite (<http://www.sho.com>)
Internet Movie Database (www.imdb.com)
Dexter-Forum bei CBS-Interactive (www.tv.com/dexter)
DVD-Bewertungen bei Amazon.com (www.amazon.com)
Dexter-Posts in privaten Blogs (<http://heteronomy.wordpress.com> & <http://community.livejournal.com>)

Deutschland:
Diskussionsgruppen bei StudiVZ (www.studivz.de)
DVD-Bewertungen bei Amazon (www.amazon.de)
TV-Serien-Community (www.serienjunkies.de)
Forum auf Dexter-Fansite (www.dexter-morgan.de)
Dexter-Forum bei einer TV- und Film-Community (www.diefilmfreaks.de)
Dexter-Forum bei einer Science-Fiction-Community (www.scifi-forum.de)
Dexter-Forum bei einer TV-Serien-Community (www.serien-arena.de)
Dexter-Forum auf einem TV- und Serienportal (www.wunschliste.de)
Dexter-Forum auf einer Lost-Fansite (www.lost-fans.de)
Dexter-Posts im Blog <http://moviescape.wordpress.com>

Dr. Daniela Schlütz ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung der Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover tätig.



Yvonne Stock, Jonas Walkenbach und Maik Zehrfeld sind seit 2008 Studierende des Masterstudiengangs Medienmanagement am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung der Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover.



Literatur

Inhalt:	
Herbert Willems (Hrsg.): Theatralisierung der Gesellschaft. Band 1: Soziologische Theorie und Zeitdiagnose Band 2: Medientheatralität und Medien- theatralisierung	78
Jutta Röser/Tanja Thomas/Corinna Peil (Hrsg.): Alltag in den Medien – Medien im Alltag	80
Werner Helsper/Rolf-Torsten Kramer/Merle Hummrich/ Susann Busse: Jugend zwischen Familie und Schule. Eine Studie zu pädagogischen Generationsbeziehungen	81
Lars Zumbansen: Dynamische Erlebniswelten. Ästhetische Orientierungen in phantastischen Bildschirmspielen Caja Thimm (Hrsg.): Das Spiel: Muster und Metapher der Medien- gesellschaft	82
Thomas Petersen/Clemens Schwender (Hrsg.): Visuelle Stereotype	83
Frank Marcinkowski/Barbara Pfetsch (Hrsg.): Politik in der Mediendemokratie	84
Stefan Welling: Computerpraxis Jugendlicher und medien- pädagogisches Handeln Martin Geisler: Clans, Gilden und Gamefamilies. Soziale Prozesse in Computerspielgemeinschaften	85
Claudia Benthien, Ortrud Gutjahr (Hrsg.): Tabu. Interkulturalität und Gender	86
Klaus-Dieter Felsmann/Bernd Sahling: Deutsche Kinderfilme aus Babelsberg. Werkstatt- gespräche – Rezeptionsräume	87
Helga Theunert (Hrsg.): Interkulturell mit Medien. Die Rolle der Medien für Integration und interkulturelle Verständigung Rainer Geißler/Horst Pöttker (Hrsg.): Media, Migration, Integration. European and North American Perspectives	88
Kurzbesprechungen	89

Theatralisierung der Gesellschaft

Der Gießener Soziologe Herbert Willems, der ein intimer Kenner des vielseitigen und komplexen Werks von Erving Goffman (1922–1982) ist, arbeitet seit Jahrzehnten daran, zu zeigen, dass die Arbeiten dieses soziologischen Klassikers von zentraler Relevanz und Aktualität für ein Verständnis der Gegenwartsgesellschaft sind. Es ist vor allem Goffmans Konzeption aus den späten 1950er-Jahren, dass die soziale Welt sich wie ein Theater begreifen lasse, die Willems von Anfang an fasziniert hat und die nun auch im Zentrum der beiden zu besprechenden Bände steht. So versteht er, Goffman folgend, unter Theatralisierung die Transformation der Wirklichkeit durch an das Theater angelehnte Formen und Muster der Inszenierung. Vor allem die zunehmende und allgegenwärtige Mediatisierung der Gesellschaft habe eine Vielfalt von Bühnen entstehen lassen, auf denen Akteure sich darstellen, mit anderen konkurrieren und sich versuchen durchzusetzen. Für Willems stellt Theatralität einen theoretischen Leitbegriff dar, der integrierend und verknüpfend im Verständnis von alltäglichen und medialen Phänomenen wirkt. Zum einen ist Theatralität in seiner Sichtweise ein Deutungsmuster, mit dem man sich in einer durch Wettbewerb, Strategie und Manipulation gekennzeichneten Welt effektiv orientieren und behaupten kann. Zum anderen wird sie in seiner Lesart zu einer ontologischen Kategorie. Denn im Medienzeitalter spielen wir alle Theater und haben sogar keine andere Wahl. Inszenierungen finden sich nicht nur in den Medien, sondern haben zentrale

Bedeutung in allen sozialen Kontexten. Jede Performance schafft durch ihre körperlichen Darstellungen bzw. durch die Manipulation ihres Materials eine eigene Wirklichkeit mit einer Vorder- und Hinterbühne. Performer setzen sich auf der Vorderbühne in Szene, während auf der Hinterbühne geplant, vorbereitet und ausprobiert wird. Es gibt Zuschauer, die das Geschehen auf der Vorderbühne wahrnehmen und beobachten. Über 50 Autorinnen und Autoren versuchen, die Zeitdiagnose der Theatralisierung der Gesellschaft theoretisch und empirisch zu belegen, zu untermauern und zu vertiefen. Im ersten Band finden sich Studien zu unterschiedlichen Lebenswelten, zu Spezialkulturen und zu verschiedenen sozialen Feldern. So untersucht z. B. Günter Burkart die öffentliche Inszenierung des mobilen Selbst durch den Gebrauch des Handys: Design, Display und die vom Nutzer ausgewählten Klingeltöne werden zur Distinktion und zur Demonstration eines Lebensstils genutzt. Hubert Knoblauch spürt der Performanz von Powerpoint nach, Karl Lenz analysiert die Theatralität des Aufbaus von intimen Beziehungen, die sich u. a. an Liebesfilmen orientiert, und Rainer Diaz-Bone widmet sich der Tangowelt von Berlin und analysiert ihre Strukturen, ihre Statusordnung und ihr Milieu. Claudia Bullerjahn und Stefanie Heipcke geben einen Einblick in die Welt von Karaoke und die Formen von Selbstdarstellung ihrer Sänger und Sängerinnen. Der zweite Band enthält Kapitel zu Inszenierungsformen in Massenmedien und zum Internet. So analysiert z. B. Lothar Mikos den Fernsehsport, Dietrich Schwanitz das Bestseller-System, Udo Göttlich und Jörg-Uwe Nieland

widmen sich den Inszenierungen von Kulturn. In Bezug auf das Internet arbeitet Mike Sandbothe in einer phänomenologischen Betrachtung dessen Theatralität heraus. Sebastian Pranz beschreibt Cybersex-Chats als einen theatralisierten Interaktionskontext, Klaus Neumann-Braun betrachtet Homepages als Bühnen der Imagearbeit von Jugendlichen. Auf vielschichtige Weise vermitteln die beiden Bände einen differenzierten und oft erhellenden Einblick in unterschiedliche soziale Welten der Gegenwart und ihre (theatralen) Inszenierungsformen. Nur am Rande wird aber der Frage nachgegangen, wie die medialen Logiken der Inszenierung von Film, Fernsehen und Internet sich von denen des Theaters unterscheiden. Was passiert z. B., wenn Gerichtsprozesse, die zweifellos dem Theater verwandt sind, im Fernsehen übertragen werden? Wie verändern sich dann die Formen der Selbstdarstellung? Sind sie noch am Theater oder eher an Gerichtsfilm orientiert? In der Medientheorie werden gerade die unterschiedlichen Effekte von Medien untersucht. In den beiden Bänden hat man oft den Eindruck, alles wird auf das Theater zurückgeführt. Auch das Werk Goffmans lässt sich nicht auf seine Überlegungen zur Theatralisierung reduzieren, was Herbert Willems in früheren Arbeiten bereits zeigte. In seinen Beiträgen zur Medienanalyse zeigt Goffman z. B. die subtilen und komplexen Verschränkungen von Medieninstitutionen und Machtstrukturen auf, indem er enthüllt, wie diese in unterschiedlicher Form medial vermittelte Gespräche und Interaktionen prägen. Er hebt auch das grundsätzlich ungleiche Verhältnis zwischen Publikum und Pro-

duzenten in seinen Studien hervor. Dieser kritische Impuls findet sich auch in den Arbeiten von Douglas Kellner zum Medienspektakel der Gegenwart, das er, Guy Debord, der Frankfurter Schule und den Cultural Studies folgend, analysiert, dekonstruiert und diagnostiziert, um Möglichkeiten seiner Überwindung aufzuzeigen. Ein Vergleich seiner Position mit der von Goffman wäre gerade in Bezug auf die Analyse der Gegenwart reizvoll, findet sich aber nicht in den Bänden von Willems.

Was in allen Beiträgen auch fehlt, ist eine Beschäftigung mit den Performance Studies, die im Kontext von Cultural Studies, Stadtforschung und kritischer Pädagogik vor allem in den USA entstanden sind und dort schon erfolgreich institutionalisiert wurden. Theatrale Aufführungen vor Publikum dienen in ihrem Kontext vor allem dazu, Erfahrungen und Erlebnisse von unterdrückten oder marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen darzustellen. Performance Studies und auch neuere Formen der qualitativen Forschung greifen bewusst und reflexiv auf Traditionen des Theaters zurück. Sie stellen Akte der Intervention und der Ermächtigung dar, die auf kulturelle und gesellschaftliche Veränderungen zielen. Dem Spektakel der Medien und ihrer voyeuristischen Logik stellen sie die (vorgeführte) Authentizität von Betroffenen gegenüber, die ihre gesellschaftliche Situation und ihr Leiden an der Welt vielseitig und subtil darstellen. Sie inszenieren, verzichten aber auf Manipulation, Betrug oder Täuschung. In gewisser Weise stellen die Performance Studies eine Reaktion auf die Theatralisierung der Welt dar, indem sie durch die Nutzung theatraler

Formen deren alltägliche und mediale Bedeutung aufzeigen sowie deutlich machen, wie sie zu Zwecken des Widerstandes, der Therapie und der Artikulation von Erfahrungen und Stimmen genutzt werden können. Es wird spannend sein zu beobachten, wie Herbert Willems und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter auf diese Herausforderung reagieren.

Ein Vergleich der deutschsprachigen und der amerikanischen Diskussion könnte auch zeigen, wann und wie der anthropologische Zwang zur Darstellung des Selbst (Alois Hahn) in instrumentell strategisches Handeln mündet, ohne zu postulieren, es gebe nur das Letztere. Mit den beiden vorliegenden voluminösen Bänden ist es Herbert Willems aber auf jeden Fall gelungen, eine neue und vielversprechende Perspektive in der deutschsprachigen Kultur- und Medienwissenschaft zu etablieren, die weitere Studien animieren wird. Die Bände sensibilisieren für die Theatralisierung der Gesellschaft in der Gegenwart, die als unausweichlich und nicht transzendierbar erscheint. Eine kritische Theorie der Theatralität erscheint aber ebenso vonnöten. Sie liegt in Ansätzen bereits vor und wird hoffentlich auch im deutschsprachigen Raum auf Resonanz stoßen.

Prof. Dr. Rainer Winter



Herbert Willems (Hrsg.):

Theatralisierung der Gesellschaft. Band 1: Soziologische Theorie und Zeitdiagnose. Wiesbaden 2009: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 631 Seiten, 49,90 Euro



Herbert Willems (Hrsg.):

Theatralisierung der Gesellschaft. Band 2: Medientheatralität und Medientheatralisierung. Wiesbaden 2009: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 467 Seiten, 49,90 Euro



Jutta Röser/Tanja Thomas/Corinna Peil (Hrsg.):
Alltag in den Medien – Medien im Alltag.
 Wiesbaden 2010: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 317 Seiten m. Abb., 34,90 Euro

Alltag in den Medien – Medien im Alltag

Der Zusammenhang von Alltag und Medien ist eigentlich evident. Einerseits findet der Umgang mit Medien im Alltag statt, andererseits wird Alltag in den Medien (re-)präsentiert. Dadurch werden Medieninhalte anschlussfähig an die Kommunikation im Alltag, in der Lebenswelt der Leser, Hörer und Zuschauer. In der Medien- und Kommunikationswissenschaft ist der Medienalltag zwar immer wieder einmal Gegenstand einzelner Studien gewesen, systematisch erforscht wurde er jedoch bisher nicht. Dabei wird das immer dringlicher, da die Vervielfältigung von Medienangeboten mit einer zunehmenden Fragmentierung des Publikums einhergeht und somit der Alltag der Mediennutzer noch einen gemeinsamen Bezugspunkt darstellt. Ziel des Bandes, der auf den Beiträgen einer Tagung an der Universität Lüneburg basiert, ist, „Forschungsarbeiten zusammenzutragen, die diesen Zugang explizit machen, indem sie Medienkommunikation im Kontext von Alltag perspektivieren“ (S. 9). Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass das Medienhandeln der Menschen immer mit nicht medialen Aktivitäten verbunden ist.

Tanja Thomas zeigt in ihrem Beitrag über das sogenannte Lifestyle-TV, wie dort „typisiertes Wissen über Klasse und Geschlecht, Geschmack, körperliche Attraktivität und Gesundheit“ hervorgebracht wird und wie dieses Wissen an herrschende Diskurse „sowie politische Rationalitäten rückgebunden ist“ (S. 42). Die Attraktivität dieser Formate in Zeiten gesellschaftlicher Unsicherheiten liegt nach Auffassung der Autorin in

„der Inszenierung des Mythos eines Lebens nach Wahl“ begründet (ebd.). Elisabeth Klaus und Barbara O'Connor können in ihrem Beitrag zu jugendlichen Fans von Castingshows in Österreich und Irland zeigen, dass die Show „als soziales Spiel erlebt wird, in dem eine Verständigung darüber stattfindet, was es heißt, im Leben fair behandelt zu werden“ (S. 68), und dass die Shows ein Gemeinschaftserleben ermöglichen. Allerdings zeigten sich in der Studie auch Unterschiede in den Aneignungsprozessen der österreichischen und irischen Jugendlichen. Über die Gründe konnten die Autorinnen nur spekulieren. Es zeigt sich daran jedoch, wie notwendig interkulturelle Forschung gerade in Bezug auf den Umgang und die Aneignung von internationalen Fernsehformaten ist. Hier steht die Forschung erst am Anfang. Die Beiträge, die sich mit den Medien im Alltag befassen, lassen einige sehr interessante Perspektiven aufscheinen. So kann Kathrin Friederike Müller zeigen, wie die Rezeption der Frauenzeitschrift „Brigitte“ „zum einen das Selbstbewusstsein der Leserinnen“ stärkt und „zum anderen der Teilhabe an einer Gemeinschaft von Frauen“ dient. „Die Leserinnen erleben Fähigkeiten, die sie im Kontext traditioneller Rollenzuschreibungen erworben haben, durch die Rezeption als Können und als Wert“ (S. 183). In ihrem Beitrag zur Rezeption der „Bild“-Zeitung kann Mascha Brichta zeigen, wie sehr die Leserinnen und Leser von einer ambivalenten Haltung geprägt sind, die durch eine „internalisierte Abwertung“ (S. 216) hervorgerufen wird. Einerseits orientiert man sich im Alltag an den Themen der „Bild“, andererseits weiß

man, dass man dies eigentlich nicht sollte, weil die Zeitung im allgemeinen Diskurs abgewertet wird. Besonders lesenswert sind auch die Beiträge von Jutta Röser und Corinna Peil zur Internetnutzung im häuslichen Alltag, der Beitrag von Corinna Peil zur „kawaii-Kultur“ (Kultur des Niedlichen) (S. 243) am Beispiel mobiler Kommunikation im japanischen Alltag, der Beitrag von Andreas Hepp und Caroline Düvel zur Aneignung und Nutzung digitaler Medien von russischen Migranten sowie der Beitrag von Nathalie Huber zur Mediennutzung von Frauen in Führungspositionen, die „im Spannungsfeld zwischen dem gesellschaftlichen Anspruch, umfassend informiert zu sein, dem Rekreationsbedürfnis nach einem stressigen Arbeitstag und der Alltagsorganisation angesiedelt“ ist (S. 295). Insbesondere die Beiträge, die sich auf empirische Studien des Medienalltags stützen, liefern erhellende Einblicke in Umgangs- und Aneignungsweisen, die bei der geeigneten Leserschaft zu einem „Aha-Effekt“ führen können, weil man sich doch schnell mit eigenen alltäglichen Medienpraktiken und -ritualen wiedererkennt. Die Lektüre schärft auch den Blick dafür, dass Medienhandeln eine ganz gewöhnliche Aktivität des Alltags ist.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Jugend zwischen Familie und Schule

Die Autoren arbeiten an der Martin-Luther-Universität Halle und befassen sich im Rahmen ihrer Schul- und Bildungsforschung bereits seit Jahren mit pädagogischen Generationsbeziehungen. Dementsprechend fundiert ist das vorliegende, leider nur mühsam lesbare Buch, das die Erkenntnisse aus sechs Jahren Forschung – gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) von 2001 bis 2007 – abschließend zusammenfasst. Die pädagogischen Konsequenzen, die sich aus den Studien ergeben, sind noch nicht eingearbeitet.

In der Studie geht es um das Zusammenspiel von Schule und Familie und darum, wie es „die jugendlichen Bildungs- und Individuationsprozesse fördert oder erschwert“ (Klappentext). Außerdem wird empirisch überprüft, ob der oft behauptete grundlegende Wandel in den Generationsbeziehungen stattgefunden hat.

Das Buch ist in fünf Kapitel unterteilt. Im ersten geht es um eine Bestandsaufnahme bisheriger Forschungen zum Thema und Thesen zum Wandel der Generationsbeziehungen. Auf dieser Grundlage wird das Konzept einer „symbolischen Generationsordnung“ entwickelt. Im zweiten Kapitel wird die Studie in ihrer Anlage vorgestellt.

Dann folgt im dritten Kapitel der empirische Teil, der knapp die Hälfte der Seiten einnimmt. Hier werden die pädagogischen Generationsentwürfe der drei Schulen, an denen geforscht wurde, herausgearbeitet. Das geschieht auf der Grundlage von Begrüßungsreden der Schulleitung. Anschließend wird an jeder Schule eine 10. Klasse

ins Visier genommen; nach autobiografisch-narrativen Interviews bleiben pro Schule vier Schüler übrig, deren Familien näher untersucht werden. Die Autoren legen bei der Auswahl Wert auf möglichst große Kontraste zwischen den Schulen, den Jugendlichen und den elterlichen Milieus, um trotz der geringen Fallzahlen markante Unterschiede aufzuspüren. Die Einzelinterviews mit den Jugendlichen, mit ihren Eltern, ihren Lehrern und Interaktionssequenzen in Schule und Familie werden ausschnitthaft vorgestellt, nachvollziehbar und interessant interpretiert und bieten Einblick in Beziehungsmechanismen sowie die Passung von Familie und Schule. Schließlich werden die Jugendlichen zu verschiedenen „Typen“ stilisiert.

Im vierten Kapitel geht es um schulübergreifende Aspekte. Hier wird die Milieu-Passung von Schule und Elternhaus untersucht. In Anlehnung an das Habitus-Konzept von Bourdieu werden Passungskonflikte verdeutlicht. Als wesentliche Aufgabe der pädagogischen Generationsbeziehung wird die „Individuation“ der Jugendlichen verstanden. Damit dieser Prozess gelingt, fängt im Idealfall die eine Seite mögliche Schwächen der anderen auf – was eine Zusammenarbeit oder zumindest eine Verständigung zwischen Schule und Familie voraussetzt, die im Regelfall nicht stattfindet. Besonders problematisch wird es für Jugendliche, wenn sich beide Erziehungsinstanzen im Versagen ergänzen. Auch im vierten Kapitel werden wieder erschöpfend viele Typen entwickelt, deren Bedeutung für die weiteren theoretischen Betrachtungen sich nur z. T. erschließt.

Im fünften und abschließenden Kapitel „Theoretisierung“ geht es um den empirischen Ertrag des Forschungsprojekts und daraus folgende theoretische Impulse. Ein Verschwinden der Differenzen zwischen den Generationen kann anhand der Fallstudien nicht bestätigt werden. Jugendliche sind nach wie vor auf erfolgreiche Beziehungen zu Erwachsenen angewiesen, die mit einer Generationsdifferenz verbunden sind. Vor allem in schulischen Kontexten wird eine Negation der Generationsdifferenz als Tendenz zur Deprofessionalisierung gegeißelt (S. 405).

Die anspruchsvolle und trotz der mageren Materialbasis enorm komplexe Studie spricht viele Aspekte an, die auch im Erziehungsalltag von Bedeutung sind. Die Gliederung ist transparent und gut nachvollziehbar, doch der Text eignet sich über weite Strecken so wenig zum Lesen wie gekörnte Brühe zum Essen. Abgesehen davon, dass der Inhalt ohnehin viele Fachkenntnisse voraussetzt und nicht gefällig zu erfassen ist, stören unnötig komplizierte Sätze, viele Quellenangaben und Verweise den Lesefluss. Auch die Grafiken tragen nicht zum schnellen und leichten Verständnis bei. Das Buch richtet sich ausschließlich an Wissenschaftler und hier ganz besonders an die Freunde der Objektiven Hermeneutik. Der hohe Nutzwert, den die Studie für die Bildungsplanung, Eltern und Lehrer und für alle, die sich professionell mit Generationsbeziehungen befassen, haben könnte, spielt im vorliegenden Band noch keine Rolle. Doch weitere Auswertungen des Materials sind bereits angekündigt.

Susanne Bergmann



Werner Helsper/Rolf-Torsten Kramer/Merle Hummrich/Susann Busse:
Jugend zwischen Familie und Schule. Eine Studie zu pädagogischen Generationsbeziehungen. Wiesbaden 2009: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 440 Seiten m. 52 Abb. u. 7 Tab., 39,90 Euro

**Lars Zumbansen:**

Dynamische Erlebniswelten. Ästhetische Orientierungen in phantastischen Bildschirmspielen. München 2008: kopaed. 247 Seiten m. Abb., 18,80 Euro

**Caja Thimm (Hrsg.):**

Das Spiel: Muster und Metapher der Mediengesellschaft. Wiesbaden 2010: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 245 Seiten m. Abb. u. Tab., 29,90 Euro

Bildschirm/Spiele

Bildschirmspiele sind vor allem bei der jüngeren Generation beliebt. Sie haben das Ensemble von Spielen, die Lebensgeschichte und Lebensphasen der Menschen im 21. Jahrhundert begleiten, erweitert. Spiele stellen einen eigenen Wirklichkeitsbereich dar, der nicht mit der sozialen Realität gleichgestellt werden kann, auch wenn Spiele einen Einfluss auf eben diese soziale Wirklichkeit haben können. Lars Zumbansen verfolgt mit seiner Arbeit zwei Ziele: einerseits die Untersuchung „der kultursoziologischen Bedeutung und Funktion von Bildschirmspielen in ihrer Rolle als virtuelle ‚Erlebnisangebote‘“ (S. 17) und andererseits eine Analyse der ästhetischen Inszenierung von phantastischen Adventure- und Rollenspielen, die die Rezeption beeinflussen. Dabei greift er auf ein breites theoretisches Wissen zurück.

Bemerkenswert ist sein Verständnis von Bildschirmspielen als narrativen Weltentwürfen, mit dem er tendenziell die Unterscheidung von Spielen und klassischen Erzählmedien, z. B. Film, aufhebt. Dabei werden Strategien der Wissensvermittlung und -entfaltung in den Spielen mit deren narrativer Strukturierung in Bezug gesetzt. Der Autor kann so zeigen, dass nicht nur das Wissen um ein Spiel als Spiel zu Lernprozessen führt, sondern dass Bildungsvorgänge und Lernprozesse bereits im Spiel selbst angelegt sein können, wenn im Spiel selbst „ein basales ‚Verfügungswissen‘ über deren [der erzählten Welt, Anm. d. Red.] Regeln und Attribute“ bereitgestellt wird (S. 162). Bildschirmspiele, auch Action- und Adventure-spiele, können generell als Lern-

prozesse modelliert werden, in denen nicht nur ein spezielles Spielwissen generiert wird, sondern ein Wissen über Regeln der narrativen Welt, die als Universalwissen auch Gültigkeit über das Spiel hinaus haben. Hier liegt das pädagogische Potenzial von Computerspielen. Dem Autor kommt das Verdienst zu, mit seiner Studie dazu die theoretischen Grundlagen gelegt zu haben.

An die Verbindung von Spiel und Narration knüpft auch das Konzept des von Caja Thimm herausgegebenen Sammelbandes an. Allerdings geht die Herausgeberin davon aus, dass aufgrund der Ausbreitung von komplexen Onlinespielen und virtuellen Welten „Spiel“ zu einer Metapher für menschliches Verhalten und kommunikative Strukturen wird. Durch den Band zieht sich bei allen Autorinnen und Autoren die Erkenntnis, dass „das Spiel als ein wichtiges kulturelles und soziales Muster in einer durch Technologie zunehmend geprägten Gesellschaft anzusehen ist und damit ein Zeichen für die Kultur der Moderne darstellt“ (S. 13). Die insgesamt zehn Beiträge des Bandes sind zwei Themenbereichen zugeordnet: Theoretische Zugänge sowie Form und Inhalt von Spielen. Besonders interessant ist der Beitrag von Heidmarie Schumacher und Leonhard Korbel, in dem sie einen methodischen Vorschlag zur Untersuchung von „Agency“ (Handlungsmächtigkeit) in Computerspielen machen. Sie schlagen eine Kombination von vier Methoden vor: 1) Analyse der narrativen Semantik, 2) Deskriptive Levelanalyse, 3) Deskription des Spiele-Handbuchs und Analyse der Handlungssemantik, 4) Experiment/Befragung. Dadurch werde nicht an den

Spiele und ihrem Potenzial vorbeigeforscht, sondern „eine mehrstufige Analyse von Spielinhalten, individueller Spielhandlung und Aktor-Netzwerk“ ermöglicht (S. 76). Die Beiträge von Udo Thiedecke sowie Caja Thimm und Lukas Wosnitza befassen sich mit dem Verhältnis von Spiel in sozialen (analogen) und künstlichen (digitalen) Welten. Thimm und Wosnitza stellen fest: „Die Medialität des Spiels ist damit einerseits Spiegel moderner Medienkultur, andererseits auch Sinnbild kultureller Tradition menschlicher Sozialität. Die digitalen Spiele verändern unsere Denkstrukturen, erfordern und fördern neue Kompetenzen, sie ändern Sehgewohnheiten, verlangen den Spielern medienspezifische Denkmuster zum Entflechten der Lösungszusammenhänge ab und bieten neue Strukturen und Herausforderungen“ (S. 51). Damit beschäftigen sich dann die anderen Beiträge eingehender. Hier ist nicht der Platz, um detaillierter darauf einzugehen. Das Buch ist jedoch zur grundlegenden Lektüre zu empfehlen, wenn man sich mit den „neuen Strukturen und Herausforderungen“ der sozialen und virtuellen Spielewelt auseinandersetzen möchte.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Visuelle Stereotype

Der vorliegende Sammelband behandelt einen speziellen Aspekt des spannenden und relevanten, von der Forschung bislang allerdings eher wenig beachteten Themas der Bildkommunikation. Er enthält Beiträge aus verschiedenen Disziplinen, die sich dem Gegenstand aus historischer, soziologischer, psychologischer, kommunikationswissenschaftlicher und linguistischer Perspektive nähern und teils theoretisch, teils empirisch orientiert sind. Eine systematische Analyse der Thematik bietet das Buch, wie so viele Sammelbände, nicht – wohl aber einen anregenden Einblick in ein facettenreiches Forschungsfeld. Dass die Heterogenität der Beiträge nicht zu einem wirren Potpourri von Einzelbetrachtungen führt, ist der Einteilung des Bandes in vier sinnvolle thematische Blöcke zu verdanken.

Der erste Block zu „Stereotypen in der politischen Propaganda“ beginnt mit einem aufschlussreichen Beitrag zur Plakatpropaganda der Regierung Adenauer. Norbert Grube erhellt, gestützt auf umfangreiches Archivmaterial, auf welche etablierten Stereotype bei der Gestaltung der Plakate zurückgegriffen wurde, wie und warum sich diese veränderten und welche Rolle Politiker, Kommunikationsberater und industrielle Mäzene sowie demoskopische Wirkungsbefunde dabei spielten. Sascha Demarmels zeichnet anhand exemplarischer Beispiele negative Emotionalisierungsstrategien durch Stereotype auf Schweizer Abstimmungsplakaten zwischen 1898 und 2006 nach.

Im zweiten Teil stehen „visuelle Stereotype bei der medialen Darstellung gesellschaftlicher Gruppen“ im Vordergrund.

Sabine Reich und Franziska Spitzner zeigen mithilfe einer Inhaltsanalyse und eines Experiments auf, weshalb die „Ethno-Soap“ *Türkisch für Anfänger* nicht geeignet ist, wechselseitigen stereotypen Wahrnehmungsmustern von Türken und Deutschen entgegenzuwirken. Ansgar Koch schildert die Befunde einer Inhaltsanalyse von Migranten-Fotos im Zuwanderungsdiskurs zwischen 1991 und 2004 und konstatiert eine Ausdifferenzierung des Fotojournalismus in verschiedene, zeitlich abgrenzbare diskursive Stränge, in denen sich teils negative, teils aber auch positive Bildstereotype finden lassen. Art und Funktion von Altersstereotypen in der Werbung sind Gegenstand eines auf inhaltsanalytische Daten zurückgreifenden Beitrags von Clemens Schwender.

Im Teil „Wirkungsmechanismen und -potenziale“ befasst sich Flavia Bleuel mit der Wirkung stereotyper Emotionsdarstellungen und konstatiert auf Basis eines Experiments, dass wütende und traurige Gesichter mehr Interesse beim Rezipienten erregen als Freude oder ein neutraler Ausdruck. Katharina Lobinger legt ihr Augenmerk auf die Interaktion von Bild und Text bei der Entstehung visueller Stereotype.

Die meisten Beiträge sind dem vierten Block zugeordnet, der „methodische Ansätze“ bei der Analyse von Bildinhalten und -wirkungen behandelt. Valentin Rauer beschäftigt sich mit Bildstatistiken zur Verbreitung von Aids, die 1983 und 2003 im „Spiegel“ erschienen sind. Er verdeutlicht, wie diese über die rein statistische Aussage hinaus ein zeitliches und räumliches Bedrohungsszenario konstruieren. Elke Grittmann und Ilona Ammann zeigen anhand der

Bildberichterstattung über das Gedenken an den 11. September 2001 die Möglichkeiten einer quantitativen Analyse von Bildtypen auf. Im Mittelpunkt des Beitrags von Thomas Petersen, Nikolaus Jakob und Thomas Roessing steht der Versuch (und die damit einhergehende methodische Problematik), mittels einer Kombination von Feld- und Laborexperiment den bei Reden auf den Inhalt versus den Vortragsstil entfallenden Wirkungsanteil valide zu bestimmen und das dabei angewandte Verfahren auf Studien zur Wirkung bewegter Bilder zu übertragen. Steffen Krüger schließlich erläutert unter Rückgriff auf die Kunstpsychologie von Ernst Kris die Wirkungsweise von Karikaturen und kommt zu dem Ergebnis, dass diese in der Lage seien, Stereotype und deren Mechanismen pointiert zu visualisieren und aufzudecken. Auch wenn die in diesem Band versammelten Artikel qualitativ und stilistisch unterschiedlich ausfallen, zeichnen sie sich doch dadurch aus, dass sie schnell zum Kern ihres Gegenstandes vordringen und unnötige Längen vermeiden. Die meisten Beiträge sind umfangreich (schwarz-weiß) illustriert, sodass die getroffenen Aussagen auch visuell gut nachvollziehbar sind. Insgesamt liegt die Stärke des Buches in der kaleidoskopartigen Auffächerung der Thematik, die zu weiterer Forschungsarbeit inspirierende Einblicke in ein sich im Entwicklungsprozess befindliches Forschungsfeld ermöglicht.

Dr. Astrid Zipfel



Thomas Petersen/Clemens Schwender (Hrsg.):
Visuelle Stereotype. Köln 2009: Herbert von Halem Verlag. 209 Seiten m. 64. Abb. u. 13 Tab., 21,00 Euro



Frank Marcinkowski/Barbara Pfetsch (Hrsg.):
Politik in der Mediendemokratie. Wiesbaden
 2009: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
 679 Seiten, 59,90 Euro

Politik in der Medien- demokratie

Dass moderne Gesellschaften (auch) Mediendemokratien sind, gilt in der öffentlichen Diskussion als bare Selbstverständlichkeit. Begründet wird sie gemeinhin, so die beiden Kommunikationswissenschaftler in Münster und Berlin, mit zwei gegensätzlichen Prämissen: Zum einen könnten nur (Massen)Medien die wachsende Komplexität der gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Entscheidungen den Bürgern vermitteln und so das Ideal von ihrer Informiertheit aufrechterhalten. Zum anderen dominieren kulturkritische Warnungen, ja ein „Alarmismus“ über „Telekratie“ bzw. darüber, dass just die Medien mit ihren Tendenzen zur Personalisierung, Emotionalisierung und Skandalisierung Politik vereinfachten, verzerrten, ja zum gefälligen Spiel denunzierten. Italiens Silvio Berlusconi personalisiere diese Fehlentwicklungen auf besonders markante Weise: als steinreicher, fast alle Medien beherrschender Tycoon wie auch als sich selbst inszenierende, der Selbstüberschätzung und Lächerlichkeit gleichermaßen preisgebende Medienfigur.

Solchen pauschalen Einschätzungen in Feuilletons und öffentlichen Debatten setzen die 26 Beiträge sowie die Einleitung der Herausgeber analytische Akribie, auch Detailgenauigkeit der wissenschaftlichen Untersuchung entgegen, weshalb der Reader sich „bescheiden“ als erste, auch selektive „Bestandsaufnahme“, als „problemspezifische Inspektion“ in die „Formen, Prozesse und Inhalte von Politik und ihre kommunikativen Ursachen, Implikationen und Konsequenzen“ (S. 17) versteht

und ebenso die vielfältigen Forschungsdesiderate und Erkenntnislücken benennt. Als derzeit maßgebliche Paradigmen betrachten die beiden Herausgeber folgende: Das eine sei das „neo-institutionalistische“, das Medien als politische Institutionen innerhalb des politischen Systems ansiedelt und nach ihren Funktionen und Wirkungen innerhalb der politischen Prozesse fragt. Das andere firmiere unter dem Begriff der Medialisierung (anderswo auch „Mediatisierung“), worunter die wechselseitige Durchdringung von Politik und Medien verstanden wird – meist unter dem Vorzeichen dysfunktionaler Wirkungen, wenn nicht mit dem Vorwurf wachsender Abhängigkeit der Politik von mächtiger „Medienlogik“.

Diese grundsätzlichen Fragen der Medien- bzw. Politikperformance gehen die hier versammelten Beiträge – als Forschungsberichte, als konzeptionelle Entwürfe oder als empirische Fachstudien – in fünf Themenkomplexen an: zunächst mit theoretischen Überlegungen zur „Mediendemokratie“, dann mit der Frage, welche Realität besonders das Fernsehen vermittele, weiter mit Überlegungen, wie die politischen Institutionen und Akteure mit der Medienlogik umgehen, ferner wie sich „medialisierte Problemverarbeitung“ (S. 299 ff.) in Entscheidungsprozessen, Kampagnenbildung und allgemein in Governance-Strategien niederschlägt, sodann mit Studien zur politischen Kultur und ihrer Beeinflussung durch Medienwirkungen, endlich mit transnationalistischen Perspektiven auf Europa, internationale NGOs und Öffentlichkeit sowie auf Konflikt- und Kriegskommunikation. Im Einzelnen können die

Studien, ihre Ansätze und Befunde hier nicht gewürdigt werden. In der Übersicht belegen sie aber, dass politische Prozesse und Entscheidungen, zumal wenn sie unaufdringlich sind und nicht das Interesse der Medien finden, „weitgehend unbehelligt von öffentlicher Aufmerksamkeit“ (S. 31) bleiben, mithin die politischen, vor allem administrativen Institutionen spezielle Routinen und mediophobe Widerstände aufweisen oder sich Politik absichtlich „in die Diskretionszonen von Hinterzimmern“ (ebd.) verdrückt – trotz evidenter, ständig wachsender Professionalisierung ihrer Aufbereitung und der viel kritisierten Produktion medienaffiner Politikertypen. Auch die allenthalben, in diesem Reader nur in wenigen Beiträgen thematisierte Transformation politischer Öffentlichkeit durch die interaktiven Onlinemedien erachten die Herausgeber als noch wenig gravierend und dramatisch. Künftig gelte es jedoch, von zwei Logiken, nämlich von der der traditionellen Push-Medien und von der der interaktiven, User-gesteuerten Pull-Medien, auszugehen. Aber dazu, vor allem zu deren einschneidenden Veränderungen für Politik und Öffentlichkeit, die längst im Feuilleton und in Diskussionen beschworen werden, liegen erst wenige seriöse Forschungen vor, weshalb dieser Reader letztlich nicht mehr als eine „Momentaufnahme“ sein kann.

Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler

Jugendliche Computerpraxis und Medienpädagogik

Die Diskussion um die digitale Spaltung der Gesellschaft und die damit einhergehende Chancenungleichheit Jugendlicher hat in den letzten Jahren sowohl in der innerschulischen als auch außerschulischen Jugendarbeit dazu geführt, verstärkt Computemedien einzusetzen. Durch die Vermittlung von entsprechenden Kompetenzen sollen Jugendliche aus bildungsfernen Milieus die Chance erhalten, mit den gleichen technologischen Kenntnissen in das Berufsleben zu starten wie bildungserfolgreiche Jugendliche. Doch erreichen die pädagogischen Angebote auch tatsächlich ihre Zielgruppe? Und gelingt die Kompetenzvermittlung? Stefan Welling geht der Frage nach, welches Potenzial die praktizierte computergestützte offene Jugendarbeit birgt und wie dieses tatsächlich genutzt werden kann. Vorweg sei gesagt, dass eben jene Zielgruppe nur schwer von der computergestützten Jugendarbeit erreicht wird. Jugendräume werden eher zu zweckfreien Aktivitäten genutzt; viele Jugendliche stehen dem Anliegen der Medienkompetenzvermittlung eher kritisch oder ablehnend gegenüber. In seiner empirischen Studie, in der mehrere Jugendgruppen und -arbeiter zu Wort kommen und beobachtet werden, kommt Welling zu dem Schluss, dass die Medienkompetenzvermittlung an ihren Zielen vorbei agiert. Er plädiert für ein an Pietraß anschließendes situatives Konzept von Medienbildung, das sich nach den Interessen und Orientierungen der Jugendlichen richtet. So sind für viele Jugendliche in Jugendzentren computerbasierte

Angebote uninteressant, wichtiger sind ihnen körperliche Aktivitäten wie Fußballspielen oder Tanzen. Die „ausgeprägte Orientierung am körperlich-aktionistischen und kollektiven Handeln [überlagert häufig] das Interesse am Handeln mit dem Computer [...] und die Möglichkeiten, das Medium in der pädagogischen Arbeit einzusetzen, [werden] stark ein[ge]schränkt“ (S. 267). Computerpraxen müssen an die Aktionismen der Jugendlichen anschlussfähig sein, um von ihnen angenommen zu werden. LAN-Partys oder Gruppenchats wären also besonders gut einsetzbar, gerade diese Praxen werden aber tendenziell von den Jugendarbeitern „aufgrund der Unvereinbarkeit mit den eigenen (berufs-)biografischen Orientierungen“ abgelehnt (S. 272). Stefan Wellings theoretische Einbettung der Studie fällt anspruchsvoll und gründlich aus. In einem Fazit verbindet er Theorie und Empirie zu einem praxisnahen pädagogischen Ansatz.

Computerspielgemeinschaften

Was verbirgt sich hinter den mittelalterlich anmutenden Bezeichnungen „Clan“ und „Gilde“, welche Funktion und Bedeutung haben diese Gemeinschaften für ihre Mitglieder und wie kann ein besseres Verständnis über Computerspielgemeinschaften für die Medienpädagogik nutzbar gemacht werden? In einer empirischen Studie wurden Aussagen von 364 Clanmitgliedern aus der Computerspielerszene über einen standardisierten Onlinefragebogen gesammelt sowie problemzentrierte Interviews geführt. Martin Geisler kommt zu dem Schluss, dass Clans vergleichbar mit sozialen Gruppen bzw. Peergroups der

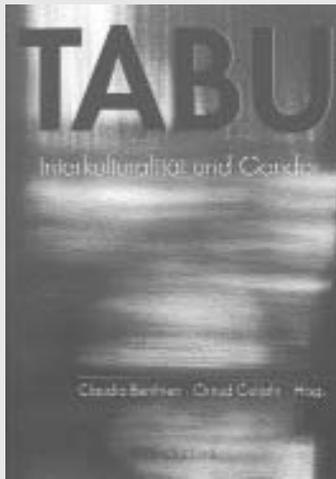
„Realwelt“ sind. Die Mitglieder eines Clans sind auch keineswegs einsame „Nerds“, die im virtuellen Raum ein „realweltliches Defizit“ (S. 242) kompensieren. Denn bei der Kommunikation der Clanmitglieder handelt es sich ja nicht um virtuelle Kommunikation ohne reales Gegenüber, sondern um medial vermittelte Kommunikation – ein Umstand, der auch bei realweltlichen Gruppierungen immer mehr an Bedeutung gewinnt (Stichwörter Handy, SMS, Skype). Zudem besteht bei vielen Mitgliedern das Bedürfnis, sich auf LAN-Partys im „real life“ zu treffen, was wiederum zu einer stärkeren Bindung innerhalb der Onlinegruppe führt. Die genaue Betrachtung der Clanszene und ihrer sozialen Prozesse mündet für Martin Geisler in konkreten Empfehlungen für die aktive Medienpädagogik. Denn seiner Ansicht nach bieten diese Gruppen einerseits die Möglichkeit, medienpädagogische Arbeit zu initiieren, indem Jugendliche über das Computerspiel an den Computer herangeführt werden und so spielerisch Bedienkompetenzen erwerben. Andererseits ist eine Computerspielgemeinschaft als „Kultur [...] in der das Spiel bisweilen lediglich einen Rahmen für gemeinsame Aktivitäten bietet“ (S. 35), anschlussfähig für verschiedene Bereiche von Medienkompetenz: der Medienkritik und -kunde, der Mediennutzung und -gestaltung. Allerdings bleibt der Autor die Antwort schuldig, ob die meist gut gebildeten Clanmitglieder selbst ein Bedürfnis nach medienpädagogischer Zuwendung verspüren. Es fehlen zudem praxisnahe Vorschläge für die konkrete medienpädagogische Arbeit mit Jugendlichen.



Stefan Welling:
Computerpraxis Jugendlicher und medienpädagogisches Handeln. München 2008: kopaed. 324 Seiten, 19,80 Euro



Martin Geisler:
Clans, Gilden und Gamefamilies. Soziale Prozesse in Computerspielgemeinschaften. Weinheim/München 2009: Juventa Verlag. 296 Seiten, 23,00 Euro



Claudia Benthien/Ortrud Gutjahr (Hrsg.):
Tabu. Interkulturalität und Gender.
 München 2008: Wilhelm Fink Verlag,
 290 Seiten, 39,90 Euro

Tabu – Interkulturalität und Gender

In dem vorliegenden Band konzentrieren sich die Aufsätze vor allem auf Phänomene, „anhand derer sich die kulturspezifische und geschlechterdifferente Signatur der Tabus paradigmatisch aufweisen lässt. Denn, so die These, gerade bei Fragestellungen der Interkulturalität und bei der Untersuchung von Gender-Figurationen erweisen sich Tabus als Bedeutungsknoten von Kultur“ (S. 9). Vor diesem Hintergrund sollen leitende Tabus einer Gemeinschaft sowie die Mechanismen, durch welche sie wiederum außer Kraft gesetzt werden können, untersucht werden.

Tabus sind stark kultur- und kontextabhängig. Deshalb spielen sie gerade bei der interkulturellen Kommunikation, bei der sich Interaktionspartner mit verschiedenen kulturellen Prägungen begegnen, eine besondere Rolle. Hier geht es darum, einen gemeinsamen Handlungsspielraum und Erwartungshorizont abzustecken, indem man sich über Differenzen und konträre Anschauungen ebenso wie über Gemeinsamkeiten verständigt. Tabus erweisen sich somit als „Bewährungsprobe interkultureller Kommunikation“ (S. 10). Gerade die Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturkreise, die durch verschiedene Wertvorstellungen und Normen geprägt sind, kann allein durch unpassende Wortwahl oder die Unkenntnis über situative Bedingungen und Verhaltensweisen Tabus berühren. „In den Künsten, und hier besonders in der Literatur, im Film und auf dem Theater, werden kulturelle Differenzen und Grenzziehungen bevorzugt über Taburegeln und deren unerwar-

tete Durchbrechung inszeniert. Denn gerade durch schockierende Tabuverletzungen lässt sich die Unterschiedlichkeit von Werthorizonten und Kulturvorstellungen auf dramatische Weise illustrieren [...]“ (S. 11). Hierbei spielt auch die „Ordnung der Geschlechter“ eine entscheidende Rolle. Claudia Benthien, Professorin für Neuere deutsche Literatur mit dem Schwerpunkt Gender-Forschung im Rahmen kulturwissenschaftlicher Ansätze in der Literaturwissenschaft an der Universität Hamburg, und Ortrud Gutjahr, Professorin für Neuere deutsche Literatur und Interkulturelle Literaturwissenschaft an der Universität Hamburg, sehen die kulturelle Verortung und Geschlechterzuschreibung, flankiert von weiteren Faktoren wie Alter und Schichtzugehörigkeit, als die wesentlichen Dimensionen sozialer Identität. Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil beschäftigt sich mit historischen und theoretischen Grundlagen von Tabus. In dem Text von Ortrud Gutjahr geht es dabei zunächst um eine genauere Untersuchung von Sigmund Freuds Analyse *Totem und Tabu*. Die Autorin zeigt, wie Freud die Ergebnisse der Tabuforschung um 1900 mit seinen eigenen psychoanalytischen Befunden zu einem neuen Ansatz zur Untersuchung der Dynamik von Tabus verband. Im zweiten Teil des Buches werden konkrete Tabus und ihre kulturelle bzw. kulturübergreifende Bedeutsamkeit aufgegriffen. Auf den ersten Blick wirkt die Aneinanderreihung der Themen verwirrend. Doch dies ist kein Zufall, sondern gewollt: „Dass die Abfolge der in diesem Teil des Buches versammelten Beiträge selbst irritierend

und provokant wirkt, ist durchaus intendiert: Schon die Themen Kindsmord, Kannibalismus, Suizid, Intersexualität und Holocaust derart unvermittelt aneinanderzureihen, grenzt an ein Tabu: Es lässt eine unausgesprochene ‚Schwelle‘ der Schicklichkeit sichtbar werden, von der in den kulturellen Dokumenten und den sie untersuchenden wissenschaftlichen Texten fortwährend die Rede ist“ (S. 15). Der dritte Teil des Buches widmet sich schließlich den Künsten, d. h. den Aspekten der Enttabuisierung in unterschiedlichen Künsten sowie den Massenmedien seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Beispielhaft für diesen Teil des Buches sei der Text von Felicitas Hentschke und Sieglinde Lemke genannt, die sich mit dem „Konzept ‚Tabu‘ im Hinblick auf die Darstellung homosexueller Figuren und Liebesbeziehungen im amerikanischen Hollywoodfilm“ (S. 219) beschäftigen. Dabei geht es den Autorinnen nicht um Fragen der Stereotypisierung und Repräsentation, sondern „um die Analyse unterschiedlicher Umgangs- und Verarbeitungsformen dieses Tabus, das für den Hollywoodfilm eine zentrale oder gar konstitutive Rolle einnimmt“ (ebd.). Der vorliegende Band beeindruckt nicht nur durch die Fülle und Zusammenstellung der einzelnen Aufsätze zu den gut ausgewählten Aspekten des Themas „Tabu“, sondern ist darüber hinaus auch gut lesbar und kann sowohl zum Einstieg als auch zur Vertiefung auf diesem Gebiet gut genutzt werden.

Barbara Weinert

Der Defa-Kinderfilm in Ost und West

Natürlich geht es beide Male um den ostdeutschen Kinderfilm, also kann man die beiden großen Themenkomplexe dieses Buches auch miteinander kombinieren. Trotzdem passen sie nicht recht zusammen. Im ersten Drittel beschreibt Klaus-Dieter Felsmann, welche Rolle Defa-Produktionen für Kinder in der Bundesrepublik gespielt haben; die beiden weiteren Drittel bilden Werkstatt-Interviews, die Bernd Sahling mit einigen der bekanntesten ostdeutschen Kinderfilmemacher geführt hat. Nicht nur stilistisch ist der Bruch offensichtlich.

Bei allem Respekt vor der Recherche Felsmanns: Der tiefere Sinn und Zweck seiner Ausführungen erschließt sich ohnehin zumindest nicht auf Anhieb. Er stellt zwar heraus, wie hilfreich die Defa-Filme für die westdeutsche Kinderfilmszene gewesen sind, weil sich die Spielstätten, hätten sie allein aus der einheimischen Szene schöpfen können, alsbald im Kreis gedreht hätten. Und selbstredend sind auch die zeitgenössischen Reaktionen auf die Kinderfilme aus der DDR (etwa in Form von Zeitungskritiken) spannend. Der Auflistung, welche Werke auf welchem westdeutschen Festival zu sehen waren, folgt man allerdings schon deutlich weniger fasziniert. Das auch zur Überschrift gewordene Resümee, der Defa-Kinderfilm sei in den Jahren 1979 bis 1990 (auf die sich Felsmann konzentriert) „ein integraler Bestandteil der Kinderkinopraxis“ in der BRD gewesen, fasst im Grunde zusammen, worum es geht. Diese Kritik soll den Wert von Felsmanns Arbeit nicht schmälern. Die Rezeption der Defa-Fil-

me im Westen ist weitgehend unerforscht. Dass der Kinderfilm „lange vor der Wiedervereinigung vielfältige verbindende Stege“ (S. 14) zwischen den beiden deutschen Staaten geschaffen hat, weiß jeder, der das miterleben durfte oder es aus Gesprächen mit den damals Beteiligten erfahren hat; alle anderen dürften Felsmanns Schilderungen mit großem Interesse lesen. Aber vielleicht wäre es spannender gewesen, die „Hitlisten“ der Defa-Exporte in einen Anhang zu packen und die damaligen Begegnungen stattdessen von Augen- und Ohrenzeugen schildern zu lassen.

Genau das tut Sahling im zweiten Komplex, der prompt wie ein völlig neues Buch wirkt. Wie unverbunden die beiden Teile nebeneinander stehen, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass Felsmanns Thema bei den Interviews mit den Regisseuren Helmut Dziuba, Rolf Losansky, Günter Meyer sowie der Regisseurin Hannelore Unterberg nicht einmal andeutungsweise zur Sprache kommt. Das verstärkt naturgemäß den Eindruck, die Kombination der Beiträge sei eher Zufallsprodukt als Ergebnis einer Strategie, zumal die Gespräche Sahlings im Unterschied zu Felsmanns Rückblick über sich hinausweisen: Gerade die Ausführungen der Männer sind nicht nur für den Regienachwuchs von hohem Nutzen. Die älteren Herrschaften (Unterberg und Meyer sind Jahrgang 1940, Losansky sogar Jahrgang 1931) entpuppen sich als ausgezeichnete Erzähler mit analytischem Blick und sympathischem Humor. Natürlich schildern sie auch die speziellen Arbeitsbedingungen in der DDR, und da alle vier als Kinderfilmer zu Ruhm und Ehre gekommen sind, spielt das Gen-

re selbstredend eine herausragende Rolle (etwa beim besonderen Umgang mit den jungen Darstellern); aber im Grunde geht es darum, wie man Filme macht.

Im Einzelfall ist es vermutlich von Vorteil, wenn man auch die angesprochenen Filme kennt, aber dank der lebendigen und durchaus detaillierten Schilderungen ist das keineswegs Voraussetzung. Sahling wiederum, der mit *Die Blindgänger* selbst einen wunderbaren Jugendfilm gedreht hat, ist weit mehr als bloß Stichwortgeber, zumal er bei einigen seiner Interviewpartner Regieassistent war und ihre Arbeitsweise daher sehr gut kennt. Gerade aus Sicht von Nachwuchsregisseuren stellt er genau die richtigen Fragen – und Losansky, Dziuba und Co. sind souverän genug, sich nicht in eitler Selbstgefälligkeit zu ergehen. Da sie ausführlich antworten dürfen, haben sie auch Gelegenheit, richtig in die Tiefe zu gehen und beispielsweise zu beschreiben, wie man als Regisseur unerfahrenen Darstellern hilft, innere Zustände einer Figur zu verdeutlichen. Die Gespräche sind derart spannend, facettenreich und vor allem lebendig, dass man gern mehr davon lesen würde. Sahling hätte vermutlich problemlos zwei weitere Gesprächspartner gefunden; und Felsmanns Beitrag hätte in destillierter Form viel besser zum letztjährigen Kompendium *Kindheit und Film* von Horst Schäfer und Claudia Wegener gepasst.

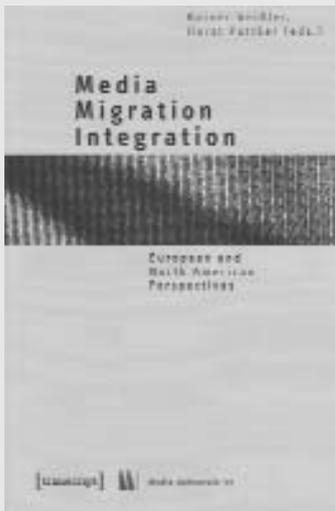
Tilmann P. Gangloff



Klaus-Dieter Felsmann/Bernd Sahling: *Deutsche Kinderfilme aus Babelsberg. Werkstattgespräche – Rezeptionsräume*. Berlin 2010: defa Spektrum. 172 Seiten, 12,50 Euro

**Helga Theunert (Hrsg.):**

Interkulturell mit Medien. Die Rolle der Medien für Integration und interkulturelle Verständigung. München 2008: kopaed. 205 Seiten, 16,80 Euro

**Rainer Geißler/Horst Pöttker (Hrsg.):**

Media, Migration, Integration. European and North American Perspectives. Bielefeld 2009: transcript. 246 Seiten, 29,80 Euro

Migration und die Rolle der Medien

Seit geraumer Zeit geraten Fragen nach der Mediennutzung von Migrantinnen und Migranten stärker in den Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen. Medien nehmen, insgesamt betrachtet, zwar für die Integration keine herausragende Funktion ein, sie leisten jedoch einen wichtigen Beitrag. Welche Rolle und Funktion Medien dabei einnehmen können, dazu sind derzeit zwei Sammelbände erschienen, die basierend auf Tagungen empirische Beiträge zu diesem Thema vorstellen. Die einzelnen Aufsätze des Bandes *Interkulturell mit Medien. Die Rolle der Medien für Integration und interkulturelle Verständigung*, herausgegeben von Helga Theunert, beruhen auf der Tagung *Interkulturell mit Medien*, die im November 2007 durch das JFF-Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis in München veranstaltet wurde. Die Beiträge wurden für die Veröffentlichung in drei Teile gegliedert. Der erste Teil thematisiert die Lebenswelten und Perspektiven Heranwachsender mit Migrationshintergrund. Darin wird sowohl auf die Chancen bikultureller Sozialisationsprozesse für Identitätskonzepte als auch auf defizitäre und problemfixierte Ausgangslagen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund verwiesen. Im zweiten Teil stehen die Medien als Sozialisationsfaktoren im Mittelpunkt und damit die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Mediengebrauch Jugendlicher aus unterschiedlichen Herkunftsmilieus. Die einzelnen Beiträge zeigen, dass sich Jugendliche in ihrer Mediennutzung vorrangig am globalen Medienmarkt sowie an

jugendspezifischen Bedürfnissen orientieren. Primär wird die Mediennutzung jedoch eher vom Bildungsstand, von dem sozialen Hintergrund und dem Geschlecht moderiert. Die Nutzung von Ethnomedien dient dabei punktuell als Brückenfunktion zur Herkunftskultur. Im dritten Teil der Veröffentlichung wird schließlich die Frage nach (medien-)pädagogischen Konzepten interkulturellen Arbeitens mit Heranwachsenden aufgeworfen. Die Beiträge dieses Kapitels skizzieren Entwicklungen, Ziele, Prinzipien sowie Risiken interkulturellen Arbeitens und schildern die Praxis anhand von Erfahrungsberichten und Projektbeispielen. Insgesamt bieten die verschiedenen Beiträge des Sammelbandes wenig neue Erkenntnisse und müssen teilweise erst noch empirisch belegt werden. Die praktisch-pädagogischen Konzepte können als Anregung dienen, sind jedoch noch nicht ausreichend erprobt. Für eine erste Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten zum Thema „Medien und Migration“ bietet der Band jedoch einige Anregungen. Die zweite Veröffentlichung zu diesem Thema widmet sich ebenfalls der Frage, wie Medien zur Integration von Migrantinnen und Migranten beitragen können. Die in englischer Sprache verfassten Beiträge des Sammelbandes *Media, Migration, Integration. European and North American Perspectives* basieren auf einer Tagung, die unter demselben Titel im Juni 2007 in Dortmund stattfand. Die Konferenz war Teil eines Forschungsprojekts mit dem Titel *Media Integration of Ethnic Minorities in Germany, the U.S., and Canada*, das gemeinsam von den Universitäten Dort-

mund und Siegen durchgeführt wurde.

Die Beiträge des Tagungsbandes versammeln Studien zur Rolle der Medien bei der Integration von Minderheiten in klassischen Einwanderungsländern wie den USA und Kanada sowie einigen europäischen Staaten. Die Gegebenheiten in Deutschland werden verglichen mit der Situation in Nordamerika und dem europäischen Ausland, um daran anschließend im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Frage zu beantworten, was hierzulande von den Erfahrungen anderer Länder gelernt werden kann. Insgesamt bieten die Beiträge dieses Bandes empirisch gesicherte Daten, die zwar – bis auf zwei Beiträge über die Integration polnischer, türkischer, italienischer und russland-deutscher Migranten – auf die deutsche Integrationspolitik, -arbeit und -forschung nicht direkt anwendbar sind, dafür jedoch vor allem für Medienschaffende und Journalisten wertvolle Hinweise und Anregungen liefern, wie Minderheiten und Migranten durch Medien repräsentiert werden können, um sie besser zu integrieren, und welche Rolle die Medien sowie deren Akteure einnehmen können, um eine pluralistische Gesellschaft zu fördern.

Claudia Töpfer

Geteilter Bildschirm – getrennte Welten?

Das alljährliche „Forum Kommunikationskultur“ der Gesellschaft für Medienpädagogik fand 2008 unter dem Titel *Geteilter Bildschirm – getrennte Welten?* in Rostock statt. Für die Dokumentation der Veranstaltung haben die Herausgeber die Beiträge in vier Themenblöcke gegliedert: 1. Soziale Benachteiligung und „digital divide“, wo es u. a. um „Armut als Bildungsrisiko“ (von Gottberg) geht. 2. Migration, mit interessanten Beiträgen über Migration im Spiegel der Mediennutzung und die „Integrations- und Segregationspotenziale“ digitaler Medien (Hepp/Suna/Welling). 3. Problemzonen Gaming und Pornografie, worunter auch die „Serious Games“ und Lernspiele auftauchen, die eher in Bezug auf ihre Potenziale vorgestellt werden. 4. Partizipation, wo es in erster Linie um verschiedene Formen politischer Proteste gegen den G-8-Gipfel in Heiligendamm geht, aber auch um die „Vernetzung im Lokalen“ (Röll) und Bürgermedien. Zum Abschluss gibt es einen knappen Ausblick mit Überlegungen zum Umgang mit Medien in schulischen Kontexten. Wie bei 19 Fachartikeln von insgesamt 30 Autorinnen und Autoren nicht anders zu erwarten, gibt es spannende und weniger spannende Beiträge. Trotz der bereits zwei Jahre zurückliegenden Veranstaltung sind die schriftlichen Fassungen der Referate und Vorträge aber noch aktuell und dürften selbst den Teilnehmern des Forums noch neue Aspekte bieten.

Susanne Bergmann

Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen

Bei „GFSF“ geht es darum, gelungene Sendungen bei privaten Anbietern aufzuspüren und im Rahmen einer Tagung vorzustellen. Diese Perspektive ist immer noch ungewöhnlich und aufschlussreich, zumal die bewährten Trüffelschweine Tilmann P. Gangloff (Medienjournalist) und Gerd Hallenberger (Medienwissenschaftler) – dritte im Bunde war Claudia Gerhards von der Fachhochschule Düsseldorf – sich nicht scheuen, Trends zu benennen und ihre Eindrücke anschaulich zuzuspitzen. So entdeckte Hallenberger Serien, die einem ins Gesicht riefen: „Ich bin die hochpreiswerte deutsche Imitation einer amerikanischen Serie, bitte guck doch gleich das Original!“ Gangloff bewunderte die Hartnäckigkeit, mit der die Sender neue Serien in Auftrag gaben, obwohl sie regelmäßig niederschmetternde Erfolge davontrugen. Nach dem Schnelldurchlauf durch die Tops und Flops wurde auch die Sicht der Produzenten mit einbezogen. Hier wurde die Gesprächsrunde, moderiert von Uwe Kammann, erweitert um Friedrich Wildfeuer (Constantin), Hans-Hinrich Koch (avindenpendents) und Rainer Wemken (UfA), der gleich klarstellte: „Für mich ist ein Flop erst einmal das, was der Zuschauer nicht guckt.“ Die Debatte zeichnete sich durch klare Positionen aus, die Dokumentation bringt die unterhaltsame Veranstaltung zu Papier. Leider fehlt dem *Volume 4* die DVD mit den erwähnten Filmbeispielen, die diesmal an den Bild- und Musikrechten gescheitert ist.

Susanne Bergmann

Familie mit Zukunft

Die Studienreihe *Kinderwelten* von Super RTL beleuchtet das Freizeitverhalten von 6- bis 13-jährigen Kindern. Der vorliegende Band richtet sich an Eltern. Er ist transparent aufgebaut und leicht zu lesen. Im ersten Teil geht es um eine Bestandsaufnahme des Familienalltags. In 51 farbigen Diagrammen werden die Forschungsdaten der *Kinderwelten Studie 2008* vorgestellt, davon betreffen 16 Diagramme speziell die kindliche Mediennutzung. Im zweiten Teil geht es um Kommunikation in der Familie und eine erfolgreiche Erziehung. Das Buch vermittelt hier allgemein anerkannte Vorstellungen vom richtigen Verhalten gegenüber Kindern. Zum Umgang mit medialer Gewalt heißt es lediglich, Kindern müssten „Kriterien nahegebracht werden, die ihnen die Einordnung von Gewaltdarstellungen ermöglichen“ (S. 146). Im Nachwort betont Geschäftsführer Claude Schmit, dass der Kinder- und Familiensender sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sei und die Sendungen gewaltfrei und von hoher Qualität seien: „Und schließlich sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter regelmäßig bezüglich der besonderen Bedürfnisse von Kindern, indem wir sie zwei Tage mit einer Schulklasse in eine Jugendherberge schicken. Dort arbeiten, essen und spielen sie gemeinsam mit den Kindern und lassen sich deren Weltansicht erklären“ (S. 149). Das Buch ist eine eigenwillige Mischung, quasi ein neues Format aus Ratgeber, Marktforschung, sozialwissenschaftlicher Forschung und gesellschaftspolitischem Statement.

Susanne Bergmann



**Bernward Hoffmann/
Hans-Joachim Ulbrich (Hrsg.):**
Geteilter Bildschirm – getrennte Welten? Konzepte für Pädagogik und Bildung. München 2009: kopaed. 240 Seiten, 16,00 Euro



LPR Hessen (Hrsg.):
Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen, Volume 4. Qualitätsprogramme bei den Privaten im Programmjahr 2007/2008. München 2009: kopaed. 83 Seiten, 15,00 Euro



Dirk Schulte/Carsten Breinker:
Familie mit Zukunft. Aufmerksamkeit statt Aktionismus. Freiburg 2009: Velber. 156 Seiten, 14,95 Euro

Aufsatz

Christoph Brandenburg und Philipp Lammeyer*

Steht der Kommission für Jugendmedienschutz ein Beurteilungsspielraum zu?

Fußnoten:

* Dr. Christoph Brandenburg ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht in München. Er vertritt MTV im Verwaltungsstreitverfahren zu dem Format *I want a famous face* gegen die BLM. Philipp Lammeyer ist Rechtsanwalt in München. Der Beitrag ist zuerst veröffentlicht in der „Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht“ 2010, S. 655ff.

1 Diese Rechtsauffassung wird von der KJM und ihren Mitarbeitern, auch in entsprechenden Veröffentlichungen, sehr vehement vertreten.

2 AaO. (Fn. 1)

3 VG Augsburg ZUM 2008, 884. Das VG München hat in einer Entscheidung, ZUM 2008, 343, 349 zwar der Kommission zur Ermittlung der Medienkonzentration (KEK) einen Beurteilungsspielraum zugesprochen. Diese Rechtsprechung ist aber, wie das VG München selbst ausführt, nicht auf die KJM übertragbar, weil die KEK in ihrer personellen und organisatorischen Ausgestaltung zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht mit derjenigen der KJM vergleichbar ist; vgl. VG München ZUM 2010, 615

4 So das OVG Lüneburg ZUM-RD 2009, 168. Ebenso kritisch das VG München, B. v. 21.12.2004 – M 17 S 04.4817, zit. nach juris Rn. 74ff. Auch gegen einen Beurteilungsspielraum: VG Berlin ZUM-RD 2009, 418 und VG München, U. v. 04.06.2009 – M 17 K 05.597, S. 44 der UA (dort Ziff. 2.2.1), ebenso in den Parallelentscheidungen M 17 K 05.5329 = ZUM 2010, 615, M 17 K 05.598, M 17 K 05.599, M 17 K 05.5848 (alle nicht rechtskräftig). Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Frage in einem Beschluss vom 02.02.2009 offengelassen, scheint einem Beurteilungsspielraum der KJM im Hinblick auf Art. 19 Abs. 4 GG aber kritisch gegenüberzustehen; BayVGHZUM-RD 2009, 285; ähnlich auch schon das VG München ZUM 2005, 252 zur BLM, vgl. *Brandenburg/Leidiger*, in: *Gottberg/Prommer* (Hrsg.), *Verlorene Werte?*, S. 209, 210 und S. 211

5 *Held/Schulz*, in: *Hahn/Vesting, Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht*, 2. Aufl. 2008, § 20 JMStV Rn. 63ff.

6 ZUM 2002, 859ff.

I. Einleitung

Mit dem Inkrafttreten des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) der Länder vom 10./27.09.2001 am 01.04.2003 ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jugendbeeinträchtigenden und -gefährdenden Angeboten für alle elektronischen Informationsmedien und die Kommunikationsmedien vereinheitlicht und im JMStV konzentriert worden. Hierbei erfolgte eine weitgehende Umgestaltung des formellen Aufsichtsverfahrens im Bereich des privaten Rundfunks und der Telemedien. Im Wesentlichen sind es zwei Merkmale, die dieses neue Aufsichtsmodell ausmachen:

Zum einen wurde die Aufsicht über länderübergreifende Angebote durch die Neuschaffung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) für alle Bundesländer bei einem Organ zentriert. Die Aufsicht obliegt nach § 14 Abs. 1 JMStV zwar grundsätzlich weiter den Landesmedienanstalten. Diese handeln aber gemäß § 14 Abs. 2 JMStV nicht mehr selbst, sondern durch die KJM, die als Organ der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt tätig wird.

Zum anderen wurde als weitere wesentliche Neuerung die Aufsicht im Bereich des privaten Rundfunks und der Telemedien teilpri-

vatisiert. Die bisher öffentlich-rechtlich strukturierte Aufsicht wurde partiell zurückgenommen und durch Elemente der Freiwilligen Selbstkontrolle ergänzt. Diese Einrichtungen der Selbstkontrolle sind nach dem neuen Aufsichtssystem des JMStV befugt, die Jugendmedienaufsicht über die ihr angeschlossenen Anbieter anstelle der KJM auszuüben.

Mit der KJM auf der einen Seite und den Einrichtungen der Selbstkontrolle auf der anderen Seite statuiert der Gesetzgeber ein zweigliedriges Aufsichtsmodell. Das Scharnier dieses dualistischen Aufsichtsmodells von Freiwilliger Selbstkontrolle einerseits und öffentlich-rechtlich strukturierter Aufsicht durch die KJM andererseits bildet die Vorschrift des § 20 Abs. 3 (und Abs. 5) JMStV. Nach § 20 Abs. 3 Satz 1 JMStV sind Aufsichtsmaßnahmen der KJM gegenüber privaten Rundfunkveranstaltern grundsätzlich ausgeschlossen, wenn der Anbieter nachweist, dass er die Sendung vor ihrer Ausstrahlung einer anerkannten Einrichtung der Selbstkontrolle vorgelegt und deren Vorgaben beachtet hat. Die KJM darf in diesem Fall nur tätig werden, wenn die Entscheidung der anerkannten Einrichtung der Selbstkontrolle die rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums überschreitet. In der Praxis stößt diese gesetzli-

che Kompetenzverteilung auf Probleme, wenn eine Entscheidung der Freiwilligen Selbstkontrolle von der KJM nicht akzeptiert wird. Die KJM vertritt in solchen Fällen die Rechtsmeinung, ihr stünde ein gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum zu¹.

Gegenstand des vorliegenden Beitrags ist die Frage, ob der KJM bei ihrer Aufsichtstätigkeit generell und im Speziellen bei der Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums durch die Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle ein solcher gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum zukommt².

II. Bisherige Stellungnahmen in Rechtsprechung und Literatur

1. Rechtsprechung

Den wenigen vorliegenden verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen ist eine Tendenz der Rechtsprechung zu entnehmen, einen Beurteilungsspielraum der KJM zu verneinen: Soweit ersichtlich, hat bislang lediglich das VG Augsburg mit Beschluss vom 31.07.2008 einen generellen Beurteilungsspielraum der KJM bejaht³. Die übrigen vorliegenden Entscheidungen sprechen sich mehr oder weniger deutlich gegen einen Beurteilungsspielraum der KJM aus⁴.

2. Rechtswissenschaftliche Literatur

Die Stellungnahmen in der rechtswissenschaftlichen Literatur sind geteilt: Für einen Beurteilungsspielraum der KJM bei ihrer Aufsichtstätigkeit über die privaten Rundfunkanbieter spricht sich einmal der Kommentar zum Rundfunkrecht von *Hahn/Vesting*⁵ sowie ein Aufsatz von *Ladeur*⁶ aus. Daneben werben eine Reihe von weiteren Aufsätzen für einen Beurteilungsspielraum der KJM, wie etwa die Beiträge von *Hopf* und *Braml*⁷ sowie ein Aufsatz von *Rossen-Stadtfeld*⁸.

Gegen einen Beurteilungsspielraum sprechen sich dagegen die Dissertationen von *Bosch*⁹ und *Witt*¹⁰ aus. Auch die Aufsätze von *Liesching*¹¹, *Hepach*¹² und *Brandenburg/Leidinger*¹³ sind wohl dahin gehend zu verstehen, dass die Autoren einem Beurteilungsspielraum der KJM bzw. der Vorgängerorganisation eher kritisch gegenüberstehen.

III. Rechtliche Wertung

1. Unbestimmter Rechtsbegriff und Beurteilungsspielraum

Die durch Art. 20 Abs. 3 GG statuierte Bindung der Verwaltung an die Gesetze kann in bestimmten Grenzen gelockert sein, indem der Verwaltung durch Gesetz Entscheidungsspielräume eingeräumt werden¹⁴. Diese Entscheidungsspielräume treten in verschiedenen Erscheinungsformen auf. Im Wesentlichen wird zwischen Gestaltungs-, Ermessens- und Beurteilungsspielräumen unterschieden, wobei die Terminologie nicht immer einheitlich ist¹⁵.

Mit dem Begriff des Beurteilungsspielraums wird gemeinhin eine „begriffsinterne“ Letztentscheidungsbefugnis der Verwaltung bezeichnet. Ausgangspunkt ist der Umstand, dass gesetzliche Vorschriften in vielen Fällen unbestimmte Begriffe enthalten, deren Sinngehalt nicht offenkundig ist, sondern durch Auslegung ermittelt werden muss. Diese Begriffe finden sich in der Regel auf der Tatbestandsseite einer Rechtsvorschrift (sie können aber auch auf der Rechtsfolgenseite vorkommen¹⁶) und legen die Voraussetzungen fest, unter denen der Handlungsbereich der Behörde eröffnet ist. Die Frage, inwieweit die Auslegung und Anwendung dieser Begriffe durch die Verwaltung im Streitfall durch die Verwaltungsgerichte überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden kann, gehört zu den umstrittensten im Verwaltungsrecht überhaupt¹⁷. Die diesbezügliche Entwicklung der Rechtsprechung ist nach wie vor im Fluss¹⁸. Gleichwohl zeichnen sich in der Rechtsprechung und Literatur Tendenzen und Strukturen ab:

2. Verwaltungsgerichtliche Überprüfbarkeit von unbestimmten Rechtsbegriffen

a) Grundsatz: Volle gerichtliche Überprüfbarkeit

Die aktuelle Rechtsprechung des BVerfG¹⁹ und des BVerwG²⁰ sowie die überwiegende Meinung in der Literatur²¹ gehen davon aus, dass auch der unbestimmte Rechtsbegriff auf strikte rechtliche Bindung der Verwaltung ausgerichtet ist und seine Anwendung durch die Verwaltung deshalb zumindest im Grundsatz der vollen gerichtlichen Überprüfung unterliegt. Die Unbestimmtheit des Rechtsbegriffs ändert nichts an der normativen Fixie-

rung auf ein allein „richtiges“ Ergebnis, sondern erzeugt allenfalls Schwierigkeiten, den einzig zutreffenden Inhalt zu ermitteln²².

Die grundsätzlichen Gegenentwürfe in der Literatur, die mit verschiedenen, aber sachlich weitgehend übereinstimmenden Theorien beim Vorliegen unbestimmter Rechtsbegriffe generell einen gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraum der Verwaltung anerkennen wollten, konnten sich in dieser Stringenz nicht durchsetzen²³.

Den Bedenken dieser Theorien wird von der herrschenden Meinung durch die Anerkennung gewisser Ausnahmen vom Dogma der vollständigen gerichtlichen Kontrolle der Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe Rechnung getragen²⁴.

b) Ausnahme: „Normative Ermächtigungslehre“

Die Möglichkeit gewisser Durchbrechungen des Grundsatzes der vollen gerichtlichen Überprüfung ist heute überwiegend anerkannt²⁵. Das Vorliegen eines unbestimmten Rechtsbegriffs reicht allerdings für die Annahme eines Beurteilungsspielraums nicht aus. Es wird heute überwiegend ein normativer Ansatz vertreten²⁶. Ein Beurteilungsspielraum kann demnach bei Vorliegen eines unbestimmten Rechtsbegriffs nur angenommen werden, wenn der Gesetzgeber selbst der Verwaltung einen solchen in der entsprechenden Norm zugesteht, die Verwaltung also zur eigenständigen Beurteilung ermächtigt (sogenannte „Beurteilungsermächtigung“)²⁷.

Bei der Anwendung dieser sogenannten „normativen Ermächtigungslehre“ verbleiben aber Unsicherheiten²⁸. Dies folgt daraus, dass eine Beurteilungsermächtigung weder ausdrücklich ausgesprochen werden noch auf eine entstehungsgeschichtlich belegte Absicht des Gesetzgebers zurückzuführen sein muss²⁹. Die Frage der normativen Ermächtigung ist eine Frage der objektiven Auslegung der jeweiligen Norm. Es können deshalb sämtliche Eigenheiten des Gesetzes (die Art der Regelung, die betroffene Sachmaterie, die Ausgestaltung des Verfahrens) berücksichtigt werden³⁰.

c) Die Rechtsprechung des BVerfG

Das Bundesverfassungsgericht vertritt bezüglich der Frage der Anerkennung von gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielräumen der Verwaltung eine sehr restriktive Linie. Das BVerfG tritt grundsätz-

7

MMR 2008, 775 ff.; MMR 2009, 153 ff.; MMR 2009, 209; beide Autorinnen sind u. a. in der Stabsstelle der Kommission für Jugendschutz (KJM) tätig.

8

ZUM 2008, 457 ff., basierend auf einem von der KJM beauftragten Gutachten

9

Bosch, Die „Regulierte Selbstregulierung“ im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – Eine Bewertung des neuen Aufsichtsmodells anhand verfassungs- und europarechtlicher Vorgaben, 2006, S. 351

10

Witt, Regulierte Selbstregulierung am Beispiel des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, 2008, S. 238 ff.

11

ZUM 2009, 367 ff.

12

ZUM 2008, 343 ff.

13

Vgl. Brandenburg/Leidiger, in: Gottberg/Prommer (Hrsg.), Verlorene Werte?, S. 209, 210 und S. 211

14

Maurer, Allg. VerwR, 16. Aufl. 2006, § 7 Rn. 6, S. 134 f.

15

Wolff/Bachof/Stober, VerwR Bd. I, 12. Aufl. 2007, § 31 Rn. 69 ff., S. 329 ff.

16

Schmidt-Aßmann, in: Maunz/Dürig/Herzog, Loseblattkommentar zum Grundgesetz, Stand Mai 2008, Art. 19 Abs. 4, Art. 19 Abs. 4 Rn. 191

17

Busch, in: Knack, VwVfG, 7. Aufl. 2003, § 40 Rn. 17 f.; Wolff/Bachof/Stober, aaO. (Fn. 15), § 31 Rn. 2, S. 309

18

Sachs, in: Stelken/Bonk/Sachs, Kommentar zum VwVfG, 7. Aufl. 2008, § 40 Rn. 158 ff.

19

St. Rspr., BVerfGE 103, 142, 156

20

St. Rspr., zuletzt BVerwG NJW 2007, 2790, 2792

21

Vgl. die Nachweise bei Schmidt-Aßmann, in: Maunz/Dürig/Herzog, aaO. (Fn. 16), Art. 19 Abs. 4 Rn. 183

22

Sachs, in: Stelken/Bonk/Sachs, aaO. (Fn. 18), § 40 Rn. 147; Schmidt-Aßmann, in: Maunz/Dürig/Herzog, aaO. (Fn. 16), Art. 19 Abs. 4 Rn. 181 ff.; BVerfGE 15, 275, 282; 61, 82, 114

23

Sachs, in: Stelken/Bonk/Sachs, aaO. (Fn. 18), § 40 Rn. 150; vgl. hierzu die von Bachof 1955 entwickelte Lehre vom Beurteilungsspielraum: Bachof, JZ 1955, 97 ff.; ähnlich die Vertretbarkeitslehre von Ule, in: Forschungen und Berichte aus dem Öffentlichen Recht, Gedächtnisschrift für Walter Jellinek, 1955, S. 309–330

24

Sachs, in: Stelken/Bonk/Sachs, aaO. (Fn. 18), § 40 Rn. 150

25

Sachs, in: Stelken/Bonk/Sachs, aaO. (Fn. 18), § 40 Rn. 150; Schmidt-Aßmann, in: Maunz/Dürig/Herzog, aaO. (Fn. 16), Art. 19 Abs. 4, Rn. 184

26

Pache, Tatbestandliche Abwägung und Beurteilungsspielraum: Zur Einheitlichkeit administrativer Entscheidungsspielräume und zu deren Konsequenzen im verwaltungsrechtlichen Verfahren; Versuch einer Modernisierung, 2001, S. 69

27

BVerfGE 61, 82, 111; Schmidt-Aßmann, in: Maunz/Dürig/Herzog, aaO. (Fn. 16), Art. 19 Abs. 4 Rn. 184, 185; Sachs, in: Stelken/Bonk/Sachs, aaO. (Fn. 18), § 40 Rn. 158 ff.

28

Darauf weisen hin: Maurer, aaO. (Fn. 14), § 7 Rn. 34, S. 146; und Pache, aaO. (Fn. 26), S. 74–76

29

Erichsen, DVBl. 1985, 22, 26

30

Sachs, in: Stelken/Bonk/Sachs, aaO. (Fn. 18), § 40 Rn. 162; Schmidt-Aßmann, in: Maunz/Dürig/Herzog, aaO. (Fn. 16), Art. 19 Abs. 4 Rn. 187

lich für eine vollständige gerichtliche Überprüfung der Anwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen ein. Ein Beurteilungsspielraum wird nur in engen Ausnahmefällen anerkannt³¹.

aa) Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG

Ansatzpunkt für die Rechtsprechung des BVerfG ist die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG. Das Verfahrensrecht des Art. 19 Abs. 4 GG garantiert demjenigen, der geltend macht, durch die öffentliche Gewalt in eigenen Rechten verletzt zu sein, den Rechtsweg zu den Gerichten. Daraus folgt grundsätzlich die Pflicht der Gerichte, die angefochtenen Verwaltungsakte in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht vollständig nachzuprüfen³².

Auch das BVerfG lässt von dieser umfassenden Prüfungskompetenz allerdings in engen Grenzen Ausnahmen zu, soweit solche im materiellen Recht angelegt sind. Das BVerfG neigt insoweit zur normativen Ermächtigungslehre³³. Bezüglich der Frage, wie eine derartige normative Ermächtigung zu bestimmen sein soll, sind die Ausführungen des BVerfG nicht immer ganz klar³⁴. In einigen Entscheidungen scheint das BVerfG an die durch die Rechtsprechung geprägten Fallgruppen anzuknüpfen³⁵. Gleichwohl beschränkt sich das BVerfG regelmäßig nicht auf die Zuordnung des Sachverhalts zu einer dieser Fallgruppen, sondern unterzieht diese einer kritischen Prüfung anhand einer Auslegung der zugrunde liegenden Normen³⁶. Im Ergebnis lässt sich der Rechtsprechung des BVerfG deshalb wohl entnehmen, dass es das Vorliegen einer Beurteilungsermächtigung im Wege der Auslegung bestimmt³⁷.

Den zitierten Entscheidungen lässt sich darüber hinaus entnehmen, dass nach Auffassung des BVerfG die normative Einräumung eines Beurteilungsspielraums der Ausnahmefall ist. Der Regelfall ist die vollständige gerichtliche Überprüfung von unbestimmten Rechtsbegriffen. Ausnahmen hiervon bedürfen besonderer Anhaltspunkte im Gesetz. Wo sich also solche Anhaltspunkte nicht finden lassen, greift der Regelfall, die vollständige gerichtliche Überprüfung³⁸.

bb) Einfluss der Grundrechte

Durch mehrere Entscheidungen in den 1990er-Jahren hat das BVerfG diese durch die normative Ermächtigungslehre gesteckten Grenzen

verwaltungseigener Beurteilungsspielräume – in Korrektur der Rechtsprechung des BVerwG – nochmals verengt³⁹. Greift die Verwaltung bei der Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe in Grundrechte ein, sind nach der Rechtsprechung des BVerfG die Grenzen der gerichtlichen Überprüfung des unbestimmten Rechtsbegriffs nicht nur anhand der einfachgesetzlichen Ermächtigung zu bestimmen, sondern leiten sich unmittelbar aus den betroffenen Grundrechten ab. Ein Beurteilungsspielraum der Verwaltung ist in diesen Fällen zwar nicht von vornherein ausgeschlossen, er unterliegt aber besonders strengen Anforderungen⁴⁰.

Die Entscheidungen des BVerfG beziehen sich zwar speziell auf Art. 12 Abs. 1 GG, Art. 7 Abs. 5 GG und Art. 5 Abs. 3 GG. Es ist allerdings nicht anzunehmen, dass sie hierauf beschränkt bleiben sollen⁴¹. Gerade der Umstand, dass das BVerfG seine zu Art. 12 Abs. 1 GG entwickelte Aussage der vollen gerichtlichen Überprüfbarkeit von wissenschaftlich-fachlichen Wertungen auf das hiervon verschiedene Grundrecht des Art. 7 Abs. 5 GG überträgt, macht deutlich, dass es sich um allgemeine Maßstäbe handeln dürfte, die nicht an spezifische Grundrechte anknüpfen⁴². Jedenfalls spricht aber – im Hinblick auf den besonderen Stellenwert der Rundfunkfreiheit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung⁴³ – viel dafür, diese Grundsätze zumindest auch auf das Grundrecht der Rundfunkfreiheit zu übertragen⁴⁴.

(1) Prüfungsentscheidungen

In zwei Entscheidungen vom 17.04.1991 musste sich das BVerfG mit der Frage nach einem gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraum der Verwaltung bei Prüfungsentscheidungen befassen⁴⁵. Das Bundesverwaltungsgericht hatte bis zu diesen Entscheidungen in ständiger Rechtsprechung eine Überprüfung der Bewertung der Prüfer auch hinsichtlich fachlicher Fragen weitgehend abgelehnt und auf eine Willkürkontrolle beschränkt⁴⁶. Das BVerfG hat diese Rechtsprechung des BVerwG unter Berufung auf Art. 12 Abs. 1 GG verworfen, soweit die Prüfung Auswirkungen auf den Berufszugang hat. Maßgebliche Aussage dieser Entscheidungen des BVerfG ist, dass allein die hohe Komplexität oder Dynamik des zugrunde liegenden Sachverhalts – zumindest dann, wenn die Verwaltung, wie bei Berufszugangs-

prüfungen, in Grundrechte eingreift – kein Kriterium für die Anerkennung eines Beurteilungsspielraums der Verwaltung ist⁴⁷. Die fachliche Richtigkeit der Verwaltungsentscheidung unterliegt der vollständigen gerichtlichen Überprüfung⁴⁸.

Ein Beurteilungsspielraum wird vom BVerfG nur in engen Grenzen und nur da zuerkannt, wo es auf originär nicht nachvollziehbare Erfahrungswerte und Vergleichsmöglichkeiten des Prüfers ankommt (prüfungsspezifische Wertungen). Hierbei sind für das BVerfG zwei Erwägungen maßgeblich: Zum einen ist es unmöglich, die Bewertung der Prüfung durch ein Sachverständigengutachten nachträglich zu rekonstruieren. Der Grund liegt darin, dass Prüfungsnoten nicht isoliert gesehen werden, sondern in einem Bezugssystem zu finden sind. Der Prüfer beurteilt die Einzelleistung im Vergleich zu den übrigen erbrachten Leistungen. Die gerichtliche Kontrolle würde insofern zu einer Verzerrung der Maßstäbe führen. Zum anderen würde der Grundsatz der Chancengleichheit leiden, wenn einzelne Kandidaten die Chance einer vom Vergleichsrahmen unabhängigen Bewertung erhielten⁴⁹.

(2) Privatgrundschulentscheidung

Die in seinen Entscheidungen zur gerichtlichen Überprüfbarkeit von Prüfungsbeurteilungen statuierten Anforderungen an die gerichtliche Prüfungsdichte hat das BVerfG in der Privatgrundschulentscheidung vom 16.12.1992 nochmals verschärft⁵⁰. Das BVerfG stellt in dieser Entscheidung klar, dass auch sogenannte „prüfungsspezifische Wertungen“ nicht generell einen Beurteilungsspielraum der Verwaltung begründen. Ein Beurteilungsspielraum kommt nach den Ausführungen des BVerfG nur dann in Betracht, wenn im Hinblick auf das Gebot der Chancengleichheit auf persönliche Erfahrungen und Eindrücke des zur Entscheidung berufenen Behördenbediensteten oder den Vergleich von Leistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt zurückgegriffen werden muss⁵¹.

(3) Josefine-Mutzenbacher-Entscheidung

Die wohl bekannteste und für die vorliegende Fragestellung relevanteste Entscheidung ist die Josefine-Mutzenbacher-Entscheidung. Sie betrifft die Fallgruppe der Entscheidungen wertender Art durch weisungsfreie Gremien und Ausschüsse. Bis zu dieser Entscheidung hatte das BVerfG unter Berufung auf

die gruppenpluralistische Zusammensetzung der Bundesprüfstelle einen Beurteilungsspielraum der Bundesprüfstelle sowohl hinsichtlich der Eignung der zu beurteilenden Schrift als jugendgefährdend als auch bezüglich der notwendigen Abwägung zwischen verfassungsrechtlich garantiertem Jugendschutz (Art. 1 Abs. 1 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG) und dem Grundrecht der Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG) bejaht. Diese Rechtsprechung des BVerfG hat das BVerfG mit seinem Urteil vom 27.11.1990 im Hinblick auf die Wertungen des Grundrechts der Kunstfreiheit korrigiert⁵².

Das BVerfG verneint hinsichtlich der Prüfung, ob die Indizierung mit der Kunstfreiheit vereinbar ist, unter Berufung auf die aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG abzuleitenden Prüfungsanforderungen einen nur eingeschränkt nachprüfbaren Beurteilungsspielraum der Bundesprüfstelle und verpflichtet sowohl die Bundesprüfstelle als auch die Fachgerichte, sich im Rahmen des verfahrensrechtlich Möglichen – unter Umständen durch Zuziehung von Sachverständigen – Gewissheit darüber zu verschaffen, welchen jugendschädigenden Einfluss die konkrete Schrift ausüben kann. In seinen nachfolgenden Entscheidungen legte das BVerfG die Ausführungen des BVerfG dahin gehend aus, dass damit die Annahme eines wie auch immer gearteten Beurteilungsspielraums der Bundesprüfstelle hinsichtlich der Frage der Eignung zur Jugendgefährdung ausgeschlossen sei⁵³. Auch die überwiegende Literatur versteht die Entscheidung des BVerfG dahin gehend, dass ein Beurteilungsspielraum der Bundesprüfstelle im Ergebnis wohl zu verneinen⁵⁴, zumindest aber nur noch in sehr engen Grenzen denkbar sei⁵⁵.

(4) Gemeinsame Grundaussagen der Entscheidungen des BVerfG

Neben der generellen Aussage, dass ein gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum der Verwaltung nur in äußerst engen Grenzen zuzugestehen ist, lassen sich den oben dargestellten Entscheidungen, losgelöst vom konkret zugrunde liegenden Sachverhalt, zwei wesentliche Grundaussagen des BVerfG entnehmen, die auch für die vorliegende Fragestellung relevant sind. Zum einen ist allein die Komplexität schwieriger fachlicher und wissenschaftlicher Sachverhalte nach den Ausführungen des BVerfG grundsätzlich nicht geeignet, einen gericht-

lich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraum der Verwaltung zu begründen. Auch ein Gericht kann und muss sich notfalls mittels Sachverständigen die erforderliche Sachkunde verschaffen⁵⁶. Zum anderen ist der Rechtsprechung des BVerfG zu entnehmen, dass auch der besondere Sachverstand einer Behörde in Form von langjähriger Erfahrung und Eindrücken nicht zwingend einen Beurteilungsspielraum der Verwaltung nach sich zieht. Dies gilt gerade auch dann, wenn die Verwaltungsentscheidung eine wertende Abwägung erfordert. Für die Annahme eines Beurteilungsspielraums müssen weitere Kriterien hinzukommen, wie etwa bei Prüfungsentscheidungen die Wertung des Art. 3 Abs. 1 GG, wenn die Verwaltungsentscheidung vorwiegend durch einen vergleichenden Bezugsrahmen verschiedener Prüfungsgegenstände geprägt ist⁵⁷.

d) Die Rechtsprechung des BVerfG

Die Rechtsprechung des BVerfG zu der Frage von gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielräumen der Verwaltung war im Lauf der Zeit erheblichen Schwankungen unterworfen⁵⁸.

Bis zu den vorgenannten Entscheidungen des BVerfG in den 1990er-Jahren war eine Tendenz in der Rechtsprechung des BVerfG auszumachen, in technisch, wirtschaftlich oder sozial nur schwierig zu überprüfenden Bereichen gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbare Beurteilungsspielräume der Verwaltung anzuerkennen⁵⁹. Zu nennen sind hier insbesondere die Fallgruppe der Prüfungsentscheidungen und die Fallgruppe der Entscheidungen durch staatsferne, pluralistisch besetzte und/oder sachverständige Gremien (insbesondere Entscheidungen der Bundesprüfstelle).

Nach den Entscheidungen des BVerfG Anfang der 1990er-Jahre hat das BVerfG seine Rechtsprechung in der Folge geändert und an die Vorgaben des BVerfG angepasst. Seither vertritt das BVerfG im Grundsatz wieder eine restriktivere Linie. Es hat den Anwendungsbereich von Beurteilungsspielräumen eingeschränkt und die Prüfungsmaßstäbe verschärft⁶⁰.

aa) Prüfungsentscheidungen

Bis zu den oben dargestellten Entscheidungen des BVerfG vom 17.04.1991⁶¹ hat das BVerfG bei Prüfungsentscheidungen der Verwaltung einen umfassenden Beurteilungsspielraum sowohl hinsichtlich prüfungsspe-

- 31**
Schmidt-Aßmann/Groß,
NVwZ 1993, 617, 620
- 32**
St. Rspr., BVerfGE 84, 34,
49; 103, 142, 156
- 33**
Schmidt-Aßmann/Groß,
NVwZ 1993, 617, 621;
Schmidt-Aßmann, in:
Maunz/Dürig/Herzog, aaO.
(Fn. 16), Art. 19 IV, Rn. 185;
Pache, aaO. (Fn. 26), S. 72,
73; BVerfGE 61, 82, 111; 84,
34, 49; 103, 142, 157
- 34**
Sachs, in: Stelken/Bonk/
Sachs, aaO. (Fn. 18), § 40
Rn. 160
- 35**
Vgl. für Prüfungsentschei-
dungen BVerfGE 84, 34,
50 ff.; für beamtenrechtliche
Entscheidungen BVerfG
NVwZ 2003, 200, 201
- 36**
Vgl. exemplarisch BVerfGE
84, 34, 50 ff.; 88, 40, 58 f.;
103, 142, 157 ff.
- 37**
Schmidt-Aßmann/Groß,
NVwZ 1993, 617, 622, 623
- 38**
Schmidt-Aßmann/Groß,
NVwZ 1993, 617, 621, 623
- 39**
BVerfGE 83, 130; 84, 34; 84,
59; 85, 36
- 40**
BVerfGE 83, 130, 145 ff.; 84,
34, 49 ff.; 84, 59, 77
- 41**
Schulze-Fielitz, JZ 1993,
772, 775 f.; Redeker, NVwZ
1992, 305, 308 ff.; Sachs, in:
Stelken/Bonk/Sachs, aaO.
(Fn. 18), § 40 Rn. 194;
Maurer, aaO. (Fn. 14), § 7
Rn. 43 a. E., S. 152
- 42**
Kritisch Schmidt-Aßmann/
Groß, NVwZ 1993, 617,
618 ff.
- 43**
BVerfGE 35, 202, 221 f.
m. w. N.
- 44**
So auch Ulrich, ZUM 2005,
152, 457
- 45**
Neubewertung juristischer
Staatsprüfung: BVerfGE 84,
34; medizinische Multiple-
Choice-Prüfung: BVerfGE
84, 59
- 46**
BVerwGE 8, 272, 273 ff.
- 47**
Vom BVerfG ausdrücklich
offengelassen für sonstige
Fälle mit „hoher Komplexi-
tät“ – BVerfGE 84, 34, 50.
Jedenfalls ist aber die bloße
„Komplexität“ von Entschei-
dungen ausdrücklich für
nicht ausreichend erklärt
worden, um einen gerichtss-
kontrollfreien Entschei-
dungsspielraum der Ver-
waltung zu begründen –
BVerfGE 88, 40, 58 f.
- 48**
BVerfGE 84, 34, 55
- 49**
BVerfGE 84, 34, 51 ff.
- 50**
BVerfGE 88, 40
- 51**
BVerfGE 88, 40, 57 ff.
- 52**
BVerfGE 83, 130, 145 ff.
- 53**
BVerwGE 91, 211, 213
- 54**
Hufen, JuS 1992, 249, 250;
Geis, NVwZ 1992, 25, 29;
Redeker, NVwZ 1992, 305,
309
- 55**
Schulze-Fielitz, JZ 1993,
772, 774 ff.; Sachs, in: Stel-
ken/Bonk/Sachs, aaO.
(Fn. 18), § 40 Rn. 165 ff.;
Maurer, aaO. (Fn. 14), § 7
Rn. 36; S. 148 f.
- 56**
Neubewertung juristischer
Staatsprüfung: BVerfGE 84,
34, 55; medizinische Multi-
ple-Choice-Prüfung:
BVerfGE 84, 59, 79; Privat-
grundschule: BVerfGE 88,
40, 58
- 57**
Neubewertung juristischer
Staatsprüfung: BVerfGE 84,
34, 52; Privatgrundschule:
BVerfGE 88, 40, 57 f.
- 58**
Überblick bei Pache, aaO.
(Fn. 26), S. 123 f.; sowie
Maurer, aaO. (Fn. 14), § 7
Rn. 35, S. 148
- 59**
BVerwGE 39, 197, 203 f.; 72,
300, 314 ff.
- 60**
BVerwGE 91, 262; 94, 64;
99, 74
- 61**
Neubewertung juristischer
Staatsprüfung: BVerfGE 84,
34 und medizinische Multi-
ple-Choice-Prüfung:
BVerfGE 84, 59

zifischer Wertungen als auch fachspezifischer, wissenschaftlicher Fragen bejaht. Die gerichtliche Überprüfung wurde dahin gehend beschränkt, ob entscheidungsrelevante Verfahrensfehler vorliegen, der Entscheidung ein unrichtiger Sachverhalt zugrunde gelegt wurde, anzuwendendes Recht verkannt wurde oder allgemein gültige Wertungsmaßstäbe bei der Rechtsanwendung verletzt wurden⁶².

Mittlerweile hat das BVerwG aber die vom BVerfG⁶³ vorgegebene Beschränkung des Beurteilungsspielraums bei Prüfungsentscheidungen nachvollzogen und im Hinblick auf Art. 19 Abs. 4 GG und grundrechtliche Wertungen einer Eingrenzung des prüfungsrechtlichen Beurteilungsspielraums ausschließlich auf prüfungsspezifische Wertungen zugestimmt und die gerichtliche Überprüfbarkeit fachlich wissenschaftlicher Fragen bestätigt⁶⁴.

bb) Indizierung jugendgefährdender Schriften durch die Bundesprüfstelle gemäß §§ 1, 8 f. GJS (jetzt § 19 JuSchG)

Seit BVerwGE 39, 197 bejahte das BVerwG mehrfach eine Einschätzungsprärogative der Verwaltung hinsichtlich der Frage der Eignung zur Jugendgefährdung gemäß § 1 GJS⁶⁵. Das BVerwG begründete dies damit, dass das Urteil der Bundesprüfstelle über die Eignung zur Jugendgefährdung eine vorausschauende und zugleich richtungsweisende Entscheidung mit erheblichem Einschlag wertender Elemente sei, die eine Voraussage für die Zukunft erfordere und deshalb in ihrem Kern unvertretbar sei. Der Gesetzgeber habe durch die besondere pluralistische Besetzung der Bundesprüfstelle und die verfahrensrechtliche Ausgestaltung des Prüfverfahrens zum Ausdruck gebracht, dass diese unvertretbare Entscheidung durch die Bundesprüfstelle zu fällen sei⁶⁶.

Unter Bezugnahme auf die Josefine-Mutzenbacher-Entscheidung des BVerfG⁶⁷ hat das BVerwG dann mit Urteil vom 26.11.1992 diese Rechtsprechung wiederum ausdrücklich als nicht mehr haltbar aufgegeben und die Annahme eines wie auch immer gearteten Beurteilungsspielraums der Bundesprüfstelle hinsichtlich der Frage, inwieweit die zu beurteilende Schrift schädigenden Einfluss auf Jugendliche ausüben könne, verneint⁶⁸. Das BVerwG argumentiert nunmehr zweigleisig: Hinsichtlich der Einstufung der zu beurteilenden Schrift als jugendgefährdend verneint das BVerwG zwar einen Beurteilungsspiel-

raum der Bundesprüfstelle, begreift deren Entscheidung aber als sachverständige Aussage. Dies hat zur Folge, dass die Entscheidung der Bundesprüfstelle nach Auffassung des BVerwG im Verwaltungsprozess nur mit demselben Aufwand wirksam in Frage gestellt werden kann, der allgemein erforderlich ist, um die Tragfähigkeit fachgutachterlicher Äußerungen zu erschüttern⁶⁹. Das kontrollierende Gericht ist nach dieser Auffassung zur Einholung eines weiteren Gutachtens folglich nur verpflichtet, wenn sich die Notwendigkeit dazu aufdrängt⁷⁰. Diese Auffassung begründet das BVerwG mit dem besonderen Status der Bundesprüfstelle, der sich aus ihrer Zusammensetzung gemäß § 9 Abs. 2 GJS und ihrer Unabhängigkeit herleitet.

Hinsichtlich der zur Entscheidung notwendigen Abwägung zwischen verfassungsrechtlich garantiertem Jugendschutz einerseits und dem Grundrecht der Kunstfreiheit andererseits nimmt das BVerwG dagegen einen gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren „Entscheidungsvorrang“ (also faktisch wieder einen Beurteilungsspielraum) der Bundesprüfstelle an. Begründet wird dies damit, dass die Übertragung auf ein staatsfernes pluralistisches Gremium eine institutionelle Grundrechtsabsicherung darstelle, die durch gerichtliche Kontrolle leerlaufen würde⁷¹. Hervorzuheben ist hierbei, dass das BVerwG, soweit es entgegen der Rechtsprechung des BVerfG einen Entscheidungsvorrang der Bundesprüfstelle hinsichtlich der Abwägung zwischen Jugendschutz und Kunstfreiheit bejaht, diesen ausdrücklich nicht vorrangig am Kriterium des Sachverständigen festmacht, sondern maßgeblich auf das Kriterium der pluralistischen und staatsfernen Ausgestaltung der Bundesprüfstelle abstellt⁷²:

cc) Weinprüfungskommission

Die derzeit aktuellste Entscheidung des BVerwG zum vorliegenden Problemkreis betrifft die Frage eines gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraums einer Weinprüfungskommission⁷³. Das BVerwG hatte zunächst einen gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraum der Weinprüfungskommission abgelehnt⁷⁴. Maßgebliche Begründung hierfür war, dass der Weinprüfungskommission keine Letztentscheidungsbefugnis zukomme, weil die Behörde unter gewissen Umständen von der Entscheidung der Kommis-

sion abweichen könne. Der Weinprüfungskommission komme daher nur die Funktion eines beratenden Sachverständigenausschusses zu. Die eigentliche Einstufungsentscheidung werde nicht staatsfern, sondern in der zuständigen Behörde gefällt⁷⁵.

In seinem Urteil vom 16.05.2007 gibt das BVerwG nunmehr diese Rechtsprechung auf und bejaht eine Einschätzungsprärogative der Weinprüfungskommission⁷⁶. Im Ergebnis enthält die Entscheidung freilich keine wesentlichen Neuerungen. Die Änderung der Rechtsprechung resultiert im Wesentlichen daraus, dass das BVerwG im Hinblick auf europarechtliche Wertungen der Weinprüfungskommission nun doch eine Letztentscheidungsbefugnis zuspricht und die Behörde an das Urteil der Kommission bindet. Das BVerwG hat mit dieser Entscheidung nicht etwa die Anforderungen an die Anerkennung von Beurteilungsspielräumen im Fall von Entscheidungen wertender Art durch weisungsfreie, mit Sachverständigen und/oder pluralistischen Interessenvertretern besetzten Gremien gelockert, es hat lediglich die zugrunde liegenden Normen im Hinblick auf eine EG-Verordnung europarechtskonform in anderer Weise als in seinem letzten Urteil ausgelegt⁷⁷.

e) Fallgruppen

Die durch die normative Ermächtigungslehre statuierte Abhängigkeit eines Beurteilungsspielraums der Verwaltung von den einzelnen materiellen Rechtsgrundlagen hat in der Literatur und Rechtsprechung zu einer Vielfalt der Anwendungsfälle geführt, die bisher eine abschließende Systematisierung nicht zugelassen hat. Die von der Rechtsprechung entwickelten Fallgruppen, in denen der Verwaltung ein gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum zugestanden wird, bleiben daher im Grundsatz als Ansatzpunkt maßgeblich. Ihre Tragfähigkeit ist aber im Hinblick auf die vom BVerfG hervorgehobenen verfassungsrechtlichen Anforderungen zu hinterfragen. Eine restriktive Auslegung ist vor allem in grundrechtsrelevanten Bereichen geboten⁷⁸. Ein Beurteilungsspielraum der Verwaltung wird für die folgenden Fallgruppen diskutiert⁷⁹: (1) Prüfungsentscheidungen, (2) prüfungsähnliche Entscheidungen, (3) Beamtenrechtliche Beurteilungen, (4) Entscheidungen wertender Art durch weisungsfreie Gre-

mien und Ausschüsse, (5) Prognoseentscheidungen und Risikobewertungen. Für das vorliegende Gutachten sind in erster Linie die Fallgruppen 2, 4 und 5 von Bedeutung.

aa) Entscheidungen wertender Art durch weisungsfreie, mit Sachverständigen und/oder pluralistischen Interessenvertretern besetzten Gremien

Voraussetzung für die Annahme eines gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraums der Verwaltung soll im Falle von Entscheidungen wertender Art durch weisungsfreie, mit Sachverständigen und/oder pluralistischen Interessenvertretern besetzten Gremien die Notwendigkeit einer wertenden Entscheidung sein, die zur Sicherstellung einer wirksamen Grundrechtsgewährleistung auf ein staatsfern eingerichtetes unabhängiges Gremium übertragen wird, das kumulativ pluralistisch aus Interessenvertretern zusammengesetzt ist und/oder über besondere Sachkunde verfügt. Maßgebliches Kriterium ist dabei die Staatsferne des Gremiums⁸⁰.

Nach ständiger Rechtsprechung des BVerwG und den maßgeblichen Entscheidungen des BVerfG genügt allein das Kriterium des besonderen Sachverständnisses für sich genommen regelmäßig nicht zur Begründung eines eigenständigen Beurteilungsspielraums der Verwaltung⁸¹. In seiner oben dargestellten Entscheidung zur Bundesprüfstelle vom 26.11.1992 führt das BVerwG insoweit aus, dass maßgeblich entscheidend für die Annahme eines Entscheidungsvorrangs weniger die fachliche Qualifikation der Bundesprüfstelle als vielmehr deren staatsferne und pluralistische Ausgestaltung sei⁸². Einen Beurteilungsspielraum hat die Rechtsprechung nur in den Fällen angenommen, in denen die Entscheidung in das alleinige Urteil eines staatsfern organisierten Gremiums gestellt ist. Es genügt deshalb nach ständiger Rechtsprechung auch nicht, wenn sich die Beteiligten eines Gremiums lediglich als Sachverständige zu einer Frage äußern, die die zuständige Behörde ohne Bindung an die Stellungnahme der Prüfer zu entscheiden hat, weil die eigentliche Entscheidung dann nicht staatsfern gefällt wird⁸³.

Allein die interessenpluralistische Zusammensetzung eines Entscheidungsträgers genügt für sich betrachtet ebenfalls nicht⁸⁴. Auch hier muss nach der Rechtsprechung des

BVerwG hinzutreten, dass die Entscheidungsfindung in einem staatsfern eingerichteten und weisungsfreien Gremium erfolgt und dass die Beurteilung des sachverständigen Gremiums für die entscheidende Behörde bindend ist. Nur in diesem Fall liegt die vom BVerwG für die Bejahung eines Beurteilungsspielraums geforderte Unvertretbarkeit der Meinungsbildung des Gremiums vor⁸⁵. Gegen die Annahme einer Beurteilungsermächtigung allein unter dem Gesichtspunkt der Entscheidungsbefugnis staatsferner pluralistisch zusammengesetzter Gremien werden darüber hinaus auch generell Bedenken geäußert. Zum einen deshalb, weil fraglich ist, ob die vermutete Fachkompetenz, auf der die Lehre vom Beurteilungsspielraum beruht, auch tatsächlich immer besteht⁸⁶. Zum anderen auch unter dem Gesichtspunkt, dass gerade in solchen Gremien mehr als in der allgemeinen Verwaltung die Gefahr besteht, unsachliche Interessenverquickungen anzutreffen. Gegenüber Interessenvertretern kann im Gegenteil daher schon aus Gründen des Demokratieprinzips und der Rechtsstaatlichkeit eine besonders intensive Gerichtskontrolle verfassungsrechtlich geboten sein⁸⁷.

bb) Prüfungsähnliche Entscheidungen

Einen Beurteilungsspielraum wegen prüfungsähnlicher Entscheidungen bejaht das BVerwG in ständiger Rechtsprechung nur, wenn die Entscheidung durch die Unwiederholbarkeit der konkreten Prüfungssituation gekennzeichnet ist, was insbesondere dann bejaht wird, wenn die Prüfung in hohem Maße von einem Schwankungen unterworfenen Prüfungsgegenstand abhängig ist (z. B. individueller Kenntnisstand des Prüflings zum Prüfungszeitpunkt)⁸⁸.

Ein wesentliches Kriterium für die Unwiederholbarkeit der prüfungsähnlichen Entscheidung ist für das BVerfG und das BVerwG darüber hinaus, ob die Prüfungsentscheidung Ergebnis einer vergleichenden Betrachtung ist. Dies wird vom BVerwG nur dann bejaht, wenn das Ergebnis der Prüfung Resultat der Einordnung des Prüfungsgegenstandes in einen in der konkreten Prüfungssituation aus allen Prüfungsgegenständen gebildeten Bezugsrahmen ist⁸⁹. Maßgebliches Kriterium ist also nicht die Notwendigkeit einer wertenden Entscheidung aufgrund im Rahmen längerer Behördentätigkeit entwickelter Kenntnisse und Erfahrungen, sondern die Wertung des Art. 3 Abs. 1 GG.

62
St. Rspr. seit BVerwGE 8, 272, 273 ff.

63
BVerfGE 84, 34; 84, 59

64
BVerwGE 91, 262, 265 f.

65
BVerwGE 39, 197, 203 f.; 77, 75, 77; anders noch in BVerwGE 23, 112, 114; BVerwG NJW 1987, 1431, 1432

66
BVerwGE 39, 197, 203 f.

67
BVerfGE 83, 130

68
BVerwGE 91, 211, 213; bestätigt in BVerwG NJW 1997, 602, 603 und NJW 1999, 75, 76 ff.

69
BVerwGE 91, 211, 213 f.

70
BVerwGE 91, 211, 213 f.

71
BVerwGE 91, 211, 215 f.

72
BVerwGE 91, 211, 215 f.

73
BVerwGE 129, 27 = NJW 2007, 2790, 2792

74
BVerwGE 94, 307, 308 ff.

75
BVerwGE 94, 307, 312

76
BVerwG NJW 2007, 2790, 2792 ff.

77
BVerwG NJW 2007, 2790, 2792 f.

78
Sachs, in: Stelken/Bonk/Sachs, aaO. (Fn. 18), § 40 Rn. 175

79
Aufzählung nach Maurer, aaO. (Fn. 14), § 7 Rn. 37 ff., S. 149 ff.

80
BVerwGE 91, 211, 215 f.; Pache, aaO. (Fn. 26), S. 138; Wolff/Bachof/Stober, aaO. (Fn. 15), § 31 Rn. 26, S. 317

81
BVerfGE 88, 40, 58

82
BVerwGE 91, 211, 215 f.

83
Einen Beurteilungsspielraum hat deshalb verneint: BVerwG NVwZ 1991, 268, 269 (Bestellung zum öffentl. Sachverständigen); NVwZ 1991, 568, 569 (Körrenscheidung nach Tierzuchtgesetz); NVwZ-RR 1990, 134, 136 (Bewertung Pflanzenschutzmittel); 100, 221, 225 ff. (Heilpraktikerprüfung); vgl. auch BVerwGE 65, 157, 164 f.; BVerwG NVwZ 1991, 268, 269; BVerwG NJW 2007, 2790, 2792

84
Sachs, in: Stelken/Bonk/Sachs, aaO. (Fn. 18), § 40 Rn. 205

85
BVerwGE 39, 197, 203 f. und 91, 211, 215 f., zum Beurteilungsspielraum der Bundesprüfstelle

86
Kritisch deshalb Maurer, aaO. (Fn. 14), § 7 Rn. 45, S. 153

87
Sachs, in: Stelken/Bonk/Sachs, aaO. (Fn. 18), § 40 Rn. 205; Schmidt-Abmann, in: Maunz/Dürig/Herzog, aaO. (Fn. 16), Art. 19 Abs. 4, Rn. 196

88
BVerwG NVwZ 1991, 568; BVerwGE 94, 307, 315 f.; 100, 221, 226 f.

89
BVerwG NVwZ 1991, 568, 570; BVerwGE 94, 307, 315 f.; 100, 221, 226 f.

90
So Maurer, aaO. (Fn. 14), § 7 Rn. 43 a. E., S. 152; wohl auch Pache, aaO. (Fn. 26), S. 139

91
Pache, aaO. (Fn. 26), S. 142

92
BVerfGE 103, 142, 157; Schmidt-Abmann, in: Maunz/Dürig/Herzog, aaO. (Fn. 16), Stand Mai 2008, Art. 19 Abs. 4, Rn. 198

93
Vlachopoulos, Kunstfreiheit und Jugendschutz, 1995, in: Schriften zum Öffentlichen Recht, 1996, S. 260

94
Brunner, Beurteilungsspielräume im neuen Jugendmedienschutzrecht – eine nicht mehr vorhandene Rechtsfigur?, 2005, S. 138 f.

Soweit unter diesen Voraussetzungen ein Beurteilungsspielraum der Verwaltung zu bejahen ist, muss sich dieser auf prüfungsspezifische Wertungen beschränken, wissenschaftliche und fachliche Fragen dagegen sind hiervon ausgenommen. Die Rechtsprechung des BVerfG und des BVerwG zum originären Prüfungsrecht ist auf die Fallgruppe der prüfungsähnlichen Entscheidungen auszudehnen⁹⁰.

cc) Prognoseentscheidungen

Charakteristisch für prognostische Entscheidungen ist die Erforderlichkeit eines Wahrscheinlichkeitsurteils, das auf der Grundlage der bekannten Tatsachen und Erfahrungssätze auf die wahrscheinlich zukünftige Entwicklung schließen lassen muss⁹¹.

Prognostische Elemente sind häufig Elemente der Unbestimmtheit von Rechtsbegriffen. Genauso wenig wie diese Unbestimmtheit für sich genommen die gerichtliche Kontrolle des Verwaltungshandelns einschränkt, hat dies auch nicht der Prognosegehalt des Rechtsbegriffs zur Folge⁹².

Ein Beurteilungsspielraum ist nach dem Maßstab der normativen Ermächtigungslehre nur anzunehmen, wenn sich eine Prognose-/Beurteilungsermächtigung dem materiellen Recht entnehmen lässt. Dies kann generell nur dann angenommen werden, wenn aufgrund besonderer Umstände die Prognoseentscheidung von bestimmten Entscheidungsgremien besser getroffen werden kann als von den Gerichten⁹³.

3. Verfahrensrechtliche Ausgestaltung des Jugendschutzes

Die Frage, inwieweit der Kommission für Jugendmedienschutz auf Basis der vorstehenden Ausführungen ein gerichtlich nur begrenzt überprüfbarer Beurteilungsspielraum zukommt, lässt sich nur beantworten, wenn man zuvor die gesetzliche Konzeption der Gewährleistung des Jugendschutzes im privaten Rundfunk und die hierfür vom Gesetzgeber vorgesehenen Zuständigkeiten und Aufsichtsformen herausarbeitet.

a) Der Vollzug des Jugendschutzes im

Bereich des privaten Rundfunks

aa) Allgemeine Aufsicht über den privaten Rundfunk

Die Aufsicht über den privaten Rundfunk ist im Rundfunkstaatsvertrag der Bundesländer und den einzelnen Landesmediengesetzen geregelt. Die Kontrolle der privaten Rundfunk-

anbieter obliegt demnach den 14 Landesmedienanstalten⁹⁴.

Die Landesmedienanstalten sind Anstalten des öffentlichen Rechts. Der Aufbau der verschiedenen Landesmedienanstalten stimmt im Groben überein. Jede Anstalt verfügt in der Regel über zwei Organe⁹⁵, das vorwiegend monokratisch organisierte Exekutivorgan (Direktor/Vorsitzender/Präsident/Vorstand – im Folgenden Direktor) und das aus mehreren Personen bestehende Hauptorgan (Gremium/Versammlung/etc. – im Folgenden Gremium). Der Direktor ist für die laufende Verwaltung tätig, zu der auch die Programmbeobachtung gehört. Dem Gremium kommen dagegen allgemeine Richtungs- und Grundsatzentscheidungen in Form von Richtlinien und Satzungen zu. In den meisten Bundesländern ist das Gremium auch für die Wahl des Direktors zuständig⁹⁶. Die Zusammensetzung des Gremiums differiert in den jeweiligen Bundesländern. Es herrschen zwei Modelle vor:

In der Mehrzahl der Bundesländer ist das Gremium pluralistisch mit Vertretern aus Parlament, Regierung, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen besetzt. Die Mitglieder des Gremiums sind in diesem Fall nach allgemeiner Auffassung keine staatlichen Vertreter, sondern unabhängige, weisungsfreie Repräsentanten der Gesellschaft. Das gilt dann auch für den vom Gremium gewählten Direktor. Damit ist in diesen Fällen auch die Landesmedienanstalt in ihrer Gesamtheit staatsfern organisiert und aus der allgemeinen Staatsverwaltung ausgesondert⁹⁷.

Alternativ hierzu existiert in Berlin/Brandenburg, Hamburg/Schleswig-Holstein und Sachsen das sogenannte Sachverständigenmodell. Das Gremium besteht hierbei aus einem kleineren vom Parlament gewählten Sachverständigengremium. Dieses wählt aus ihrer Mitte den Direktor. Ob bei diesem Modell eine hinreichende Staatsferne der Landesmedienanstalt besteht, wird bezweifelt⁹⁸. Die vom Parlament gewählten Sachverständigen, und damit auch der von diesen gewählte Direktor, können wohl nicht als staatsfern bezeichnet werden.

bb) Die Aufsicht im Bereich des Jugendschutzes

Die Aufsicht über die privaten Rundfunkanbieter im Bereich des Jugendschutzes ist aus dem Rundfunkstaatsvertrag ausgegliedert

und für länderübergreifende Angebote separat im JMStV geregelt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß §§ 14 Abs. 1, 20 Abs. 1 JMStV die jeweils zuständige Landesmedienanstalt. Diese handelt aber nicht selbst, sondern gemäß §§ 14 Abs. 2, 16 JMStV grundsätzlich durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Die KJM wird dabei als internes Organ der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt tätig. Ihre Entscheidungen sind für die jeweilige Landesmedienanstalt gemäß § 17 Abs. 1 JMStV bindend⁹⁹.

Abweichend von dem Regelmodell der Aufsicht der zuständigen Landesmedienanstalt durch die KJM, regelt § 19 JMStV die Möglichkeit, die Aufsicht auf eine Einrichtung Freiwilliger Selbstkontrolle zu übertragen. Dies soll zum einen dazu dienen, die KJM zu entlasten, zum anderen soll dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, Entscheidungen im Bereich des Jugendschutzes, die die Presse- und Kunstfreiheit betreffen, staatsfern und im Wege pluralistischer Meinungsbildung zu treffen¹⁰⁰.

b) Aufsicht durch die KJM

aa) Zusammensetzung der KJM

§ 14 Abs. 3 JMStV regelt die Zusammensetzung der KJM. Sie besteht nach § 14 Abs. 3 Satz 1 JMStV aus zwölf Sachverständigen. Hiervon werden nach Satz 2 Ziff. 1 sechs Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten entsandt, die von den Landesmedienanstalten im Einvernehmen bestimmt werden. Vier weitere Mitglieder werden nach Satz 2 Ziff. 2 von den obersten Jugendschutzbehörden der Länder gestellt. Die zwei letzten Mitglieder schließlich stammen nach Satz 2 Ziff. 3 aus der obersten Jugendschutzbehörde des Bundes. Mindestens vier der Mitglieder sollen gemäß Satz 6 die Befähigung zum Richteramt haben. Den Vorsitz führt nach Satz 7 ein Direktor einer Landesmedienanstalt¹⁰¹.

Abweichend von § 14 Abs. 3 JMStV regelt § 14 Abs. 5 JMStV die Möglichkeit der KJM, eine Entscheidung nicht in Vollbesetzung, sondern in vermindelter Besetzung durch sogenannte Prüfausschüsse zu treffen. Gemäß § 14 Abs. 5 Satz 2 JMStV muss jedem Prüfausschuss mindestens jeweils eines der in Abs. 2 Satz 2 Ziff. 1–3 aufgeführten Mitglieder der KJM angehören. Die auf Grundlage des § 14 Abs. 5 Satz 5 JMStV erlassene Geschäfts- und Verfahrensordnung der KJM präzisiert diese

Vorgabe in § 6 Abs. 1 Satz 3 GVO-KJM dahingehend, dass die Prüfungsausschüsse aus drei Mitgliedern der KJM gebildet werden, die jeweils aus den verschiedenen in § 14 Abs. 3 Satz 2 Ziff. 1–3 JMStV genannten Personengruppen kommen müssen, sodass in jedem Prüfungsausschuss alle Gruppierungen vertreten sind. Bei Einstimmigkeit ersetzt der Beschluss des Prüfungsausschusses gemäß § 14 Abs. 5 Satz 3 JMStV die Entscheidung der KJM. Gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 3 GVO-KJM sind die Prüfausschüsse insbesondere auch für die Einzelbewertung von Angeboten zuständig.

bb) Prüfverfahren der KJM

Das Prüfverfahren der KJM und der Prüfausschüsse wird in der Geschäfts- und Verfahrensordnung der KJM näher ausgestaltet.

In §§ 1–5 GVO-KJM wird der allgemeine Geschäftsgang der KJM geregelt. Die KJM tagt gemäß § 3 Abs. 1 GVO-KJM unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Für die Beschlussfähigkeit der KJM ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 GVO-KJM keine Voraussetzung, dass alle ihre Mitglieder anwesend sind. Es genügt die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder. Entscheidungen werden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 GVO-KJM mit der qualifizierten Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 JMStV i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 2 GVO-KJM die Stimme des Vorsitzenden.

c) Aufsicht durch die Freiwillige Selbstkontrolle

aa) Aufgaben und Befugnisse der Freiwilligen Selbstkontrolle

Durch § 19 JMStV wurde die Möglichkeit geschaffen, Einrichtungen Freiwilliger Selbstkontrolle in die Regulierung der elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien einzubinden. Voraussetzung hierfür ist gemäß § 19 Abs. 2 JMStV aber, dass die Einrichtung staatlich anerkannt ist. Im Bereich des Rundfunks ist bisher allein die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) staatlich anerkannt.

§ 19 Abs. 2 JMStV bestimmt als zentrale Aufgabe der anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des JMStV sowie der hierzu erlassenen Satzungen und Richtlinien durch die ihr angeschlossenen Anbieter im Rahmen ihres durch eigene Satzung

festgelegten Aufgabenbereichs. Der Einrichtung obliegt insoweit die Jugendmedienaufsicht über die ihr angeschlossenen Anbieter. Die Aufsicht umfasst dabei sowohl die präventive als auch die repressive Aufsicht¹⁰².

bb) Verhältnis von Freiwilliger Selbstkontrolle und KJM

Das Verhältnis zwischen den Einrichtungen Freiwilliger Selbstkontrolle und der KJM wird durch die Regelung des § 20 Abs. 3 JMStV bestimmt. Die Vorschrift unterscheidet diesbezüglich zwischen der präventiven Kontrolle vorlagefähiger Sendungen in Satz 1 und Satz 3 sowie der repressiven Kontrolle nicht vorlagefähiger Sendungen in Satz 2.

Die Privilegierung des § 20 Abs. 3 Satz 1 JMStV statuiert für die Aufsicht über vorlagefähige und vorgelegte Sendungen ein Stufenverhältnis zwischen Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle einerseits und der KJM andererseits¹⁰³. Hat ein Anbieter eine vorlagefähige Sendung vor der Ausstrahlung seiner zuständigen anerkannten privaten Selbstkontrolleinrichtung vorgelegt und bei der Ausstrahlung deren Auflagen beachtet, kann die KJM grundsätzlich nicht gegen den Anbieter vorgehen. Eine abweichende Beurteilung durch die zuständige anerkannte Einrichtung privater Selbstkontrolle wirkt insoweit als Verfahrenshindernis für die Ahndung und Verfolgung als Ordnungswidrigkeit und für verwaltungsrechtliche Aufsichtsmaßnahmen durch die Landesmedienanstalten. Etwas anderes gilt gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 JMStV nur dann, wenn die Selbstkontrolleinrichtung den ihr vom Gesetzgeber eingeräumten Beurteilungsspielraum im Einzelfall überschritten hat¹⁰⁴.

Hinsichtlich des Prüfungsprogramms, anhand dessen die KJM die Einhaltung der Grenzen des Beurteilungsspielraums durch die Freiwillige Selbstkontrolle zu prüfen hat, werden die von der Rechtsprechung zur Frage der beschränkten Kontrolldichte von Beurteilungsspielräumen herausgearbeiteten Grundsätze übertragen¹⁰⁵. Dies war ausweislich der Gesetzgebungsmaterialien auch der Wille der Staatsvertragsparteien¹⁰⁶. Die Entscheidung der Einrichtung Freiwilliger Selbstkontrolle ist demnach nur daraufhin zu überprüfen, ob entscheidungsrelevante Verfahrensfehler vorliegen, der Entscheidung ein unrichtiger Sachverhalt zugrunde gelegt wurde, anzuwendendes Recht verkannt wurde oder allgemein

- 95**
Abweichungen bestehen in Bayern (Verwaltungsrat gemäß Art. 14 BayMG), Nordrhein-Westfalen und Sachsen.
- 96**
Ausnahme Saarland (§ 58 Abs. 1 Saarländisches Mediengesetz)
- 97**
Bosch, aaO. (Fn. 9), S. 37; Brunner, aaO. (Fn. 94), S. 156 Fn. 548; Langenfeld, MMR 2003, 303, 307 f.; Cole, ZUM 2005, 465
- 98**
Bornemann/Kraus/Lörz, Bayerisches Mediengesetz, Kommentar, Bd. I, Stand Juli 2005, Art. 10 Rn. 37 Fn. 110 m. w. N.; Rossen, ZUM 1992, 408 ff.
- 99**
Brunner, aaO. (Fn. 94), S. 149 m. w. N. in Fn. 527; Bornemann, NJW 2003, 787, 790; Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, RStV Kommentar, Bd. 3, Teil C (Stand April 2005), § 14 Rn. 3; keine Bedenken offenbar in Rn. 13
- 100**
Brunner, aaO. (Fn. 94), S. 150 m. w. N. in Fn. 534, 535
- 101**
Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, aaO. (Fn. 99), § 14 Rn. 18
- 102**
Cole, ZUM 2005, 462, 467; Ulrich, ZUM 2005, 452, 453 ff.
- 103**
Cole, ZUM 2005, 462, 468; Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, aaO. (Fn. 99), § 20 Rn. 5
- 104**
Bornemann, NJW 2003, 787, 791; Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, aaO. (Fn. 99), § 20 Rn. 12
- 105**
Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, aaO. (Fn. 99), § 20 Rn. 14; Cole, ZUM 2005, 462, 468 f.; Ulrich, ZUM 2005, 452, 458; Brunner, aaO. (Fn. 94), S. 181 f.
- 106**
Vgl. die ausführlichen Nachweise bei Ulrich, ZUM 2005, 152, 458
- 107**
Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, aaO. (Fn. 99), § 20 Rn. 14
- 108**
Cole, ZUM 2005, 462, 469; Ulrich, ZUM 2005, 452, 458
- 109**
Vgl. III. 2. e) aa)
- 110**
Bosch, aaO. (Fn. 8), S. 305 f.; Scholz/Liesching, Kommentar zum Jugendschutz, 4. Aufl. 2004, § 14 JMStV Rn. 9 ff.; Held/Schulz, in: Hahn/Vesting, Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 2. Aufl. 2008, § 14 JMStV Rn. 47 ff.
- 111**
Vgl. die Nachweise bei der vorangehenden Fn.
- 112**
Scholz/Liesching, aaO. (Fn. 110), § 14 JMStV Rn. 11; Held/Schulz, in: Hahn/Vesting, aaO. (Fn. 110), § 14 JMStV Rn. 47
- 113**
Brunner, aaO. (Fn. 94), S. 154 f.
- 114**
Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, aaO. (Fn. 99), § 14 Rn. 13; Stettner, ZUM 2003, 425, 433; Brunner, aaO. (Fn. 94), S. 154 f.; Held/Schulz, in: Hahn/Vesting, aaO. (Fn. 110), § 14 JMStV Rn. 51
- 115**
So ausdrücklich Stettner, ZUM 2003, 425, 433
- 116**
Sogenanntes Sachverständigenmodell, vgl. dazu III. 3. a) aa)
- 117**
Vgl. III. 3. b) aa)
- 118**
Vgl. insoweit oben III. 2. e) aa)
- 119**
Vgl. Bayer. LT-Dr. 14/10246, S. 21
- 120**
Stettner, ZUM 2003, 303, 307 f.; Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, aaO. (Fn. 99), § 14 Rn. 13 ff.; Held/Schulz, in: Hahn/Vesting, aaO. (Fn. 110), § 14 JMStV Rn. 12 ff.; Bosch, aaO. (Fn. 9), S. 277 ff.; Brunner, aaO. (Fn. 94), S. 155 ff.
- 121**
Vgl. III. 3. a) aa)

gültige Wertungsmaßstäbe bei der Rechtsanwendung verletzt wurden¹⁰⁷. Es genügt also nicht, dass die KJM lediglich inhaltlich zu einer anderen Auffassung gelangt¹⁰⁸.

4. Genereller Beurteilungsspielraum der KJM bei Aufsicht über private Rundfunkanbieter

Unabhängig vom Spezialfall des § 20 Abs. 3 Satz 1 JMStV ist am Maßstab der im Vorangehenden herausgearbeiteten Kriterien schon generell fraglich, ob der KJM im Rahmen ihrer Aufsicht über die privaten Anbieter ein gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum zugestanden werden kann.

a) Beurteilungsermächtigung der KJM nach Fallgruppen

Trotz des dogmatischen Begründungsmodells der normativen Ermächtigungslehre erfolgt die Ermittlung eines verwaltungseigenen Beurteilungsspielraums nach wie vor maßgeblich anhand der in Literatur und Rechtsprechung herausgebildeten Fallgruppen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob sich die KJM in eine dieser Fallgruppen einordnen lässt.

aa) Fallgruppe „Entscheidungen wertender Art durch weisungsfreie, mit Sachverständigen und/oder pluralistischen Interessenvertretern besetzten Gremien“

Die Zuerkennung eines gerichtlich nur begrenzt überprüfbaren Beurteilungsspielraums nach dieser Fallgruppe würde voraussetzen, dass die KJM als ein mit Sachverständigen und/oder pluralistischen Interessenvertretern besetztes Gremium zu qualifizieren ist und darüber hinaus auch staatsfern organisiert ist¹⁰⁹. Diese Kriterien liegen nicht vor:

(1) Sachverständiges Gremium?

§ 14 Abs. 3 Satz 1 JMStV bestimmt, dass die KJM mit zwölf Sachverständigen zu besetzen ist. Abgesehen von der in Satz 2 Ziff. 1–3 geregelten Zusammensetzung dieses Gremiums enthält sich der JMStV einer näheren Konkretisierung des Begriffs des Sachverständigen. Besondere jugendschutzspezifische Befähigungsanforderungen werden nicht gestellt. Einziges weiteres Kriterium ist lediglich, dass mindestens vier der zwölf Mitglieder des Gremiums die Befähigung zum Richteramt besitzen. Der Gesetzgeber ging ausweislich der Begründung zum JMStV offenbar davon aus, dass bereits allein die Zusammensetzung des Gremiums, mit sechs

Mitgliedern aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten sowie vier Mitgliedern aus den obersten Jugendschutzbehörden der Länder und weiteren zwei Mitgliedern aus der obersten Jugendschutzbehörde des Bundes, einen hinreichenden Sachverstand der KJM gewährleiste.

Diese Annahme wird in der Literatur mit Recht kritisch gesehen¹¹⁰. Übereinstimmung besteht insoweit, dass jedenfalls allein aus der Befähigung zum Richteramt, die mindestens vier Mitglieder des Gremiums besitzen müssen, der notwendige Sachverstand zur Beurteilung jugendschutzrechtlicher Fragen nicht abgeleitet werden kann¹¹¹. Auch die Stellung eines Direktors einer Landesmedienanstalt, welcher sehr unterschiedliche Aufgaben hat, vermittelt eine solche Sachkompetenz nicht unbedingt. Darüber hinaus wird auch bezweifelt, ob die Entsendung der sechs Mitglieder durch die obersten Jugendschutzbehörden der Länder und des Bundes für sich genommen hinreichenden Sachverstand dieser Mitglieder gewährleisten. Dies wird nur dann der Fall sein, wenn bei der tatsächlichen Auswahl der zu entsendenden Mitglieder seitens der Behörden darauf geachtet wird, dass die Auswahl nach fachlichen Fähigkeiten erfolgt, die dem Begriff des Sachverständigen in § 14 Abs. 3 Satz 1 JMStV Rechnung trägt¹¹².

(2) Mit pluralistischen Interessenvertretern besetztes Gremium?

Die KJM ist in ihrer Zusammensetzung nicht unmittelbar gruppenpluralistisch konstruiert. Jedenfalls hinsichtlich der sechs von den Jugendschutzbehörden entsandten Mitglieder spielen Elemente gesellschaftlicher Repräsentanz keine Rolle¹¹³. Auch den restlichen sechs Mitgliedern der KJM kann allenfalls eine mittelbare gruppenpluralistische Rückanbindung zukommen. Insoweit wird argumentiert, dass die durch das jeweilige Gremium ihrer Landesmedienanstalt gewählten Direktoren die pluralistische Zusammensetzung dieses Gremiums in der KJM vermitteln würden¹¹⁴. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Direktoren tatsächlich von einem nach pluralistischen Gesichtspunkten zusammengesetzten Gremium gewählt worden sind¹¹⁵. Eine gruppenpluralistische Rückanbindung der Direktoren ist nicht mehr gewährleistet, wenn sie wie in Berlin/Brandenburg, Hamburg/Schleswig-Holstein und Sachsen durch einen vom Parlament ernann-

ten Sachverständigenrat ernannt wurden¹¹⁶. Gleiches gilt, wenn der Direktor wie im Saarland gemäß § 58 Abs. 1 Saarländisches Mediengesetz direkt vom Landtag gewählt wird. Zusammen gesehen ergibt sich daher, dass die KJM nur sehr eingeschränkt gruppenpluralistische Züge aufweist. 50 % ihrer Mitglieder (die Vertreter der Jugendschutzbehörden) sind in keinem Fall nach gruppenpluralistischen Gesichtspunkten bestimmt. Auch die restlichen 50 % sind nicht zwingend von gruppenpluralistischen Gremien gewählt. Selbst wenn dem aber so ist, kommt das gruppenpluralistische Element nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar über die gewählten Direktoren zum Tragen und ist dadurch abgeschwächt. Eine Steigerung der gruppenpluralistischen Elemente wird auch nicht dadurch erreicht, dass die wesentliche Arbeit der KJM gemäß § 8 GVO-KJM in den Prüfgruppen erfolgt¹¹⁷. Zwar weisen diese erkennbar gruppenpluralistische Elemente auf, ihre Beschlüsse sind für die KJM aber nicht bindend. Inwieweit sich die gruppenpluralistischen Elemente der Prüfungsgruppen tatsächlich auswirken, steht deshalb im Belieben der KJM.

(3) Staatsferne Ausgestaltung der KJM?

Nach ständiger Rechtsprechung des BVerwG reicht allein das Kriterium der sachverständigen und/oder pluralistischen Entscheidungsfindung für sich genommen grundsätzlich nicht aus, um einen gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraum der Verwaltung zu begründen. Maßgebliches Kriterium ist insoweit die Staatsferne¹¹⁸.

Der Gesetzgeber geht ausweislich der amtlichen Begründung davon aus, dass die personelle und strukturelle Ausgestaltung der KJM dem verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatz der Staatsfreiheit der Rundfunkregulierung genügt. Die Ausübung der Entscheidung von zehn oder zwölf Mitgliedern durch einvernehmliche Benennung der Landesmedienanstalten bzw. durch die für den Jugendschutz zuständigen obersten Landesbehörden entspreche dem Gebot der Staatsferne des Rundfunks. Die bei der Entsendung der KJM-Mitglieder ausgeübte Staatsgewalt sei eine föderalistisch gebrochene Staatsgewalt, was den Anforderungen des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG – insbesondere auch im Hinblick auf die nach § 17 Abs. 1 Satz 2 JMStV im Be-

schlussverfahren der KJM entscheidende Stimme eines Direktors einer Landesmedienanstalt sowie mit den übrigen die Unabhängigkeit der Mitglieder der KJM sichernden Vorkehrungen – genüge¹¹⁹.

Dass dem Gesetzgeber die Schaffung eines staatsfernen Gremiums bei der rechtlichen Ausgestaltung der KJM tatsächlich gelungen ist, wird mehrheitlich bezweifelt¹²⁰. Schon bei den sechs Mitgliedern der KJM, die von den Landesmedienanstalten entsandt werden, ist die Annahme einer Staatsferne nicht in jedem Fall unproblematisch. Bedenken bestehen, wenn Direktoren aus Landesmedienanstalten, die nach dem Ratsmodell organisiert sind, in die KJM entsandt werden¹²¹. Das eigentliche Problem sind aber die sechs von den obersten Jugendschutzbehörden der Länder und des Bundes entsandten Mitglieder der KJM. Deren Eigenschaft als Staatsvertreter kann – insbesondere, wenn es sich um Mitarbeiter der obersten Jugendschutzbehörden handelt – nicht in Abrede gestellt werden¹²². Diese Eigenschaft wird weder dadurch relativiert, dass die von ihnen ausgeübte Staatsgewalt „föderalistisch gebrochen“ ist, noch dadurch, dass die Vertreter der KJM gemäß § 14 Abs. 6 Satz 1 JMStV bei ihren Entscheidungen weisungsunabhängig sind.

Das Argument der föderalistisch gebrochenen Staatsgewalt in der amtlichen Begründung des JMStV zielt auf eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu der damaligen Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrats ab¹²³. In dieser Entscheidung hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof ausgeführt, dass das Gebot der Staatsferne des Rundfunks einem Anteil von staatlichen Vertretern, der höher als ein Drittel ist, nicht generell entgegenstehen würde. Maßgeblich sei insoweit, ob die staatlichen Vertreter verschiedenen Hoheitsträgern zuzurechnen seien und deshalb eine Interessenhomogenität nicht bestehen würde¹²⁴. Legt man diesen Wertmaßstab aber auf die von den für den Jugendschutz zuständigen obersten Landesbehörden und der obersten Bundesjugendschutzbehörde entsandten Mitglieder der KJM an, so ergibt sich, dass es sich bei diesen Mitgliedern durchaus um eine homogene Gruppe handeln kann. Die Vertreter entstammen zwar unterschiedlichen Ländern bzw. dem Bund, sie sind aber regelmäßig auch außerhalb ihrer Tätigkeit in der KJM in den

entsprechenden Länderkonferenzen zusammengeschlossen. Es ist deshalb nicht zu erwarten, dass sie Partikularinteressen verfolgen werden, wie es für Mitglieder gruppenpluralistischer zusammengesetzter Gremien kennzeichnend ist¹²⁵. Eine Versachlichung und Objektivierung der Entscheidung, wie sie das BVerwG für die Annahme eines Beurteilungsspielraums voraussetzt¹²⁶, ist deshalb nicht zu erwarten. Im Übrigen ändert eine „föderale Brechung“ nichts an der rein tatsächlichen Zuordnung der von den Behörden entsandten Mitglieder zum staatlichen Bereich.

Auch die in § 14 Abs. 6 Satz 2 JMStV statuierte Weisungsunabhängigkeit der Mitglieder der KJM ist nicht geeignet, diese Staatsnähe zu kompensieren. Beamte und sonstige Angestellte des öffentlichen Dienstes sind innerhalb ihrer Behörde frei versetzbar, ihr berufliches Fortkommen hängt wesentlich von Entscheidungen ihrer Behörde ab. Die Weisungsfreiheit der Mitglieder der KJM kann ein tatsächlich unabhängiges Abstimmungsverhalten deshalb nicht garantieren¹²⁷.

Nicht zuletzt kann auch die Regelung des § 14 Abs. 3 a. E. i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 2 JMStV, wonach bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidet, der aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten bestimmt wird, die Staatsferne nicht absichern. Hierdurch ist nicht garantiert, dass sich immer die Auffassung der von den Staatsvertragsparteien als staatsfern angesehenen Direktoren der Landesmedienanstalten durchsetzt. Zum einen kann die Stimmgleichheit schon daran scheitern, dass die Direktoren der Landesmedienanstalten im Einzelfall wegen Abwesenheit einzelner Mitglieder in der Unterzahl sind. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 GVO-KJM ist die KJM schon beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder anwesend ist. Zum anderen kommt das Letztentscheidungsrecht auch bei Anwesenheit aller Mitglieder der KJM nur zum Tragen, wenn eine Pattsituation von sechs zu sechs Stimmen vorliegt. Von einer solchen Blockbildung – Vertreter der Landesmedienanstalten einerseits und Vertreter der Behörden andererseits – kann aber nicht generell ausgegangen werden. Hierfür müssen sich die Direktoren der Landesmedienanstalten einig sein, was nicht immer der Fall sein wird¹²⁸. Zudem setzt diese Auffassung voraus, dass tatsächlich alle Direktoren der Lan-

- 122**
Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/
Stettner, aaO. (Fn. 99), § 14
Rn. 14
- 123**
Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/
Stettner, aaO. (Fn. 99), § 14
Rn. 14
- 124**
BayVerfGHE 42, 11, 19
- 125**
Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/
Stettner, aaO. (Fn. 99), § 14
Rn. 14; Held/Schulz, in:
Hahn/Vesting, aaO.
(Fn. 110), § 14 JMStV Rn. 17;
Brunner, aaO. (Fn. 94),
S. 157; Bosch, aaO. (Fn. 9),
S. 283f.
- 126**
BVerwG NJW 2007, 2790,
2792
- 127**
Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/
Stettner, aaO. (Fn. 99), § 14
Rn. 15; Held/Schulz, in:
Hahn/Vesting, aaO.
(Fn. 110), § 14 JMStV Rn. 18;
Brunner, aaO. (Fn. 94),
S. 157; Bosch, aaO. (Fn. 9),
S. 285f.
- 128**
Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/
Stettner, aaO. (Fn. 99), § 14
Rn. 16; Held/Schulz, in:
Hahn/Vesting, aaO.
(Fn. 110), § 14 JMStV Rn. 17;
Brunner, aaO. (Fn. 94),
S. 156; Bosch, aaO. (Fn. 9),
S. 284
- 129**
Vgl. oben III. 3. a) aa)
- 130**
Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/
Stettner, aaO. (Fn. 99), § 14
Rn. 19/20; Held/Schulz, in:
Hahn/Vesting, aaO.
(Fn. 110), § 14 JMStV Rn. 62;
Brunner, aaO. (Fn. 94),
S. 158f.; Bosch, aaO. (Fn. 9),
S. 287ff.
- 131**
Vgl. dazu III. 2. e) bb)
- 132**
Bosch, aaO. (Fn. 9), S. 346;
gegen die Unwiederhol-
barkeit von Indizierungs-
entscheidungen bzgl. der
Bundesprüfstelle auch
Vlachopoulos, aaO. (Fn. 93),
S. 260; Erbel, DVBl. 1973,
527, 530; Romatka, AfP
1972, 344, 344. So auch
ursprünglich BVerwGE 23,
194, 200
- 133**
BVerwG NVwZ 1991, 568,
569
- 134**
BVerfGE 88, 40, 57f.
- 135**
Vgl. III. 2. e) bb)
- 136**
So auch Bosch, aaO. (Fn. 9),
S. 347f.
- 137**
BVerwGE 39, 197, 203f.;
BVerwG NJW 1987, 1434;
BVerwGE 77, 75, 84
- 138**
BVerwGE 91, 211, 215
- 139**
Vlachopoulos, aaO. (Fn. 93),
S. 260
- 140**
Bayer. LT-Dr. 14/10246, S. 21
- 141**
So auch Liesching, ZUM
2009, 367, 373 Fn. 51 und
VG München, Beschl. v.
21.12.2004 – M 17 S
04.4817, zit. nach juris
Rn. 74ff.
- 142**
Bayer. LT-Dr. 14/10246, S. 21
- 143**
Vgl. III. 2. c) aa)
- 144**
Vgl. III. 3. c) bb)
- 145**
Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/
Stettner, aaO. (Fn. 99), § 20
Rn. 14
- 146**
So auch Held/Schulz, in:
Hahn/Vesting, aaO.
(Fn. 110), § 20 JMStV Rn. 65
- 147**
Maurer, aaO. (Fn. 14), § 7
Rn. 6, S. 134f.

desmedienanstalten von einem staatsfernen Gremium gewählt wurden und deshalb der Block der Direktoren in seiner Gesamtheit als staatsfern einzustufen ist. Dies muss aber nicht immer zwingend der Fall sein¹²⁹.

Während also die KJM schon in ihrer Zweiflerbesetzung das Kriterium der Staatsferne nicht erfüllt, gilt dies erst recht für die Dreierbesetzung in den nach § 14 Abs. 5 JMStV zu bildenden Prüfausschüssen, in denen die Hauptarbeit der KJM erfolgt. Bei Einstimmigkeit entscheiden die Ausschüsse gemäß § 14 Abs. 5 Satz 3 JMStV anstelle der KJM. Das Verhältnis von Staatsvertretern zu den von den Landesmedienanstalten entsandten Vertretern beträgt in den Prüfausschüssen zwei zu eins. Dieses deutliche Überwiegen der Staatsvertreter schließt eine Staatsferne aus¹³⁰.

bb) Fallgruppe „Prüfungsähnliche Entscheidungen“

Ein gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum der KJM ergibt sich auch nicht nach den Kriterien der Fallgruppe der prüfungsähnlichen Entscheidungen. Die diesbezüglichen vom BVerwG aufgestellten Anforderungen¹³¹ liegen nicht vor. Die Entscheidung der KJM ist weder maßgeblich durch die Unwiederholbarkeit der konkreten Prüfungssituation gekennzeichnet, noch ist sie Ergebnis vergleichender Betrachtung.

Die Unwiederholbarkeit einer Prüfungssituation liegt regelmäßig nur dann vor, wenn der Prüfungsgegenstand in seinen Eigenschaften Schwankungen unterworfen ist und die Beurteilung deshalb von einem ganz bestimmten Stichtag abhängig ist. Dies ist aber bei der jugendschutzrechtlichen Beurteilung eines Angebots nicht der Fall. Die Beurteilung durch die KJM erfolgt anhand einer Aufzeichnung. Diese verändert sich nicht im Nachhinein, sie ist technisch fixiert. Die Prüfungsentscheidung kann deshalb eins zu eins vom Gericht anhand der Aufzeichnung nachvollzogen werden¹³².

Die Beurteilung durch die KJM ist auch nicht das Ergebnis einer Vergleichsprüfung. Nach der Rechtsprechung des BVerwG kann dies nur angenommen werden, wenn bei der parallelen Beurteilung von verschiedenen Prüfungsgegenständen Wesensmerkmal der Prüfung gerade eine vergleichende Beurteilung ist. Nur in diesen Fällen wird unter dem Gesichtspunkt der über Art. 3 Abs. 1 GG verfas-

sungsrechtlich garantierten Chancengleichheit ein Beurteilungsspielraum der Prüfungskommission bejaht. Es genügt ausdrücklich nicht, wenn die parallele Beurteilung nur dazu dient, Anschauungsmaterial für die Prüfungskommission zu gewinnen¹³³. Selbst wenn die KJM mehrere Sendungen parallel beurteilt, kann sich folglich daraus kein gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum ergeben. Wesentliches Kriterium der Beurteilung der zu begutachtenden Sendung ist nicht ihre Einstufung im Verhältnis zu anderen Sendungen, sondern ihre Eigenschaft als jugendgefährdend/-beeinträchtigend, die an objektiven Kriterien festzumachen ist. Die Situation ist insoweit vergleichbar mit der Privatgrundschulentscheidung des BVerfG. Auch dort hat das BVerfG bei der Frage, ob für die Zulassung einer privaten Grundschule ein „besonderes pädagogisches Interesse“ i. S. d. Art. 7 Abs. 5 GG bestehe, ein Bezugssystem zu anderen privaten Grundschulvorhaben verneint und damit auch einen Beurteilungsspielraum der Schulbehörde abgelehnt¹³⁴.

Sogar, wenn man das Verfahren vor der KJM als prüfungsähnlich qualifizieren und der KJM einen gerichtlich nur beschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraum einräumen würde, wäre aber dieser nach der Rechtsprechung des BVerfG und des BVerwG auf prüfungsspezifische Wertungen beschränkt¹³⁵. Die rein wissenschaftlich und fachlich zu beantwortende Frage nach der jugendgefährdenden/-beeinträchtigenden Eigenschaft einer Sendung wäre hiervon nicht erfasst.

cc) Fallgruppe „Prognoseentscheidungen“

Ein gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum der KJM lässt sich auch nicht nach den Kriterien der Fallgruppe der Prognoseentscheidungen begründen¹³⁶. Das BVerwG hat zwar in mehreren Entscheidungen die Beurteilung einer Schrift als jugendgefährdend durch die Bundesprüfstelle als wertend-prognostische Entscheidung eingestuft. Die Bejahung eines Beurteilungsspielraums der Bundesprüfstelle hat das BVerfG aber nicht allein auf diese Qualität der Entscheidung gestützt, sondern im Wesentlichen auf die pluralistische, staatsferne Zusammensetzung der Bundesprüfstelle¹³⁷. Unabhängig davon, dass das BVerwG mittlerweile bezüglich der Einstufung einer Schrift als jugendgefährdend einen Beurteilungs-

spielraum der Bundesprüfstelle verneint¹³⁸, wird aus der argumentativen Anknüpfung des BVerwG an die Zusammensetzung der Bundesprüfstelle deutlich, dass allein das Vorliegen einer wertenden Prognoseentscheidung für sich genommen einen nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraum nicht zu begründen vermag. Erforderlich ist vielmehr, dass der Gesetzgeber zum Ausdruck bringt, dass die Entscheidung zusätzlich von bestimmten Entscheidungsgremien besser getroffen werden kann als von den Gerichten¹³⁹.

In diesem Punkt überschneidet sich die Fallgruppe des Beurteilungsspielraums kraft Prognoseentscheidung mit den beiden vorgenannten Fallgruppen. Da die KJM deren Voraussetzungen wie oben dargelegt nicht erfüllt, muss auch ein Beurteilungsspielraum kraft Prognoseentscheidung ausscheiden.

b) Beurteilungsermächtigung nach den Grundsätzen der normativen Ermächtigungslehre

Die durch die Rechtsprechung und Literatur gebildeten Fallgruppen sind nicht abschließend, sondern dienen lediglich als Anhaltspunkte für die Bejahung einer Einschätzungsprerogative der Verwaltung. Maßgeblich ist nach den Grundsätzen der normativen Ermächtigungslehre der durch objektive Auslegung der Norm zu ermittelnde Wille des Gesetzgebers. Gegen einen entsprechenden Willen des Gesetzgebers sprechen im Fall der KJM im Wesentlichen zwei Argumente. Zum einen spricht gegen die Annahme einer Beurteilungsermächtigung, dass den Staatsvertragsparteien bei der Formulierung des JMStV die Entscheidungen des BVerfG und des BVerwG zur Frage des Beurteilungsspielraums der Bundesprüfstelle bekannt sein mussten. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass die Staatsvertragsparteien, wenn sie der KJM entgegen dieser Rechtsprechung in der Frage der Jugendgefährdung/-beeinträchtigung einen gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraum zugestehen hätten wollen, dies wenn schon nicht im JMStV selbst, so doch zumindest in den Gesetzmaterialelementen zum Ausdruck gebracht hätten. Zum anderen spricht gegen das Vorliegen einer Beurteilungsermächtigung aber ganz entscheidend die Regelung des § 20 Abs. 3 und 5 JMStV. Die Staatsvertragsparteien haben den Einrichtungen Freiwilliger Selbst-

kontrolle gegenüber der KJM ausdrücklich einen nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraum zugestanden. Sie wollten ausweislich der amtlichen Begründung zum JMStV den Einrichtungen Freiwilliger Selbstkontrolle damit gegenüber der KJM einen gewissen Entscheidungsspielraum einräumen¹⁴⁰. Hätten die Staatsvertragsparteien auch der KJM selbst gegenüber der gerichtlichen Kontrolle einen derartigen Entscheidungsspielraum einräumen wollen, hätte sich eine Äußerung hierzu im JMStV oder in den Materialien zum JMStV aufgedrängt¹⁴¹. Dies umso mehr, als die Staatsvertragsparteien bei der Ausgestaltung der Regelung des § 20 Abs. 3 und 5 JMStV die Rechtsprechung zum Prüfungsmaßstab bei gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielräumen vor Augen hatten¹⁴².

Zwar setzt die Annahme einer Beurteilungsermächtigung weder zwingend voraus, dass diese vom Gesetzgeber ausdrücklich ausgesprochen wird, noch muss sie zwingend auf eine entstehungsgeschichtlich belegte Absicht des Gesetzgebers zurückzuführen sein. Angesichts des Umstandes, dass eine Äußerung der Staatsvertragsparteien zu der Frage eines Beurteilungsspielraums der KJM nach den obigen Ausführungen naheliegender gewesen wäre, spricht einiges dafür, ihr Schweigen zu dieser Frage dahin gehend auszulegen, dass eine Beurteilungsermächtigung der KJM nicht gewollt war. Nicht zuletzt ist auch zu beachten, dass nach der ständigen Rechtsprechung des BVerfG und des BVerwG eine Beurteilungsermächtigung die Ausnahme ist (Regel-Ausnahme-Verhältnis). Finden sich bei einer objektiven Gesetzesauslegung keine Anhaltspunkte für eine Beurteilungsermächtigung, ist vom gesetzlichen Regelfall der vollen gerichtlichen Überprüfung der Verwaltungsentscheidung auszugehen¹⁴³.

5. Beurteilungsspielraum der KJM bei Aufsicht über Freiwillige Selbstkontrolle
Unabhängig davon, dass ein gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum der KJM bei der Aufsicht über die privaten Rundfunkanbieter generell zu verneinen ist, besteht eine Einschätzungsprerogative der KJM in keinem Fall bei der Frage, ob eine Einrichtung Freiwilliger Selbstkontrolle gemäß § 20 Abs. 3 JMStV die Grenzen des ihr zugeordneten Beurteilungsspielraums

eingehalten hat. Der Grund hierfür liegt in dem von den Staatsvertragsparteien vorgesehenen Prüfungsmaßstab des § 20 Abs. 3 JMStV. Wie oben dargelegt, werden insoweit die von der Rechtsprechung zur Frage der beschränkten Kontrolldichte von Beurteilungsspielräumen herausgearbeiteten Grundsätze übertragen¹⁴⁴. Die Entscheidung der Einrichtung Freiwilliger Selbstkontrolle ist nur daraufhin zu überprüfen, ob entscheidungsrelevante Verfahrensfehler vorliegen, der Entscheidung ein unrichtiger Sachverhalt zugrunde gelegt wurde, anzuwendendes Recht verkannt wurde oder allgemein gültige Wertungsmaßstäbe bei der Rechtsanwendung verletzt wurden¹⁴⁵.

Aus diesem Prüfungsmaßstab resultiert, dass der KJM bei der Prüfung nach § 20 Abs. 3 JMStV ein Beurteilungsspielraum nicht zukommen kann, weil es sich um eine reine Rechtsfrage handelt und insoweit kein Frei- raum für einen Beurteilungsspielraum besteht¹⁴⁶. Die vom BVerwG entwickelten Kriterien zur Überprüfung der Einhaltung der Grenzen des Beurteilungsspielraums dienen gerade dazu, die gerichtliche Überprüfung von sachlich komplexen Verwaltungsentscheidungen zu verrechtlichen. Ebenso wie die gerichtliche Kontrolle der Ermessensausübung auf Ermessensfehler ist die gerichtliche Kontrolle bei anerkannten Beurteilungsspielräumen auf Beurteilungsfehler eine reine Rechtsfehlerkontrolle¹⁴⁷.

IV. Ergebnis

Der KJM kommt im Rahmen ihrer Aufsicht über private Rundfunkanbieter kein Beurteilungsspielraum zu. Dies resultiert zum einen schon daraus, dass die KJM im Hinblick auf ihre personelle Zusammensetzung, die Ausgestaltung ihres Prüfverfahrens und das ihr zukommende Aufgabenfeld die von der Rechtsprechung an die Anerkennung von Beurteilungsspielräumen aufgestellten Kriterien generell nicht erfüllt. Zum anderen eröffnet speziell § 20 Abs. 3 JMStV keinen Beurteilungsspielraum, weil es sich bei der Frage nach der Einhaltung der Grenzen des Beurteilungsspielraums durch die Einrichtungen Freiwilliger Selbstkontrolle um eine reine Rechtsfrage handelt, die keinen Spielraum für Beurteilungsspielräume lässt.

Ins Netz gegangen:

Der TV>Web-Report

Wie sich Sender ins Internet verlängern

Multimedia-Strategien werden für die Vermarktung von Fernsehinhalten immer wichtiger. Mit dem TV>Web-Report gibt es nun erstmals eine Übersicht über die Internetauftritte der weltweit wichtigsten TV-Sender.

The TV>WEB Report provides for the first time detailed insight in broadcasters' online strategies worldwide focusing on the access to video, its distribution models as well as the development and adoption of screening technologies. The report examines broadcasters' efforts to reach out for (younger) demos on the web and tracks the latest developments in online TV and video solutions.

TV>WEB is designed to provide a unique opportunity for the international benchmarking of distribution of online content online to help decision makers understand this emerging local/international market depicted for the first time a whole and develop their strategies accordingly.

The report is composed of three sections:

Sämtliche Sender suchen nach neuen Wegen, ihr Programm zu bewerben und im besten Fall gleichzeitig auch noch neue Erlösmodelle zu schaffen. Gerade bei Serien bietet sich die Möglichkeit, mit eigens für das Web produziertem Zusatzmaterial einen Anreiz zu liefern, sich möglichst lange auf der Webseite aufzuhalten.

Die US-Serie *Heroes* gilt als eines der bekanntesten Beispiele: „Heroes Evolutions“ (www.nbc.com/heroes) bietet nicht bloß die Möglichkeit, bereits ausgestrahlte Folgen anzuschauen, es gibt auch zusätzliche Kurzfilme, einen wöchentlich fortgesetzten Comic und vieles mehr; einiges davon mit dem Zusatz „Sponsored by...“. Tim Kring, Schöpfer und ausführender Produzent der Serie, wollte die Marke *Heroes* nicht bloß zusätzlich verwerthen, sondern einen Mehrwert schaffen. Das amerikanische Pay-TV HBO ist nicht nur in Sachen Serie (*Sex and the City*, *The Sopranos*), sondern auch in dieser Hinsicht Vorbild. Dass eine Talkshow nach Ablauf der Sendezeit im Internet ihre Fortsetzung findet („Overtime“), ist relativ naheliegend. Mit den eigens für den Webaufttritt HBO Imagine (hboimagine.com)

produzierten Geschichten aber hat der Bezahlsender ein einzigartiges Angebot geschaffen. Es besteht aus vielen unterschiedlichen Elementen, darunter auch Text- und Audioelemente, aber im Zentrum stehen diverse filmische Beiträge. Besonders auffällig sind die „Würfel“, die ein Ereignis aus vier völlig unterschiedlichen Perspektiven zeigen. Die gesamte Handlung erschließt sich erst, wenn man alle einzelnen Teile gesehen und gelesen hat.

Ausgezeichnetes Marketing-Tool

„Ein weiterer Beleg für die Narrationskompetenz von HBO“, sagt Stefano Semeria, „und ein ausgezeichnetes Marketing-Tool.“ Der frühere Leiter der Abteilung Internationale Formatforschung bei ProSiebenSat.1 beschäftigt sich mit nichts anderem als solchen Beispielen, seit er vor einiger Zeit auf eine Marktlücke gestoßen ist: Jeder Sender wünscht sich eine Inspirationsquelle für seinen Internetauftritt, aber es gab noch keinen Versuch, die wichtigsten Angebote sowie die Internetstrategien der Sender systematisch zu analysieren – bis jetzt. In

Zusammenarbeit mit dem französischen Formatforschungsinstitut The Wit hat Semeria die Webseiten der hundert wichtigsten Sender in den 22 größten TV-Märkten untersucht. Ergebnis ist der 430 Seiten starke *TV>Web-Report*, den der Medienforscher im Rahmen der *Mip-TV* vorgestellt hat. Die Studie ist zwar nicht ganz billig (die Kosten bewegen sich für Einzelunternehmen im vierstelligen Bereich), bietet dafür aber einen vergleichslosen Überblick. Außerdem ist der *Report* ein „work in progress“ und wird jährlich fortgeschrieben; in jedem Jahr gibt es zusätzlich ein Update. Natürlich ist das Werk auch auf Papier erhältlich, aber der größere Reiz liegt in der Onlineversion: weil man die erwähnten Webauftritte dann auch gleich anklicken kann. Der *Report* besteht aus drei Kapiteln. Teil eins ist eine detaillierte Beschreibung des jeweiligen Fernsehmarktes und des Webangebots, unterteilt nach diversen Schlüsselfaktoren (Marktpositionierung der Sender, Zielgruppen, programmliche Schwerpunkte, gibt es nennenswerte Onlinestrategien, wie oft werden Videos abgerufen etc.). Einer der für die Kunden sicherlich wichtigsten

TV>WEB Strategies analyzes 100 channels' digital strategies in 22 different countries including an overview of the television and online media landscape for each country and wireframes for each channel's homepage to immediately grasp its online presence.

Best Practices features 14 categories with more than 100 examples of outstanding solutions for video centered web applications including relevant web links. Highlighting the most notable features this section provides key insights to develop new effective solutions to distribute and enhance TV online.

Focus showcases more than 60 examples of web exclusive content across multiple markets designed to either promote on air productions or to build loyal audiences around the online brand.

Gesichtspunkte sind die Web-2.0-Strategien. Hier stand naturgemäß die Frage nach Partizipationsmöglichkeiten im Vordergrund: Welche Rolle spielt Social Media, gibt es Diskussionsforen oder einen Blog, werden Spiele angeboten? Können die Nutzer auch eigene Inhalte („user generated content“) hochladen? Immer beliebter ist offenbar das Social Viewing: *Tatort*-Fans schauen sich den neuen Krimi im Fernsehen an und tauschen sich derweil untereinander aus. Unter Marketing-Gesichtspunkten wiederum ist es lehrreich zu erfahren, wie andernorts Marken integriert werden.

Best Practice

Im zweiten Teil geht es um „Best Practice“. Hier kommt die Onlinenutzung zum Tragen, weil es sich natürlich empfiehlt, gleich auf die entsprechenden Webseiten zu gehen. Reizvoll ist das vor allem, wenn man sich ein Bild der verschiedenen Ausführungen von ein und derselben Grundidee machen kann. Kapitel drei („Focus“) wirft in jeder neuen Ausgabe einen detaillierten Blick auf spezielle Aspekte aus dem zweiten Teil. Zum

Auftakt geht es um originäre „Web-Extensionen“, filmische Inhalte also, die in Form von Fortsetzungen oder auch „Spin-offs“ extra für den Internetauftritt produziert worden sind. Hier finden sich auch Anregungen für „Branded Entertainment“, Angebote, die von einem Unternehmen gesponsert werden. Das Thema des nächsten „Focus“ wird sich nach den Wünschen der *Report*-Abonnenten richten; *Semeria* vermutet, es könne in Richtung Social Media gehen.

Unterm Strich ist dem Medienforscher aufgefallen, dass die Suche nach bestimmten Inhalten, einem der wichtigsten Motive für die Internetnutzung, bei fast allen Angeboten verbesserungswürdig sei. Interessant findet er auch den Vermarktungsansatz:

„Sieht sich ein Sender als Marke oder stellt er eher das Programm in den Mittelpunkt?“ Während in Deutschland die Sender als Marke gelten, hat *Semeria* bei ausländischen Sendergruppen die Beobachtung gemacht, dass die einzelnen Sender auf der gemeinsamen Webseite in den Hintergrund treten.

Semeria hofft, mit seinem *TV>Web-Report* eine Plattform zu schaffen, auf der sich die

Kunden auch untereinander austauschen werden: „Die Branche ist überhaupt nicht vernetzt, es gibt auch keinerlei Kongresse oder Ähnliches.“ Darüber hinaus deutet der Firmenname allscreenz bereits an, dass der Gründer des Unternehmens eine Vision hat: Irgendwann will *Semeria* die Angebote auf sämtlichen nur erdenklichen Bildschirmen erfassen.

Tilmann P. Gangloff

Verbotene Filme

Symposium der Deutschen Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen in Zusammenarbeit mit iRights.info am 9. und 10. September 2010 in Berlin

Film ist eine in verschiedener Hinsicht bedrohte Spezies. Und damit auch die ihm eigenen Arten der Aneignung von Wirklichkeit. Filme werden verboten, weil sie gegen Gesetze verstoßen. Filme werden nicht gedreht, weil Anwälte vermuten, dass mögliche Klagen nicht zu bezahlen wären. Auf der anderen Seite aber werden Filme, die nach geltender Rechtsprechung verboten sind, weltweit über einschlägige Internetportale angesehen. In einer Art Fortführung ihres eher kulturgeschichtlich ausgerichteten Kolloquiums *Gefährliches Kino? Filme im Konflikt mit Gesetz, Geld und Gesellschaft* vom Juni 2010 (vgl. tv diskurs, Ausgabe 53, 3/2010, S. 108f.) widmete sich die Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen in ihrem diesjährigen *juristischen* Symposium unter dem Titel *Verbotene Filme* unterschiedlichen „Bedrohungen“ der audiovisuellen Medienwelt durch rechtliche Beschränkungen wie Strafrecht, Urheberrecht, allgemeines Persönlichkeitsrecht oder Lizenzrecht. Juristen und Filmemacher, Autoren und Historiker diskutierten deren Auswirkungen auf Produktion, Distribution und Rezeption von Filmen. Rechtsfragen beeinflussen den „kreativen Ausstoß einer Gesellschaft“. Mitunter be-

grenzen oder vereiteln sie ihn. Auch wenn Berlins bekanntester Anwalt Peter Raue – mit so prominenten Verhinderungsversuchen wie bei Adolf Winkelmanns Film *Contergan* (D 2009, WDR) befasst – an die Filmemacher appellierte, die mittlerweile weitverbreitete Schere im Kopf zu entschärfen, lassen sich die vorgebrachten Beispiele aus der Praxis, die in ihrer anekdotischen Besonderheit amüsant bis irritierend wirken, in der allgemeinen Aussage und im Zusammenspiel zu einem durchaus erschreckenden Gesamtbild fügen.

Hannes Stöhr, Regisseur von *Berlin is in Germany* (D 2001, ZDF/rbb) oder *One day in Europe* (D/Spanien 2005, arte/ZDF), brachte das Wort vom „juristischen Wahnsinn“ ins Spiel, der sich nach einer Filmidee bei der Entwicklung und Ausarbeitung derselben bis zum fertigen Film wie eine bleierne Decke auf sie legt: beginnend bei den Persönlichkeitsrechten, die beim Erzählen einer Geschichte mit realem Hintergrund zu beachten sind und mitunter die Einigung über jedes noch so kleine Detail zu einem langwierigen und mühsamen Prozess werden lassen, über arbeits- und steuerrechtliche Bestimmungen bei der Verpflichtung eines ungarischen Schauspielers einer

deutsch-spanischen Koproduktion in Spanien bis hin zum „kriminellen Verhalten“ (Stöhr) der Sender beim Abschluss von Regieverträgen und deren Auslegung, möglich durch die Diskrepanz von Überproduktion an kreativem Talent und schwindenden Sendeplätzen.

Ein anderes Problem sind die Musikrechte: In Deutschland sieht ein GEMA-Rahmenvertrag ein Senderprivileg bei Eigen- und Fremdproduktionen vor, der es erlaubt, dass in Filmen wie Christian Petzolds *Toter Mann* (D 2001, arte/ZDF) Dionne Warwick mit *What the world needs now* und in Hendrik Handloegts *Paul is dead* (D 2000, ZDF) *Strawberry Fields Forever* der Beatles zu hören sind. Als Kinofilme wären beide undenkbar, denn die Rechte an den Musiktiteln sind unter betriebswirtschaftlichen Aspekten nicht bezahlbar. Allein jede Festivaufführung der preisgekrönten Filme würde zu einem Problem. Zu deutschen Kinofilmen über ABBA, Rolling Stones oder Depeche Mode wird es also in den nächsten Jahrzehnten eher nicht kommen, zumindest nicht, wenn ihre Musik darin zu hören sein soll.

Was zunächst noch harmlos klingen mag, wird mit Blick auf andere Urheberrechte



Berlin is in Germany



Contergan

problematischer. Ein heute gedrehter zeit-historischer Film über die 1970er-Jahre kann ohne entsprechende Darstellung von Mode, Architektur, Typografie, Plakate, ohne Ausschnitte aus Filmen oder Theateraufführungen usw. nur schwerlich ein atmosphärisch-authentisches Bild der Zeit vermitteln. Dieser Darstellung könnten sich deren Urheber bzw. Rechteinhaber mit Forderungen, die nicht erfüllbar sind, entgegenstellen, was z. T. bereits geschieht. Features und Dokumentationen zur Film-, Theater- und Kunstgeschichte müssen schon heute auf Vollständigkeit verzichten, ihre Darstellung bleibt lückenhaft. Für ein Porträt über Fritz Lang sind gerade noch die Ausschnittsrechte für seine deutschen Filme bezahlbar, die amerikanischen jedoch schließen sein Gesamtwerk erst auf.

Die zunehmende Beschränkung ist eine Verarmung und wirkt sich aus. Handloegten nannte dies „eine Enteignung von Wirklichkeit“ und deren Spirale „irrsinnig“. Und die Juristen unter den Symposiumsteilnehmern schienen sich in der resignativen Einschätzung der Lage und Entwicklung einig. Eine Erweiterung der Spielräume erscheine unwahrscheinlich, zu vermuten sei eher das Gegenteil.

Diesen eher klassischen Debatten steht jedoch eine technologische Entwicklung gegenüber, der man mit Begriffen oder Rechtsgütern wie Urheber- und Persönlichkeitsrecht nur schwerlich begegnen und noch weniger Rechnung tragen kann. Die Konvergenz der Medien stellt nicht nur an den Kinder- und Jugendmedienschutz neue Anforderungen.

Remix, Hybrid und Collage sind durch die sich immer stärker potenzierenden Möglichkeiten des Internets und der technischen Hilfsmittel (Hard- und Software) zu Ausdrucksmitteln von Millionen geworden. Der kreative Ausstoß ist unermesslich und erhält durch YouTube & Co. nahezu schrankenlose Verbreitungsmöglichkeiten. Das klassische Urheberrecht, das zwischen Produzent und Nutzer unterscheidet, wird nach Till Kreuzer von iRights.info dieser neuen Schaffensrealität von „Producer“ – also Nutzern, die gleichzeitig Produzenten sind – allein schon strukturell nicht gerecht werden können. Dass ein anderer Weg möglich und sinnvoll ist, zeigt Hollywood-Anwalt Michael C. Donaldson mit dem US-amerikanischen Modell des „fair use“. Die Prinzipien dieses Modells, die sich seit 1842 für den kreativen Umgang mit bereits bestehendem Material

entwickelt haben, gelten seit 2005 auch für Filmemacher in den USA und werden selbst von den zum Schutz vor Schadensersatzklagen notwendigen Versicherungen getragen. „Fair use“ ermöglicht unter der Bedingung der Transformation des Bestehenden eine kritische Auseinandersetzung, das Zitat, die Referenz, die Collage (Mashup). Die Verwendung von Teilen eines Werks ist erlaubt, wenn ein Werk entsteht, das etwas Neues darstellt: „Today things are pretty good in USA“ (Donaldson).

Möglichkeiten für eine Übertragung des „fair use“-Modells auf deutsche oder auch europäische Verhältnisse werden derzeit kaum gesehen. Die Debatte um das Urheberrecht wird laut Kreuzer überwiegend aus der Perspektive der Pirateriebekämpfung betrieben und weniger im Hinblick auf die Schaffung von Freiräumen für straffreie Kreativität gesehen.

Es scheint also dabei zu bleiben. Film, in seinen verschiedenen Ausprägungen, ist eine in verschiedener Hinsicht bedrohte Spezies, derzeit vor allem auch in Deutschland.

Matthias Struch



One day in Europe

Kinder in Social Communities

medien impuls-Tagung am 23. September 2010 in Berlin

Wenn über die Nutzung von Social Communities im Internet gesprochen wird, ist meistens die Rede von Jugendlichen ab 13 Jahren. Doch auch die Jüngeren sind im Netz aktiv. Die *KidsVerbraucheranalyse 2010* des Ehapa-Verlags¹ kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder zwischen 6 und 13 Jahren regelmäßig im Internet surfen. Auch der IT-Branchenverband BITKOM stellt fest: 71 % der 7- bis 10-Jährigen gehen regelmäßig online². Doch wie verändert sich Kindheit durch die neue mediale Umwelt? Und wie sollten sich Eltern, Wissenschaftler und Politiker auf das Medienverhalten der Kinder einstellen?

¹ http://www.egmont-mediasolutions.de/news/pdf/KVA%202010_PM.pdf

² Financial Times Deutschland vom 08.07.2009

Von links nach rechts:
Dr. Claudia Lampert, Prof. Dr. Winfried Kaminski,
Prof. Dr. Burkhard Fuhs

Diese Fragen standen im Mittelpunkt der *medien impuls-Tagung Die Digitalisierung der sozialen Beziehungen. Wie Social Communities die Kindheit verändern* in Berlin. Wichtigstes Fazit der Konferenz war: Über das Internetnutzungsverhalten der Jüngsten und dessen Wirkung auf die kindliche Identitätsbildung ist bisher wenig bekannt. Prof. Dr. Burkhard Fuhs, Leiter des Lehrstuhls „Lernen und Neue Medien“ an der Universität Erfurt, konstatierte abschließend, dass eine groß angelegte Forschung darüber noch fehle. „Es liegen einige Ergebnisse aus der Nutzungsforschung vor. Hier haben wir beobachtet, dass immer mehr Teile des Internets und der neuen Medienkulturen in die Kindheit und vor allem in die Jugend diffundieren. Über die Bedeutung und die Gefahren des Internets für Kinder wissen wir jedoch sehr wenig. Hier gibt es sehr viele Annahmen, sehr viel Angst, gleichzeitig aber sehr wenige Daten.“ Das Verdienst der Tagung bestand entsprechend auch darin, den Stand der Forschung aufzuzeigen, Fragestellungen zu formulieren und vor allem darauf hinzuweisen, dass weitere wissenschaftliche Untersuchungen vonnöten sind. „Schon recht früh unternehmen Kinder erste Gehversuche im Netz“, erklärte Dr. Claudia Lampert, wissenschaftliche Referentin am Hans-Bredow-Institut Hamburg. In ihrem Einleitungsvortrag beleuchtete sie mithilfe

empirischer Daten die Nutzung von Online-communitys durch jüngere Kinder. Zu den wichtigsten Tätigkeiten, die von den Jüngsten im Internet ausgeübt würden, zählten der Besuch von Kinderwebseiten, die Suche nach Informationen für die Schule sowie über Marken und Produkte, das Konsumieren von Videos und Musik sowie das Schreiben von E-Mails. „Dabei erobern sich jüngere Kinder die virtuellen Räume der älteren, unabhängig davon, ob das Angebot an sie gerichtet ist oder nicht“, so die Erziehungswissenschaftlerin. Zuverlässige Angaben über die Anzahl an Communityangeboten gebe es nicht. Lampert zitierte Schätzungen, wonach es weltweit rund 70 Communities für Kinder unter 7 Jahren und rund 90 für 8- bis 12-Jährige gibt. Der Reiz für Kinder bestünde in der Mischung aus Spiel, Kommunikation, Beziehungspflege und Selbstdarstellung. Bilder und Profilseiten von anderen ansehen, Chatten und Freunde zum eigenen Profil hinzufügen seien einige der Lieblingsbeschäftigungen während des Aufenthalts in der Community. Aus Sicht von Claudia Lampert bieten solche Plattformen für viele Kinder durchaus ein kreatives Potenzial. Risiken hingegen seien, dass zu viele persönliche Informationen und Daten preisgegeben werden könnten. „Viele Kinder können nicht abschätzen, was die Veröffentlichung ihrer



Daten bedeutet“, sagte Lampert. Auch das hohe Zeitinvestment und mögliche finanzielle Bindungen seien zu beachten. Welche Folgen die Nutzung sozialer Communitys im Internet hat, konnte die Wissenschaftlerin jedoch nicht sagen. „Das Angebot an Social Communities für Kinder ist vielfältig, dynamisch und kaum überschaubar“, konstatierte sie. „Wir brauchen eine systematische Bestandsaufnahme und eine Diskussion um Qualität.“ Außerdem fehlten Langzeitstudien.

Burkhard Fuhs rückte anschließend aus medienpädagogischer Sicht den Einfluss der Neuen Medien auf die kindliche Identität in den Mittelpunkt. Er erklärte, dass Social Communities soziale Kontakte im „realen Leben“ der Kinder nicht ersetzen können. „Die realen Freunde sind enorm wichtig“, so Fuhs weiter. Dies setze sich im Internet fort. „Die kleinen Kinder suchen ihre realen Freunde im Netz“, führte der Erziehungswissenschaftler aus. „Erst wenn man eine stabile Identität hat, lernt man es zu genießen, anonym zu sein. Das können aber die meisten Kinder nicht. Die wollen sich nicht verstecken, sondern sie wollen mit richtigen Personen spielen. Die realen Freunde sind nicht zu trennen von den Onlinefreunden.“ Andererseits müsse sich kindliche Identität – wie eh und je, so auch jetzt – neuen Herausforderungen stellen, die zunächst einmal

unabhängig von Medien sind. Stichwort: Individualisierung. „Wir definieren uns als Individuen durch Wahl der Freunde und durch Tätigkeiten. Das bringen wir Erwachsenen den Kindern bei. Das hat mit dem Netz überhaupt nichts zu tun.“ Die Folge: „Die traditionelle Kindergruppe, in der man sich mit denselben Kindern trifft, ist abgelöst worden durch ein Freundschaftsnetz, wo unterschiedliche Kinder für unterschiedliche Aktivitäten gesucht werden. Ich frage zuerst: Wer bin ich, was will ich? Und danach suche ich Kinder aus, die ähnlich sind. Das ist neu“, charakterisierte Fuhs die aktuelle Situation. Wie sich kindliche Mediennutzung auf das Zusammenleben innerhalb der Familie auswirkt, beleuchtete Winfred Kaminski, Professor an der Fachhochschule Köln. Er stellte fest, dass Kindern das Wissen, das sie aus der Familie erhalten, heute nicht mehr ausreicht, um im Alltag bestehen zu können. Deshalb holten sie sich Informationen aus den Medien. Daraus entstünden einige Herausforderungen. „Das Lehrer-Schüler-Verhältnis kehrt sich im Feld der Medien um“, sagte Kaminski. Dennoch, so seine Mahnung, müsse man früh mit medienpädagogischen Aktivitäten beginnen, weil Kinder ihre Genrepräferenzen bereits früh entwickelten. „Man muss Geschmack und Präferenzen der Kinder entwickeln, dass sie sich nicht einseitig festlegen“, so

der Wissenschaftler. Gleichwohl wies er darauf hin, dass Medienkonsum reaktiv auf Lebensumstände entstehe, diese also immer mit in Betracht gezogen werden müssten. Abschließend diskutierten Vertreter aus Sozialwissenschaft, Medienpädagogik und Politik darüber, wie die Veränderung kindlicher Lebenswelten durch Neue Medien sinnvoll begleitet werden kann. Neben Dr. Winfred Kaminski, Professor an der Fachhochschule Köln, standen die SPD-Bundestagsabgeordnete Aydan Özoguz sowie Achim Lauber vom Erfurter Netcode Rede und Antwort. Lauber kündigte an, der Erfurter Netcode werde Qualitätskriterien zur Nutzung von Social Communities für Kinder erstellen, um einen Grundstein zur Orientierung und für Problemlösungsstrategien zu legen. Auch die Politik werde sich im Rahmen der „Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft“ der Problematik annehmen, versicherte Aydan Özoguz. Winfred Kaminski hingegen äußerte sich kritisch bezüglich einheitlicher Regeln und Vorschriften zur Onlinenutzung von Kindern. Er wies darauf hin, dass das Onlineverhalten stark differiere – abhängig vom sozialen Umfeld und dem Geschlecht.

Vera Linß



Von links nach rechts: Prof. Dr. Winfred Kaminski, Achim Lauber, Aydan Özoguz

„Realität und Virtualität in der Mediengesellschaft“

14. Buckower Mediengespräche am 24./25. September 2010 in Buckow und Waldsiedersdorf

Mein Avatar und ich. Die Interaktion von Realität und Virtualität in der Mediengesellschaft war das Thema der diesjährigen Buckower Mediengespräche, zu denen der Publizist Klaus-Dieter Felsmann nunmehr zum 14. Mal einlud. Somit endgültig dem Kindesalter entstiegen, boten sich hochkarätige Referenten über ein kontrovers diskutiertes Thema die Stirn. Apologeten, Analytiker und Kritiker loteten in der Märkischen Schweiz die Chancen und Risiken der schönen neuen Medienwelt aus.

Sevenload-Gründer Ibrahim Evsan beschrieb eingangs einen neuen Menschentypen: den sogenannten „Onliner“. Dieser liebe seine digitalen Geräte, vernetze sich global und verstehe daher den Begriff des Sharings. Hierdurch entstünden neue Möglichkeiten der Selbstvermarktung, ob nun gewollt oder nicht. Für Evsan ist Facebook mit seinen 500 Mrd. Zugriffen (gegenüber 100 Mrd. Zugriffen aller deutschen Webseiten) mittlerweile zu einer „digitalen Supermacht“ avanciert. Deutschland ist für ihn ein digitales Entwicklungsland. Zu dieser „digitalen Evolution“ gehöre auch, sich für die

sich gerade entwickelnde „semantische Welt“ zu rüsten. Hierzu sei vor allem ein Mentalitätswechsel notwendig, der insbesondere beim Urheberrecht und auch beim Datenschutz zu einem Umdenken zwingt. Dies konnte natürlich nicht unwidersprochen stehen gelassen werden. Prof. Dr. Ralf Lankau (Hochschule Offenbach) warnte in seinem Vortrag *Das Ich ist eine Datenspur* vor möglichen Gefahren: der Preisgabe privater Daten ohne Einverständnis des jeweiligen Inhabers. Schon jetzt sei es möglich, personalisierte Handlungsmuster und Bewegungsprofile zu erstellen, ohne dass man darauf Einfluss nehmen könne oder gar Kenntnis davon erlange. Dies münde unter Umständen in eine „Diktatur des digital Möglichen“ und der Erkenntnis, dass wir uns alle in einer permanenten digitalen Rasterrast befänden. Diesem könne man nur entgegenwirken, wenn das Individuum die Hoheit über seine Daten behalte. Die Frage nach dem technischen Zugriff auf individuelle Daten sei bereits zuungunsten des Menschen entschieden, es bedürfe jetzt politischer Entscheidungen, um den

Zugriff auf persönliche Daten zu regeln. Der Stuttgarter Hirnforscher Dr. Günter Haffelder informierte das Publikum anschließend über die Informationsaufnahme des Gehirns. Das Gehirn sei, da plastisch, lebenslang lernfähig. Anhand von Frequenzdiagrammen stellte er die Arbeitsweise beider Hirnhälften vor und berichtete, dass Lerndefizite durch künstlich zugeführte Frequenzen ausgeglichen werden können, indem spezielle Regionen des Gehirns angesprochen werden, was „Lernfenster“ öffne. Elektrosmog, Handystrahlung und selbst die Strahlung eines Lampendimmers würden hingegen die optimale Informationsaufnahme behindern. Viele Menschen litten daher unter einem „Ordnungsschwellenproblem“, das man aber behandeln könne. Prof. Dr. Ben Bachmair hob in seinem Referat *Bildung und semiotische Ressourcen* darauf ab, dass Lernen heute in selbst gewählten Kontexten stattfindet und es auch eine Selbstrepräsentation in traditionslosen Kontexten gebe, wobei diese Kontexte auch als „Rahmen für optionales Handeln“ gesehen werden könnten. Hierbei nannte

Von links nach rechts:
Klaus-Dieter Felsmann, Ibrahim Evsan,
Prof. em. Dr. Ben Bachmair



Bachmair als Beispiel nicht Facebook, sondern YouTube und präsentierte ein indiziertes Video der „Happing Terrorists“, das Jugendliche mit Migrationshintergrund in Anlehnung an gängige Gangsta-Rap-Videos gedreht haben. Ob sich ein Wertewandel durch Computerspiele beim Nutzer einstellt, wurde anhand einer interkulturellen Studie des Hennebergischen Gymnasiums „Georg Ernst“ in Schleusingen untersucht. Diese Schule legt einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von Medienkompetenz. Der Marburger Prof. Dr. Gerd Hallenberger gab in seinem Referat *Wenn Welten kollidieren: Realität trifft Reality* einen fernsehgeschichtlichen Überblick realitätsnaher TV-Sendungen, angefangen von der Kochshow der 1950er-Jahre bis hin zu aktuellen Formaten. Er stellte heraus, dass Reality-Formate sich realweltlicher Wertvorstellungen bedienen, um sie für Unterhaltung zu nutzen. Aber: Ist unser Leben authentisch? Ist eine Fernsehsendung „glaubwürdig“? Die Interaktion von Realität und Reality wecke möglicherweise auch falsche Erwartungen: „Es gibt keine Super Nanny! Demokratie hat

nichts mit Votings zu tun! Bei Gericht geht es nicht zu, wie bei Richterin Barbara Salesch!“ Dies sei ein echtes Problem in der Realität, lautete Hallenbergers Fazit. Leider erst ganz zum Schluss kam der Philosoph Dr. Alexander Grau (Berlin) zu Wort, der sich in einem rasanten *Plädoyer zur Verteidigung der Individualität im Zeitalter des Internet* zu einem Parforceritt durch die Denkgebäude wesentlicher Philosophen der Neuzeit aufschwang. Der Bogen wurde weit gespannt: von Toqueville, der behauptete, dass Gleichheit die individuelle Freiheit massiv einschränke, über John Stuart Mill, der im Lichte der industriellen Revolution einen Schutz vor der Tyrannei der vorherrschenden Meinung postulierte, und Gustave Le Bon, der bereits 1895 die leichte Beeinflussung der Öffentlichkeit in seinem Werk *Psychologie der Massen* beschrieb. Dass Egalität nicht nur zum Aufstieg der Massen führt, sondern auch eine Aggressivität in sich birgt, hat bereits Ortega Y Gasset 1929 erkannt. Egalität habe hohes emanzipatorisches Potenzial, was einen gesellschaftlichen Gewinn in Form von

Wohlstand, aber andererseits auch den Verlust von Kultur und Höflichkeit mit sich bringe. Der Zwang schließlich, sich mit seiner Individualität in einer egalitären Welt (und dieses sei das World Wide Web) zu behaupten, führe nach Alain Ehrenberg zu einer Depression, die in völliger Antriebslosigkeit münde. Die „informationstechnische Zwangskollektivierung“ habe aber auch seine positiven Seiten: „Jeder hat das Recht, ein Künstler zu sein!“ Angesichts der immer prekärer werdenden intimen Details, die in sozialen Netzwerken zutage treten, wagte Grau am Ende die provokante These, dass der Schutz des Privaten erst durch das öffentliche Ich möglich sei. Die Blogger-Kultur biete dem Einzelnen somit durchaus Schutz!

Es stellt sich die Frage, warum sich ein derart hochkarätig besetztes Medienkolloquium nicht auch einem größeren Publikum öffnen sollte. Über die im Frühjahr 2011 erscheinende Tagungsdokumentation kann man sich schon jetzt freuen.

Nils Brinkmann

Von links nach rechts:
Prof. em. Dr. Ben Bachmair, Auditorium



Termine

ClipKlapp – Medienkompetenz spielend lernen

Mit www.clipklapp.de stellt das Deutsche Kinderhilfswerk ein neues, pädagogisch betreutes Videoportal für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren vor. Es bietet ihnen die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an Web-2.0-Angeboten im Internet. So können sie auf der werbefreien Plattform kostenlos Videos ansehen, lernen, ihr eigenes Profil zu erstellen, Filme hochladen, Beiträge kommentieren oder auch ihren eigenen Trickfilm basteln. ClipKlapp wird durch eine medienpädagogische Redaktion fachkundig betreut. Zudem finden Eltern, Lehrer und Fachkräfte sozialpädagogischer Einrichtungen Informationen und Anregungen für die Filmarbeit mit Kindern und können das Portal als Veröffentlichungsplattform für Medienproduktionen mit Kindern nutzen. ClipKlapp wird vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Weitere Informationen:

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
Leipziger Straße 116–118
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 3 08 69 30
E-Mail: redaktion@clipklapp.de
www.dkhw.de
www.clipklapp.de

Bundeswettbewerb für Video und Animation

Videogruppen und Filmemacher bis 25 Jahre können beim Deutschen Jugendvideopreis 2011 ihre neuen Produktionen einreichen. Ob Spielfilm, Dokumentation, Musikvideo oder Videokunst – der Wettbewerb ist offen für alle Genres und Umsetzungsformen. Auch bei der Wahl des Themas gibt es keine Einschränkungen. Das zusätzliche Sonderthema „grenzenlos“ lässt ganz unterschiedliche Interpretationen zu, etwa zu persönlichen Fragen oder gesellschaftlichen Visionen. Die besten Filme werden mit Preisen im Gesamtwert von 15.000 Euro ausgezeichnet und in Gera auf dem *Bundesfestival Video* präsentiert. Einsendeschluss ist der 15. Januar 2011. Der Wettbewerb wird vom Bundesjugendministerium gefördert und vom Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF) veranstaltet.

Weitere Informationen:

Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF)
Deutscher Jugendvideopreis
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Tel.: 0 21 91 / 7 94 - 257
E-Mail: drees-krampe@kjf.de
www.jugendvideopreis.de

27. Forum Kommunikationskultur der GMK

Bekommen Kinder und Jugendliche heute Medienkompetenz in die Wiege gelegt, während sich Ältere nur mühsam in digitalen Welten zurechtfinden? *Digital native oder digital naive? Medienpädagogik der Generationen* lautet der Titel des diesjährigen Forums Kommunikationskultur, das vom 26. bis 28. November 2010 in Bielefeld stattfindet. Auf dem Forum werden aktuelle Befunde generationspezifischer Medienforschung zur Diskussion gestellt und praktische Methoden und Konzepte, die erfolgreich mit verschiedenen Altersgruppen umsetzbar sind, präsentiert. Im Blickpunkt stehen dabei auch intergenerative oder generationsübergreifende Projekte. In Workshops sollen die Teilnehmer die Gelegenheit haben, sich in verschiedenen Praxis-, Forschungs- und Berufsfeldern vertiefend mit dem Tagungsthema auseinanderzusetzen.

Anmeldeschluss ist der 19. November 2010.

Weitere Informationen:

GMK-Geschäftsstelle
Körnerstraße 3
33602 Bielefeld
Tel.: 05 21 / 6 77 88
Fax: 05 21 / 6 77 27
E-Mail: gmk@medienpaed.de
www.gmk-net.de

Materialien

IN EIGENER SACHE

Tagung: Jugendliche in vernetzten Lebenswelten

Vor allem Jugendliche nutzen das Internet und die Mitmachoptionen des Web 2.0, um sich selbst und ihre Verortung in der Welt zu suchen und zu testen. Dass Medien eine, wenn nicht gar *die* zentrale Informationsinstanz für Jugendliche sind, ist unstrittig. Wie sich Jugendliche die heute verfügbaren Informationsnetze zunutze machen, nach welchen Kriterien sie aus der Fülle auswählen, welche Informationen sie selbst verbreiten und unter welchen Bedingungen sie daraus Gewinn ziehen oder in Problemlagen geraten – das sind Fragen, die für die Medienpädagogik wichtig sind. Das JFF – Institut für Medienpädagogik veranstaltet in Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) am 12. November 2010 in München die 6. Interdisziplinäre Fachtagung zum Thema „Alles auf dem Schirm? Jugendliche in vernetzten Medienwelten“. Dabei soll der Umgang von Jugendlichen mit medialen Informationen thematisiert werden. Es sollen u. a. auch Fragen nach Fähigkeiten und Fertigkeiten, derer es im Umgang mit Medien bedarf, aufgeworfen werden. Anmeldeschluss ist der 3. November 2010.

Weitere Informationen und Anmeldung:

JFF – Institut für Medienpädagogik
Pfälzer-Wald-Straße 64
81539 München
Tel.: 0 89 / 68 98 90
E-Mail: jff@jff.de
www.jff.de

Cyber-Mobbing: Informationen für Eltern und Fachkräfte

Auch unter Kindern und Jugendlichen ist Mobbing keine Seltenheit mehr. Häufig werden dabei moderne Kommunikationsmittel wie Internet oder Handy eingesetzt. Die scheinbare Anonymität des virtuellen Raums scheint boshafte Äußerungen in Chatrooms, sozialen Netzwerken und auf Videoplattformen zu begünstigen. Nicht nur die betroffenen Mädchen und Jungen fühlen sich oft hilflos, auch viele Erwachsene sind ratlos, was sie gegen das Cyber-Mobbing tun können. Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Landesstelle NRW, hat eine Broschüre herausgegeben, die Eltern, Jugendliche und pädagogische Fachkräfte über dieses Problem informieren möchte. Sie will dafür sensibilisieren, dass die virtuellen Anfeindungen für die Betroffenen ein ernsthaftes Problem sein können. Außerdem wird aufgezeigt, welche konkreten Möglichkeiten es gibt, um gegen virtuelle Schikanen vorzugehen und wie dem Cyber-Mobbing vorgebeugt werden kann.

Weitere Informationen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle NRW e. V.
Poststraße 15–23
50676 Köln
Tel.: 02 21 / 92 13 92 - 0
Fax: 02 21 / 92 13 92 - 20
E-Mail: info@mail.ajs.nrw.de
www.ajs.nrw.de

Die FSF zieht um

Die FSF-Geschäftsstelle ist ab dem 29. November 2010 unter neuer Adresse zu erreichen:
Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)
Heidestraße 3
10557 Berlin

Neues bei tv diskurs

Ab Januar 2011 erscheint die *tv diskurs* nicht mehr bei der Nomos Verlagsgesellschaft. Die Verwaltung des Verteilers liegt von da an in den Händen der *tv diskurs*-Redaktion. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, Empfänger- bzw. Adressänderungen direkt an tvdiskurs@fsf.de zu senden. Bitte teilen Sie uns auch mit, falls Sie die Januar-Ausgabe nicht wie gewohnt zum Ende des Monats erhalten haben sollten.

Karate Kid



Die Neuauflage eines Kultfilms aus den 1980er-Jahren mit Jackie Chan und Jaden, dem Sohn von Will Smith.

Als der 12-jährige Junge Dre Parker zusammen mit seiner Mutter nach China umzieht, beginnt für ihn ein völlig neues Leben. Er kann kein Chinesisch und als er sich mit der Geigenspielerin Meiyang anfreundet, wird er auch noch von Klassenrowdy Cheng und seinen Freunden verprügelt und verspottet. Das bemerkt Hausmeister Mr. Han, der in Wahrheit ein Kung-Fu-Meister ist, und schlägt die Jungen in die Flucht. Er erklärt sich bereit, Dre Kung-Fu beizubringen, denn der muss sich bald bei einem Turnier Widersacher Cheng stellen.

Am Remake des Klassikers aus den 1980ern ist nicht besonders viel auszusetzen, auch wenn es ziemlich vorhersehbar ist.

Die Hauptdarsteller (Jaden Smith und Jackie Chan) sind ziemlich überzeugend. Mit den Kampfszenen geht es aber erst am Ende richtig los. Davor gibt es viel Gefühl, Humor und hübsche Aufnahmen von Peking. Die Dialoge sind nicht ganz so toll geraten, sondern nerven ab und zu. Außerdem ist der Film zu lang. Man sitzt nach einiger Zeit ziemlich unruhig auf seinem Sessel. Auch der Finalkampf zieht sich zu sehr hin. Alles in allem ist es aber trotzdem eine gelungene Adaption des Klassikers. Am besten ist sie geeignet für Kinder von 8 bis 12 Jahren. Ihren Eltern, die das Original schon gesehen haben, wird der Film angesichts der vielen Veränderungen nicht ganz so gut gefallen. **Fazit:** Gute Umsetzung des Klassikers mit schlechten Dialogen und Überlänge. Trotzdem kann der Film sehr lustig sein und einen auch berühren.

Linus, 11 Jahre (spinxx-Redaktion Münster)

Wir danken der Redaktion von spinxx.de – dem Onlinemagazin für junge Medienkritik – für diesen Beitrag.